Digitized by Google

Educ 1075.262

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

Digitized by Google

Digitized by Google

Herrn Regierungs-
[illegible] Lotz
[illegible] sich
[illegible]

. Weber.

Digitized by Google

Gymnasium zu Cassel

Lyceum Fridericianum

genannt.

Geschichte

der

städtischen Gelehrtenschule zu Cassel

von 722 — 1599

womit zu den am 3. 4. und 5. April stattfindenden öffentlichen

Prüfungen und Schulfeierlichkeiten

ergebenst einladet

Dr. Carl Friedrich Weber
Gymnasialdirector.

Cassel 1848.

Digitized by Google

Ldug 1075.262

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION

MAY 14 1931
(2 parts)

Digitized by Google

Geschichte

der

städtischen Gelehrtenschule zu Cassel.

Erster Zeitraum.

Vom Jahr 722—1538.

Die ersten Schulen der Stadt.

Es war im achten Jahrhundert, daß Winfrid oder, wie er gewöhnlich heißt, Bonifacius, vom Pabste Gregor II. am 15. Mai 719 mit der Heiden-Bekehrung beauftragt, in die finsteren Wälder Niederhessens eindrang und hier das Licht des Christenthums für immer anzündete.[1]) Mochten auch vor Winfrid einzelne Strahlen christlicher Glaubenslehre von Gallien aus bis zu den hessischen Gauen gekommen sein, so verschwanden dieselben doch wiederum spurlos, und nur dem unerschrockenen, beharrlichen Winfrid gelang es, einen festen Grund zu legen, auf welchem das Gebäude christlicher Bildung für das gesammte Vaterland sicher und dauerhaft aufgeführt werden konnte.[2])

Zu Ameneburg (Burg an der Ohm) begann Winfrid das heilige Werk der Bekehrung. Als unter den scharfen Streichen seiner Art die Donnereiche bei dem Dorfe Geismar in der Nähe von Fritzlar gefallen war,[3]) und das erstaunte Volk, von des Mannes Rede

1) Wenck Hess. Gesch., Th. 2, S. 223 u. 227.
2) Haas Kirchengesch., S. 29 f. u. S. 38.
3) Wenck a. a. O. S. 235.

Digitized by Google

bewältigt, den Glauben der Väter abgeſchworen hatte; da erhoben ſich Capellen, Klöſter, Kirchen, und Chriſtenthum ſowie chriſtliche Lehre gewannen Beſtand. Im Jahr 722 errichtete Winfrid zu Ameneburg eine Celle oder Kloſter, welches er mit Mönchen des damals am meiſten verbreiteten Benedictiner-Ordens beſetzte.[4]) Später, wahrſcheinlich um das Jahr 734, baute er das Benedictiner-Kloſter zu Fritzlar und ernannte zum Abt deſſelben[5]) den gelehrten und eifrigen Wigbert († 747). Ebenſo ſtiftete er 741 unter Witta's (Albinus) Beiſtand († 786) Buraburg bei Fritzlar und 744 die Abtei Fulda,[6]) ſo daß Winfrid hierdurch der Begründer aller Cultur und folglich auch der Schulbildung für Heſſen, ja für ganz Deutſchland geworden iſt.

Die damaligen Klöſter nämlich, insbeſondere die des Benedictiner-Ordens, waren allerdings ihrer urſprünglichen Stiftung gemäß, zunächſt für die Bildung des geiſtlichen Standes beſtimmt, indem der ſogenannte Scholaſtikus (Scholaſter) als rector studiorum die angehenden jungen Geiſtlichen in ihren Studien zu leiten hatte;[7]) allein auch Weltliche konnten in den Benedictiner-Klöſtern mancherlei Unterricht empfangen,[8]) und nach Winfrid's Beſtimmung[9]) waren die Mönche zur Unterweiſung der Kinder ſogar verpflichtet. So wurde in dieſen Klöſtern der erſte Keim deutſcher Bildung und Gelehrſamkeit niedergelegt und gepflegt, namentlich in Fritzlar, der Wiege aller Humanität für Heſſen, wo der gelehrte Wigbert 740 in der von ihm errichteten Schule den heiligen Sturm bildete.[10]) Als aber Lullus im Jahr 769 oder 770 das Kloſter Hersfeld gegründet hatte, welches ſich vor anderen durch ſeine Schule[11]) auszeichnete;[12]) als Hrabanus Maurus,[13]) der Schöpfer des deutſchen Schul-

4) Wenck a. a. O. S. 223.
5) Wenck a. a. O. S. 246 f.
6) Wenck a. a. O. S. 271 u. 300.
7) Trithem. Chronic. Hirsaug. ad an. 839, Tom. I, p. 12.
8) Wenck a. a. O. S. 248.
9) Epist. XVII.
10) Rommel Heſſ. Geſchichte, Th. 1, S. 66.
11) Nach Schwarz Geſch. d. Erzieh., Th. 2, S. 162, vom Abte Strabus 811 geſtiftet.
12) Wenck a. a. O. Th. 2, S. 290 f. u. 300.
13) Primus praeceptor Germaniae. Schwarz a. a. O. S. 157 f.

Digitized by Google

wesens, seit dem Jahr 813 der schon früher gestifteten Schule [14]) zu Fulda mit hohem Ruhm vorstand, und nach ihm [15]) Walafrid Strabus seit 822 nicht allein auf die Erhaltung der altrömischen Classiker eifrig bedacht, [16]) sondern auch um die Bildung der deutschen Sprache bemüht war; [17]) wurde der Sinn für Bildung und Gelehrsamkeit mit der Ausbreitung des Christenthums mehr und mehr geweckt und gekräftigt.

Hierbei ist nicht zu übersehen, was damals auf die innere und äußere Entwickelung des hessischen Schulwesens günstig einwirkte, daß es, wie oben gesagt, Benedictiner waren, welchen der Unterricht in den hessischen Klöstern oblag, und daß ein großer Theil Hessens unter dem Krummstab von Mainz stand, welchen meist ausgezeichnete und gelehrte, zum Theil aus Hessen berufene Erzbischöfe, wie Hrabanus Maurus, Lullus, Hildebertus und andere führten. Während nämlich die Letzteren vermöge ihrer Stellung und des hierdurch gewonnenen Einflusses die wissenschaftliche Bildung unterstützten und beförderten, trugen jene, die Benedictiner, bis zum zwölften Jahrhundert, wo sich ihre Einwirkung auf die Schulen verlor, mit ihrer Vorliebe für gelehrte Beschäftigungen und durch die Art ihres Unterrichts nicht wenig zu einer gründlichen Betreibung der Studien bei.

Leider ist uns über den Stoff und die Methode des damaligen Unterrichts in Hessen nur das bekannt, [18]) daß in Fulda der Gelehrteste unter den Mönchen den Uebrigen vorgesetzt war und nicht allein das Verständniß der heiligen Schrift und was damit zusammen hing, eröffnete, sondern auch nicht theologische Wissenschaften, [19]) die sogenannten sieben freien Künste, Grammatik, Rhetorik, Dialektik (Trivium), Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (Quadrivium), ebenso angehenden Geistlichen (in scholis intrariis seu

14) Brower Fuldens. Antiquit. p. 36: Gymnasium divinarum iuxta atque humanarum litterarum longe celeberrimum. Rommel a. a. O. Th. 1, S. 113 Anm.

15) Hraban. Maurus v. Bach, S. 13.

16) Bach a. a. O. S. 7 ff.

17) Rommel a. a. O. Th. 1, S. 68 u. Bach's Hrabanus Maurus, S. 11.

18) Trithem. Chron. Hirsaug. ad an. 839, Tom. I, p. 12.

19) Trithem. Chronic. Hirsaug. ad annum 850, p. 26 et 890, p. 42.

Digitized by Google

claustris) wie vornehmen Laien (in scholis exterioribus seu canonicis) lehrte.[20]) Dieſer Sinn für das Beſſere und dieſe Vorliebe für claſſiſche namentlich lateiniſche Literatur[21]) erhielt ſich zu Fulda auch nachher lange Zeit, ebenſo zu Hersfeld, wo Abt Gozbert (970—985) eine Bücherſammlung anlegte,[22]) und die Aebte Meginher (1036—1039) und Ruthard (1059—1072) die Kloſterſchule in Flor brachten,[23]) während in anderen Klöſtern und Stiftern, wo theils Herrſchſucht und politiſche Händel der Aebte, theils Ueppigkeit und Trägheit der Mönche in Folge der geſammelten Schätze einwirkten, die Schulen mehr und mehr vernachläſſigt wurden.[24])

Außer den Genannten erbaute frommer Glaube auch anderwärts in Heſſen Klöſter, wenn ſchon nicht zunächſt in der Abſicht, Schulen damit zu verbinden. In Caſſel legte die Landgräfin Hedwig, nach dem Tod ihres Gemahls Ludwig I., im Jahr 1140, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Kreuzes auf einer Anhöhe neben der Ahne den Grund zu dem anfangs für Mönche[25]) und Nonnen des Auguſtiner-Ordens beſtimmten Ane-

20) So in dem Kloſter zu St. Gallen nach Eckerhardi Vita Notker. c. 8 in Canis. Antiq. Lect. T. III, P. II, p. 557 und Hraban. Maurus de Institut. clericor. III, 18—25.

21) Trithem. Chron. ad ann. 861, p. 28 et ad ann. 870, p. 30. So auch unter dem gelehrten Biſchof Meinwerk († 1035) zu Paderborn, ubi mathematici claruerunt et astronomici habebantur, physici atque geometrici. Viguit Horatius magnus et Virgilius, Crispus ac Sallustius et urbanus Statius. Ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus jucundisque cantibus. Vita Meinwerci c. 52 in Script. Rer. Brunsv. p. 546.

22) Rommel a. a. O. Th. 1, S. 111. Anm.

23) Rommel a. a. O. S. 181 u. Schwarz Geſch. der Erz., Th. 2, S. 162. Eben ſo ſorgte Abt Wilibald in Corvey für den Flor der Schule zu Hörter. Ruhkopf Geſch. d. Schulw. 1, S. 59 f.

24) Chronic. Visselbeccii (zu Corvey um 1350) in Paulini Syntagm. rer. et antiq. Germ. P. II, p. 17 et 71. Nunc vero nullius rei minor habetur cura in coenobiis nostris quam scholarum. — Socordia, luxus et vita nostra inordinata omnes istos fratres (Franciscanos, Dominicanos et Bernhardinos) superinduxit.

25) Schmincke Regesta in MSS. Hass. Fol. 118. Später wurde es nur von Nonnen bewohnt. Haas Kirchengeſch. S. 288. f.

Digitized by Google

berger Kloster. Heinrich Raspe II. aber, Hedwig's Sohn, Graf von Gudensberg, vollendete und beschenkte das Kloster mit Gütern und anderen Einkünften,[26]) und ließ es vom Kaiser Friedrich I. (3. Mai 1104) bestätigen, so daß es 1181 seinen eigenen Probst erhielt, welcher unmittelbar unter der Hoheit des Pabstes stand.[27])

Ebenso wurde unter Sophia von Brabant 1262[28]) zu Cassel das Karmeliter- oder sogenannte Brüder-Kloster angelegt und von dem Pabste Urban IV. im zweiten Jahr seiner Regierung bestätigt.[29]) In der Nähe von Cassel aber hatte schon vor dem Jahr 1019 Kunigunde, Gemahlin Kaiser Heinrich's II., das Nonnen-Kloster Kauffungen,[30]) um das Jahr 1143 Bononius Magister von Fritzlar das Kloster Weißenstein (monasterium in albo lapide) vor dem Habichts-Walde, welches zuerst von Mönchen, später von Nonnen bewohnt wurde,[31]) und Adalbert IV., Graf zu Schauenburg, (1170 — 1226) das Jungfrauen-Kloster Nordshausen[32]) erbaut. In diesen Klöstern aber, wie überhaupt in den während dieser Zeit angelegten,[33]) wurde dem oben ausgesprochenen Zwecke gemäß und bei den deßhalb getroffenen Einrichtungen kein Unterricht an Laien ertheilt, sondern höchstens Knaben zur Besorgung des Gottesdienstes angenommen und nothdürftig unterwiesen.

In der Folge mag aber auch in Cassel, wie anderwärts, bei dem allgemein gefühlten Bedürfnisse der Bildung, eine Parochial-

26) Nach einer Urkunde bei Schmincke a. a. O. und nach einer Chronik (MSS. Hass. Nr. 14 F.) übergab Heinrich Raspe 1152 dem Kloster Aneberg die Pfarrkirche des heiligen Cyriakus in der alten Stadt d. h. das Patronatsrecht, welches Landgraf Heinrich I. demselben Kloster 1263 bestätigte, (Wenck Hess. Gesch., Th. 3, Urk. Nr. 149, S. 132) Heinrich II. aber wiederum abkaufte. Bach Kirchenstat. S. 45 u. 61.)

27) Hess. Chronik a. a. O. u. Rommel a. a. O. Th. 1, S. 247 ff.

28) Irrthümlich steht bei Winkelmann Hess. Gesch., Th. 2, S. 281, in der Conger. bei Kuchenbecker Anal. Hass. P. I, S. 2 u. bei Anderen 1272.

29) Hess. Chronik a. a. O., welche auch 1272 angibt, Schmincke Beschr. v. Cassel, S. 345 f. u. Rommel a. a. O. Th. 2, S. 61 u. Anm. S. 262.

30) Ledderhose kl. Schriften, Th. 2, S. 277 f. Wahrscheinlich wurde Kauffungen 1008 gegründet. MSS. Hass. Nr. 14, b. F.

31) Hess. Chronik a. a. O. und Justi's Hess. Denkwürdigk., Th. 4, S. 19 ff.

32) Rommel a. a. O. Th. 1, S. 167 f. Anm. Nach Anderen 1260 gestiftet von Albrecht oder Albert von Wallenstein; s. Rommel Th. 5, S. 846 Anm.

33) Ruhkopf Gesch. des Schulw., Th. 1, S. 55 f.

Digitized by Google

und später in der Altstadt eine städtische [34]) Schule entstanden sein, welche nicht sowohl von Augustinern, als von Franciscanern [35]) besorgt wurde; doch liegt hierüber nichts Sicheres vor. Allerdings hob sich Cassel, welches Heinrich I. 1277 nach Errichtung einer Burg daselbst zur Hauptstadt des Landes gemacht hatte, [36]) durch Betriebsamkeit und Wohlhabenheit seiner Bürger sehr und wußte sich bedeutende Rechte und Freiheiten vor anderen hessischen Städten zu verschaffen, [37]) so daß man vermuthen darf, es werde der Magistrat, wie in anderen Städten, [38]) den Geistlichen gegenüber einen gewissen Einfluß auf das Schulwesen gewonnen haben, was durch Andeutungen späterer Zeit bestätigt wird; allein genau läßt sich die Sache nicht ermitteln.

Etwas Bestimmteres über das Schulwesen zu Cassel bieten die Nachrichten aus dem vierzehnten Jahrhundert. Um das Jahr 1343 nämlich beschloß Landgraf Heinrich II. oder der Eiserne, an der Stelle einer Capelle, welche sich damals auf der sogenannten Freiheit befand, eine Kirche zu Ehren des heiligen Martinus zu erbauen. Der Grund dazu wurde wahrscheinlich 1345 gelegt, die Kirche, gleich wie die zu Ameneburg, [39]) im Jahr 1365 zu einem Collegiatstift erhoben [40]) und später im Jahr 1367 vollendet.

---

34) Ueber die städtischen Schulen, welche seit dem zwölften Jahrhundert, anfänglich unter dem Namen Schriefscholen, aufkamen, s. Ruhkopf Th. 1, S. 84.

35) Nach Vilmar (Z. Sache d. Fr. Lyceums S. 24) von Franciskanern, welche seit dem 13. Jahrhundert Unterricht in Städten ertheilten (Ruhkopf 1 S. 75) und 1329 einen Convent zu Cassel hielten. (Haas Kirchengesch. S. 355.)

36) Rommel a. a. O. Th. 2, S. 61 u. Anm. S. 47.

37) Die Stadt erhielt von Hermann II. 1239 neue Statuten, welche Heinrich Raspe 1247 und Ludwig der Friedsame 1413 bestätigten; Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. IV, p. 262 et 266 and Rommel Th. 1, S. 305.

38) Ruhkopf a. a. O. Th. 1, S. 86, 89 f. u. 91.

39) Was im Jahr 1360 geschah; s. Wenck Hess. Gesch., Th. 2, S. 225.

40) Kuchenbeck. Anal. V p. 2 sq., Haas Kirchengesch. S. 409 ff. u. Rommel a. a. O. Th. 2, S. 156 u. Anm. S. 115. Die Ansprüche des Klosters Aneberg, welches sein vom Pabste Clemens dem fünften (1308) anerkanntes Patronatsrecht über sämmtliche Kirchen zu Cassel ausübte, wurden durch eine Convention zwischen dem Dechant von St. Martin und dem Probste von Aneberg 1371 beseitigt. Schmincke Regest. a. a. O.

Digitized by Google

Für die Besorgung des Gottesdienstes in dem Stifte wurden zwölf Chorherren bestimmt, unter denen sich ein Dechant und nach der überall gebräuchlichen Einrichtung[41]) ein Scholastikus oder Schulmeister befand. Letzterer, dessen Präsentation zur Scholastrie dem Landgrafen und seinen Nachkommen zustehen sollte,[42]) erhielt eine eigene Wohnung in der Nähe des Stiftes,[43]) eine jährliche Präbende von 60 Goldgulden und wie, die übrigen Capitularen, das Recht, den Dechant zu wählen.[44]) Des Scholastikus' geschieht in den Urkunden öfter Erwähnung,[45]) und namentlich wird ein gewisser Henricus in einer Urkunde vom Jahr 1375 als solcher genannt. Wie mit jedem Chorherrenstifte nämlich war auch mit dem Martinstifte eine schola interior verbunden, deren Einrichtung zunächst von dem Scholastikus abhing; jedoch wissen wir hierüber nichts Näheres, wennschon zu vermuthen steht, daß die Casselsche Stiftschule, wie andere, ihrer Bestimmung gemäß, Geistliche (religiosos) für den Dienst der Kirche heranzubilden eingerichtet war. Eine schola exterior des Martinstiftes, worin, wie an anderen Stiftern hier und da schon seit dem neunten Jahrhundert, die Laien (seculares) in dem sogenannten Trivium oder auch Quadrivium unterrichtet worden, wird nicht erwähnt,[46]) wohl aber eine Parochialschule gewöhnlicher Art. Wahrscheinlich hemmte die folgende für Hessen so unglückliche Zeit unter Herman dem Gelehrten (1367—1413) den größeren Flor des Martinstiftes und dessen Einfluß auf die Volksbildung.

Der ruhigen Regierung Ludwig des I. oder Friedsamen (1413 — 1458) und seiner Nachfolger war es aufgespart, die Wunden, welche die früheren Kriege geschlagen, zu heilen und für die geistige Entwickelung des Vaterlandes mehr zu sorgen. Zur Einsicht gelangt

41) So auch zu Hofgeismar, wo 1307 ein Scholaster, Hugo, als rector scholarum fungirte.

42) Urkunde vom Jahr 1365 in Kuchenbeck. Anal. V, p. 29.

43) Kuchenbeck. l. l.

44) Kuchenbeck. Anal. V, p. 2 sq. u. 29, Haas Kirchengesch. S. 409 ff. und Schmincke Beschr. v. Cassel S. 350.

45) Kuchenb. l. l. p. 11 sq. et 40.

46) In der Rechnung des St. Martinstiftes vom Jahr 1386, wo steht „reformat. valve prope scolas in cimiterio;" dann reformat. muri apud valvam prope scolas;" sowie in den Kämmerei-Rechnungen von 1486 und 1491; s. auch Beil Nr. I.

Digitized by Google

von der Verderbtheit der damaligen hessischen Klöster und überzeugt von dem geringen Nutzen, welchen sie für die Erziehung und Bildung des Volkes hatten, machte Ludwig I. nicht allein den Anfang zur Reformation der Klöster[47]) im ganzen Lande und veranlaßte hierdurch, daß wiederum ein besserer Sinn unter den Geistlichen erwachte; sondern berief auch zur Unterweisung der Jugend und somit zur Bildung der Bürger im Jahr 1454 die sogenannten Gogel- oder Kugelherren[48]) vermuthlich von Münster aus nach Cassel[49]) und räumte ihnen wahrscheinlich das Recht des Schulhaltens in der Neustadt, sowie zur Wohnung die Behausung des im Jahr 1391 wegen Verraths hingerichteten Bürgers Cunz (Conrad) Seweis ein, welche daher Kugelhof und später der Weißehof hieß.[50]) Die Gogelherren errichteten darin das sogenannte St. Georgestift[51]) (Kloster), welches Pabst Innocenz VIII. den 15. Mai 1488 bestätigte,[52]) und bereiteten hier, wie auch später zu Marburg, durch Erziehung und Unterricht der Jugend einen besseren Zustand der Cultur in Hessen vor. Sie lehrten nicht allein in niederen Schulen mit frommem Sinn und bei reinem Lebenswandel die Jugend überhaupt Lesen, Schreiben, Religion und Handarbeiten; sondern bildeten auch in höheren Schulen, begeistert für griechische und römische Literatur, die Fähigen durch Wissenschaften und Sprachen, namentlich durch das Studium der alten Classiker zu ausgezeichneten Männern.[53])

Von der Thätigkeit dieser Gogelherren zu Cassel ist uns zwar Näheres nicht bekannt; allein bei dem auch anderwärts von ihnen

47) Die sogenannte Bursfelder Union oder Congregation; Hartmann Hist. Hass. T. I, p. 194 et 196 und Rommel a. a. O. Th. 2, S. 336.

48) Sonst bekannt unter dem Namen fratres vitae communis, Gregorianer, Hieronymianer. Ueber diese von Geert Groote († 1384) zu Deventer 1371 gestiftete, nach einer Kopfbedeckung, Gogel, benannte und auch anderwärts in Deutschland ausgebreitete Verbindung, sowie über den von ihnen gewöhnlich ertheilten Unterricht s. Ruhkopf Gesch. d. Schulw., S. 224 ff., Schwarz Gesch. d. Erz., Th. 2, S. 236 ff. u. 241 ff., Raumer Gesch. d. Päd., Th. 1, S. 75 f. und Delprat die Brüderschaft, S. 96 f., 98 f., 117 u. 122, übers. von Mohnike.

49) Hess. Chronik a. a. O., Winkelmann Th. 2, S. 389, Haas Kirchengesch. S. 399 und Rommel a. a. O. Th. 2, S. 337.

50) Jetzt Hofbäckerei. Rommel a. a. O. Th. 6, S. 414.

51) Rommel a. a. O. Th. 3, S. 279 Anm. und Bach Kirchenstat. S. 61.

52) Schmincke Monum. Hassiac. T. II, p. 554.

53) S. Delprat S. 111 ff.

Digitized by Google

verfolgten Zwecke der Bildung für Frömmigkeit und Gottseligkeit, sowie bei dem fast überall bewährten Erfolge ihres Unterrichts, läßt sich annehmen, daß sie, so viel an ihnen lag, auch zu Cassel der weisen Absicht Ludwigs I. entsprochen haben. Seit dieser Zeit werden nun drei verschiedene Schulen der Stadt Cassel in den Kämmerei-Rechnungen erwähnt, unbestimmt zuerst 1468, bestimmter aber 1486 und 1491, wo die scholares libertatis, antiquae civitatis s. veteris oppidi und novae civitatis (Cassel bestand damals aus drei Stadttheilen) genau unterschieden werden.[54]) Aus denselben Rechnungen ersieht man, daß die Stadtkämmerei, nach einer auch anderwärts anerkannten Verpflichtung,[55]) zwar für die Baulichkeit „in der aldensteter Schule" gesorgt, auch den Scolaribus sämmtlicher drei Schulen eine Spende[56]) gegeben hat; allein einer Lehrerbesoldung wird darin nicht gedacht, da „gemeyne[57]) Stadt zu erhaltung der Schueldiener nichts verlegt, noch zu verlegen schuldig gewesen." Erst später, und zwar „einem Erbaren Rathe zu Gefallen,"[58]) verstand sich die Bürgerschaft zu einer geringen Besoldung, welche nach Personen und Verhältnissen gewechselt zu haben scheint, und für den Schulmeister der Neustadt 1506 zehn Albus, und 1513 ein Pfund (Heller), für den Schulmeister auf der Freiheit[59]) aber 1506 drei Gulden betrug, und in

---

55) „Wie dan nicht lange vergangen drey Schuelen gewesen vf der freiheyt Albennstadt vnnd Neuenstadt, iglichen ortte eine; s. Beil I.

55) Ruhkopf a. a. O. S. 111.

56) Bibales genannt, im Jahr 1486 V Hllr. und 1491 III Hllr.; deßgleichen vor ein Lorch d. i. Trunk im Jahr 1513 drei Albus.

57) S. Beil. II.

58) A. a. O.

59) „Dem alten schulmeister vff der Freiheit von der ehirsten messe vff michaelis erschienen." — Zu Bigge in Westphalen erhielt der Schulmeister 1270 von jedem Kinde 18 Schillinge und zu Medebach 1275 im Ganzen eine Mark Schilling, s. Seibertz Urkundenbuch z. Gesch. Westph., Th. 1, S. 435, 450. Dies waren Parochialschulen. Nach der Stuttgarter Schulordnung aber, welche der Rath 1501 festsetzte, erhielt der Schulmeister jede Frohnfasten von jedem Schüler 4 Schock Heller und zu Winterszeit täglich 1 Scheit oder für den ganzen Winter einen Karren Holz; s. Sattler's Gesch. des Herzogth. Würtemberg, Th. 1, S. 79. Beil.

Digitized by Google

ordinairer Ausgabe vorkommt, während des Schulmeisters in der Altstadt keine Erwähnung geschieht, dagegen die Baulichkeiten sämmtlicher Schulen, namentlich die der Altstadt berechnet werden. In dem Jahr 1513 nämlich wurde die Schule auf dem Altstädter Kirchhof, dem später sogenannten Platze, von der Stadt neu aufgebaut,[60] wofür, der Kämmerei-Rechnung zufolge, 113 Gulden $4^1/_2$ Albus und 5 Heller außer anderen Posten verausgabt wurden. Obschon nun die Stadt von Alters her nie viel für die Schulen gegeben, „hat gleichwol der Rath die Schuelmeister zu uerordnen gehabt, wie recht vnnd in allen Steten der Brauch ist,“[61] während das Kloster Aneberg die Schule auf der Freiheit unterhielt und versah[62] sowie bis zum Jahr 1526 das Bestätigungsrecht hinsichtlich der zu bestellenden Schulmeister, namentlich in der Neustadt ausübte.[63] Ueber die Einrichtung dieser Altstädter und Freiheiter Schulen, welche wahrscheinlich den allgemeinen Charakter der Parochialschulen hatten; über die Anstellung der Lehrer, welche mit dem Magistrat einen Vertrag, meist auf ein Jahr,[64] schlossen und über die Personalitäten der damals angenommenen Lehrer ist nichts bekannt, nur daß die Schulmeister, wie sich schon aus dem Geiste der damaligen Zeit und dem geringen Einkommen schließen läßt, nicht immer die besten waren. So überraschte ein Bürger, Namens Brandhauß, im Jahr 1481 den Schulmeister der Altstadt beim Ehebruch, „greifft[65] Jhn mit Zorn und wehrhaffter hand an, gab Jhm acht wunden und ein stich, doch ging der Schulmeister also schwerlich verwundet auf die Schuel, legt sich und starb von stund an.“

Ist man nun zu der Annahme berechtigt, daß die damaligen Schulen der Altstadt und der Freiheit nichts als gewöhnliche

60) Hess. Chronik a. a. O. u. bei Kuchenbeck. Anal. I, p. 29.

61) S. Beil. III.

62) S. Beil. II.

63) S. Repertor. des Kl. Aneberg s. v. Cassel im hiesigen Staatsarchiv u. Schminckii Regesta l. l. In dem Jahr 1519 bekennt die Priorin des Anebergs, daß die bisherigen Irrungen wegen Setzung und Entsetzung eines Schulmeisters für die Neustadt zwischen ihr und den Vorstehern der Pfarrkirche St. Mariae Magdalenae gedachter Neustadt verglichen seien.

64) Ruhkopf a. a. O. S. 105 f.

65) Hess. Chronik a. a. O.

Digitized by Google

Parochialschulen waren, in welchen Lesen, Schreiben und das Nöthigste von der Religion, aber nichts Wissenschaftliches gelehrt wurde; so war dagegen die Schule in der Neustadt eine höhere, welche ohnstreitig von den Gogelherren, denen Nicolaus Gysen[66]) als Pater des Weißenhofs im Jahr 1513 vorstand, besorgt und geleitet wurde. So wenig an dem ehemaligen Bestande dieser ersten gelehrten Schule Cassels gezweifelt werden darf, welche neben dem damaligen Pfarrhause gelegen war,[67]) so wenig wissen wir etwas Bestimmtes über die äußere und innere Verfassung derselben. Schmincke[68]) hat die Nachricht, daß bei dieser Schule im Jahr 1508 ein Rector nebst zwei Collaboratoren[69]) bestellt gewesen. Von diesen wurden, wie in allen höheren Schulen der Gregorianer, Grammatik, Rhetorik und Dialektik gelehrt, sowie alte Classiker gelesen. Vielleicht, daß der mit der classischen Literatur so befreundete und am Hofe Landgraf Wilhelms des Mittleren (1493—1508) so einflußreiche Kanzler Johannes Mut (Mutianus)[70]) und sein Bruder, der damalige Hofcapellan Conrad Mut,[71]) ebenfalls ein warmer Freund des römischen und griechischen Alterthums, diese in der Residenz befindliche Schule beschützten und beförderten, zumal da ihr Fürst und Herr „zum offtermal bedacht,[72]) Nemlich, das diese (Universität) vnd dergleichen Schulen gar grosse liechter furderniss vnd rechte bronquellen weren zu allem Christlichen und Burgerlichen leben, wo die auch nicht vorhanden oder In abgang komen, gar ein grob

66) Excerpt. Kalkhof.

67) Fundation der Pfarren und Schulen im Reg.-Archiv. Vol. XXV: „das Pfarhuß mit 4 gesperren zwischen der Schule vnd des Jzizigen pharrers huß."

68) Beschreib. von Cassel S. 392, womit zu vergleichen Casparson von d. hoh. Schulen, S. 7.

69) In der städtischen Rechnung vom Jahr 1532 hat Wetzel (Progr. I, p. 5) einen Unterlehrer oder Collaboranten bemerkt gefunden. Auch in Stuttgart war 1501 neben dem Schulmeister ein Baccalaureus und ein Cantor; s. Sattler Th. 1, S. 79 f.

70) Hartmann Hist. Hass. T. I, p. 214.

71) Schulze's Gesch. d. Gymnas. zu Gotha S. 8 ff.

72) Wig. Lauze Hess. Chronik II, B. 1, K. 13, S. 146.

Digitized by Google

Turkiſch vnd Viehiſch leben vnd weſen vnder allen Menſchen vnd Stenden folgen muſte, welche keinen weitern verſtand haben noch gedencken konten, den wie ſie die augen vnd den bauch mochten fullen." Auch mag in der That die Caſſeler Schule unter den heſſiſchen keine geringe Stelle eingenommen haben, indem ſie nicht allein Inländer zu tüchtigen Männern heranbildete, ſondern auch von auswärtigen Schülern beſucht wurde. Wenn ſchon nämlich Bürger, Kaufleute und dergleichen[73]) den Unterricht daſelbſt nicht in der rechten Weiſe benutzten, ſo dürften doch die damals ſo ausgezeichneten Caſſelaner, Conrad Henſel (Mag. Erford. 1474), Theolog und Erklärer des Ariſtoteles,[74]) Dr. Ludwig Forſter, Kanzler zu Trier, Johann Forſter, Kanzler zu Lüneburg, M. Johann Merckel, Kanzler zu Osnabrück, Georg Nuspicker, Vice-Kanzler Philipps, [75]) und Nicolaus Asclepius Barbatus, Schulmeiſter zu Homberg,[76]) aus dieſer Schule hervorgegangen ſein; ebenſo die in den Albums der Univerſitäten Erfurt, Wittenberg und Marburg eingetragenen Caſſelaner.[77]) Daß aber die Schule zu Caſſel auch von Auswärtigen beſucht wurde, beweiſet der nachmalige Superintendent Daniel Greſer,[78]) welcher ſich von der Trivialſchule[79]) zu Weilburg und der gregorianiſchen Partikularſchule zu Butzbach, wo Henrich Beming lehrte, um das Jahr 1519 „nach Caſſel auf die daſelbſt damahls berühmte Schule" begab und während

---

73) „Welche ob ſie wol Ihre Söne etwan eine zeit lang Studieren laſſen, auff das ſie behend vnd liſtig werden, ſo nemen ſie dieſelbigen doch bald wider dauon, vnd furen ſie zu andern Hendeln an, Nemlich Iren neheſten zu vberſetzen, das gewonne gutt zu mehren, darnach nach groſſen ehren vnd Empttern zu trachten." Lauze a. a. O. S. 153.

74) Hartmann Hist. Hass. I, p. 235 und Rommel Heſſ. Geſch., Th. 3, S. 121 f. Amn. u. S. 348.

75) Rommel a. a. O. Th. 3 S. 336 Anm.

76) Dilich Vitae Prof. Philos. Marburg.

77) S. Beil. A.

78) Eigentlich Greiſer; ſ. Eichhoff's Geſch. des Landesgymnaſ. in Weilburg, S. 3.

79) Chriſtian Schlegel Lebensbeſchreibung Greſer's, S. 7 ff. und daraus Strieder Heſſ. Gel., Th. 5, S. 95.

Digitized by Google

seines etwa zweijährigen Aufenthaltes in den angefangenen Studien vervollkommete, „absonderlich aber daselbst mit Fleisse Erasmi Roterodami Grammaticam de constructione octo partium (Lipsiae 1518, 4) durchging," während er des Unterrichts im Griechischen wegen auf die Stiftsschule nach Gotha gehen mußte.[80]) Ihre Berühmtheit aber verdankte die Casseler Schule nicht sowohl ihren Lehrern, von denen nur ein Einziger bekannt geworden ist, als vielmehr ihrer Einrichtung, welche auf Enthusiasmus für classische Literatur, wie in den übrigen Schulen der Gregorianer zu Münster, Paderborn, Herford u. a. basirt, von der gewöhnlichen Anordnung anderer Schulen abwich. Diese Einrichtung behielt die Schule selbst nach Aufhebung des St. Georgestiftes 1526, wenn nicht bis zum Jahr 1538, doch sicher bis zum Jahr 1534.

Der einzige Schulmeister, welcher sich mit Sicherheit an dieser Schule nachweisen läßt, ist Remigius aus Trier, dessen Name nicht allein Wetzel[81]) in der städtischen Kämmerei-Rechnung des Jahrs 1533 fand, sondern auch das Album der Universität Marburg 1535 mit den Worten erwähnt: Remigius Albulanus Trevirensis ludimagister apud Cassellenses.

Außerdem unterrichtete zu Cassel einer der berühmtesten hessischen Gelehrten, Euricius Cordus. Dieser, geboren zu Ober-Simshausen bei Wetter 1486, ursprünglich Henrich Urban geheißen und auf den Schulen zu Wetter und Frankenberg gebildet, hatte sich von Erfurt, wo er 1516 Magister geworden war, beim Ausbruche der Pest[82]) im Jahr 1517 mit seiner Familie zunächst nach Fritzlar zu seinem Freunde Johann Diederich[83]) und von da nach Cassel gewandt, wo er nach dem Zeugnisse des Wigand Lauze,[84]) der ihn seinen „lieben Preceptor, zucht vnd Leermeister" nennt, Schule

80) Schlegel a. a. O. S. 11 f.

81) Progr. I, p. 5.

82) Motschmann Erford. literat. T. II, p. 605 und Album Acad. Erford.

83) Euric. Cordi Epigr. V, p. 163.

84) Chronik II, 3 S. 282, wo die Worte stehen: „zu Cassel vnd volgends zu Erffurt Schuel regieret." Wig. Kahler Vita Euric. Cordi läßt den Euric. Cordus von 1517—1519 zu Erfurt ludi magister sein und erst 1521 nach Fritzlar gehen; Abweichendes gibt auch Strieder.

Digitized by Google

hielt. Vermuthlich war dies eine Privatschule, welche ihm 1519, wo die Pest aufgehört hatte, nach Erfurt folgte, weßhalb wir auch Wigand Lauze in der Erfurter Matrikel des Jahres 1519 als Studenten finden. Daß aber Euricius Cordus etwa Schulmeister der Neustadt gewesen, ist nicht wahrscheinlich, weil die Gogelherren bis 1527 im Besitze ihrer Rechte, folglich auch des Schulmeister-Rechts blieben, und Euricius Cordus eine mehr öffentliche Lehr-Wirksamkeit sicher in seinen Schriften erwähnt haben würde.

Betrachten wir diesen Zeitraum von achthundert Jahren, so zeigt sich, daß auf dem festen und großartigen Fundamente der Bildung, welches zu Anfang dieser Periode gelegt ward, nicht so fortgebaut wurde, wie zu erwarten stand, und somit für die Entwickelung des niederen und höheren Schulwesens im ganzen hessischen Lande, wie in der Hauptstadt, wenig geschehen ist. Wenn schon einzelne Regenten, wie, um nicht frühere Fürsten zu erwähnen, Hermann der Gelehrte, welcher seine Studien zu Paris und Prag gemacht hatte, und Wilhelm der Mittlere, welcher ausgezeichnete Gaben und Bildung besaß, Sinn für Wissenschaften zeigten; so trat doch Manches ein, was nachtheilig auf Geistescultur und Gelehrsamkeit wirken mußte. Abgesehen davon, daß Hessen, so lange es keine eigenen Herrscher besaß, als Theil eines größeren Gebiets die Aufmerksamkeit seiner Regenten weniger auf sich zog, und daß das äußere Leben mit seinen bürgerlichen Einrichtungen die verschiedenen Phasen seiner Gestaltung durchlaufen mußte, ehe der Geschmack an höherer Geistesbildung eintreten konnte, störten theils schwere Kriege und Kämpfe nach Außen von 1254 an, theils langwierige Fehden und Unruhen im Innern, namentlich der Sterner- und Hornbund unter Hermann dem Gelehrten (1367—1413) und die im Gefolge derselben befindlichen Uebel, Raub, Mord, Belagerung,[85]) Plünderung, Pest[86]) und Schrecken aller Art die Anpflanzung der Wissenschaften. Hinzu kam, daß die hessischen Klöster, die eigentlichen Werkstätten der Bildung, vom zwölften Jahrhundert an entweder durch Habsucht, Wollust, Faulheit und andere Laster ihrer Bewohner (gegen welche, jedoch vergeblich, Reformations-Versuche in den Jahren 1477, 1493 und

85) Cassel wurde berennt und belagert 1385, 1387, 1388 u. 1402.
86) In Cassel 1311, 1350, 1412, 1470, 1495, 1517.

Digitized by Google

1506[87]) gemacht wurden) so sehr verderbt waren, oder in Folge des entarteten Geschmackes so verkehrt und widersinnig die Studien betrieben, daß von ihnen wenig oder nichts zur Beförderung geistiger Cultur beigetragen wurde. Endlich war auch der Schulunterricht nicht allgemein bildend für das gesammte Volk, sondern nothdürftig für die Diener der Kirche berechnet und fand darum bei den Laien weniger Anklang. Allerdings fehlte es nicht an einzelnen Pflegern und Vertretern der Gelehrsamkeit, wie, um nur solche zu erwähnen, welche in Cassel lebten oder aus Cassel stammen, Johannes von Hildesheim, Prior[88]) der Carmeliter 1361, Herman der Gelehrte,[89]) artium magister et canonicus 1367, M. Tilemann Homberg, Licentiat der Theologie 1392, M. Johannes 1399,[90]) M. Johann Lorber 1408, M. Conrad Eckardi 1421, Heinrich von Uffeln, Canonicus am St. Martinstifte 1440, welcher zum Besten seiner Vaterstadt Grebenstein ein Beneficium von 900 Gulden errichtete,[91]) M. Johann Cleman 1477, M. Ludwig Wydmand 1477, M. Johann Techand 1479, Conrad Gotze, Cantor des St. Martinstiftes 1479, vir probus et honestus atque scientificus,[92]) M. Wedekind Bruhan 1480, Johannes Stein, ebenfalls Canonicus des St. Martinstiftes[93]) und Kanzler, Johann Schickberg, um das Jahr 1500, legum doctor et canonicus S. Martini,[94]) und an demselben Stifte 1515 drei andere Magistri,[95]) der oben genannte Johann Merckel (Mag. Erf. 1495), Johann Walter und Baum[96]) sowie drei Doctores, Henrich Ruland oder Roland, Johann Bruhan und Reuse. Auch gab es außer Cassel mehrere Bildungs-Anstalten,

87) Dilich Hess. Chronik, S. 270.
88) Rommel a. a. O. Th. 2, S. 123 Anm. und Th. 3, S. 344 Anm.
89) Rommel Th. 2, S. 186.
90) Diesen und die übrigen Magistri, für welche keine besonderen Beweisstellen angeführt sind, habe ich aus dem Album der Universität Erfurt.
91) Hartmann l. l. Tom. 1, p. 197 u. Rommel Th. 2, S. 339 f.
92) Kuchenbeck. Anal. V, p. 106.
93) Rommel a. a. O. Th. 3, S. 75.
94) Hartmann l. l. I, p. 235.
95) Hess. Chronik a. a. O.
96) Im Erfurter Album Johann Buen 1504.

Digitized by Google

das Gogelhaus zu Butzbach (1468) und das zu Marburg (1473), die Schulen zu Wetter [97]) (1460), zu Frankenberg [98]) (1500), zu Homberg (1512), zu Eſchwege, zu Allendorf (1521), zu Treyſa [99]) (1531), zu Hofgeismar [100]) (1530) und zu Alsfeld [101]) (1531). Endlich ſuchten auch einzelne Männer durch Stiftungen von Stipendien die wiſſenſchaftlichen Studien [102]) zu fördern; allein ſo lange die

---

97) Rommel Heſſ. Geſch. Th. 3, S. 119 Anm.

98) Wo Curicius Cordus und Eobanus Heſſus von Jacob Horle „In allerlej art guter kunſte, vnd ſonderlich der kunſt verſſen zu dichten trewlich ſeind vnderwieſſen worden.“ Lauze's Chronik II, 3 S. 282.

99) Tilemann Vit. Prof. Theol. p. 141 und Album Acad. Marpurg. 1535.

100) Schon 1307 u. 1423 erwähnt. Daſelbſt war Conrad Hartmann Schulmeiſter, ſ. Zeitgeſch. u. Beſchreibung der Stadt Göttingen, Th. 2, S. 384. Neu erbaut wurde die Schule 1532; ſ. Falckenheiner Geſch. der Städte Th. 2, S. 497.

101) Orat. B. Copii de vita Cunr. Matthaei p. 152.

102) So beſtimmte der Capellan Sibold Rotzmul aus der Stadt Hoenbergh (Homberg) im Mai 1371 ein Beneficium für einen oder zwei zum Mindeſten ſiebenjährige Knaben, von denen jeder 7 Jahre ſtudiren ſollte, primo in artibus liberalibus vel in legibus secundum dispositionem Subiecti intellectum suum habituando, post in sacra Theologia vel Jure Canonico. — Si autem ambo vel alter eorum ire affectaverint vel affectaverit ad scolas privatas, ut in primitivis grammatice habituentur vel habituetur, de redditibus — eis vel ei aliqua porcio — est ministranda, secundum quod qualitas et circumstancia loci requirit et exposcit. — [Et] si ambo fuerint bene fundati in Grammatica, quod necessarium est, ut ascendere valeant ad sciencias gradatim altiores, tunc stabunt in Studio privilegiato. Vermöchte aber keiner von ihnen ex inperitia litteraturae se transferre ad scolas privatas, ad capiendum primordia artis grammaticae, ſo ſollte ihnen nichts verabfolgt werden; ebenſo si — noluerint — frequentare scolas cum diligentia studio insistendo, sed potius ocium et quietem querendo. Guden. Cod. Diplom. T. III, p. 499. Deßgleichen ſetzte ein Dr. Hartung von Waldcappel, welcher zu Wien das Recht lehrte, in ſeinem Teſtamente (Freitag vor Johanni 1499) feſt, es ſollten ſeine Erben „vier oder fünf Knaben Schueler von Wallt Cappell oder darumb in Heſſen, die ſeiner freundſchaft weren, die da frumb vnd zu der lernung geneigt weren, zu erdfort mit der khofft vnd zerung zu der ſchul haltenn vnd [13 Mark Silber als Stipendium und 1 Mark für die Collatoren] verleyn alweg ſiben ganze

Klöster noch im Besitze aller der Güter waren, welche sie nach und nach an sich gezogen hatten, und die Geistlichen in ihrer Unwissenheit beharrten, konnten die Schulen, denen es an Einkünften gebrach, keinen festen Bestand gewinnen, und die Wissenschaften, bei dem damaligen Mangel an Sinn für gelehrte Bildung, nicht zu Ehren kommen.

Den damaligen Zustand des Unterrichts aber beschreibt Lauze[103]) folgender Maßen: „Die Jugent also ist verfuret worden, das Irer wenig meher Studiert haben, vnd sich dafur gemeineglich zu andern sitzenden Handwercken begeben. Dauon nu die Studia allenthalben In Landen vnd Stetten gefallen vnd verloschen, die Schulen wuste gemacht vnd niemand seine kinder mehr hat zur Schuel halten wollen, auch die Hochnotigen und gantz nutz-

---

Jar und wan die aus seine, ander an Ir stat, — vnd wo man sein freundschaft nicht gehaben möcht, das man ander fromb Khinder von Cappell, die zu der Lere genaigt vnd gehorsam were, nach des Rats daselbs zu Cappell Rat neme vnd benenne." Dagegen mußte der Stipendiat einen Eid vor dem Scholastikus zu St. Severus in Erfurt ablegen, daß er sich der Wissenschaften und guten Sitten befleißigen und mehrere Paternoster für den Stifter des Stipendiums und dessen Nachkommen beten wolle. Das Stipendium besteht noch heutigen Tags und wird vom Stadtrath zu Waldcappel vergeben. Ebenso stiftete ein gewisser Werner Ertmar, wahrscheinlich aus Harmuthsachsen, welcher 1456 zu Erfurt immatrikulirt und später Kanonikus zu St. Severus daselbst wurde, 1499 (Mittwoch nach Dionysii) ein Stipendium von 20 Pfund (die sich jedoch später minderten) jährliche Rente, zunächst für einen zu Erfurt Studirenden seines oder des Holsemannschen Geschlechts auf acht Jahre mit der Verpflichtung, täglich mehrere Vigilien, Psalmen u. s. w. zu beten, sowie Baccalaureus und Magister artium zu werden. Das Präsentationsrecht hierzu hatte theils der Bürgermeister von Harmuthsachsen, (später die Herren von Hundelshausen) theils der Stadtrath zu Cassel, weßhalb das Stipendium auch Cassellanum hieß. Erfurt war nämlich die Universität, welche die Hessen und ins Besondere die Casselaner von 1392 — 1522 regelmäßig besuchten.

103) Hess. Chronik, II B. 1, K. 13, S. 141, unter dem Jahr 1527. Aehnliche Klagen über den Verfall der Wissenschaften und deren geringes Ansehn enthält Philipps des Großmüthigen Gnaden- und Freiheits-Brief der Universität Marburg (1529); s. Rommel's Urkunden-Band S. 339.

lichen kunste, sampt den Gelerten, bei dem gemeinen man daruber In grosse verhassung vnd verachtung komen.“ Um so wichtiger erscheint nun die Errichtung einer Schule zu Cassel, welche den wissenschaftlichen Sinn unter solchen Verhältnissen mehr anzuregen und zu stärken bezweckte, zumal da hierdurch, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, der Grund zu einer wesentlichen Verbesserung des gesammten hessischen Schulwesens gelegt wurde.

Zweiter Zeitraum.

Vom Jahr 1539 — 1581.

Die niedere lateinische Stadtschule.

Zu den großartigen und segensreichen Folgen, welche Hessen, wie ganz Deutschland, der Reformation verdankt, gehört auch die Errichtung gelehrter Schulen, wo solche fehlten, oder die zweckmäßigere Gestaltung derselben, wo diese Noth that. Hessen hatte damals nur einige gelehrte Schulen, welche entweder eben erst entstanden waren, oder von langer Zeit her eine Einrichtung besaßen, die den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprach. Als nun das Verlangen nach höherem Unterricht, denn Schreiben und Lesen, in Deutschland allgemeiner hervortrat; als der Bürger ahnete, daß seine äußere Lage und seine Stellung im Staat durch Erwerb von Kenntnissen nur gewinnen konnte; der Adel, zumal nach der eingetretenen Veränderung im Kriegswesen, das Bedürfniß scientivischer Bildung und socialer Politur fühlte, und die Fürsten mit Hülfe der Wissenschaften, deren Macht sie erkannt hatten, sich dem drückenden Joche des Pabstthums zu entziehen hoffen durften; erhielt nach Gottes weisem Rathschlusse Landgraf Philipp 1518, zwar noch im Knabenalter, aber männlichen Sinnes, die Regierung in Hessen, um als Werkzeug der Vorsehung mit kräftiger Hand, mit Gut und Blut, mit Land und Leuten die heilige Sache der Reformation zu schützen, die Freiheit des Forschens und Glaubens zu befestigen und die Aufklärung durch Künste und Wissenschaften zu befördern.

Landgraf Philipp, mit lebhaftem Geiste und hellem Verstande begabt, nach Verhältniß der damaligen Zeit gründlich unterrichtet[104]) und von dem Wunsche beseelt, das Beste seines Volkes zu erzielen, nahm nicht allein die Reformation in seine Lande auf, indem er die Kirchenverbesserung auf der Homberger Synode am 21. October

104) Rommel's Gesch., Th. 3, S. 165 f. Anm.

1526 durch den feurigen Lambert von Avignon und den milder gesinnten Adam Crato begründete, sondern sorgte auch, den genauen Zusammenhang zwischen Religion und Wissenschaft erkennend, für die Erhaltung und Ausbreitung der neuen Lehre, indem er die Bildung seines Volkes durch Anlegung und Verbesserung hoher und niederer Schulen beförderte. Nachdem die Homberger Synode sich darüber ausgesprochen hatte, daß die Klöster des Inlandes aufgehoben, die Gebäude und Einkünfte derselben theilweis zu Zwecken der Schule verwendet[105]) und überall Schulen errichtet werden sollten,[106]) stiftete Philipp die Universität Marburg (1527 den 30. Mai), legte zu Marburg (1527) und anderwärts neue Schulen an, ließ die bestehenden zweckmäßiger einrichten[107]) und wirkte unermüdlich für die Pflege und Verbreitung[108]) der Wissenschaft, welche er als ein allgemeines Eigenthum seines Volkes betrachtet wissen wollte. Außerdem hatte der Schmalkaldische Bund im März 1537 auf den Antrag Luther's, Melanchthon's und anderer mit ihren Fürsten zu Schmalkalden anwesenden Theologen sich anheischig gemacht, für die Verbesserung alter oder für die Anlegung neuer Schulen zu sorgen;[109])

105) Landgraf Philipp (wahrscheinlich durch Luther's Schreiben an die Rathsherren über Aufrichtung christlicher Schulen 1524 veranlaßt) hatte 1525 in einem Brief an Luther und Melanchthon zuerst den Gedanken ausgesprochen, daß man von den Klostergütern „ein Paedagog oder ein schul, — da die Kinder Zucht vnd ehr vnd zumalen das wort Gottes in lernten," stiften könne; Rommel Th. 5, S. 862 Anm.

106) C. 30 Synod. Homberg. bei Schmincke Monum. Hass., T. II, p. 650. In omnibus civitatibus, oppidis et pagis sint puerorum scholae, ubi rudimenta et scribendi rationem doceantur — (in der Urkunde fehlt leider Einiges) desideraverint, apti sint studio Marpurgensi et ad illud veniant maiora audituri.

107) Im Jahr 1530 und 1531 untersuchte der Professor Adam Crato auf Befehl Landgraf Philipps die Schulen im Lande, Strieb. Th. 2, S. 381 und Rommel Th. 3, S. 261 f., bei welcher Gelegenheit das Marburger Pädagogium certam quandam cum instituendi, tum proficiendi formam accepit; s. Alb. Acad. Marp. vom J. 1531.

108) Unter Anderen durch die Stipendiaten-Ordnung vom 11. März 1529.

109) In dem Recesse oder Bescheid der zu Schmalkalden 1537 versammelten Fürsten heißt es: „Und damit unseren christlichen Kirchen in künfftigen

da bestimmte Landgraf Philipp, gewohnt seinen Bundespflichten treu nachzukommen, in der Ordnung für die Visitatoren, Pfarrherrn u. s. w.:[110]) „Die Schulen sal man mit tuglichen, frommen, „gelerten, Gotsfurchtigen leuthen bestellen, vnnd die „selbigen in yres leybs narung und notturfft versorgen, „damit sie nicht in yrer arbeit und dienst ablessig, faul „vnd vnvleissig, sonder trew vnd willig behalten wer„den. Was sie aber für ordenung der Institution nach „einer yeden schulen gelegenheit halten, sollenn die „Professores zu Marpurg ordnen, vnd einer yeden „schulen gestelt werden, damit die Jugent vff eine weise „gekert vnnd angehaltenn werden möge. Vnd dweyl „die arbeit der schulen gros vnd doch höchlich von nö„then ist, sal an einem yeden ort, was die schuler geben „sollen, geordnet werden, damit sich die Schulmeister „in yrer leybs notturfft erhalten mögen." Diese Bestimmung, welche als das Grundgesetz des Hessischen Schulwesens anzusehen ist, gab nun zur Verbesserung des Unterrichts überhaupt, ins Besondere aber zur neuen Einrichtung der Schulen in Cassel Veranlassung.

I. Fundation und Behörden der Schule.

Landgraf Philipp, für das Schulwesen seines Landes sonst so sehr besorgt, hatte bis zum Jahr 1538 für die Schulen seiner Residenzstadt nichts gethan, sei es nun, daß äußere Umstände hemmend entgegen traten, oder daß die Schulen zu Cassel, namentlich die der Neustadt, einer Umgestaltung noch nicht bedurften.

---

zeiten an Pfarrern und Kirchendienern desto minder abgehen möge, so wollen wir auch Schulen nach gelegenheit einer jeden Obrigkeit und Standes ordnen und die geordneten unterhalten, darinnen die Jugend in Zucht, Ehr und Kunst möge aufferzogen werden." Seckendorf. Hist. Lutheran., T. II, Lib. III, p. 157.

110) Vom Jahr 1537; s. Landes-Ordnung. I, S. 105.

Digitized by Google

Nachdem aber die Karmeliter zu Cassel ihr Kloster freiwillig übergeben,[111]) das St. Martinstift eine andere Bestimmung erhalten, Philipp die Gogelherren im St. Georgstifte zum Weißenhofe (1527) abgefunden,[112]) und die Augustiner-Nonnen im Ahneberger Kloster auf ihre Einkünfte verzichtet hatten,[113]) gewann man Mittel, um die zu Cassel bisher bestandenen Schulen sowohl im Aeußeren besser zu stellen, als auch im Inneren zweckmäßiger einzurichten. In dem Jahr 1539 nämlich[114]) wurden die bisher einzeln bestandenen drei Schulen der Freiheit, Altstadt und Neustadt, indem letztere gleichsam das Fundament abgab, in Gemäßheit einer Fundation[115]) Landgraf Philipps, welche die Einkünfte feststellt, zu einer einzigen Schule vereint, derselben als Local der dazu eingerichtete Kreuzgang an dem St. Martinstift überwiesen und „ein Schulmeister mitt zweien gesellen oder Collaboranten, die vnderhalten werden sollen," vorgesetzt. Also nicht eine neue Schule ist es, welche Landgraf Philipp zu Cassel gestiftet hat, wie

111) Schon vor der Homberger Synode; s. Rommel Th. 3, S. 351 und dazu Anm. S. 278. Der Lesemeister der Karmeliter, Johann von Campis, wurde erster evangelischer Prediger an der Freiheiter Kirche und Superintendent. Ledderhose Beiträge S. 20.

112) Rommel Th. 3, S. 279 Anm.

113) Rommel Th. 3, S. 285 f. Anm.

114) Dies Jahr ergibt sich theils aus anderen Nachrichten, theils aus der unten anzuführenden Fundation. In demselben Jahr wurde auch die Thomasschule zu Leipzig in Folge der Schmalkaldischen Bestimmungen eingerichtet.

115) In dem Archive hiesiger Regierung (Vol. XXV Arch. Regim.) befinden sich, von dem damaligen Kanzler Johann Feige (Ficinus) geschrieben, die ältesten hieher gehörigen Actenstücke, ein Vorschlag (Verfehung der Pfarher Capellane Schulmeister Collaboranten zu Cassel in beiden stetten, mit der Bemerkung: Ist noch zu confirmieren) und eine Ausfertigung, (Fundation der Pharren vnnd Schulen zu Cassel) worin weder von einer Errichtung, noch von einer Einrichtung der Schule, sondern nur von den Einkünften des Schulmeisters und seiner beiden Collaboranten, so wie von dem Local der Schule die Rede ist. Diese mit keinem Datum versehenen Urkunden fallen aber in das Jahr 1538 oder 1539, wie sich aus der Erwähnung Jost Winters, welcher „Pedagogus der Jungen Hern" sei, und des Dionysius Melander als Pfarrers der Freiheiter Gemeinde ergibt. Eine zweite Ausfertigung dieser Fundation der pharrer vnd Preceptoren, ebenfalls ohne Jahrzahl, Siegel und Unterschrift, offenbar bestimmt, dem Rath hiesiger Stadt

Digitized by Google

man gewöhnlich behauptet, sondern die vorhandenen drei[116]) Schulen der Stadt wurden nur mit einander verbunden,[117]) ihren Einkünften nach neu fundirt und in ein anderes Local gebracht. Daraus erklärt sich auch das Verhältniß des Stadtmagistrats zu dieser nur neu eingerichteten, nicht von Grund aus neu gestifteten Schuel oder, wie sie später genannt wird, Cassel'schen Schull, Stadschul, lateinische Schule und Pädagogeum.[118])

Während nämlich das Collegium Academicum für die im Jahr 1527 neu gestiftete Marburger Schule Lehrer präsentirte, was Bürgermeister und Rath zu Marburg im Jahr 1589 vergeblich abzuändern suchten,[119]) stand zu Cassel das Präsentations-Recht für die Casseler Stadtschule, wie auch in anderen Städten,[120]) dem

---

eingehändigt zu werden, worin sich letzterer verpflichtet, auf die Erfüllung der einzelnen Punktationen seinerseits zu halten, befindet sich im Staatsarchiv dahier; s. Wetzel I p. 4, II p. 3, Schmincke Beschreibung von Cassel S. 390 u. Rommel Gesch., Th. 3, S. 278 Anm. Der Eingang zu dieser Fundation, welcher des Stifters gottergebenen und dankbaren Sinn trefflich bezeichnet, lautet also: Wir Philipps vonn Gotts gnadenn Lanndgraue zu Hessenn Grauetzu Catzenelnpogenn ꝛc. Bekennen hierane offenlich vor vnns, vnser erbenn vnnd nachkommendtt Furstenn zu Hessenn. Nachdem der almechtig ewig guttig Gott in diesenn letztern geschwinden Zeittenn sein ewigs heilsames wortt herfurbrechenn vnnd aufgehenn lassenn, dadurch wir, vnnser Landt vnnd Lewthe zu rechtem, Christlichen verstannde, glauben vnd wercken komenn, So seindtt wir auch scholdig vnnd von hertzen geneigtt die ehre Gottes zu fordern vnnd so uiell in vnnserm vermugen ist versehung zu thun, domitt wir, vnsere kinder, Lannd vnd Lewthe bey sollicher Reinen Euangelischenn lehre hinfurtter ewiglich bleibenn mugenn.

116) Deßhalb bitten auch Bürgermeister und Rath zu Cassel (s. Beil I u. II), daß die Schule der Altstadt hergestellt werden möge, obschon das Schulhaus der Altstadt zum ersten Pfarrhaus genommen worden war; s. Bach's Kirchenstatist. S. 44.

117) Wie dies auch anderwärts geschah, so zu Stralsund; s. Zober zur Gesch. d. Stralsund. Gymnas. 1, S. 1.

118) So von P. Nigidius am Schluß einer Vorrede vom Jahr 1548 genannt, wie auch das Marburger Pädagog; s. Album Acad., T. I, p. 2.

119) S. Album Academ. Marpurg. a. 1589.

120) Ruhkopf Th. 1, S. 334.

Bürgermeister und Rath zu, ein altes Recht, [121]) das durch Ueberlassung der Schulgebäude in der Altstadt, [122]) Neustadt und Freiheit gegen Ersatz eines anderen Locals nicht verloren ging, sondern wohl eher befestigt wurde; ebenso wie die Stadt auch nach dem Jahr 1549, als ihr die Wiederherstellung der alten deutschen Schule nachgelassen wurde, und sie dem deutschen Schulmeister eine Wohnung „vff der Fuldebrücken" verschafft hatte, auch über diese Schule fortwährend das Präsentations-Recht ausübte. Dieses Recht aber hatte die Stadt, welche sich von jeher bei ihrer Treue und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus mancherlei Freiheiten und Privilegien zu verschaffen wußte, wahrscheinlich damals erlangt, als die Parochialschulen, wie auch anderwärts, in Folge städtischer Bewilligungen an Gebäulichkeiten oder Geldbeiträgen allmählig Stadtschulen geworden waren. Schriftliche Urkunden über dieses Recht sind allerdings nicht vorhanden und wurden schon früher (1747), wiewohl vergeblich, gesucht; fest aber steht, daß der Bürgermeister und Rath von diesem Rechte [123]) gleich anfangs Gebrauch gemacht haben, indem sie 1539 Peter Nigidius zum Schulmeister annahmen [124]) und später, 1563, M. Christianus, welchen „der Her Superintendens sampt den andern Prädicanten die vns alhie zu Cassell furgeschlagenn," [125]) ebenfalls als Schulmeister präsentirten. Ob übrigens auch die Unterlehrer oder Mithelfer von dem Bürgermeister und Rath oder, wie anderwärts, [126]) von dem Schulmeister gewählt wurden, ist nicht zu ermitteln. Der Gewählte aber bedurfte sicher

121) S. Beil. III.

122) Das Altstädter Schulhaus, 1513 von der Stadt erbaut (s. S. 10) „vffen plaz an der Ecken mit seiner Zugehorung" wurde dem Pfarrer der Altstadt nach Landgraf Philipps Bestimmung übergeben; s. Fundation d. Pfarrer ꝛc. im Reg.-Arch., Vol. XXV.

123) „Vnd hat gleichwol der Rath die Schulmeister zu uerordnen gehabt, wie recht vnnd in allen Steten der Brauch ist;" s. Beil. III.

124) S. Beil. III.

125) Vol. XXV Arch. Regim. Es ist dies aber keineswegs ein Beweis, daß die Geistlichkeit zugleich mit dem Bürgermeister und Rath präsentirt hat.

126) Ruhkopf Gesch. d. Sch., Th. 1, S. 118 f.

Digitized by Google

der landesherrlichen Bestätigung, welche der Fürst ebenso, wie die innere und äußere Schuleinrichtung,[127]) zunächst bei der Casseler Schule als ein von dem Ahneberger Kloster übergegangenes Recht jeder Zeit entweder selbst, oder in seinem Auftrage, wie bei der Wahl des M. Christianus,[128]) jemand Anderes ausübte.

Anders war es mit der technischen Beaufsichtigungs-Behörde, welche theils aus dem Bürgermeister und einigen Rathsmitgliedern, theils aus dem Superintendenten[129]) sowie einigen Stadtgeistlichen zusammengesetzt war, und unter der Regierung, dem Statthalter, Kanzler und Räthen stand. Die Aufsicht nämlich, welche die Geistlichkeit seit frühester Zeit über Parochial- und später über städtische Schulen[130]) geführt hatte, (in Cassel das Ahneberger Kloster und die St. Maria-Magdalenen-Kirche) wurde nach der Reformation in Cassel mit Recht als eine Appertinenz der Landeshoheit von dem Landesherren in Anspruch genommen und von diesem speciell einer geistlichen und weltlichen Behörde übertragen, so jedoch, daß sich der Fürst das Recht der Oberaufsicht vorbehielt. Die specielle Beaufsichtigungs-Behörde aber, das durch Luther und Melanchthon eingeführte, sogenannte Scholarchat,[131]) welches noch heutigen Tags im Würtembergischen besteht, „Pfarherr,[132]) Burgemeister vnd Seniores einer jeden Statt vnnd Flecken," sollte sich, was freilich nicht immer geschehen ist, „dessen sonderlich be-

127) S. oben die Ordnung für die Visitatoren, S. 21.

128) In einem Schreiben vom 6. Juli 1563 (Vol. XXV Arch. Reg.) ersucht Bürgermeister und Rath den damaligen Kanzler Reinhard Scheffer, sich für den präsentirten Schulmeister M. Christianus zu verwenden und ihm von dem Landgrafen Wilhelm die nöthige „Bewilligung" zu verschaffen. Es scheint also Landgraf Wilhelm schon während Lebzeiten Philipps ebenso die Oberaufsicht über die Schulangelegenheiten des Landes, wie die höhere Verwaltung der Landes-Universität (Trentler Orat. hist. de vita etc. Wilhelmi IV. p. 37) im Auftrage seines Vaters geführt zu haben.

129) Visitator genannt, welcher gewissermaßen dem canonicus scholasticus des zwölften Jahrhunderts entsprach; Keußler histor. scholar. p. 250.

130) Ruhkopf a. a. O. S. 95.

131) Ruhkopf a. a. O. S. 330.

132) Stipendiaten-Ordnung vom 15. Febr. 1560 in den Landes-Ordn., Th. 1, S. 181.

Digitized by Google

fleiſſigen, das ſie jre Schulen in gute ordenung vnd weſen bringen, vnd darin vnderhalten, auch ſie mit fleiſſigen vnd geſchickten Schulmeiſtern verſehen, welche die jugent getrewlich beid in guten ſitten vnd lehr — inſtituiren." Inſonderheit aber ſollte „ahn[133]) den orthen da Schulen ſeindt, mit fleiß nach dem Schulmeiſter vnd ihrer Schulverwaltung, was ſie für ordnung in der Inſtitution halten, was ſie für Bücher jnen vorleſen vnd ſonderlich, ob ſie auch andere als Lutheri Catechismum vorleſen, vnd wie ſie ſich gegen die Kinder erzeigen, gefragt, auch vnderweilen die Schul von dem Superintendenten ſelbſt beſichtigt, vnd was bey den Kindern guts vnd nutzes geſchafft, explorirt werden." Deßhalb bittet der Bürgermeiſter und Rath zu Caſſel nicht allein, daß[134]) die Viſitatoren (Superintendenten) und Pfarrherren auf eine beſſere Einrichtung der Schule zu Caſſel Bedacht nehmen möchten, ſondern ladet auch den Schulmeiſter vor[135]) ſich und thut ihm ſeiner Lehre wegen Vorhalt; in bedeutenderen Schulangelegenheiten aber müſſen ſich alle, eben ſo wie der Schulmeiſter, an die oberſte Behörde, an die Regierung wenden.[136])

Die geiſtlichen Viſitatoren (Superintendenten) der Caſſelſchen Stadtſchule in dieſer Periode waren: M. Johann Kymäus[137]) 1538—1552, M. Caspar Lanius, genannt Kauffunger,[138]) 1552 — 1569 und M. Bartholomäus Meyer[139]) 1569—16. December 1600; die Bürgermeiſter aber: Ludwig Koch im Schwan 1539. 1542, Chriſtoph Endell 1540. 1547, Claus Haniſch 1541, Johann Schweis 1543. 1552. 1554. 1555. 1559. 1562, Henrich Mülbener 1544. 1545. 1548, Johann Schaffen-

133) Kirchenordnung vom 20. Juli 1573 in den Landes-Ordn., Th. 1, S. 421.
134) S. Beil. I.
135) S. Beil. III, wie anderwärts; ſ. Ruhkopf 1, S. 99.
136) S. Beil. I—III.
137) Strieder Th. 7, S. 371 ff.
138) Reſignirt 1569 (nach Ledderhoſe's Beiträge S. 21 f.) und ſtirbt den 14. Mai 1570. (Schmincke's Excerpte.)
139) Strieder Th. 9, S. 18 ff.

Digitized by Google

rordt 1546, Michael Nuspicker 1549, Johann Kannenbergk 1550, Henrich Sachs 1551, Johann Schiltt, genannt Gerhardt, 1553. 1556. 1557, Hennig Mogk 1558. 1561. 1563. 1565. 1567. 1568. 1573, Cunrode Waldenstein 1560. 1564. 1566, Johann Eckenschmidt 1569—71. 1574. 1578, Wilhelm Spede 1572. 1575, Cucharius Feige 1576. 1577, Hendrich Pfluick 1579. 1580 und Jürge Holtz 1581.

Eine Administrativ-Behörde endlich, welche die Einkünfte der Schule in Empfang genommen, vertheilt und berechnet hätte, war damals noch nicht vorhanden;[140]) wahrscheinlich bezogen die Lehrer ihre Besoldung unmittelbar von der betreffenden Stelle, wie sich aus noch vorhandenen Quittungen im städtischen Archiv ergibt. Daß aber die Einnahme sicher gestellt würde und richtig einginge, dafür hatte folgende der damaligen Zeit zur Ehre gereichende Bestimmung des Kanzler Feige in der Versehung der Pfarrer, Capellane, Schulmeister u. s. w.[141]) gesorgt: „Was nu hiran gegeben sol werden aus den beiden clostern, das sol der Cammermeister bestellen, daß es geschee, vnd sonderlich wer gut, daß besondere gutter darzu verordent vnd den personen oder dinsten zugestelt werde, vff das sie dem vogt oder Cammermeister nicht nachlauffen darfen."

II. Lehrverfassung.

Wie sämmtliche im sechszehnten Jahrhundert gestifteten Schulen Hessens ihre Entstehung dem Geiste der Reformation verdanken, und mit Rücksicht auf diesen ihre Einrichtung erhielten, so lag auch der Casselschen Schule bei ihrer Umgestaltung, außer der allgemeinen Bestimmung einer bürgerlichen Bildung, der besondere Zweck zu Grund, für Bewahrung und Befestigung der neuen Lehre zu sorgen. Als Stadtschule nämlich zunächst für das locale Interesse berechnet, daß Kinder hiesiger Einwohner im Lesen, Schreiben, Rechnen und

140) S. Beil. VI.
141) Archiv. Reg. Vol. XXV.

Digitized by Google

in der Religion unterrichtet würden, sollte sie zugleich auch, wie andere Stadtschulen Hessens, zu einem academischen Studium, ins Besondere zu dem der Theologie, vorbereiten, und wurde daher als Trivialschule, worin man das Trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik) lehrte, wahrscheinlich nach den von den Reformatoren in der sächsischen Schulordnung aufgestellten und für die Bildung künftiger Geistlichen berechneten Grundsätzen eingerichtet. Luther nämlich, welcher für „Aufrichtung von Schulen“ [142]) seit 1524 eifrig wirkte, und Melanchthon, welcher hierbei mit Rath und That voranging, hatten einen auf früheren Erfahrungen gegründeten Lehrplan [143]) für lateinische Stadtschulen entworfen, welcher bei dem großen Einfluß dieser Männer fast in allen Ländern [144]) Deutschlands, wo die Reformation Eingang gefunden hatte, nach und nach angenommen ward. Auch in Hessen wurde dieser sächsische Lehrplan bei neuen Schuleinrichtungen benutzt (was man schon daraus vermuthen darf, daß der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfurstenthum zu Sachsen,“ worin dieser Schulplan zu finden, ebenfalls 1528 in Marburg gedruckt worden ist) und wie in anderen Hessischen Städten, ausgenommen Marburg, [145]) so auch zu Cassel der lateinischen Schule zu Grund gelegt.

---

142) Luther's Schriften, Th. 2, S. 315 ff. Hall. Ausgabe.

143) Derselbe erschien zuerst 1528 in dem Unterricht der Visitatoren, erweitert aber zuletzt 1580. Ruhkopf S. 318, Schwarz Gesch d. Erz., Th. 2, S. 306. 373 f. u. Raumer Gesch. d. Pädag., Th. 1, S. 173.

144) Ruhkopf S. 321.

145) Das Marburger Pädagogium, höher gestellt, als die übrigen Stadtschulen in Hessen, (s. Stipendiaten-Ordnung vom 15. Febr. 1560 in den Landes-Ord. 1, S. 181) weicht sowohl in anderer Hinsicht, als auch im Umfange des Unterrichts von der ersten sächsischen Schulordnung ab, indem es, vielleicht nach dem Muster des von Melanchthon 1526 zu Nürnberg eingerichteten Gymnasiums (s. Joh. Sauberti Pietat. et justit. restitutio Norimb. 1673, Schwarz Gesch., Th. 2, S. 314 f. u. Raumer Th. 1, S. 200) sogar die Elemente des Griechischen und Hebräischen sowie Arithmetik lehrte, während die Stipendiaten der andern hessischen Stadtschulen Hebräisch und Griechisch bei Professoren der Universität erlernen mußten; s. Landes-Ordn. I, S. 181. Nach den Bestimmungen Landgraf Philipps nämlich, welche in dem Gnaden- und Freiheits-Briefe für die Universität Marburg vom 31. August 1529 enthalten sind, (s. Rommels Urkunden-Band S. 353)

Digitized by Google

Das Lehrerperſonal an der Schule zu Caſſel beſtand während dieſes Zeitraums aus einem Schulmeiſter [146]) oder Rector und aus zwei Collaboranten (Mithelfern), [147]) welche in drei Claſſen (Haufen), wie anderwärts [148]) in Sachſen, Schleswig-Holſtein, in der Pfalz u. ſ. w., wahrſcheinlich ſo unterrichteten, daß der Schulmeiſter oder

---

„ſollen an demſelbigen Pedagogio zum wenigſten zwen gelerte Magiſtri, ſo die Jugend in Grammaticis, Dialecticis, Rethoricis und Muſicis preceptionibus vleiſſig und getrewlich inſtituiren, vor und fur — gehalten werden; Die ſollen alſo des tags zum wenigſten vier ſtundt mit der Jugendt in guter Disciplin und underweiſung zupringen, und nemlich under andern Bucolica Virgilii, Epiſtolas Horatii, Heroidas Ovidii, Dialectica und Rethorica Melanchtonis, Aritmetica und principia numerandi, Inſtitutiones muſicas, Artificium condendorum tum carminum, tum epiſtolarum et id genus reliqua ſuccessivis horis Interpretiren und vorleſen, Und nach mittentag Donati Grammatica, Terentii Comedias, Ciceronis Epiſtolas familiares, Inſtitutionum Quintiliani lib. I, Erasmi copias atque colloquia, linguarum grecae atque hebraicae rudimenta, Grammaticae latinae institutiones etc. Und damit die Jugendt zu yeden Zeitten, mit dem ſie ingenium exercitiren und anpringen, haben moge, wollen wir das ſie durch die preceptores teglich in bonis authoribus ſo ſie wie gemelt anhoren, alle ſtundt repetitiones zu thun angehalten werde, ſich auch in ratione scribendorum carminum und epiſtolarum vleiſſig yeben, und damit ſie canendi artem deſto leichter von tag zu tag mehr inbilden, ſollen inen exempla musices geiſtliche und ſonſt züchtige carmina ſich daran zu exercitiren in tabulis depingirt und furgeſchrieben werden. Leider iſt die vollſtändige Einrichtung des Marburger Pädagogiums nicht mehr zu ermitteln; ſ. Mich. Conr. Curtius Schattenriß d. Geſch. d. Marb. Gymnaſ. S. 18. Ein ſpäteres Reglement für das Pädagogium nebſt den darauf bezüglichen ſogenannten Viſitations-Abſchieden von 1575 und 1608 befindet ſich in den Univerſitätsſtatuten, Tit. LXXVII—XC.

146) Ueber dieſen damals ſo ehrenvollen Titel ſ. Zeit- und Geſchichtbeſch. der Stadt Göttingen, Th. 3, B. 4, S. 6.

147) Fundation der Caſſeler Schule; ſ. oben S. 20 und Beil. II u. III.

148) Ruhkopf a. a. O. S. 334. Dieſe Einrichtung beſteht noch jetzt in den meiſten Stadt- oder lateiniſchen Schulen von Kurheſſen und Würtemberg.

Digitized by Google

Rector die erste Classe, der erste Collaborant die zweite und der zweite Collaborant oder Cantor [148]) die dritte Classe und die Musik in allen drei Classen besorgte. Nach einer Bestimmung Landgraf Philipps [150]) sollten nun die Stipendiaten der Landes-Universität „so sie zu gutter vernunfft vnd geschicklichkeit kommen vnd so tuglich befunden werden, zu helffern der schulen oder zu Schulmeistern vor andern promoviert vnd genommen werden," oder auch „ein [151]) Capelan in der Stadt beneben seinem Kirchendienst, vmb ein zimlichen zuschub dem Schulmeister gegen den kindern zur handt seyn;" doch wurden auch an die Schule zu Cassel, wenn es an geschickten Lehrern im Inlande fehlte, tüchtige Männer, wie Rudolph Goclenius, aus dem Auslande berufen. Ferner war festgesetzt, [152]) daß „kein Statthalter, oder Amptmann, Amptmann oder Amptknecht einigen — Schulmeister — abzusetzenn yres Geuallens vnthernehmen sollten." Dagegen wechselten die Lehrer so häufig, daß hauptsächlich hierin der Grund von dem seltenen Gedeihen vieler Stadtschulen zu suchen ist; denn grade jene Bestimmung Philipps wegen der Stipendiaten veranlaßte die theologisch gebildeten Lehrer, nach einer schon im Mittelalter gewöhnlichen Sitte, [153]) wenn sie eine Zeitlang unterrichtet hatten, von der gering dotirten und mit Plackereien verbundenen Schulstelle zu einer einträglicheren und mehr Ruhe gönnenden geistlichen Stelle überzugehen.

Hinsichtlich des Lehrstoffes darf nicht unbeachtet bleiben, was schon oben erinnert worden, daß die damalige Schule, als

---

149) S. Beil. II. Drei Lehrer also und drei Classen in Uebereinstimmung mit der Schuleinrichtung vor der Reformation; s. oben S. 11.

150) Stipendiaten-Ordnung vom 11. März 1529, 19. Februar 1542 und 15. Februar 1560 in den Landes-Ordn. I, S. 56. 125. 180. Damit ist zu vergleichen L. Philipps testamentarische Ermahnung an seine Söhne; Rommel Th. 4, S. 385 f.

151) Ordnung für d. Visitat. vom Jahr 1537; s. Landes-Ordn. I, S. 105.

152) Ordnung für die Visitatores von 1537 in Landes-Ordn. I, S. 103 u. damit conform eine Verordnung vom 28. Mai 1551 bei Rommel Th. 3. S. 269.

153) Ruhkopf 1, S. 108 f.

Digitized by Google

folgsame Dienerin der Kirche, in der Wahl ihrer Lehrgegenstände faſt nur die Bildung des geiſtlichen Standes berückſichtigte, und daß ſie darum nächſt dem Religionsunterricht ein beſonderes Gewicht auf die Erlernung der alten Sprachen, namentlich der lateiniſchen legte, weßhalb auch ſolche Schulen, wie die Caſſelſche,[154]) worin vorzugsweiſe Latein getrieben wurde, den Namen der Lateiniſchen erhielten. Allerdings war die Reformation zum Theil durch das Studium altclaſſiſcher Schriftſteller befördert worden, und ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Geiſt der damaligen Zeit das Religiöſe und Altclaſſiſche zum Fundamente der Schulbildung machte. Nach Luther's und Melanchthon's allgemein giltigem Lehrplane[155]) ſollte in dieſen lateiniſchen Schulen Leſen, Schreiben, Singen (Muſik), Latein nebſt Metrik, Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Religion[156]) getrieben werden, und zwar ſo, daß der erſte Haufen (Claſſe) Leſen und Vocabeln in einem Handbüchlein, ſpäter im Donat und in Cato's Sentenzen lernte, der zweite in der Religion, Grammatik, Proſodie, Muſik unterwieſen würde, ſo wie Aeſopus (Camerario interprete), Mosellani Paedologia, Desid. Erasmi colloquia, Terenz, Plautus und die Bibel läſe, der dritte Haufen aber Virgil, Ovid's Metamorphoſen, Cicero's officia, epistolae ad familiares überſetzte, in der Metrik,[157]) Dialektik und Rhetorik unterrichtet würde und ſich im Lateinſprechen ſo viel als möglich übte; nächſtdem ſollte der zweite und dritte Haufen wöchentlich eine ſchriftliche lateiniſche Arbeit, eine Epiſtel oder Verſe abfaſſen. Auch

154) Städtiſche Baurechnung vom Jahr 1590; ſ. auch Ruhkopf 1, S. 97.

155) Dieſer Lehrplan, welcher mehrmals bearbeitet wurde (1525, 1528, 1530, am vollſtändigſten in der ſächſiſchen Kirchen-Ordnung 1580), liegt mir nach dem Marburger Abdrucke des Unterrichts der Viſitatoren u. ſ. w. (1528) auf dem 29. u. f. Blatte vor.

156) Nach dem zu Erfurt 1539 gedruckten Kurtzen Catechismus vnd Erklärung der 10 Stücke Christlichen Glaubens etc. Für die Schüler vnd andere Kinder zu Cassel; ſ. Wilh. Wille's Nachricht von dem ſehr alten und ſeltenen Katechismus S. 9. Zur Zeit des Rector Goclenius wurde in den oberen Claſſen neben dem Katechismus noch eine andere sacra lectio gehalten; ſ. Beil. IV.

157) Dieſe wurde früher ſeit 1490 auf den Univerſitäten gelehrt; ſ. Ruhkopf 1, S. 243.

Digitized by Google

in Cassel wurde dieser Lehrplan wahrscheinlich befolgt; wenigstens sollte im Lateinischen, „da das Fundamentum in Grammatica der Schlüssel zu allen freien Künsten ist, dasselbe von den Knaben wohl gelegt — und die Knaben so weit gebracht werden, das sie[158]) Latina verstehen, reden oder zum wenigsten congrue oder grammatice schreiben können.“ Auch läßt sich aus den poetischen Producten eines Pet. Nigidius, Rud. Goclenius d. ä., Tilemann Dalwig u. a., so wie aus den metrischen Anweisungen in des Nigidius Isagogikus schließen, daß die Technik des lateinischen Versbaues tüchtig geübt worden sei. Gleichwohl dünkten die Gegenstände des neuen Lehrplans „der gemeinen Burgerschafft“ von Cassel zu schwer, welche „daran,[159]) daß die Knaben Im Fundament der Grammatick vßgerichtet würden, besser gnugen hett, dan an den hohen Lectionibus;“ sei es nun, daß ihr die lateinischen Autoren, welche bisher noch nicht gelesen worden waren,[160]) oder auch wol die Dialektik und Rhetorik mißfielen. Dennoch blieb es hinsichtlich der Lehrgegenstände bei der einmal getroffenen Bestimmung; ja unter Rudolph Goclenius kam sogar das Griechische[161]) hinzu. Daß aber die Musik einen Hauptbestandtheil des Unterrichts in der Casselschen Schule bildete, ergibt sich nicht allein aus dem Isagogikus des P. Nigidius, sondern wird auch durch das Vorhandensein eines weiter unten erwähnten Singchors bestätigt.

Der Unterricht dauerte täglich fünf bis sechs Stunden,[162]) so daß die Hauptlectionen, namentlich Grammatik, des Vormittags,

158) Stipendiaten-Ordn. vom 15. Febr. 1560 in den Landes-Ord. I, S. 179. Man vergleiche damit, was in der sächsischen Schulordnung steht: „Denn kein gröſſer schade allen kunsten mag zugefüget werden, denn wo die jugend nicht wol geübet wird yne der Grammatica.“

159) S. Beil. II.

160) Ruhkopf a. a. O. S. 254 f.

161) Ein gewisser H. Ruselius, welcher des Rudolph Goclenius Schüler war, schreibt: Primum ludi Cassellani celebritate et discentium frequentia excitus, e patria illuc me contuli ad Logicas quas vocant artes et linguae utriusque fundamenta cognoscendum.

162) Wie im Marburger Pädagogium; s. Koch Gesch. des öffentl. Unterrichts 1, S. 23.

Digitized by Google

die Nebenlectionen aber, ins Besondere Musik, des Nachmittags fielen.[163]) Die Lehrstunden wurden in der Casseler Schule früh von 5 oder 6 — 9 Uhr, und des Nachmittags von 12 — 3 Uhr hinter einander gehalten,[164]) nicht ohne Nachtheil für die Jugend, indem dieselbe durch „4 stunden, so sie (die obersten classes) vonn alters her deß morgens bey einander sitzen mussen, vnd continuiren, hartt gravirt vnndt die ingenia dadurch geschwecht vnd obtundiret werdenn.“[165]) Außerdem mußten die Schüler Sonntags, Dinstags und Donnerstags 2 Uhr Nachmittags dem sogenannten Kinderberichte[166]) (Catechismuslehre) beiwohnen.

Ueber die beim Unterrichte in der Casselschen Schule befolgte Methode hat sich wenig[167]) oder nichts erhalten. Wahrscheinlich benutzte man die in der sächsischen Schulordnung gegebenen Winke, wonach man „die armen kinder nicht mit solcher manchfaltickeit beschweren sollte, die nicht allein vnfruchtbar, sondern auch schedlich ist;“ dafür sollte man ihnen jeden Abend „etliche wörter zu lernen fürgeben,“ damit lateinischer Worte Vorrath geschafft werde, oder die Verständigeren Sentenzen eines Poeten aufschreiben, analysiren und construiren lassen, „welches sehr fruchtbar ist,“ das vollendete Pensum stets repetiren,[168]) „denn wo solches nicht geschicht, ist alles lernen verloren vnd vergeblich,“ die Grammatik tüchtig einüben und dies die ganze Woche thun, nicht aber jeden Tag ein neues Buch nehmen. Dabei mögen sich die Lehrer allerdings noch

163) So die sächsische Schulordnung a. a. O. und Ruhkopf a. a. O. S. 270.

164) Nach einer schon vor der Reformation bestandenen Einrichtung; s. darüber Ruhkopf a. a. O. und Zober zur Gesch. d. Stralf. Gymn. I, S. 7 f.

165) Jost Jungmann im Schreiben an Statthalter, Canzler und Räthe vom Jahr 1592; Vol. XXV Reg. Arch.

166) Ordnung der Kirchenübung für die Kirchen zu Cassel vom Jahr 1539 in den Landes-Ordn. I, S. 116.

167) S. unten, wo von M. Blau die Rede ist.

168) Vergleiche auch S. 29. die Bestimmungen über das Marburger Pädagogium.

Digitized by Google

nicht der socratischen oder der katechetischen Methode bedient haben, welche [169]) Valentin Friedland Trotzendorf (1490—1556) zuerst in Anwendung brachte.

Einen integrirenden Bestandtheil der Casseler Schule bildete auch der Singchor, anderwärts Currente (currendarii) genannt, nach einer schon seit dem dreizehnten Jahrhundert überkommenen Einrichtung. Dieser Chor bestand aus Schülern sämmtlicher Classen, ins Besondere der untersten, [170]) die, man weiß nicht seit wann, Partimschüler hießen, sei es, wie Einige glauben, weil jeder von ihnen einen gleichen Theil [171]) an den für das Singen erhaltenen Gaben hatte, oder vielmehr weil sie Parteken das ist Almosen sammelten. [172]) Diese wurden vorzugsweise im Gesange unterrichtet, mußten aber dafür in den Kirchen lateinische oder deutsche Psalmen und Lieder [173]) singen, auch wohl das Evangelium vorlesen, und erwarben sich der damaligen Sitte gemäß, unter dem Geleite sämmtlicher Lehrer, [174]) durch Umsingen vor den Häusern reicher Bürger, namentlich von Christtag an bis Neujahr, ihren Unterhalt.

Zehn Jahre hatte diese Einrichtung der lateinischen Schule zu Cassel bestanden, als im Jahr 1549 Bürgermeister und Rath im Namen der Gilden, Zünfte und Gemeinden bei dem Statthalter und Räthen um die Erlaubniß einkamen, [175]) außer der Schule auf der Freiheit noch eine gleiche in der Altstadt einrichten zu dürfen. Die in dem Gesuche vorgebrachten Gründe, entlehnt von der Ent-

169) Ruhkopf a. a. O. 1, S. 331.

170) So wenigstens in der Folgezeit; Bericht des G. Stern an die Inspection vom 11. Febr. 1724.

171) Partim = Frucht heißt in Hessen Roggen und Hafer, wenn sie zu gleichen Theilen gegeben werden.

172) S. sächs. Schulordn. (1580) S. 139; also ursprünglich Parteken- (Almosen-) Schüler. Luther nennt sich Th. 5, S. 184, einen Partekenhengst.

173) Ordnung der Kirchenübung für die Kirchen zu Cassel in den Landes-Ordn. I, S. 119 u. Rommel Gesch., Th. 3, S. 263 f.

174) So der Schulmeister Joh. Blau nebst seinen Collegen um das Jahr 1560; s. Ott. Melandri Joco-Ser. I, p. 681, Nr. 644 und vergleiche damit Ruhkopf 1, S. 335.

175) S. Beil. I.

fernung und Ueberfüllung der Freiheiter Schule, sowie von der Vernachlässigung der Kinder, fanden anfangs keinen Eingang; Bürgermeister und Rath wurden abschläglich beschieden. Da jedoch die Stadt auf ihrer Ansicht beharrte und sich in einer zweiten Bittschrift an den Fürstlichen Statthalter und Räthe [176]) dahin erklärte, sie wolle in Zukunft zur Erhaltung der Freiheiter Schule nichts mehr beitragen: [177]) so wurde auf der Kanzlei mit der Stadt verhandelt, worüber noch eine Art von Protokoll im Regierungsarchiv [178]) vorhanden ist, und der Bürgerschaft zwar keine der Freiheiter Schule gleiche, aber doch eine sogenannte teutsche Schule [179]) vffr Fulden Brucken [180]) gestattet. Seitdem stand die lateinische Schule

176) S. Beil. II.

177) S. auch Beil. III.

178) Reformation der schulen zue Cassell. Vol. XXV.

179) Wie anderwärts, so zu Stralsund; s. Zober zur Gesch. d. Stralf. Gymn. I, S. 41 Ueber die Einrichtung der deutschen Schulen und über die deutschen Schulmeister s. die sächsische Schulordnung von 1580 S. 183.

180) Auch über diese Schule, nachdem sie 1549 von der lateinischen getrennt war, behielt Bürgermeister und Rath um so mehr das Präsentationsrecht, so z. B. 1636, (s. Superintendentur-Acten) als sie die vormalige Schule der Alt- und Neustadt vertrat, und die Stadt das Local derselben über dem Thore von der 1509 — 1512 von der Stadt erbauten (MSS. Hass. Nr. 22 in 4 und Rommel a. a. O. Th. 3, S. 216) Fuldabrücke, (Engelhard's Beschreib., Th. 1, S. 124 und Schmincke's Beschreib. v. Cassel S. 391 f.) diesseits unter dem jetzigen Renthofe, nicht allein beschafft hatte, sondern auch für Instandhaltung desselben Sorge trug; s. städtisches Bauregister vom Jahr 1590. Der erste deutsche Schulmeister oder Schulhalter, wie er später genannt wurde, 1549 war vermuthlich Georg Buch, welcher laut Quittung vom 19. Juni (im städtischen Archiv) vierteljährlich 5 Fl. 9 Alb. 5 Hllr. erhielt, ohnstreitig aus dem seit 1539 für die Freiheiter Schule bestimmten und derselben später entzogenen städtischen Fond. Zwar wird dieser Buch in der städtischen Rechnung Schulmeister der Newen Stadt genannt; da aber ausdrücklich nur zwei Schulen der Stadt Cassel erwähnt werden, (s. Beil. III) die Schule auf der Fuldabrücke hauptsächlich für die Kinder der Neustadt bestimmt war, und kein Schulmeister in den Kirchenbüchern der Neustadt aus dem sechzehnten und dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts namhaft gemacht wird, so möchte wohl Georg Buch der erste deutsche Schulmeister auf der

Digitized by Google

auf der Freiheit mit dieſer deutſchen in keinem weiteren Verhältniß, als daß ſie dem deutſchen Schulmeiſter in Folge der früheren Ver-

---

Fuldabrücke geweſen ſein. Dem Kirchenbuche der Altſtädter Gemeinde zufolge waren deutſche Schulmeiſter 1577—1583 Jonas Wercker oder Wircker, 1587 Nicolaus Krauß, 1590 Reinhard Gieſe (dieſen, welcher zugleich Stadtwagemeiſter war, gibt das von ihm ſelbſt geſchriebene und noch vorhandene Bürger-Regiſter an) und 1596 Simon Reinholt. In dem Jahr 1599, den 29. März, beſtimmte Landgraf Moritz „Einen Nomenclatorem zu verſehung der Neuſtedter Kirchen, Vnderrichtung der Buchſtabirenten Knaben vndt Inspectorum Schuel Geſchäfften," (ſ. Beil. VI) welcher außer ſeiner jährlichen Beſoldung von 18 Fl. 4 Hllr. und „Lundiſch Duch 9 Ellen vff Befelch der inspectores, dieweil ſein salarium gering, extraordinarie," (Rechng.) auch die Accidentien von Leichen in der Neuſtadt nebſt dem Cantor beziehen ſollte. In den Rechnungen der lateiniſchen Stadtſchule wird als Nomenclator angegeben Johannes Kohl, 1. April 1599 bis 30. Juni 1600; dann aber fällt dieſer Titel weg, und als deutſche Schulhalter werden folgende bezeichnet: Johannes Daude, 1601 bis 31. April 1616, welcher anfangs 15 Fl. und zwar 10 Fl. aus dem Stipendiatenkaſten, ſowie 5 Ellen Lundiſch Tuch, ſpäter (1603) eine Zulage von 5 Fl. und 2 Viertel Korn, beides aus dem Stipendiatenkaſten erhielt; Reinhardt Geyſſe, vom 1. Juli 1616 an bis 1636, wo er ſtarb, ein unverdroſſener, arbeitſamer und der Jugend nützlicher Mann, (Acten des Regierungs-Archivs vom 16. Auguſt 1618) welcher 1624 eine Zulage von 4 Viertel Korn aus dem Stipendiatenkaſten bekam; Daniel Colmann, vom 13. April 1636 an bis zum 10. Juni 1659, wo er 58 Jahr alt ſtarb; (ſ. Arnold. Chronic.) vorher zu Holzhauſen, mußte die Orgel in der Neuſtädter Kirche verſehen, erhielt nur 4 Viertel Korn, wurde, wahrſcheinlich ſeines ſchlechten Lebenswandels wegen, auf Befehl der Regierung vom 24. Auguſt 1637 in 10 Fl. Strafe genommen, (ſ. Regierungs-Archiv) da er ſonſt nicht allein im Schreiben, ſondern auch im Rechnen ſeine Stelle wohl vertrat, (Bericht des Bürgermeiſters und Raths vom 5. Januar 1637) und mußte in einem Revers vom 15. Juni 1646 „nach außgeſtandener incarcerirung" verſprechen, ſich „hinfuro zu beſſern, für ſauffen, ſtenckerey, vnzuchtigen reden, ſchelt-worten vndt allen dergleichen ärgerlichen Weſen ſich allerdings zu huten;" (Acten der Superintendentur) Arnoldt von Dorn, 1660—1709, wo er als Emeritus ſtarb und bei welchem 1694 bemerkt wird, daß er die 20 Fl. Beſoldung „wegen des Singens in der Neuſtädter Kirche" erhalte; Johann Chr. Wiskemann, 1709 bis Michaelis 1711, welcher Schulhalter und Cantor genannt wird;

Digitized by Google

bindung seine Besoldung fortdauernd bezahlte, und dieser zuweilen die ökonomischen Geschäfte der lateinischen Schule besorgte.

Heinrich Göbel 1711—1715; Wilhelm Hoffmeister 1715—1717; Benjamin Theodor Schmiedt, 1717 bis Michaelis 1735, dessen Besoldung sich 1732 bis auf 24 Rthlr. 12 Alb. vermehrte; dagegen klagt er, daß die Bürger der Unterneustadt ihre Kinder seiner Information entzögen; Johann Michael Heine, vom 26. August 1735 an (Lyceal-Acten) bis 1758, wo er stirbt; Nuss 1760 — 1762, wo er mit Tod abgeht; Johann Conrad Schröder 1763 — 1790, wo er stirbt; dieser wird nicht mehr Schulhalter, sondern Cantor und Opfermann der Unterneustadt genannt; (s. auch Schmincke Beschr. von Cassel S. 391 f.) Caspar Bechtel, Cantor und Knabenlehrer 1790 — 1797, wo er Lehrer der Partimschüler wurde; Georg Eckel, Opfermann seit 1790 und Knabenlehrer seit 1797, und jetzt Johann Justus Schäffer, Opfermann und Organist, welcher seit 1833 die Knaben unterrichtet. Das alte Schullocal über dem Thore der Altstadt wurde 1775 als baufällig mit dem Thore niedergerissen, und die Schule, bei dem Unvermögen der Stadt, ein neues Gebäude zu beschaffen, in das damalige Opfermanns-Haus auf dem jetzigen Holzmarkt verlegt, sowie die Cantor- und Opfermanns-Stelle vereinigt. In Folge des neuen Brückenbaus aber (1788 — 1794) hat man auch dies Schulhaus, welches jetzt vor dem Frankfurter Thore hinter der Meierei in einem Garten steht, sammt der Kirche abgebrochen und die Schule in ein anderes für 1000 Rthlr. gekauftes Haus der sogenannten alten Leipziger Straße verlegt. (Die Schule ist also nicht eingegangen, wie Engelhard in seiner Beschreibung, Th. 1, S. 124 sagt.) Die seit 1732 aber auf 24 Rthlr. 12 Alb. festgesetzte Schulbesoldung wurde dem Cantorat der Unterneustadt belassen, ohnstreitig deßhalb, weil die Schule auf der Fuldabrücke nebst ihrem Lehrer den Gesang in der Unterneustädter Kirche von Alters her (Stadtraths-Bericht vom 5. Januar 1637 im Regierungs-Archiv) zu besorgen hatte.

Die übrigen deutschen Schulmeister, welche in den Kirchenbüchern des St. Martinstiftes erwähnt werden, Christian Seibert, († 61 Jahr alt im Januar 1664) Friedrich Wachsmuth, († 91 Jahr alt im August 1685) Conrad Holzhausen († 80 Jahr alt im Mai 1691) und Otto Henrich Köbler, († 49 Jahr alt im September 1694) gehören nicht hieher, sondern sind nur als Privatlehrer anzusehen.

Noch ist zu erwähnen, daß in dieser Schule auch lateinischer Elementarunterricht ertheilt wurde; wenigstens wird in einem Berichte des Bürgermeisters vom 2. October 1711 gesagt, daß die Schüler des Wiskemann in den »fundamentis latinitatis ziembliche progressus« gemacht hätten.

Digitized by Google

Hinsichtlich der **Disciplin** sind nur folgende Schulgesetze aus dieser Zeit bekannt, welche in des Pet. Rigidius Isagogicus rerum grammaticarum libellus stehen, und wie das ganze Buch, für die Casseler Schule bestimmt waren, wenn schon zunächst, wie ich glaube, für das Marburger Pädagogium entworfen.

Legum scholasticarum compendium.

Hadamarius. [181])

Haec statuta scholae volumus praesentia nostrae
Jugiter observes, ingeniose puer.
Haec eadem pravis qui fecerit irrita factis,
Ille suis meritis premia digna feret.

1. Deum creatorem suum quisque timeat, amet, adoret ac veneretur. Per divinum numen nemo juret, sacrosanctum nomen ejus nemo blasphemet. — 2. Mane quisque studiosus precibus puris deo se commendet, opemque divinam pro studiorum foeliciore successu religiose imploret, suoque tempore et loco sacrum matutinum adeat. — 3. Diebus sacris atque rogationum e schola templum quisque taciturnus ingrediatur, [182]) divinas laudes psallendo peragat, sacras conciones diligenter audiat, e templo et schola sine praeceptorum consensu nemo se subducat. — 4. Dum publice canitur, Oratio dominica, Symbolum apostolorum, Gloria patri, O adoranda trinitas, Adjuva nos, Deus salutaris noster, aut quid simile, vultu ad religionem composito capita aperiantur, ad nomen servatoris Jesu Christi genua flectuntor. In templo post cantoris inceptionem aequaliter ac diligenter canunto omnes. — 5. Catechismum latinum, germanicum similiter, quilibet ad unguem norit. — 6. Adultiores, qui in baptismate Christo nomen dederunt, una cum praeceptoribus coenam dominicam admoniti frequenter adeant. — 7. De verbo dei, de ministris

181) Ist wahrscheinlich Joseph Lorichius aus Hadamar, Lehrer am Pädagog zu Marburg 1538 — 1542.

182) Die Schüler wurden Sonntags in die Kirche geführt; s. Ordn. d. Kirchen-Uebung f. d. Kirchen zu Cassel (1539) in den Landes-Ordn. 1, S. 119.

Digitized by Google

ecclesiae, de sacramentis contemptim et impie nemo loquatur. — 8. Magistratui, praeceptoribus, concionatoribus omnibus atque presbyteris, paganis etiam, senio item praecellentibus debitum quisque honorem deferat, caput aperiendo, assurgendo, e media via decedendo. — 9. Parentibus aut hospitibus quisque obsequatur. — 10. Controversias omnes ad praeceptores judices deferantur, vindicta privata omnibus esto prohibita, convicia, jurgia, maledicta, contumeliae et simultates ludo literario perpetuo exulent. — 11. Qui alium pulsaverit, sive id jure sive injuria id fecerit, gravi poenae obnoxius esto. — 12. Alienas res nemo furetur, inventa quisque reddat, sua quisque diligenter custodiat, in mendacio nemo deprehendatur, libros sine scitu parentum aut praeceptorum nemo vendat, nemo permutet. — 13. Vacationum diebus dum luditur, caligarum ligulas aut nummos nemo deponat. — 14. Sine praeceptorum scitu extra urbis portas nemo evagetur. Vineta civium aut hortos alienos nemo subintret. — 15. Omnium legum scholasticarum post divina praecepta haec prima omnium semper esto, ut latine literis dediti adolescentes perpetuo colloquantur. — 16. Bonis et generosis adolescentibus tetrastichon illud e schola Christiana omnibus ludis literariis praefigendum semper occurrat.

Dic quare hic, rogo dic mihi, cur huc veneris? an non
Artibus instructus quo patriam repetas?
Moribus hic sanis locus est musisque dicatus,
Nil ibi sit sceleris, verba latina sonent.

17. Puellas aut scorta nemo sectetur, sermonis immundicia, obscoenitate et turpiloquio simplices et probos nemo offendat. In universum de rebus turpibus neque vernaculo neque latino sermone nemo loquatur. A sermonis levitate et futilitate quilibet abstineat. Esto in sermone verax, simplex et candidus. Sit sermo vester: est, est, non, non. Matthaei 5. — 18. Coryceos [183]) vel etiam publicos observatores,

183) D. i. Laurer, Spione; cf. Cic. Epist. ad Fam. X, 18. „Omnes enim κωφυκαῖοι videntur subauscultare, quae loquor.“

custodes, classiumque praefectos nemo neque verbis, neque facto laedat. — 19. Sub praelectionibus nemo nugari, obstrepere, garrire, aut alioqui petulantiam exercere praesumat. — 20. Citra praeceptoris consensum e literario ludo nemo emaneat, nemo item ingressus clanculum se subducat. — 21. Ante et post praelectiones ab omni petulantia immoderatis et furiosis clamoribus atque discursibus quisque abstineat. — 22. Inter praelegendum dictata omnes excipiant eademque postridie inter repetendum reddant. Inter repetendum nemo alii quicquam suggerat. Interrogatus clare respondeas, ultimas syllabas nemo devoret. — 23. In schola, in templo, in plateis quilibet se civiliter ac honeste gerat, cum clamore immenso et strepitu nemo vel irrumpat vel erumpat. — 24. In plateis nemo moram faciat. Amandatus reditum maturabit, certumque responsum referat. — 25. Per aestatem in plateis nemo discurrat, fluvios atque paludes lavandi gratia nemo clanculum subintret. In sylvam dum itur atque ex eadem reditur nemo se subducat. — 26. Per hyemem glaciem nemo ingrediatur, nivium massis condensatis nemo alium petat. — 27. Peregrini, qui civium hospitio eorundemque liberalitate utuntur, mane scholasticos pueros excitent, lavacrum adhibeant, capillitium pectant, in scholam ducant atque reducant; domi diligenter ipsos erudiant, in literario ludo per otium similiter, rectam et venustam rationem scribendi praemonstrent. Ad mensae consecrationem gratiarumque actionem assuescant, et ipsi quoque una distincte et clare orent, vesperi post coenam domesticae familiae sacra vel catechismum praelegant, cantiones pias doceant, breviter, hospitibus per omnia pareant. — 28. Mundicici omnes in universum studeant, vesperi mature satis cubitum eant, mane surgant, civiliter se

---

Zu Grund liegt ohnſtreitig das Sprichwort κωρυκαῖος ἠκροάζετο, deſſen Erklärung Suidas v. κωρυκαῖος aus dem Ephorus und Anderen gibt; ſ. auch Strabo T. XIII, p. 954 Alm. Die Coryçäen kommen an vielen Schulen der damaligen Zeit vor; ſpäter heißen ſie in den Schulen der Jeſuiten Cenſoren; ſ. Raumer Geſch. d. Päd., Th. 1, S. 314.

Digitized by Google

induant, capillos pectine explicent, manus lavent, os pura unda colluant, nares a mucco purgent, sordes ex unguibus tollant, ungues ipsos praecidant, narium pituitam manicis non illinant, vidente aliquo caput vel alias corporis partes non scabant, aversi nares emungant ac tussiant, pituitam terrae illisam pedibus proterant. — 29. In publicum quoties itur, in plateas, in forum, in templum, in scholam, manicas tunicarum quisque induat. In plateis decenter quisque et composite se gerat. — 30. Sicas, gladios et pugiones in ludum literarium nemo deferat. — 31. Tesseris, alea, chartis nemo ludat, tabernas vinarias aut cervisiarias nemo frequentet, nemo neque vino immodico, neque cervisia quocunque vocatus sese ingurgitet. Adusti vini potatio semper omnibus prohibita esto. — 32. Theatrum saltantium nemo adeat, nemo choreas ducat, citra praeceptoris peculiarem indulgentiam nuptiis nemo intersit. — 33. Nocturno tempore nemo in plateis cantet, vel fidibus ludat, aut alioqui vociferetur. — 34. Scholam purgare jussi, omnia ut niteant, ex obedientia curent, pavimentum aqua conspergant, scobem et sordes asportent, factaque purgatione a mensis et scamnis pulverem abstergant. — 35. In foribus ludi literarii vel in coemeterio ante scholam nemo unquam stabit. Tam ingredientes quam exeuntes a clamoribus petulantiaque abstineant. — 36. Statis horis quisque in ludo literario et templo compareat, epistolas et versus proprio ingenio compositos, scriptura item eleganti exaratos quilibet praefinito tempore praeceptoribus offerat, musicas cantiones in tabula notatas diligenter describat. — 37. Custodes creati sabbato, lectores item sive epistolarum sive evangeliorum constituti delegato officio gnaviter fungantur. — 38. Qui commilitonum in classibus catalogum habuerint, absentium nomina quolibet tempore tam in templo, quam ludo literario praeceptoribus fideliter offerant. Eos qui praelectiones susurris ac turbulentis colloquiis, aut discursu interturbaverint, qui libros vel arma scholastica in promptu non habuerint, qui dictata non diligenter exceperint, ex officio praeceptoribus indicabunt. — 39. In patriam nisi parentum literis, aut nuncio misso accersitus (idque paedagogiarchae

Digitized by Google

scitu) ne proficiscitor, ad praefinitum diem mature quilibet redeat. — 40. Reversi e patria paedagogium statim revisant, non toto octiduo post reditum circumvagentur. — 41. Parentes, amici, aut cognati si advenerint, absque praeceptorum consensu emaneat nemo, sed quisque obedientiam suam in illorum quoque praesentia quam maxime praestet. — 42. Ingrediente scholam honorato viro sive divite sive paupere altissimum silentium fiat ab omnibus, civiliter et modeste ab omnibus consurgatur. — 43. Morum civilitati ac vitae honestati ex aequo semper studeant discipuli nostri. Dicebant olim praeceptores, qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit. Et recte Quintilianus I, 2: Si studiis quidem scholas prodesse, moribus autem nocere constaret, potior mihi ratio vivendi honeste, quam vel optime dicendi videretur. Rusticum et agreste est pedibus vacillare, manibus gesticulari, scabere caput aut digitos, aures et nares fodicare, digitos ori indere, in conspectu hominum dentes scabere seu purgare, incivilius multo alii oppedere, stercus facere, urinam reddere. — 44. Qui damni aliquid dederit fenestris, fornaculis, scamnis, mensis, aut aliis aedificii partibus, confracta restituat; poenam corporis pro delicti qualitate vel irrogare vel remittere, praeceptori liberum esto. — 45. Delinquentibus nemo assentiatur, peccata aliena industria sua nemo tegat, sed quilibet honestus adolescens quicquid scholae aut praeceptoribus dehonestamento esse possit, bona fide semper indicabit. Si quid defuerit, id paedagogiarcha quolibet tempore supplendi liberam potestatem habet.

Diese Gesetze, welche ebensowohl zur Kenntniß der auf Schulen damals herrschenden Fehler, als zur Charakterisirung der darauf bezüglichen Disciplin dienen, zeigen, daß im Ganzen, wie im Einzelnen auf Zucht und Ordnung gesehen wurde, daß man in das Specielle eingehend, ebenso gut das Physische, als das Psychische der Schüler in und außer der Schule berücksichtigen zu müssen glaubte, daß man mehr durch freundliche Ansprache und liebreiche Behandlung des Schülers, als durch Furcht und Schrecken oder

Digitized by Google

durch Aufzählung bestimmter Strafen,[184]) welche euphemistisch in den vorangehenden Versen nur angedeutet werden, auszurichten hoffen durfte, und daß man vor muthwilliger Mißdeutung oder juristisch-spitzfindiger Auslegung der Gesetze nicht besorgt zu sein brauchte. Wenn nun gleichwohl Manches erwähnt wird, was wider die Disciplin verstößt, wie unter dem Schulmeister Blau um das Jahr 1560, wo die Schüler mit ihren Lehrern ad summum usque mane assatim zechten,[185]) oder im Jahr 1576, wo ein Schüler nach Ausweis des Altstädter Kirchenbuches gegen §. 17 der Schulgesetze gehandelt hatte, so sind dies einzelne Erscheinungen, welche theils aus dem Charakter jener Zeit zu erklären sind, theils für das Ganze wenig oder nichts beweisen.

Weniger läßt sich über die physische Pflege der Schüler, über Erholung derselben und über Schulferien sagen, außer daß letztere zu Folge der Schulgesetze (§. 13, 39, 40) stattfanden, und daß Spaziergänge in den benachbarten Wald (§. 25) gemacht wurden. Auch wurde jährlich das Fest der Scenopegien (Maien- oder Grünfest) gefeiert, wo die Jugend, nachdem sie im geordneten Zug die Stadt verlassen, mancherlei Kurzweil und Scherz trieb.[186]) Die Freuden dieses Festes beschreibt R. Goclenius (Lib. select. carm. p. 401) in folgendem Gedichte, was zugleich als Probe seiner Darstellung und als Beleg seiner humanen Gesinnung gelten mag.

Ad pubem scholasticam in Scenopegiis.

Anno 1579.

Et nunc laeta dies nitidamque e naribus efflat
Sol lucem, rutilumque caput jam clarius offert,
Fronte micat radiansque effulget crinibus aureis,
Nec pulsis pluvius comparet nubibus humor,
Totiusque adeo facies pulcerrima coeli
Sub divum nos evocat extruditque patentes
In campos, qua Faunus habet sua membra bicornis.

184) Auch wurden, wie aus der Beilage IV hervorgeht, Notae und Censuren ertheilt.

185) O. Meland. Joco-Ser. I, p. 681. Nr. 644.

186) S. Schwarz Gesch. d. Erz., Th. 1, S. 368.

Credibile est homines sua semina ducere coelo,
Tanta est cum coelo nostrae cognatio mentis.
Tristis turba sumus, cum tristia nubila coelum
Obvolvunt: laeti contra cum lucidus aethra
Undique splendescit polus et sese occulit atra
Nubes, flammigerumque jubar sol candidus orbe
Aethereo fundit spargitque per omnia lumen.
Ite igitur, mea turba, sacris operata Camoenis,
Pergite ad antiquam sylvam floralibus olim
Sacratam; vos exspectant Oreasque Dryasque,
Garrulaque harmonicas audire et reddere voces
Ardescit, cantuque una nemus omne ciere
Nymphe, coccysmis miseri satiata cuculi.
Ite citi, mea turba, sacris operata Camoenis,
Quaerite contra aestus loca opaca virentibus umbris,
Cingite fronde comas, fusique jacete per herbam,
Et miscete sales, et pocula porgite dextris:
At castique sales moderataque pocula sunto,
Sint procul a vestro gurgesque et turpia coetu.
Ite citi, mea turba, sacris operata Camoenis,
Ite, voluptates umbracula frondea spondent,
Et symphoniacas jactate ad sydera voces,
Aut levia ad pugnam (nec sit tamen illa cruenta)
Macte animis audete capessere velitis arma,
Arma, sed ad salices, corylos betulasque parata,
Aut pila si non forte juvat paganica (namque
Cuique suum pulcrum) coecam tentate Myondam, [187])
Aut ubi Sol jaciet longas declivior umbras:
Carpite prata volante fuga et contendite cursu,
Aut petite insultu curvati tergus Onagri,
Et facite urentes cursu perstringere torres
Qui victus cecidit, sudibusve agitate praeustis:
Ne violate tamen saltum: sacer esse putetur,
Et Cererem magnamque Palem reverenter habete.

187) Mäuschen- oder Blindekuhspiel.

Digitized by Google

Ite citi, mea turba, sacris operata Camoenis,
Vester enim quovis semel anno ridet Apollo,
Et quandoque Cato tristis Cato desinit esse,
Interdumque choros laeta cum Pallade ducit.
Ite citi, mea turba, sacris operata Camoenis:
Et quia cum Musis sacris commercia nulla,
Non mucro, non pugio, non lethalia tela
Vos arment. Sed ne teneam vos pluribus, altam
Ad portam bini serie procedite longa.

Daß aber der Unterricht vier Stunden nach einander dauerte, (s. S. 33) war gewiß auch in körperlicher Hinsicht nicht vortheilhaft, wenn schon die geistige Anstrengung damals nicht so groß, als jetzt gewesen sein mag.

Eine wiederkehrende Schulfeierlichkeit scheint bei der Aufnahme von Schülern am 12. März oder am Gregorius-Feste, nicht bei dem Abgange derselben, stattgefunden zu haben; wenigstens findet sich in des Pet. Nigidius Isagogicus eine für Diskantstimmen gesetzte Cantio [188]) duarum vocum in die D. Gregorii, quando pueri primum ludo literario initiantur, welche also lautet:

Vos ad se, pueri, primis invitat ab annis
Atque sua Christus voce venire jubet,
Praemiaque ostendit vobis venientibus ampla;
Sic vos, o pueri, curat amatque deus.
Vos igitur laeti properate occurrere Christo,
Prima sit haec Christum noscere cura ducem.
Sed tamen ut dominum possis agnoscere Christum,
Ingenuas artes discito, parve puer.
Hoc illi gratum officium est, hoc gaudet honore,
Infantum fieri notior ore cupit.
Quare nobiscum studium ad commune venite,
Ad Christum monstrat nam schola nostra viam.

188) Vermuthlich von Pet. Nigidius gefertigt, dessen Denk- und Schreibweise sie an sich trägt.

Digitized by Google

Außerdem führte die Schuljugend, nach einer in England [189]) zu Anfang des zwölften Jahrhunderts entstandenen und in fast allen Schulen Norddeutschlands seit dem vierzehnten Jahrhundert [190]) verbreiteten Sitte, Schulcomödien oder geistliche Spiele in lateinischer Sprache auf. Ein Beispiel dieser ohnstreitig aus dem engeren Zusammenhange der Schule mit dem damaligen Leben hervorgegangenen Gewohnheit, welche wohl einen höheren Zweck hatte, als den der bloßen Ergötzlichkeit, finden wir zu Cassel im Jahr 1565, wo der Schulmeister Christianus nebst seinen Schülern in dem Kaufhause, dem nachmaligen Tuchhause, eine Comödie aufführte und zwar, wie es scheint, mit solchem Beifall, daß er dafür von Bürgermeister und Rath mit 3 Fl. honorirt wurde. [191]) Ferner wurden öffentliche Examina gehalten; [192]) aber Abiturientenprüfungen gab es damals in Cassel noch nicht; die Schüler gingen vielmehr, nachdem sie ihren Cursus vollendet hatten, ohne Weiteres auf die Universität ab. Nur diejenigen, welche unter die Stipendiaten aufgenommen sein wollten, also hauptsächlich Studiosen der Theologie, wurden geprüft, ob sie zum Studiren geeignet wären oder nicht. [193]) Nach einer späteren Bestimmung nämlich [194]) sollten „Pfarher, Burgermeister, Schulmeister vnd Seniores" der dazu berechtigten Städte und Flecken „allweg die furtrefflichsten, geschicktsten, frömbsten vnd fleissigsten Schüler

189) Cramer in Mager's Päd. Revue, 1841, S. 486 f.

190) Ruhkopf a. a. O. 1, S. 161 ff. Joh. Reuchlin gab 1498 Scenica progymnasmata zu diesem Endzweck heraus. Dergleichen Komödien führten auch die Schüler zu Stralsund im 16. Jahrhundert auf, (s. Zober zur Gesch. d. Stralf. Gymn. II, S. 14 f.) zu Siegen im Jahr 1533 (s. Lorsbach's Beiträge zur Gesch. der lat. Schule zu Siegen S. 16) und anderwärts.

191) Wetzel Progr. I, p. 7 (aus städtischen Rechnungen) und Rommel Th. 5, S. 220.

192) Otto Melander Joco-Ser. II, p. 200, Nr. 126. Ebenso in Marburg halbjährlich; s. Praef. Pet. Nigid. ad Select. lat. gramm. Compend.

193) Stipendiaten-Ordnung vom 11. März 1529 und vom 19. Febr. 1542 in den Landes-Ord. I, S. 56 u. 123.

194) Stipendiaten Ordnung vom 15. Februar 1560 in den Landes-Ord. I S. 180 f.

Digitized by Google

zu Stipendiaten außwehlen, vnnd die zuvor nottürfftiglich examiniren, ob sie auch ire fundamenta in Grammatica zimblichen gefaßt haben, das sie Latine verstehen, reden oder zum wenigsten congrue oder Grammatice schreiben können, — vnd sie mit nottürfftigen briefen vnd zeugnussen, von was Eltern, alter, sitten vnd geschicklichkeit sie seyen, versehen." Diese so Geprüften mußten sich bei dem Rector, Decan, den verordneten Examinatoren und dem Stipendiaten-Ephorus zu Marburg melden, welche sie zum zweiten Mal „nottürfftiglich in rudimentis grammatices examiniren, auch jnen Teutsche argumenta vorgeben, vnd sie allein von hilff dieselben teutsche argumenta ins Latein transferieren lassen" sollten. Hierbei mußten die Examinanden „einer solchen geschicklichkeyt befunden werden, das sie ire fundamenta Grammatices zimblichen gefaßt, vnd jrer geschicklichkeyt nach zum wenigsten in primam Classem Pädagogii hätten gesetzt" werden können. „Die[195]) geschickten" sollten sie „admittiren, die vndienlichen verwerffen und denjhenigen Stetten, von denen sie geschickt, widderumb zuschicken, dagegen jdesmals mit zuschreibung der ursachen."

III. Statistisches.

A. Schullokal.

Da die neue Casselsche Stadtschule, zunächst für die Sache der Reformation bestimmt, mit der Kirche im innern Zusammenhange stand, so wurde auf sinnige Weise, nach dem Geiste der damaligen Zeit, diese Verbindung auch äußerlich, gleichsam symbolisch kund gethan. Landgraf Philipp nämlich bestimmte in der oben genannten Fundation, es soll die behausung Im kreuzgang

195) Gnaden- und Freiheits-Brief für d. Univ. Marburg in Rommel's Urkunden-Buch S. 355.

vf der freiheitt der schule [196]) nu hinfurtter ewiglich Inoorporirtt vnnd zugeeignett sein vnnd pleibenn, und stellte somit die gesammte Schule im Innern und Aeußern unter den Schutz der Kirche. Es zog sich nämlich dieser ehemals zu Processionen bestimmte Kreuzgang, welcher, wie auch anderwärts, aus drei Flügeln bestand, in Form eines eckigen Hufeisens auf der nördlichen Seite der St. Martinkirche von dem unvollendeten Thurme schräg nach der Hohen-Thorstraße, lief dann mit den Häusern dieser Straße parallel in einer Flucht fort [197]) und lehnte sich wiederum schräg an die Kirche an. Auf einem massiven Unterbau, nach Rechnungen des St. Martinstiftes vor und nach dem Jahr 1433 aufgeführt, erhob sich ein wohl später errichtetes [198]) Stockwerk von Holz. [199]) Mit seinem westlichen und östlichen Flügel stieß das Gebäude dicht an die Kirche, wie man aus den vorhandenen Spuren ersehen kann, so daß ehemals zwei noch jetzt sichtbare, vermuthlich erst bei der Einrichtung der Schule zugemauerte Eingänge unmittelbar aus dem Kreuzgange in das Schiff der Kirche führten, während zwischen den drei Flügeln, um der Kirche auch von dieser Seite Licht zu schaffen, ein freier Raum, ehemals wohl ein Gärtchen, nachher ein Hof, gelassen war. Der beigefügte Grundriß, einem bei der Oberbaudirection dahier befindlichen Plane der Stadt Cassel aus dem Jahr 1744 entnommen, gibt besser als der Aufriß bei Merian [200]) und genauer als der aus dem Homannschen Atlas entlehnte Grundriß bei Schmincke [201]) eine Ansicht von dem Umfange und der Lage des ganzen seit 1777 abgebrochenen Gebäudes.

---

196) In dem Exemplar des Regierungs-Archivs (Vol. XXV) steht: das Huff, der Creuzgang, welches Izo die schule ist.

197) Engelhard Erdbeschr. I, S. 123 f.

198) Wahrscheinlich von Landgraf Philipp. Die Höhe des Gebäudes betrug muthmaßlich bis zum Dache 24 und mit demselben 40 Fuß.

199) Die Ost- und Westseite war je 47, die Nordseite 76 Fuß lang, der nördliche und westliche Flügel je 18, der östliche 32 Fuß tief; die Grundfläche des nördlichen Flügels betrug ungefähr 560, des westlichen 846, des östlichen 1520 und die des Hofes 1000 □-Fuß.

200) Topograph. Hass. p. 32.

201) Beschreibung v. Cassel 1767.

Digitized by Google

Diesen Kreuzgang ließ nun Landgraf Philipp so einrichten, daß darin drei „gemauerte, gewölbte, große auditoria“ angebracht waren, und die drei angestellten Lehrer ihre Wohnungen erhielten, indem der erste jeder Zeit den östlichen Flügel bewohnte, wo auch der Haupteingang war, und die anderen beiden den westlichen Flügel, wozu ein besonderer Eingang führte,[202]) so daß nur der mittlere Theil des Gebäudes damals für die Lehrzimmer bestimmt gewesen zu sein scheint. Im Inneren des Hofs aber, wie der Grundriß zeigt, befanden sich die für jeden Haushalt erforderlichen Bequemlichkeiten, zu welchen unter Anderen auch ein im Jahr 1572 erbauter Keller gehörte.[203])

Die Instandhaltung dieses Schulgebäudes lag der Stadt und dem Kirchenkasten ob nach der oben erwähnten Fundation, worin Landgraf Philipp bestimmte, dieselbige behausung, so wir zue — schulenn geordenett habenn, soll vonn dem kasten vnnd der statt, wie wir das hieuor sonnderlich geordenett habenn one einich zuthun (der Schulmeister) in guttenn bawwesen vnnd besserung gehalten werden, Also das wir deshalber vonn keinem — Schulmeister einiche clag vernemen oder spuren.

B. Lehrerpersonal.

Von den drei Lehrern, Scholdienern, welche ursprünglich die Cassel'sche Schule besorgten, hieß der erste anfangs nach der alten ehrenvollen Bezeichnung Schulmeister, (ludi magister) später, wahrscheinlich vom Jahr 1566 an, Rector; die beiden übrigen aber hatten den Namen Collaboranten oder Mithelfer.

1. Schulmeister und Rectoren.

a) M. Peter Nigidius 1539 — 1549.

Dieser war der erste Schulmeister,[204]) dessen ausgezeichnete Persönlichkeit zum Gedeihen und Aufblühen der neueingerichteten Schule

202) Nach dem Plan der Stadt Cassel von 1564 auf der Obersinanzkammer.

203) Nach dem Bauregister der Stadtkämmerei vom Jahr 1572 wurden dafür, sowie für andere Reparaturen, 56 Fl. 23 Alb. verausgabt.

204) Daß Nigidius der erste Schulmeister gewesen, ergibt sich aus einem Schreiben des Bürgermeisters und Raths; s. Beil. III.

Digitized by Google

ſehr viel beitrug. Peter Neige, nach damaliger, urſprünglich klöſterlicher Sitte Nigidius genannt, geboren zu Allendorf [205]) an der Werra den 22. Februar 1501, war der Sohn des daſigen Schöffen und Rathsverwandten Henrich Neige. Als Knabe munter und lebhaft, wurde er in der Schule zu Homberg durch Nicolaus Askleptus und 13 Jahr alt durch den Schulmeiſter Balthaſar Raid [206]) in der Stadtſchule zu Nordhauſen vorgebildet; letzterem ſtand er auch im Unterrichten [207]) bei. Im Jahr 1517 begab er ſich auf die Univerſität Erfurt, woſelbſt er nach Vollendung ſeiner eifrig betriebenen Studien 1521 das Baccalaureat erhielt. In demſelben Jahr wurde er nach Eſchwege berufen, um der lateiniſchen Stadtſchule dort vorzuſtehen, verweilte jedoch nur ein halbes Jahr daſelbſt und ging dann nach Allendorf, 1523 aber nach Göttingen, um an beiden Orten die Leitung der Schule zu übernehmen. Später, wahrſcheinlich um das Jahr 1526, legte er ſein Amt nieder und begab ſich, Luthern, Melanchthon und andere ausgezeichnete Theologen kennen zu lernen und zu hören, nach Wittenberg. Die Bekanntſchaft mit dieſen Männern und ſein auch dort bewährter Eifer im Unterrichten der Jugend gaben wohl Veranlaſſung, daß man ihn zuerſt nach Darmſtadt, dann nach Lüneburg als Rector der Schule berief; er ſchlug aber beide Rufe aus und zog es vor, vom Jahr 1527 an in ſeiner Vaterſtadt Allendorf zu unterrichten, woſelbſt er bis zum Jahr 1532 blieb. [208]) In dieſem Jahr wurde er Lehrer an dem Pädagogium zu Marburg, erhielt 1533 die Magiſterwürde [209]) und überkam fünfzehn Monate darauf [210]) die Leitung des Pädagogs,

---

205) Lauze's Chron. II, B. 1, K. 13, S. 146.

206) Derſelbe, welcher von Brower in Antiquit. Fuldens. p. 337 geſchmäht wird, und vielleicht ſpäter Magister ecclesiae Heroldesfeldensis wurde, wie ihn das Album Acad. Marp. 1529 nennt.

207) Als Locatus oder Hypodidascalus, wozu gewöhnlich junge Leute genommen wurden.

208) Nach R. Goclenius (Orat. de vita P. Nigidii p. 83) bis 1533.

209) Terentianae comoediae in Paedagogio praelector; ſ. Alb. Acad. Marp. 1533.

210) So nach Goclenius, Prätorius und Dilich; nach Strieder aber, welcher ihn fälſchlich Ephorus nennt, 1537. Koch (Beitr. z. Geſch. d. öffentl. Unt. I, S. 29) ſagt, daß Nigidius bis 1539 nur Lehrer geweſen ſei.

Digitized by Google

welchem er bis zum Jahr 1539 vorstand. Von da an lehrte er bis zum Jahr 1549 als Schulmeister [211]) in der Stadtschule zu Cassel [212]) mit dem größten Beifall, [213]) indem er der Stadt ebenso sehr zur Zierde, als zum Vortheil gereichte. Gleichwohl war Bürgermeister und Rath, obschon sie „an seinem Leben, wandel, lere vnnd fleiß keinen mangel hetten," mit den Leistungen der Schule nicht zufrieden. [214]) Hierüber empfindlich und vielleicht auch der neuen Schuleinrichtung wegen, [215]) zumal da er an Landgraf Philipp, welcher damals gefangen war, keinen Schutz finden konnte, zog er es vor, 1549 wiederum nach Marburg als Pädagogiarch zu gehen, und verwaltete als solcher sein Schulamt zehn und ein halbes Jahr bis zum Jahr [216]) 1560, von wo an er als Professor der Geschichte und vom Jahr 1565 bis zu seiner Emeritirung den 16. [217]) Juli 1575 als Professor der Physik Vorlesungen an der Universität hielt. Er starb am Marasmus, fast 83 Jahr alt, [218]) den 29. December 1583, nachdem er es erlebt, daß seine Familie bis auf 102 Glieder, darunter 13 Kinder, herangewachsen war. Das Aeußere [219]) desselben beschreibt sein Zeitgenosse R. Goclenius also: [220]) Statura ejus nec humilis nimis, nec excelsa fuit, sed media, nec multum a palmis sex cum semisse unius

---

211) Koch a. a. O. nennt ihn irrthümlich Ephorus.

212) Hartmann Hist. Hass., T. I, p. 367. sq.

213) Magno enim hic et quidem tanto, ut locus vix caperet, discipulorum concursu decennium integrum talem sese rectorem gessit, ut semper dextro oculo ad doctrinam, sinistro ad morem respiceret. Goclen. Orat. de P. Nigid. p. 85.

214) S. Beil. III.

215) S. oben S. 34.

216) Prid. non. Octob. h. e. 6. Octobr. die M. Petrus Nigidius ob senium Paedagogiarchia liberatus, wie es im Album der Universität Marburg vom Jahr 1560 heißt.

217) Wetzel I, p. 6 gibt den 15. Juli an.

218) Album Academ. Marp. anni 1583, wo es heißt: placida morte decessit et senio et laboribus confectus.

219) Ein Bild von ihm war in der Universitäts-Aula aufgestellt; ein Holzschnitt befindet sich bei Pantaleon Prosopogr. her., T. III, p. 462 (Basil. 1565) und in Freheri Theatr. Viror. p. 1475.

220) Orat. de vita Pet. Nigidii p. 74.

Digitized by Google

abfuit. Ore autem fuit honesto, vultu et incessu vere philosophico et ἀξιωματικῷ et ad aequabilitatis decus hoc est gravitatem cum humanitate conjunctam composito, barba promissa, sermone conciso et constanti, cerebro indefatigabili, corpore erectiore, agili, vegeto et vigente, εὐσάρκῳ et succi referto, membris compactioribus, lateribus fortioribus, temperatura denique sanguinea, unde magna quoque animo vis suppeditata est. Das geiſtige Weſen des Rigidius ſchildert derſelbe R. Goclenius mit folgenden Worten: [221]) fuit ingenio alacri, vivido, liberali, aperto, ab omni fuco et simulatione alieno, memoriaque tenaci et prompta. Dabei beſaß Rigidius eine große Beſcheidenheit [222]) und ſeltene Genügſamkeit, eine unermüdliche Thätigkeit [223]) und Ausdauer bis in das ſpäte Alter, Eifer und Ernſt, Treue und Gewiſſenhaftigkeit in der Ausübung ſeines Amtes, welches ihn gleichwohl dem Scherze und der Heiterkeit nicht entfremdete, [224]) Rechtſchaffenheit, Biederkeit, [225]) Dankbarkeit und ächte Frömmigkeit. Wohlwollend und freundlich geſinnt gegen die Jugend, bereit den armen, aber ſtrebſamen Jüngling nach Kräften zu unterſtützen, ausgerüſtet mit vielſeitigen Kenntniſſen, bewandert in der alten Literatur, namentlich in der lateiniſchen, begabt mit Scharfſinn und Geſchmack und befähigt, ſich mit Leichtigkeit lateiniſch ſowohl in Proſa als in Verſen [226]) auszudrücken, war er ſtets bedacht, allen ſeinen Schülern, ſo viel er konnte, zu nützen. Er legte

---

221) Ib. p. 73.

222) Er ſchreibt an Eobanus Heſſus (Epist. famil. ed. Draconites p. 27): Quidquid mediocritas nostra consequi nequiverit, id candore, probitate, integritate pensare studebo quam potero maxime.

223) Animus, ſchreibt er l. l., promptus est quemvis laborem subire.

224) Cf. Otton. Melandri Joco-Ser. I, Nr. 706, p. 768. Auch war er ein Freund der Muſik, wovon ſeine Melodiae Odarum Horatii. Francof. 1551, 8. zeugen.

225) Pantaleon l. l. III, p. 462: Singulari mansuetudine et rara integritate insignis.

226) So in ſeinem Elenchus Prof. Acad. Marpurg. vita defunctorum, welcher aus Epicedien beſteht.

Digitized by Google

ein großes Gewicht auf die Grammatik, als den Schlüssel alles Wissens, und verlangte eine gründliche Kenntniß derselben; verband aber auch mit der Grammatik die Lectüre der besten Schriftsteller, stellte mannichfache Schreib- und Sprechübungen an und erleichterte die Erlernung der lateinischen Sprache durch zwei aus Erfahrungen hervorgegangene, stufenweis geordnete, methodische Lehrbücher der lateinischen Grammatik, von welchen das erste, zu Cassel geschrieben, den Titel führt: Isagogicus rerum grammaticarum libellus, in usum rudium puerorum, qui integris grammaticae artis praeceptionibus audiendis nondum satis sunt maturi, diligenter concinnatus, dataque opera ad Donati methodum simul et D. Philippi Melanchthonis grammaticen [227]) ubique fere accommodatus: auctus denuo et recognitus atque in sectiones tres apte distinctus. Erphordiae 1548, 227 Bl. 8. Das Andere, für geübtere Schüler abgefaßt, heißt: Selectum latinae grammatices Compendium, ex optimis ejus professionis authoribus, praecipue vero ex justo opere grammatico D. Philippi Melanchthonis, in usum paedagogii Marpurgensis apte sic concinnatum, atque in formulas quaestionum redactum, ut aliis quoque scholis mediocribus ubicunque locorum usui esse queat. Prosodia paulo uberius in puerorum gratiam tractata est: addito in fine Petri Mosellani figurarum libello. Omnia vigilantiore cura recognita, et a mendis plurimis passim vindicata. Marpurgi 1556, 8. Ed. IVta 1568, 8. Das erste dieser beiden Bücher, welches schon 1543 unter anderem Titel und in anderer Ordnung erschienen war, enthält in dieser Umarbeitung drei Abschnitte, welche nach des Verfassers Meinung auch neben einander gelehrt werden können. Als Einleitung, welche den christlichen Standpunkt damaliger Zeit characterisirt, geht in lateinischer Sprache der Dekalog, das Symbolum, die oratio dominica, sowie andere Gebete voraus. Dann folgt im ersten Theile die Elementarlehre, Nomen und Pronomen, im zweiten das Verbum und Participium und im dritten die übrigen vier Redetheile, Alles nach Donat, theils vermehrt, theils verkürzt, so wie die leichteren

227) Die erste Ausgabe erschien 1525, die siebente 1542.

syntactischen Regeln, nach Ph. Melanchthon in derselben Weise behandelt. Die Hauptregeln sind durch den Druck hervorgehoben, Stellen aus lateinischen Autoren, meist aus Dichtern, so wie Versregeln beigefügt. Am Schlusse befinden sich lateinische und deutsche Tischgebete, das calendarium, fünf Lesestücke für fünf Classen, die oben abgedruckten Gesetze und sieben mehrstimmig gesetzte Gesänge, um heroische, elegische und lyrische Metra einzuüben. Das Ganze, ein wahres Vade mecum für angehende Schüler, ist einfach und kurz,[228]) klar und übersichtlich, verständig und praktisch zusammengestellt, indem der Verfasser selbst kein anderes Verdienst als das der Anordnung in Anspruch nimmt.

Daran schließt sich das Selectum Compendium, in Marburg abgefaßt, ein Auszug aus Micyllus' und Melanchthon's Grammatiken, jedoch nicht ohne Benutzung anderer grammatischen Schriften, ebenfalls in Fragen und Antworten gebracht, mit genauerer Berücksichtigung der Syntax. Zum Schluß ist eine ausführliche Prosodie und Metrik, ein figurarum libellus, aus Peter Mosellanus excerpirt, und versus memoriales grammatischen Inhalts angehängt.

Rigidius wollte aber nicht nur den Geist seiner Schüler bilden und durch gründliches Wissen bereichern, sondern bemühte sich auch ihr Herz zu veredeln, ihr Gemüth fromm zu machen, sowie ihre Sitten zu verfeinern,[229]) und legte so während 54 Jahren seines Lehramtes für Viele den Grund einer besseren Zukunft. Daher liebten ihn nicht allein seine Schüler, welche sich meist durch Humanitätsstudien auszeichneten, sowie die gebildetsten und trefflichsten Männer seines Vaterlandes;[230]) sondern es schätzte und ehrte ihn

228) Wie es Melanchthon verlangte (Epist. ad Egenolphum in seiner Grammatik 1542) und auch Mich. Neander Melanchthon's Grammatik bearbeitete; s. Raumer Gesch. d. Erz., Th. 1, S. 203.

229) Dilichius Vit. Prof.: Cassellas accitus decennium ita puerorum isthic rexit disciplina ingenia, ut non tantum praeceptis formaret atque institutione eadem, sed etiam, quod omnium difficillimum, quum cujusque vita mutari non possit aut natura converti, repente mores fingeret vel inprimis.

230) Mit Eobanus Hessus und Curic. Cordus hatte er genauen Umgang, wie mehrere Gedichte des Eoban und Cordus beweisen.

Digitized by Google

auch sein Fürst, Philipp der Großmüthige, welcher ihm im Jahr 1539 die Elementarbildung des Prinzen Wilhelm[231]) und der Prinzessinnen anvertraute. Daher sagt Peter Paganus mit Recht am Schlusse eines Epigramms auf Nigidius:[232]) O felix igitur, felix nimis Hassia, tales si semper pubes possit habere patres.[233])

Nach des Peter Nigidius Abgang scheint die Casselsche Stadtschule an Ruf und Frequenz der Schüler verloren zu haben. Kaum daß die zunächst folgenden Schulmeister dem Namen nach bekannt sind. An der Spitze der Schule unmittelbar nach Peter Nigidius stand

b) M. Georg Schacher, 1549 — 1553 (?),

wie sich nach Wetzel[234]) aus nun verlorenen städtischen Rechnungen ergab, in denen er noch 1552 erwähnt wurde; also während der unglücklichen Zeit, wo Landgraf Philipp in Gefangenschaft schmachtete. Der dritte war

c) M. Johannes Blau, 1551 (?) — 1562 (?),

Zeitgenosse des Capellmeisters Johannes Heugel, eingetragen in die Bürgerliste 1554, ein heiterer, scherzhafter Mann, welcher es nach den damaligen Sitten nicht für unanständig hielt, seinem Nachbar, dem geizigen Henrich Vinea, einen lustigen Streich zu spielen, an welchem sogar die Schüler Theil nahmen und zuletzt auch mit zechten.[235]) Von Blau ist ferner bekannt, daß er seinen Schülern, vorzüglich

---

231) Treutler Orat. hist. de vita etc. Wilhelmi IV p. 12 und Hartmann Hist., T. II, p. 63.

232) Dilich. l. l.

233) Quellen über Pet. Nigidius sind Rud. Goclenii intimi amici oratio de vita et morte P. Nigidii. Marpurgi 1591, 12, (auch in P. Nigidii Elench. Profess. Acad. Marburgensis etc. p. 69 — 98) Bernh. Praetorii Carmen in Nigidium in dem angeführten Elench. Prof. p. 62 und Dilichi Vitae profess. philos. Marpurg. (abgedruckt in Freheri Theatr. Vir. p. 1475) in MSS. Hass. in 4. Nr. 79 u. 183; Hülfsmittel aber Pantaleonis Prosopogr. her., T. III, p. 482, Wetzel Progr. I p. 5 sq. und Strieder Th. 10, S. 76 — 79.

234) Progr. I, p. 6 und II, p. 4.

235) Otto Melander Joco-Ser. I, p. 681, Nr. 644.

denen, welche sich im Examen ausgezeichnet hatten, deutsche Fragen vorzulegen pflegte, worauf sie lateinisch antworten mußten. [236]) Daß er übrigens schon den Titel Rector oder Pädagogiarch gehabt habe, wozu Otto Melander ihn macht, ist mir nicht wahrscheinlich. Auf ihn folgte

d) M. Christianus, 1563—1565 (?),

von Frankenberg, wahrscheinlich ein Nachkomme des Ludwig Christianus aus Frankenberg, welcher 1502 Magister, dann Lehrer des Eobanus Hessus [237]) zu Erfurt und später Prediger zu Frankenberg war. [238]) Bürgermeister und Rath von Cassel hatten sich anfangs an Nigidius den jüngeren gewendet, und bei ihm „ansuchen vnd werbenn lassen, da es seine Gelegenheitt sein möcht, sich alhier — vff die Schule zu begebenn; da er aber sich dessenn gewegert vnd solchs abgeschlagenn," (wahrscheinlich weil man seinen Vater so übel behandelt hatte) „vnd eines geschickten vnd gelerten schulmeisters [239]) izo hoch vonn nötten," so wählten sie „auf vieler gelerter Leuten Commendation" den M. Christianus und empfahlen ihn in einem Schreiben [240]) vom 6. Juli 1563 dem Kanzler Reinhard Scheffer zur landesherrlichen Bestätigung. Daß Christianus noch im Jahr 1565 Schulmeister gewesen, ergibt sich aus dem S. 46 Bemerkten.

e) M. Andreas Lithos, 1566 (?)—1570,

geboren zu Sontra in Niederhessen, Stipendiat [241]) zu Marburg im Jahr 1561, wo er auch die philosophische Magisterwürde erlangte, folgte dem M. Christianus im Amte. Sein eigentlicher Name war Stein. Er nennt sich in einer von ihm zu Marburg

236) Otto Melander l. l. II, p. 200, Nr. 136.
237) Sylv. II, f. 229, b. Ed. Halens. und Vita ejus ib. T. I, f. 4, b.
238) W. Kahler Vita Eur. Cordi p. 18.
239) Auf dem Couvert steht: M. Christianus vom Franckenberge wird zum Schulmeister vorgeschlagen; also nicht zum Rector.
240) Vol. XXV. Arch. Regim.
241) S. Album der Universität vom Jahr 1561.

gehaltenen und dann im Druck erschienenen Rede (Exhortatio ad omnes omnium ordinum homines, cum primis vero eos, qui de evangelicae veritatis professione gloriamur, ut fructus edant vera poenitentia dignos caelestemque doctrinam vitae formandae accommodent, cum adjuncta epistola ad Christi. Gravium antist. eccles. in dioec. ad Vierram. Marpurgi 1570, 4) Rector der Casselschen Schule und soll auch eine Elegia gratulatoria de conjugii dignitate etc. Marpurgi 1576, 4 geschrieben haben. Sein Symbolum war: si deus pro nobis, quis contra nos? si deus contra nos, quis pro nobis? Derselbe legte sein Amt 1570 nieder, wird wenigstens im Kirchenbuche 1571 nur schlechthin M. Andreas Lithos genannt, wurde später Diakonus [242]) bei der Freiheiter Gemeinde und starb als solcher [243]) am 16. Juli 1585. Sein Nachfolger im Rectorat war

f) M. Chaspar Arcularius, 1571 — 1575,

aus Cassel, dessen Name eigentlich Kistner lautete. Er studirte 1561 zu Marburg [244]), wird im Altstädter Kirchenbuche unter dem 31. Juli 1571 ausdrücklich rector scholae Cassellanae genannt und blieb dies bis 1575, worauf [245]) er Hofprediger zu Cassel, Lehrer des nachmaligen Landgrafen Moritz und gegen Ende [246]) des Jahrs 1581 Metropolitan zu Homberg wurde. Als solcher legte er sein Amt den 14. Juni 1612 nieder. Die von ihm als Hofprediger und Metropolitan mit Gewandtheit und einem gewissen Feuer lateinisch und deutsch abgefaßten Reden und Abhandlungen epideictischen Inhalts hat Strieder verzeichnet. [247]) Einer der ausgezeichnetsten Rectoren der Casseler Schule war ohnstreitig, welcher unmittelbar auf Arcularius folgte,

242) Nicht Dekan, wie bei Rommel Gesch. v. Hess. Th. 5, S. 220, steht.

243) „Ist der würdige und wolgelarte M. Andreas Litos Diaconus an der Freiheit entschlafen." Altstädt. Kirchenb. S. über ihn Wetzel Pogr. I, p. 7 und Strieder Th. 15, S. 280.

244) S. Album der Academie.

245) Nach Strieder Th. 1, S. 128 im Jahr 1578 (1575?); s. auch H. Leuchteri Ant. Hess. Fid. p. 232.

246) Er hielt als Hofprediger eine Leichenrede am 20. August 1581.

247) Th. 1, S. 128 f.

Digitized by Google

8) M. Rudolph Goclenius, 1575—1581.

Dieſer, urſprünglich Gockel genannt, war zu Corbach im Waldeckſchen den 1. März 1547 geboren, der Sohn rechtſchaffener und geachteter Bürger.[248]) In der Schule ſeiner Vaterſtadt bis zum Jahr 1564 vorgebildet, bezog er die Univerſitäten zu Erfurt, Marburg (1567) und Wittenberg, (1568) worauf er 1570 in Corbach Unterricht ertheilte, 1571 nach Wittenberg zurückgekehrt, Magiſter wurde, daſelbſt academiſche Vorleſungen hielt und ſpäter von 1573 an[249]) als Rector[250]) mit oder ohne dieſen Titel an der Stadtſchule zu Corbach[251]) lehrte. Zu Michaelis 1575 trat er das Rectorat der Caſſelſchen Schule an und verwaltete daſſelbe, nachdem er das Conrectorat an dem neu errichteten Gymnaſium zu Corbach abgelehnt hatte,[252]) bis Michaelis[253]) 1581, worauf er Profeſſor der Phyſik zu Marburg, 1589 der Logik, ſpäter der Mathematik und endlich 1603 Profeſſor der Logik und Ethik wurde. Als ſolcher ſtarb er am 8. Junius 1628. Begabt mit ausgezeichneten Anlagen, heller Einſicht, lebhafter Phantaſie, durchdringendem Scharfſinn, treffendem Witze, Geiſtesgegenwart und dabei beſeelt

---

248) Loriseca Orat. p. 101.

249) Das Jahr gibt das ſ. g. Bürgerbuch des ſtädtiſchen Archivs zu Corbach, eine Notiz, die ich dem Herrn Conrector Kurtze verdanke.

250) Loriseca Orat. p. 101 und Strieder Th. 9, S. 381. — Schumacher Conspect. Waldecc. literatae p. 20 ſagt von ihm: In patrio ludo cum literarum et bonarum artium studia profiteretur, reconditos linguarum ac disciplinarum thesauros multi eo duce ac magistro facile invenerunt et de institutione ejus vel maxime sibi gratulati sunt, qua meliorem vix sperare, faciliorem expetere non potuerunt.

251) Carl Curtze Gründung des Gymnaſ. v. Corbach S. 4. Daß er 1576 Rector geweſen, ergibt ſich aus einem Gedichte an ſeinen Collegen Ul. Dalwig; ſ. Strieder Th. 15, S. 281. Loriseca Oratt. p. 102 erzählt, Landgraf Wilhelm habe denſelben nach Caſſel berufen, nachdem er ihn bei einem Beſuche zu Corbach 1575 kennen gelernt hätte und durch ein Gedicht von ihm bewillkommt worden ſei, cujus lepore, graphico stilo, eximia vena singularique gratia — oblectatus est.

252) S. Varnhagen Samml. zur Waldeckiſchen Geſchichte S. 150, Not. bb.

253) Album. Acad. Marp. a. 1581.

Digitized by Google

von außerordentlichem Eifer und unermüdlichem Fleiß, erwarb er sich ausgebreitete Kenntnisse in der Philologie, Theologie, Mathematik und Philosophie,[254]) und somit den Ruf eines Polyhistors[255]) oder Universalgenies. Seine bewundernswürdige Gelehrsamkeit vergrub er jedoch nicht gleich einem todten Pfunde in sich und hinter seinen Büchern, sondern theilte dieselbe durch Schrift und Lehre seinen Schülern, welche zu unterrichten ihm Freude und Lust war, in unausgesetzter Thätigkeit[256]) bis zum Ende seines Lebens anregend und fördernd mit. Daher hob er nicht allein die Schule zu Cassel, ubi ludi literarii Rector operam in erudienda juventute posuit aliquamdiu acerrimam,[257]) so daß die Zahl der Schüler sich bedeutend mehrte und der Schule Ruhm sich weit verbreitete, sondern trug auch zum damaligen Flor der Universität Marburg sehr viel bei, indem er mit großer Geschicklichkeit das, was er vortrug, auseinander zu setzen und zu erörtern verstand.[258]) Da er nun überdieß, in Folge seines psychischen und physischen Gleichgewichts,[259]) einen für jeden Lehrer wünschenswerthen heiteren Sinn, Humor und freundliches, humanes Wesen besaß, und von seinem Talente, lateinische Gedichte theils schriftlich abzufassen, theils aus dem Stegreife[260]) anzufertigen, in gewandter und angemessener

254) Ayrmann lib. de peregrin. in Hass. professor. p. 15.

255) Man nannte ihn den Hessischen Aristoteles und Marburger Plato; cf. Loriseca Orat. p. 240.

256) Dilichi Vitae Prof. Marp. MSS. Hass. Nr. 79 in 4. sagt von ihm: Vir inexhausti plane laboris, ita ut ejusdem assiduitas et in erudienda juventute contentio ne ipso quidem aetatis flexu consistere ulla ratione quiverit.

257) Worte des Dilich l. l.

258) Dilich l. l.

259) Er soll kräftig und stark seinem Körper nach gewesen sein; sein Bildniß war ehemals in der Aula zu Marburg.

260) Unter mehreren Beweisen dieses Talents und der Geistesgegenwart genüge folgender: Landgraf Moritz versprach einst bei Tafel demjenigen seiner Gäste den vor ihm stehenden vergoldeten Becher, welcher seine, seiner Gemahlin, seiner Prinzen und Prinzessinnen Gesundheit in Einem lateinischen Herameter ausbringen würde. Sogleich erhob sich Goclenius, ergriff den mit Wein angefüllten Becher, verbeugte sich mit den Worten: In Domini, Dominae, nati nataeque salutem, leerte den Becher aus und steckte ihn quasi re bene gesta in die Tasche.

Digitized by Google

Weise Gebrauch zu machen verstand: so wurde er nicht nur von seinen Schülern geliebt und von den geistreichsten Männern seiner Zeit geschätzt und geehrt, sondern stand auch bei Landgraf Moritz in so hoher Gunst und Gnade, daß sich derselbe nicht allein öfters mit ihm über Wissenschaft und Poesie unterhielt, sondern auch bisweilen seine Ansichten in politischen Dingen benutzte und ihm überhaupt sein Vertrauen schenkte. Als Rector der Casselschen Stadtschule verfaßte er einige Gedichte,[261]) welche, wie seine übrigen zahlreichen Poesieen, von großer Leichtigkeit der Behandlung, Gewandtheit des Ausdruckes, natürlichem Witze und meist gutem Geschmacke zeugen. Seine anderen Schriften, Dissertationen, Reden, Thesen ꝛc., welche er als Professor zu Marburg herausgab, und Strieder verzeichnet hat,[262]) beweisen des Mannes vielseitige Gelehrsamkeit, eisernen Fleiß, großen Scharfsinn, Forschungstrieb und Streben nach Wahrheit.[263]) Endlich wird auch seine Unbescholtenheit, Frömmigkeit und Liebe zur Tugend gerühmt.[264])

2. Mithelfer oder Collaboranten.

Dies war anfangs die gewöhnliche Bezeichnung für alle Lehrer, welche neben dem Schulmeister oder Rector an der Stadtschule zu Cassel Unterricht ertheilten; der Titel Conrector, welchen Wetzel dem M. Johann Buch[265]) beilegt, ist vor dem Jahr 1581 der Casselschen Schule nicht zu vindiciren, wohl aber wurde der erste Mithelfer oder Collaborant (collega primarius) von dem zweiten unterschieden. Der erste Mithelfer war M. Johann Buch, aus Gießen gebürtig und im Jahr 1538 Lehrer am Pädagog zu Marburg, welcher nicht lange darauf,[266]) also wahrscheinlich mit Peter

261) Sie stehen zum Theil in Liber selectiorum carminum Rod. Goclenii, Marpurg. 1606. 8, p. 296. 401 u. 403. Eins davon s. oben S. 43.
262) Th. 4, S. 434. 487; Th. 5, S. 540; Th. 6, S. 516; Th. 8, S. 513; Th. 13, S. 341—343 u. Th. 15, S. 338.
263) Von Goclenius dem älteren handeln Dilich. Vit. Prof. Marpurg. in MSS. Hass. Nr. 79 in 4. Wetzel Progr. I, p. 7 und Strieder Th. 4, S. 428 ff. Sein Bild ist in Freheri Theat. Vir. p. 1522.
264) Loriseca Orat. p. 242. sq.
265) So oft derselbe im Kirchenbuch oder sonst erwähnt wird, heißt er niemals Conrector.
266) Curtius Schattenriß der Geschichte S. 4.

Digitized by Google

Rigidius 1539, an die Schule nach Cassel kam, vir literatissimus et antiquae fidei homo.[267]) Derselbe ertheilte vom Jahr 1540 an[268]) den Prinzen und Prinzessinnen Landgraf Philipps Unterricht.[269]) Dies gab Veranlassung, daß er wahrscheinlich in dem Jahr 1549, sicher aber vor dem Jahr 1553 seine Stelle als Mithelfer an der Schule aufgab. Später[270]) wurde er Rathsherr in Cassel,[271]) besorgte nebenbei vom Jahr 1584 an und vielleicht früher die fürstliche Bibliothek[272]) und ward, 84 Jahr alt,[273]) den 29. September 1599[274]) beerdigt. Seine Gelehrsamkeit, geistige und sittliche Tüchtigkeit schildert ein Zeitgenoß Nicolaus Rodingus[275]) also:

Artibus omnigenis adeo est excultus et auctus,
Ut natum ex Musis atque Helicone putes.
Sive etenim placeat componere verba soluta,
Omnia facundo perficit ille stylo,
Seu placeat versus, cultissima carmina dictant
Illi Pierides Sicelidesque Deae.
A teneris annis cultor celeberrimus aequi,
Virtutis, verae et relligionis amans.
Accedunt animi candor vultusque benigni,
Et gravitas nullo mixta supercilio.
Postremo in charos notus pietate parentes,
Quos multis meritis officiisque juvat.

---

267) Herm. Vultejus Orat. de vita et mort. Ludov. sen. p. 16. Auch vergl. Phil. Matthaeus in orat. de vita Philippi jun. p. 46 u. Hartmann Hist. Hass. II, p. 49, welcher ihn jedoch, wie auch Andere, mit dessen Sohn Wilhelm Buch, dem Verfasser der hessischen Chronik, verwechselt zu haben scheint.

268) Treutler Orat. hist. de vit. etc. Wilhelmi IV p. 13 u. Hartmann Hist., T. II, p. 63.

269) Rommel's Gesch., Th. 4, S. 377.

270) Als Senator steht er im Album der Universität Marburg 1574.

271) Praetor. de obitu Guilielmi IV p. 40.

272) Praetor. l. l. u. Phil. Matthaei Orat. de vita Philipp. jun. p. 46.

273) W. Buch's Chronik S. 137.

274) Altstädt. Kirchenbuch. Von ihm handelt Wetzel Prog. II, p. 5. sq., jedoch weder vollständig, noch genau.

275) In dem Epithalamion M. Joh. Buchio etc. scriptum a Nic. Rodingo 1553, 4.

Digitized by Google

Die übrigen Mithelfer dieses Zeitraums, deren Namen sich in einzelnen Quittungen des städtischen Archivs erhalten haben, sind Johannes Mogk 1549, dessen Nachfolger, von 1550 an bis wenigstens 1556, Nicolaus Coblenzer (Confluentinus) gewesen zu sein scheint, „Scholdiener vff der Freiheit zw Cassell“ und College des Schulmeisters Blau,[276]) so wie des Jacob Placus[277]) (Kuchen?). Ein College des Mogk und vielleicht Antecessor des Placus war Jost Hudingk 1549, „Collaborant vff der freiheit.“[278]).

Außerdem wird erwähnt Tilemann Dalwig, (Dalebichius) vermuthlich um das Jahr 1570, aus Isthe im Hessischen[279]) und collega primarius des Rud. Goclenius[280]) bis zum Jahr 1576, wo er Prediger seines Geburtsortes wurde, daselbst bis 1600 blieb und dann als pastor emeritus in Cassel lebte, wo er den 30. October 1622 begraben wurde.[281]) Seine Muße zu Cassel scheint er hauptsächlich auf ein mühevolles Werk von 1031 Folioseiten, das noch auf der Landesbibliothek dahier im Manuscript vorhanden ist,[282]) verwendet zu haben, wenigstens hat die dabei befindliche Dedication[283]) an Landgraf Moritz zur Unterschrift den 6. Febr. 1618 (geändert in den 1. Januar 1619). Es enthält aber dieses von Dalwig eigenhändig geschriebene Werk eine lateinische Bearbeitung oder Paraphrase der vier Evangelisten, der Apostelgeschichte und der Episteln des Neuen Testaments im elegischen Versmaße; und wenn man schon die Behandlung und Darstellung des Stoffes eben nicht billigen kann, so muß man doch den eisernen Fleiß bewundern, sowie die Leichtigkeit der Versificirung loben.

---

276) Otto Meland. Joco-Ser. I, p. 682, Nr. 644.

277) Otto Meland. l. l.; vielleicht derselbe, welcher nach Melander III, p. 193, Nr. 161 aus Erlbach stammte und zugleich aedituus war.

278) Im Album der Universität Marpurg 1547 steht: Justus Hudingus Wildungensis.

279) Studirte zu Marburg 1564; s. Album Academ.

280) Strieder Th. 15, S. 280 f.

281) Kirchenbuch des St. Martinstifts.

282) MSS. Theol. F. Nr. 71.

283) In einer anderen Dedication wünscht er seinen Collegen Rud. Goclenius zum Beurtheiler seines Werkes.

Digitized by Google

Dem Dalwig scheint M. Christian Gudenus von Frankenberg gefolgt zu sein, wenigstens ist derselbe in die Bürgerrolle von 1577 eingetragen, obschon er in diesem Jahr als Rector nach Hersfeld ging und daselbst bis 1579 blieb;[284]) an des Gudenus Stelle aber kam vermuthlich M. Theilmann oder Tilemann Molitor, (Müller) welcher am 7. Mai 1582 starb.[285])

Endlich ist in der Bürgerliste ein Schulmeister M. Hermann Quantz unter dem Jahr 1578 erwähnt, welcher, wenn er nicht etwa des Placus Successor war, Privatlehrer gewesen zu sein scheint.

C. Schülerzahl.

Die Zahl der Schüler aus dieser Periode ist allerdings nicht bekannt; da aber das Recht zu studiren unter Philipp dem Großmüthigen nicht beschränkt war, und die Stadtschule unter Peter Nigidius und Goclenius in gutem Ruf stand, so erklärt sich, daß durch den Andrang von fremden Schülern[286]) mitunter, wie Bürgermeister und Rath in einem Schreiben[287]) sagen, „der Hauffe in der Schule vf der freiheyt zu groß" war, und das Lokal sie kaum zu fassen vermochte.[288])

D. Einkünfte und Besoldung der Lehrer.

Was Luther gerathen, die Homberger Synode festgesetzt und der Schmalkaldische Bund angenommen hatte, daß die alten Stiftungen und Gefälle der aufgehobenen Klöster zum Besten der Kirchen und Schulen verwendet werden sollten,[289]) das kam auch bei der neuen Einrichtung der Casseler Stadtschule zur Anwendung. Aus den Einkünften nämlich nicht sowohl des Martinstiftes,[290]) welches blos die Behausung hergab, als vielmehr des Ahneberger und

284) Münscher's Hersfeld. Chronik I, S. 6.
285) Schmincke in MSS. Hass. Nr. 113, F. aus kirchlichen Nachrichten.
286) S. Anm. 161 u. Schulgesetze §. 9 u. 27, S. 39 u. 40.
287) S. Beil. I.
288) S. oben S. 35 u. Anm. 213.
289) Synod. c. 34 bei Schmincke Monum. Hass., T. II, p. 655.
290) Rommel's Gesch., Th. 3, S. 351 f. u. Anmerk. S. 278.

Digitized by Google

Brüder-Klosters, sowie der Stadt Cassel, wurden die Besoldungen der Lehrer nach der oben angeführten Fundation [291]) folgendermaßen fixirt. Dem Schulmeister vf der freiheitt wollen wir vß unserm gefelten zum Annenberge vnnd dem Carmeliter kloster jarlich gebenn lassen XL guldenn [292]) vnnd acht fiertell korns. Darzu seinen zweien Collaboranten oder gesellenn auch XL guldenn, thut in Summa LXXX guldenn. Zu dem soll der Rath zu Cassell dem Schulmeister auch XL guldenn vnnd denn zweien Collaboranten XL guldenn gebenn, Das ist also dem Schulmeister LXXX [293]) vnd seinen zweien gesellenn auch achtzig guldenn, nemblich einem jeden XL guldenn.

Als aber im Jahr 1549 die deutsche Schule auf der Fuldabrücke eingerichtet wurde, änderte sich der Lehrer Besoldung, indem die Stadt einen Theil [294]) der für die Freiheiter Schule früher bestimmten Geldbeiträge zurückbehielt und davon vermuthlich den deutschen Schulmeister besoldete. Darauf scheint sich die in der Beilage Nr. III. erwähnte Newe Schuel-Ordenung zu beziehen, wonach die vierteljährliche Besoldung des ersten Collaboranten 4 Fl. 4 Alb. 4 Hlr. und des zweiten nur 2 Fl. 20 Alb. 4 Hlr. von Seiten der Stadt betrug [295]) und nach Quatembern [296]) ausgezahlt wurde.

---

291) Vol. XXV. Arch. Reg.

292) Ein Gulden oder Cammergulden (Cfl.) zu 26 Albus, verglichen mit dem jetzigen Geldwerthe nach dem 20 Gulden Fuß, thut 1 Thlr. 9 Alb. 9 $^{40}/_{51}$ Hlr.; s. Rommel's Gesch., Th. 5, S. 293.

293) Besoldungen von 40 — 60 Fl. für den Rector und von 20 — 30 Fl. für jeden Collaboranten, waren damals auch anderwärts in mittleren Städten gewöhnlich; s. Ruhkopf a. a. O. S. 262 u. 337. — Ein Kinderlehrer am Hof Landgraf Philipps bekam 50 Fl., 3 Drtl. Korn, Hofkleider und Hofkost; s. Rommel a. a. O. Th. 4, S. 428 Anm.

294) Nach der städtischen Rechnung vom Jahr 1552 betrug dieser 40 Fl., also die Hälfte des Ganzen. Wetzel Pr. II, p. 4.

295) So in den Quittungen des städtischen Archivs aus dem Jahr 1549, die wahrscheinlich wegen der neuen Einrichtung ausgestellt worden sind.

296) S. Beil. III. Landgraf Philipp nämlich hatte in der 3ften erwähnten Fundation verheißen, ob sich in dieser vnnser versehung vber kurtz oder lanng einicher mangell zu tragen wurde, denn

Um diesen Ausfall zu decken, steuerte, ohnstreitig auf Befehl Landgraf Philipps, vom Jahr 1556 an [297]) der Gotteskasten [298]) zu Cassel 9—10 Fl. und das Martinstift [299]) daselbst 30 Fl. bei, so daß der Schulmeister oder Rector wiederum 80 Fl. [300]) und jeder Collaborant wahrscheinlich 40 Fl. Besoldung außer dem Korn erhielt. „Darzu hatten sie alle Accidentalia von den Extraneis, item Presenz von den Vicareien, Item Begrebniß vnnd andere gefelle." [301]) Diese so geringe Besoldung, namentlich des zweiten Collaboranten, welche den Nachtheil eines öfteren Lehrerwechsels herbeiführte, veranlaßte einen auch sonst in der Hessischen Geschichte namhaften, ehrenwerthen Mann, den Dr. Johann Nordeck aus St. Goar, [302]) zur Verbesserung eines Lehrergehaltes beizutragen und so der erste von den Vielen zu werden, die sich durch milde Stiftungen um die Casselsche Schule verdient gemacht haben. Johann Nordeck nämlich weiset in seinem am 17. Februar 1572 errichteten Testamente ein Stipendium „vor den Unter-Schuelmeister vnd Armen Schueler zu Cassell" an, bestehend in 11—13 Fl. jährlichen Ertrags von

---

wollenn wir zu Jeder Zeitt erledigenn, erstatten vnnd verbessern, One alles geuerde.

297) In den ältesten Stifts- und Kastenrechnungen wenigstens (1548—1554) findet sich noch kein Beitrag für die Schulmeister.

298) In der Kastenrechnung von 1556 steht: 9 Fl. denn Heren von Cassel zu vnderhaltunge der Collaboranten an Zinse Jme gelassen. S. auch Beil. VI. Zunächst wohl wurde dies Geld für die Leitung des Kirchengesanges gegeben, und da später der Gotteskasten diese Beiträge erhöhte, so erklärt sich, daß die Besoldung der Cantoren in der großen, altstädter und unterneustädter Kirche bis auf den heutigen Tag von der Schule (eigentlich aus dem Kirchenfonds) bezahlt werden.

299) S. Beil. VI.

300) Goclenius, welcher einem Rufe nach Cassel folgte, hatte zu Corbach halbjährlich als Rector der Stadtschule 44 Mark 8 pf. und erhielt zu Cassel wahrscheinlich 100 Fl. jährliche Besoldung.

301) S. Beil. II.

302) Fürstlich Hessischer Rath und derselbe, welchen Pet. Paganus im Epithalamium in Nuptias Victor. Schoenfeldt et Kunigundis Nordecae 1562, als einen hochgebildeten, um das Vaterland vielfach verdienten Mann rühmt und mit den Worten charakterisirt: Vis inerat solida ingenio, constantia factis. Derselbe starb in der ersten Hälfte des Jahrs 1580.

Digitized by Google

einer Wiese, in 40 Fl. Capital, „so vff den Closter gefellen zum Aneberge darzue erlangt,“ [303]) und in 100 Fl. Capital aus seinem Nachlaß. [304]) „Ich habe jehrlich, sagt er, von diesen gefellen einen Gesellen vnd Unterschuelmeister zu Cassel, weil so viel Schueler hier seind, 8 Fl. gegeben vnd dan zween Gulden ihme zum Aneberge auch zugeordnet. Derselbige sol mit Armer leut Kinder des Tages zwo stunden repetiren oder zubringen in theologicis vnd moralibus, damit die ingeniosi Armuths halber nicht versäumet werden, vnd das uebrige vnter Arme gegeben werden.“ Davon mag der unterste Lehrer, dem Willen des Testators gemäß, bis zum Jahr 1598 die bestimmten 10 Fl. als Zuschuß unmittelbar erhalten haben. [305]) Von dieser Zeit an wurden die 10 Fl. Zinsen zu dem gesammten Schulfonds gezogen; das Capital aber bildete, nachdem es sich 1699 (vielleicht schon 1698) um 28 Fl. vermehrt hatte, nach der Evaluation zuletzt (1834) eine Summe von 162½ Thlr.

Außerdem waren die Lehrer, wie die Pfarrer, nach einer Bestimmung [306]) Landgraf Philipps vom Jahr 1537 für ihre Person und die der Schule gehörigen Güter (in Cassel also für das Schulgebäude) von Frohne und Dienst befreit, was auch bis jetzt zum Theil geblieben ist, nicht aber für ihre eigenen Erb- und fahrenden Güter. [307])

Endlich hatte Landgraf Philipp bestimmt, daß, wie die Doctoren und Lectoren der Universität nebst den Predigern, auch die „Schulmeister so — vleissig und wol studirt, docirt und promovirt, sich die Zeit Ires lebens frumblich,

---

303) Diese 40 Fl. kommen in späteren Rechnungen (von 1654 an) unter dem Namen der St. Georg'schen (soll wohl heißen St. Goarschen) Stiftung aus Niederkaufungen mit 2 Fl. jährliche Zinsen (von 1655 an mit 2 Fl. 2 Alb.) vor; die Zinsen wurden wegen der Ahneberger Klostergefälle aus der Renterei gezahlt.

304) Im Archiv des Lyceums.

305) S. Beilage VI.

306) Landes-Ordn. I, S. 103, 6.

307) Landtags-Abschied zu Treyßa vom 29. Mai 1566 bei Rommel Th. 5, S. 268.

Digitized by Google

wesentlich und unclagpar gehalten, nun erlebt und betagt, alters oder sonst unvermoglichait halber — further nit mehr dienen — oder arbaithen konthen, noch mochten, uff — unser Stifft einen gein Cassel oder Rodenberg sollen uff und angenommen werden, domit sie, so es der Her also schicket, den Ortt die Zeit Ires lebens voller underhaldung gehaben, und sich, damit so es yhn besser nit sein konth, vorm Bettelstab verhuten mochten." [308])

E. Schulgelder und Stipendien.

Da die Schule zum Theil aus städtischen Mitteln erhalten wurde, so entrichteten anfangs nur die auswärtigen Schüler, (Extranei) [309]) nicht die einheimischen, wie sich aus späteren hierüber erfolgten Bestimmungen schließen läßt, ein geringes Schulgeld.

Ein Stipendium aber für arme Schüler, die Zinsen von 100 Fl. Capital, [310]) welches nach der Evalvation zuletzt (1834) 110 Thlr. betrug, hatte ebenfalls Dr. Johann Nordeck gestiftet, [311]) und dadurch die Bahn zur Unterstützung armer Schüler gebrochen, auf welcher ihm Viele mit frommem Sinn und reichlichen Gaben gefolgt sind. Hatte doch schon Landgraf Philipp 1537 bestimmt, [312]) „es sollen auch an allen orten, da schulen seint, die predicanten vleissig anhalten vnd bitten, das man — den armen

---

308) Gnaden- und Freiheits-Brief für die Universität Marburg in Rommel's Urkunden-Band S. 357. Diese Bestimmung ist bei Pensionirung des Rectors Krugk 1647 und des Rectors Vit 1779 zur Anwendung gekommen. — Eine gnedige vorsorginge sichert auch die Schleswig-Holsteinsche Kirchenordnung von 1542 einem Schuldiener, de yn synem Ampte geschickt gewesen, vnde lange vnde truwelick gedenet hefft, zu.

309) S. Beil. II. Dieselbe Einrichtung bestand auch anderwärts; s. Zober z. Gesch. d. Stralf. Gymn. I, S. 7.

310) So wird es in der Rechnung von 1626 aufgeführt, seit 1632 aber die Pension mit 5 Fl. 1 Alb. 3 Hlr.

311) S. S. 65.

312) Landes-Ordn. I, S. 105, 13.

Digitized by Google

schulern inlendisch vnd außlendisch vmb Gottes willen gebe." Dagegen war durch einen Abschied der allgemeinen Synode zu Marpurg vom 20. Juni 1568 festgesetzt worden,[313]) daß man „keinem knaben, er sey dann vber Neun Jar alt vnnd zue studiis durch den Pfarhern, Schulmeister vnd andere yedes orts dienlich erkennt," zu stipendiis präsentiren solle, und „das er vber Sieben Jar lang zu solchem Stipendio nicht praesentiret seye, damit hirinnen gleichheit gehaltenn. — Wurde sich aber einer dero gestalt anlaßenn, das gute Hoffnung bey Ime wehre, So möge Ime noch drey Jar lang zugesetzt werdenn, das er also das Lehen Zehenn Jar lang zu seinen studiis zu gebrauchenn habe."

IV. Ergebniß.

Das Gute und Wahre bricht sich im Kampfe nur allmählig Bahn; aber am Ende dringt es durch und tritt siegreich hervor an das Licht. Die Wichtigkeit des Schulwesens für die Erhaltung und Verbreitung der protestantischen Confession und der Einfluß desselben auf Bildung und Sittenverbesserung überhaupt hatte bewirkt, daß in Hessen entweder neue Schulen angelegt wurden, wie zu Hersfeld[314]) (2. Juli 1570) und vielleicht zu Rotenburg,[315]) oder die vorhandenen verbessert, wie zu Friedberg[316]) (1557) und Schmalkalden,[317]) während andere, wie die zu Wetter, ihren alten Ruhm bewährten oder vermehrten.[318]) Allerdings leistete die Mehrzahl dieser kleineren Stadtschulen wenig, so daß die Schüler derselben

313) Im Regierungsarchiv dahier und bei Schmincke MSS. Hass. Nr. 123. Fol. Vol. IX. auf der Landesbibliothek dahier.

314) Durch den freisinnigen und freigebigen Abt Michael, welcher 20 Jünglingen freien Unterhalt gewährte; s. Münscher's Chronik des Hersf. Gymnasiums S. 5 und Rommel's Gesch., Th. 5, S. 515.

315) Rommel a. a. O. Th. 5, S. 221.

316) Durch Heinrich Bietor eingerichtet; cf. Tilemann Vit. Prof. Theol. p. 120.

317) Rommel a. a. O. Th. 5, S. 631.

318) Durch Justus Vultejus; s. Rommel Th. 3, S. 392. Außerdem wird erwähnt die Schule zu Grünberg (1580); s. Tilemann p. 169.

Digitized by Google

öfters noch das Pädagogium zu Marburg [319]) besuchen mußten; man begnügte sich meist mit dem Unterricht in der Religion und im Lateinischen, [320]) und selbst in dem letzteren Gegenstande mit dem Verstehen des Gewöhnlichen und mit einer gewissen Geläufigkeit im Sprechen; auch fehlte es an gehöriger Abstufung des Unterrichts, wie in den einzelnen Classen, so in dem Verhältnisse der ganzen Schule zur Universität, [321]) an verständiger, sachgemäßer Methode, indem die Erfahrungen und Vorschläge eines Trotzendorf (1490 — 1556) und Johann Sturm (1507 — 1589) wenig oder nicht benutzt wurden, an brauchbaren Lehrbüchern und, in Folge unzureichender Einkünfte, an Lehrmitteln, an tüchtigen, erfahrenen Lehrern, da diese wegen geringer Besoldung nur allzu häufig wechselten, und an einsichtsvollen, mit der Schule vertrauten Inspectoren; nichts desto weniger wurde in allen diesen Lehranstalten das Fundament zum Besseren gelegt, der Sinn für höhere Bildung geweckt [322]) und auch im Einzelnen Tüchtiges gefördert. Landgraf Philipp, (1518 — 1567) welcher auf den Unterricht der Jugend viel hielt, an der Lectüre Römischer Klassiker Gefallen [323]) fand und

319) Dieses hatte schon im Jahr 1542 einen Pädagogiarchen und vier Lehrer; s. Alb. Acad. Marp.

320) Daß nächst der Religion das Latein am höchsten geschätzt wurde, zeigt §. 15 der Casselschen Schulgesetze.

321) Hieß diese doch selbst noch ein gymnasium trilingue; s. Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch., Th. 3, S. 105.

322) Zumal wo ausgezeichneten Rectoren freie Hand in der Verbesserung und Einrichtung der Schule gelassen wurde, wie dem Justus Vultejus, unter welchem das Marburger Pädagog am höchsten stieg.

323) Wilh. Buch in seiner (ungedruckten) Chronik S. 113 erzählt, daß Landgraf Philipp „uff die Schul gangen, die Cammer Jungen und Juncker für der Schulen auff Ihn warten heisen, das Panier abgezogen, sich an den tisch bey Jungen Hern gesetzt, (seinen Söhnen Wilhelm, Philipp, Ludwig, Georg) und zugehört, wie der Praeceptor (Joh. Buch, Vater des Chronisten) Ihnen fürgelesen, sonderlich aber wann der Historicus Justinus Interpretiret worden, hats Ihm trefflich wohl gefallen." Philipp prüfte selbst seinen Sohn Wilhelm, der ihn mit Fragen aus aller Idyllen Virgil's und einzelner Reden des Livius überraschte. Cf. Treller Orat. de Wilhelmi IV. vita p. 15. sq. et 18.

für der Lehrer leibliches Wohlergehen besorgt war, that für das Schulwesen, was man für die damalige Zeit nur verlangen konnte, gründete Schulen, ließ die alten neu gestalten, munterte zu den academischen Studien auf [324]) und richtete die Stipendiaten-Anstalt zu Marburg als Pflanzschule für Lehrer an Kirchen und Schulen ein. Ebenso unterstützte und beförderte Wilhelm IV, (1567 — 1592) ausgezeichnet durch seine Bildung [325]) überhaupt und ins Besondere durch seine astronomischen Kenntnisse, die Lehranstalten [326]) und Wissenschaften; und wenn beide Fürsten [327]) nicht Alles nach Wunsch hierbei erreichten, so muß man erwägen, daß theils Kämpfe nach Außen nebst schmählicher Gefangenschaft, theils theologische Streitigkeiten [328]) im Inneren, oder auch Mangel an bereits verwendeten Hülfsmitteln sie hemmte und hinderte; abgesehen davon, daß die Schule in dieser Zeit fortwährend als Magd (ancilla theologiae) der Kirche gehorchen und dienen mußte.

Ueber die Leistungen aber der Casseler Stadtschule äußert sich zwar Bürgermeister und Rath, (1549) daß nach „gemeyner Burgerschaft vilfeltige große Clage“ [329]) auf den Unterricht nicht der gehörige Fleiß verwendet würde, [330]) und daß „der schweren Lectionen halber“ weder in diesen, noch in der lateinischen Grammatik etwas geleistet worden, so daß „etliche knaben So Ins dritte Jaer In diese Schule gangen, [331]) dannoch nicht decliniren odder conjugiren, ja kaum

---

324) Unter Anderen bestimmte er anfangs für die Studenten auch Prämien aus den Einkünften der Dominikaner zu Marburg; s. Rehm Handb. der Gesch. beider Hessen, Bd. I, S. 302.

325) Er war des Lateinischen so mächtig, daß man ihn wegen seiner mündlichen Gewandtheit darin bewunderte; auch lernte er noch in späteren Jahren Griechisch; s. Rommel Th. 5, S. 764 f.

326) Praetor. de obitu Guil. IV. p. 46 et 54.

327) Beide ehrten und achteten ausgezeichnete Lehrer und standen mit ihnen in Verkehr.

328) An den kirchlichen Reibungen zwischen den verschiedenen Parteien nahmen die Lehrer lebhaften Antheil, was nicht ohne Einfluß auf die Schule blieb.

329) S. Beil. III.

330) S. Beil. I.

331) S. Beil. II.

Digitized by Google

und nicht wol lesen konnten;“ [332]) doch wird sich hierdurch niemand zu einem falschen Schlusse verleiten lassen, wenn er den Standpunkt der „gemeynen Burgerschaft“ und die vermuthliche Beschaffenheit der in Frage kommenden „etlichen knaben“ erwägt, gegenüber dem feststehenden Urtheile sachverständiger Männer, [333]) welche den Ruhm der Casseler Schule unter Peter Nigidius und Rudolph Goclenius verbürgen, mag dieser Ruhm immerhin unter den übrigen Schulmeistern oder Rectoren abgenommen haben. Ein Album oder Schülerverzeichniß ist entweder damals gar nicht geführt worden, oder später verloren gegangen; sonst würde das obige Urtheil sich leicht bestätigen lassen. Die wenigen Männer, von denen es bekannt ist, daß sie in dieser Zeit die Casselsche Stadtschule besucht haben, gereichen derselben mehr oder weniger zur Ehre; so Reinhard Scheffer der ältere (1545), der berühmte Kanzler, [334]) Georg Nigrinus [335]) (1546), Superintendent zu Eckzell, Peter Nigidius der jüngere (1549), Professor der Ethik zu Marburg, [336]) Reinhard Cyriacus [337]) (1580), Bürgermeister zu Homberg und H. Ruselius (1581), welcher sich um die siebente Lehrerstelle am Corbacher Gymnasium bewarb; wahrscheinlich wurde auch der Hessische Kanzler zu Darmstadt, Johann Kleinschmidt, [338]) (1550) und der Lippesche Kanzler, Johann Schneydewindt, [339]) beide zu Cassel geboren, auf der Schule ihrer Vaterstadt gebildet. [340]) Dabei mögen freilich mitunter Störungen und Hindernisse vorgekommen sein, durch welche die Leistungen der Schule gehemmt wurden, so die 1540 grassirende

---

332) S. Beil. III.
333) R. Goclen. Orat. de vit. P. Nigid. p. 85 und Note 161 (oben).
334) R. Goclen. Orat. l. l. und Strieder Th. 12, S. 268.
335) Strieder Th. 15, S. 354.
336) Strieder Th. 10, S. 80.
337) Strieder Th. 2, S. 502.
338) Strieder Th. 7, S. 144.
339) Hartmann Hist. Hass., T. I, p. 369.
340) Ob hieher auch M. Georg Schacht aus Cassel gehört, welcher vom Juni 1544 — 1. December 1559 Präceptor zu Wildungen war, bleibt dahin gestellt.

Digitized by Google

bösartige Seuche [341]) und der häufige Wechsel der Lehrer, ins Besondere der Schulmeister und Rectoren; im Ganzen aber hat die Casselsche Schule zu jener Zeit gerechten Forderungen gewiß entsprochen

341) Rommel a. a. O. Th. 4, S. 241.

Dritter Zeitraum.

Vom Jahr 1581 — 1779.

Die höhere lateinische Stadtschule.

Die städtische Schule zu Cassel, welche, wie vorher gezeigt, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß keineswegs eine vollständige Vorbildung zur Universität gewährte, konnte sich nur so lange in ihrer trivialen Einrichtung erhalten, als das Verlangen nach einer umfassenderen und gründlicheren Schulbildung nicht hervortrat. Als sich aber im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts die Ansichten und Begriffe von der Gelehrsamkeit und den dazu erforderlichen Vorstudien erweiterten und befestigten; als die pädagogischen Vorschläge eines Johann Sturm und anderer ausgezeichneten Schulmänner damaliger Zeit mehr Gehör fanden; als man sich in Stadtschulen nicht blos auf Religionsunterricht, Lateinisch und etwas Rhetorik beschränken zu dürfen glaubte, sondern auch Philosophie, Griechisch, Mathematik u. s. w. als nothwendige Bestandtheile einer gründlichen Vorbildung für academische Studien betrachtete; da erhob sich auch die städtische Schule zu Cassel, zumal als das Bedürfniß einer vollkommneren Schulbildung in der Umgebung eines so kenntnißreichen Fürsten, wie Wilhelm IV. war, immer mehr gefühlt wurde, zu einer höheren, auf die Academie unmittelbar vorbereitenden Anstalt, wenn sie schon in Folge verschiedener Umstände nicht immer auf diesem Höhepunkt blieb, sondern als Schule der Residenz öfteren Veränderungen unterworfen wurde und durch die zwischen sie und die Universität eingeschobenen fürstlichen Anstalten in ein untergeordnetes Verhältniß herabsank. Dies in den einzelnen Stadien nachzuweisen, sollen folgende Abschnitte dienen.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Vom Jahr 1581—1599.

Das Schulwesen im protestantischen Deutschland hatte durch die Bemühungen geistreicher und erfahrener Männer einen höheren Aufschwung, als früher gewonnen, so daß selbst die alte Sächsische Schulordnung, welche bis dahin im nördlichen Deutschland als feste Norm gegolten hatte, mannichfache Abänderungen erfahren und mancherlei Zusätze aufnehmen [342]) mußte; in vielen Städten Deutschlands waren die niederen Stadtschulen durch Aufnahme des Griechischen, Hebräischen, der Philosophie [343]) und der Mathematik in den Lehrplan bereits zu höheren Schulen [344]) (Particularschulen, Pädagogien [345]) oder Gymnasien) emporgestiegen. Zuvörderst aber hatte 1579 das benachbarte Corbach durch Verwandlung seiner Trivialschule in ein förmliches Gymnasium von 8 Classen mit 8—9 Lehrern [346]) unter dem Rector Lazarus Schoner das sichtbare Beispiel einer Schulreform gegeben; und da Cassel unter der Regierung Wilhelm des Weisen (1567—1592) eben so an Zahl seiner Bewohner, wie an Sinn für Bildung zugenommen hatte, so wurde, nachdem M. Jodocus Jungmann nicht ohne Einfluß des Landesfürsten vom Corbacher Gymnasium im Jahr 1581 nach Cassel berufen worden war, die niedere lateinische Stadtschule hierselbst zu einer höheren von 8 Classen gesteigert, der gewöhnliche Name (schola Cassellana civica) zwar beibehalten, die veränderte Stellung der Schule aber äußerlich durch Festhaltung des Rectortitels [347]) und durch Hinzufügung neuer Lehrämter bezeichnet.

---

342) Die neue sächsische Schulordnung ist am vollständigsten in der Kirchenordnung des Churfürsten August, Leipzig 1580, S. 107—188 enthalten.

343) Ruhkopf a. a. O. S. 390.

344) Ruhkopf a. a. O. S. 331 ff.

345) Höher, als die Partikularschulen, stehen die Pädagogien; so auch in der Würtembergischen Schulordnung S. 193.

346) Carl Curtze Gründung des Gymnasiums zu Corbach S. 4. 8. 10 und L. Curtze de Laz. Schonero p. 10.

347) Rector d. i. Oberschulmeister, wie auch anderwärts, während der Titel Schulmeister, z. B. in Sachsen, bis in das 17. Jahrhundert fortdauert; s. Ruhkopf a. a. O. S. 105.

Digitized by Google

I. Behörden der Schule.

Das Recht, Lehrer für diese höhere lateinische Stadtschule zu präsentiren, blieb dem Casselschen Stadtrath, wie früher; und wenn der fürstliche Statthalter und die Räthe zu Cassel unmittelbar mit M. Jost Jungmann wegen seiner Berufung hieher verhandeln, ihm auch unter dem 6. Sept. 1581 schreiben,[348]) daß „an den von ihm erinnerten conditionen kein Bedenken sei," sowie nicht allein das bereits versprochene salarium, sondern auch die übrigen geforderten 20 Gulden zusichern; so bemerken doch dieselben in einem anderen Schreiben[349]) an die Grafen von Waldeck ausdrücklich, daß „Burgermeister und Rath — M. Josten (Jungmann) — vor einen Rectorem nominirt und vorgeschlagen" habe.

Ebenso führten auch Superintendent (M. Bartholomäus Meyer) und Bürgermeister zu Cassel (Jürge Holtz 1581, Diderich Kuchenbecker 1582, Henrich Pflugk 1583, Martin Müller 1584. 1585, Jacob Didamar 1586, M. Johann Becker 1587 — 1590. 1592. 1595. 1596, Thomas Nädler 1591. 1597, Johann Ebel 1593. 1594, Johann Booß 1598. 1599) als technische Behörde, wahrscheinlich unter dem Namen von Inspectoren[350]) oder Scholarchen,[351]) die Beaufsichtigung, wie früher, über die neu eingerichtete Schule. Es scheint aber die Inspection schon damals aus mehr als zwei Mitgliedern bestanden zu haben, worauf der Umstand hinweiset, daß bei den wöchentlichen Repetitionen des Rectors Jungmann sich das eine und andere Mitglied des Stadtraths einfand,[352]) und der Bürgermeister Johann Booß nebst dem Rathsherrn M. Johann Buch den Conrector Hermann Fabronius in sein Amt einführten.[353]) Die Oberaufsicht aber behielten fortwährend Statthalter, Kanzler und Räthe, deren Einfluß sich nicht allein in der oben bemerkten Berufung

348) Im Stadtarchiv zu Corbach, durch Gefälligkeit des Herrn Conrector Curtze excerpirt.
349) Ebendaselbst.
350) S. Landgraf Moritzens Verordnung von 1599. Beil. VI.
351) H. Fabron. Praef. ad Eclog. L. III.
352) Wetzel Progr. I, p. 8.
353) H. Fabron. Praef. ad Eclog. L. III.

Digitized by Google

Jungmann's, sondern auch, gleichsam als Censur, in der Anordnung einer für die Casseler und die übrigen niederhessischen Schulen bestimmten lateinischen Grammatik zu erkennen gibt. Außerdem scheint auch des Fürsten Wunsch oder Befehl nicht ohne Einwirkung auf die Besetzung des Rectorats und anderer Lehrstellen geblieben zu sein; so bei Anstellung der Rectoren Jungmann, Rulmann und des Conrectors Fabronius.

Eine besondere Behörde aber für die Verwaltung der Schuleinkünfte, wie anderwärts,[354]) gab es zu Cassel noch nicht, weßhalb auch die Lehrer ihre Besoldung nicht immer zur rechten Zeit erhalten haben mögen.[355])

II. Lehrverfassung.

Die Casselsche Schule, welche den damaligen Verhältnissen weder in ihrem Umfange, noch in ihrer Bestimmung mehr entsprach, (denn die früheren drei Classen reichten für die indessen vermehrte Zahl der Schüler nicht mehr aus, und außerdem hatte sich die bisherige Vorbereitung als unzulänglich zum academischen Studium gezeigt) erhielt folgende, von der früheren abweichende Einrichtung.

Anstatt daß früher drei Classen mit eben so viel Lehrern bestanden, wurden jetzt acht Classen gebildet und von sechs Lehrern,[356]) einem Rector und fünf Collegen unterrichtet. Nach der vorhandenen Disposition der Lectionen[357]) hatte jede der unteren fünf Classen 32 und jede der drei oberen Classen 38 Lehrstunden wöchentlich, so jedoch, daß zwei und mehr Classen, ausgenommen in 42 Lehrstunden, stets combinirt waren, Octava nämlich und Septima, sowie Tertia (ausgenommen 2 Lectionen), Secunda und Prima regelmäßig, ja sogar vier Classen in fünf Lectionen des Gesanges. Im Grund genommen waren es also nur fünf Classen, welche abgesondert Unterricht erhielten. Jeder Lehrer ertheilte 23, der Rector aber mit Einschluß des wöchentlichen Examens 25 Lectionen in der Woche.

354) So zu Corbach schon 1577; s. Carl Curtze Gründung des Gymnasiums zu Corbach S. 6.

355) S. Landgraf Moritzens Verordnung 1599. Beil. VI.

356) Wetzel Progr. I p. 8 und II p. 4 aus städtischen Rechnungen.

357) S. Beil. V.

Digitized by Google

Die Lehrgegenſtände aus der früheren Periode wurden beibehalten, ſo daß Religion mit den beiden unterſten Claſſen in 8, mit den übrigen Claſſen in 1 — 2 St., Latein mit VIII u. VII in 23, mit VI in 26, mit V in 25, mit IV in 23 und mit den übrigen Claſſen in 17 St., Griechiſch in 6 — 7 St., Rhetorik in 3 St., Dialectik in 4 St. mit III — I und Muſik mit VI — III in 5 St. ſowie mit II und I in 4 St. getrieben wurde. Auf regelmäßige Erlernung der deutſchen Sprache wurde auch damals noch nicht geſehen, außer daß die Schüler der beiden unterſten Claſſen zuweilen deutſche Briefe ſchrieben und nach einem Ausſchreiben Landgraf Wilhelm IV.[358]) an die teutſche gewölbte Handtſchriften gewöhnt werden mußten. Dagegen wurden als neue Gegenſtände in den Kreis des Unterrichts aufgenommen und dadurch der Grund zu einer realen Schulbildung gegenüber der einſeitigen linguiſtiſchen gelegt, 1 St. Anſtandslehre (de civilitate morum) in IV, 1 St. Arithmetik in IV — I, ſowie Pſychologie und andere Theile der Philoſophie[359]) in den drei oberſten Claſſen; auch mögen Rhetorik und Dialektik umfaſſender, als früher gelehrt worden ſein.

Als Lehrbücher dienten Luther's deutſcher (für VIII und VII) und lateiniſcher (für VI — I) Katechismus, die lateiniſche Bibel für alle Claſſen, eine Nomenclatura für VIII — IV, Leonhardi Culmanni sententiae veterum sapientum für VI, Maturini Corderi colloquia latina scholastica (1540) und Joh. Sturmii epistolae Ciceronis selectae für V, Terentius und Ciceronis epistolae für IV, Virgilius und Ciceronis orationes für III — I, Speculum rhetorices Audon. Talaei (Paris 1549) für III — I, Joach. Camerarii praecepta morum (Lips. 1579) für IV, Pet. Rami arithmetica (Francof. 1586), ein griechiſcher Redner für III — I, Pythagorae carmina für I und II und Phil. Melanchthonis liber de anima (Lips. 1565) für III — I. Deßgleichen wurden, wie ſchon der Titel zu erkennen gibt, im Lateiniſchen des Jod. Jungmanni Elementa etymologiae (1591), Rudimenta Grammaticae (1591), Grammatica (1588) und Interpretatio puerilis Grammaticae (1594), ſowie im Griechiſchen

358) Vom 18. Febr. 1582; ſ. Landes-Ordn. I, S. 451 f.

359) Wegen ihrer Wichtigkeit, die ſie in kirchlichen Dingen ausübte; ſ. Ruhkopf a. a. O. I, S. 390.

Digitized by Google

wahrſcheinlich[360]) Ott. Gualtperii Grammatica in usum acad. Marp. ceterarumque scholarum Hassiacarum (Marp. 1590) gebraucht.

Die Einrichtung und Anordnung des Unterrichts ſammt der Lehrmethode, ſoweit ſich dieſelbe zu erkennen gibt, weiſet auf den größten Schulmann der damaligen Zeit, auf Johann Sturm,[361]) hin, welchen Landgraf Philipp und Landgraf Wilhelm IV. ſehr hoch ſchätzten.[362]) Nach Johann Sturm's Anſichten wurden damals viele Schulen Deutſchlands eingerichtet,[363]) unter anderen auch das Gymnaſium zu Corbach (1579) durch Lazarus Schoner. Da nun Jodocus Jungmann von Corbach, wo er Conrector des Gymnaſiums war, „an[364]) die ſchull zu Caſſel zue Rectore angenohmmen worden, ermelte ſchule aufs beſte vornehmlich in Zucht vndt den auch in allerhanndt lectionibus anzuſtellen:“ ſo erklärt ſich eine gewiſſe Uebereinſtimmung beider Lehranſtalten in der Auswahl und Anordnung[365]) der Lectionen, ſowie in den Lehrbüchern, namentlich des Peter Ramus,[366]) nur daß das Corbacher Gymnaſium mit ſeinen beiden

360) Rommel a. a. O. Th. 5, S. 219.

361) S. Ruhkopf Geſch. des Schulw. S. 364 ff., Schwarz Geſch. der Erziehung, Th. 2, S. 321 und Raumer Geſch. d. Pädagog., Th. 1, S. 230 ff.

362) Landgraf Philipp ſandte nicht allein ſeinen Sohn Wilhelm auf die Univerſität nach Strasburg, wo dieſer den Johann Sturm kennen lernte, (Treutler Orat. hist. de vita Wilhelmi IV. p. 23) ſondern gab auch ſeinen mit Margaretha von der Sala erzeugten Sohn Konrad dem Johann Sturm in Penſion; ſ. Rommel Th. 4, S. 461 Anm. Landgraf Wilhelm aber behielt ſeine Vorliebe für Strasburg auch ſpäter bei, (Rommel Th. 5, S. 613) veranlaßte wahrſcheinlich einen Beſuch des Johann Sturm zu Caſſel 1574 und ſtand mit dieſem Mann in Briefwechſel; ſ. Rommel Th. 5, S. 793. — Daß die Caſſelſche Stadtſchule nach Johann Sturm's Anweiſung eingerichtet wär, geht auch aus den eingeführten Epistolis Sturmii, ſowie aus den fortgeſetzten Aufführungen lateiniſcher Comödien hervor.

363) Auf die Würtembergiſche (1559) Schulordnung, (ſ. Kirchenordnung S. 192—226) ſowie auf die daraus faſt wörtlich entlehnte Braunſchweigiſche von 1569 (ſ. Kirchenordnung S. 307 — 401) und die Sächſiſche von 1580 (ſ. Kirchenordnung S. 107 — 188) hat der Sturm'ſche Lehrplan unverkennbar eingewirkt.

364) S. Beil. IV.

365) Selbſt in den zum Unterricht beſtimmten Tagen, wie z. B. die Arithmetik in beiden Schulen Mittwochs früh.

366) Seine Philoſophie wurde von Calviniſten und Reformirten ſehr geſchätzt; ſ. Ruhkopf a. a. O. S. 387 ff.

Digitized by Google

obersten Classen höher, als die Casseler Schule, stand und schon damals eine Art Lyceum bildete.

Diese Einrichtung der Casseler Schule aber ist, von dem Standpuncte der damaligen Zeit aus betrachtet, nur zweckmäßig zu nennen, man mag nun die Aufeinanderfolge der Lehrobjecte, oder den Stufengang im Unterricht des Lateinischen, oder auch nur die Vertheilung der Lectionen betrachten. Grammatische Sicherheit und Festigkeit, sowie Leichtigkeit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache wurde vor Allem festgehalten und mittels der Nomenclatur (VIII — IV), Einübung der Etymologie und Syntax (fast in allen Classen), der Lectüre von Prosaikern und Dichtern (IV — I), häuslicher Scripta (VIII — I) und Extemporalia (V — I) in verschiedenen Stilgattungen, metrischer Ausarbeitungen (III — I) und Disputationen (III — I) zu erreichen gesucht; selbst die übrigen Lehrgegenstände mußten nach damaligen Ansichten diesem Zwecke dienen, so daß die lateinische Sprache gleichsam den Mittelpunkt bildete, um welchen sich Alles concentrirte, und in Erlernung derselben allerdings mehr, denn jetzt, geleistet werden konnte. Ebenso muß man es loben, daß nicht, wie anderwärts,[367] verschiedene lateinische Grammatiken gebraucht wurden, sondern nur solche, welche von einem und demselben Verfasser mit Berücksichtigung der einzelnen Schulclassen geschrieben waren. Verständig war auch die Einrichtung, daß, wenn schon die meisten Lectionen in combinirten Classen ertheilt wurden, die Correctur der exercitia domestica in den obersten Classen einzeln erfolgte. Alsdann darf nicht übersehen werden, daß griechische Stilübungen angeordnet waren, welche die spätere Zeit aus verkehrter Ansicht wiederum verwarf. Eigenthümlich ist ferner in den unteren Classen eine Art wechselseitigen Unterrichts nach Johann Sturm's Vorgange, nebst Repetition und Vorbereitung in der Schule selbst unter Aufsicht und nachfolgender Prüfung des Lehrers, was noch jetzt berücksichtigt zu werden verdient. Damit hing auch die wöchentliche Prüfung oder Repetition zusammen, welche der Rector nach einem regelmäßigen Turnus in den einzelnen Classen vornahm,[368] und wodurch eben

367) Ruhkopf a. a. O. S. 395.

368) Rommel Gesch. von Hessen, Th. 5, S. 221 (s. Beil. V). Dieselbe Ein-

Digitized by Google

ſo gut die Einprägung des zu Lernenden, als die Ueberſicht des Gelernten vom Standpuncte der einzelnen Claſſen aus befördert wurde. Alles dies nach dem Grundſatze rationeller Erkenntniß, welche nach Jungmann's Anſicht in der gelehrten Bildung allein als Norm gelten könne, und womit allerdings ein bedeutender Fortſchritt zum Beſſeren in der Methode des Unterrichts verbunden war. Dagegen dürfte man hinſichtlich des Lehrſtoffes Manches vermiſſen, was damals bereits in anderen Schulen vorkam;[369]) ferner fällt die vorherrſchende Combinirung von zwei und mehren, zumal zahlreichen Claſſen auf, welche weder für den Unterricht, noch für die Disciplin förderlich geweſen zu ſein ſcheint; auch ſoll die Methode im Vortrage der Philoſophie daran gelitten haben, daß zu viel dictirt und commentirt worden ſei;[370]) allein dieſe Mängel wurden, abgeſehen davon, daß der zuletzt angegebene nicht frei vom Verdachte parteiiſcher Anſicht iſt, bei der Einfachheit und Concentrirung des Unterrichts theils weniger fühlbar, theils durch die von den Lehrern im Zuſammenhange mit dem öffentlichen Unterricht ertheilten Privatſtunden[371]) beſeitigt. Aus dieſem Grunde freilich, ſowie aus anderen Rückſichten mußten die Lehrer wünſchen, daß keine anderen Privatſchulen in Caſſel aufkamen. Darum klagt der Rector Joſt Jungmann in einem Schreiben[372]) an Statthalter, Kanzler und Räthe, daß, wenn ſchon „durch etzlicher Herren Verwilligung Joanni Bilstenio[373]) zugelaſſen, — eine ſonderliche ſchule auſzurichten“ unter der Beſtimmung, „daß etzliche auß den oberſten — Jungen (der Caſſeler

---

richtung war auch zu Corbach, Stralſund (Zober z. Geſch. des Stralſ. Gymn. I, S. 8) und anderwärts.

369) So hatte bereits Neander zu Ilefeld (1560) den Unterricht in der alten Geſchichte und Kosmographie eingeführt; ſ. Ruhkopf a. a. O. I, S. 396.

370) S. Beil. IV. Gravamina lectionum. Auch trat damals das Akroamatiſche anſtatt des Socratiſchen im Schulunterricht hervor; ſ. Ruhkopf a. a. O. S. 331 ff.

371) S. Beil. IV. Gravam. stipend.

372) Vol. XXV Reg. Arch.

373) Dieſer Lilſtein, Dr. der Theologie, ſchrieb 1592 eine zu Frankfurt a. M. 1594 gedruckte Grammatica Latina, ex Ph. Melanchthone, P. Ramo, Th. Linacro et Laur. Valla. 375 S. 8.

Digitized by Google

Schule) ſeine lectiones hörenn vndt nichts deſto weniger die andern ſtunden in der ſchulenn haltenn, vnd er Bilstenius doch keine trennung machen ſollte," — „dieſelbenn knaben auch andern auß secunda vnd tertia einen weg machen, ſich von — (der Schul-) disciplin zu wenden, auß den examinibus zu pleiben vnd aller licentz ſich anzumaßen," und fügt die Bitte hinzu, man möge „den Vnrath abſchaffenn vnd dieſem gebrechen vorkommen, damitt darauß entſtehende Vnordnung nicht ferner einreyſſe vnd die disciplin gantz vndt gar verfalle, auch die Jugendt nicht ferner verleitet werde." [374])

Die Disciplin der Schüler ſcheint damals allerdings nicht immer die beſte geweſen zu ſein, ſei es, daß wirklich die Abſchaffung der früheren Disciplinarmittel, der notae, Korycäen und Cenſuren, [375]) dazu beigetragen hatte, oder daß einzelne Lehrer die Zucht weder gehörig zu handhaben, noch ihr Anſehen geltend zu machen verſtanden; denn daß der Rector Jungmann den Ernſt ſelten gebraucht, oder der Eltern Wunſch als Maßſtab der Erziehung angeſehen haben ſoll, [376]) iſt nicht wahrſcheinlich, ſondern vermuthlich aus trüber Quelle berichtet.

374) Auch hatten die Lehrer Penſionaire, welche ſie nicht allein in Allem unterwieſen, ſondern auch beköſtigten und dadurch ihre Einnahme verbeſſerten; ſ. Ruhkopf a. a. O. I, S. 121. So unterrichtete der Praeceptor Tilemannus Trygoterson, wie er in einem Brief an den Secretarius M. Joh. Heugel unter dem 24. April 1583 ſchreibt (Vol. XXV Reg. Arch.), den Pathen Heugel's, Johann, Erasmi Rinnglerß Sohn, in cantu chorali und figurali, in den rudimentis latinae Grammaticae, in der orthographia latina, im deutſchen catechismo und in den neuen Fragſtücken der Confirmanden. „Dagegen hatt er (Rinnglerß) ihm bißweilen einen Drunck Biers, einen wecke vnd ſo etwa leut zu ihm (dem Trygoterſon), inſonderheit ſeine Collegen kommen ſeindt, eine halbe Weins geholet, bißweilen — hatt er ihm (dem Trygoterſon) einen Kruß mit Waſſer geſchopffet, ja — zue Zeiten neben ſeinem ſtudieren, wenn etwa ſeine (des Schreibers) Hausfraw ausgangen geweſſen vnd er (der Schreiber) im ſtudieren zu thun gehabt, das Kindlein gewieget vnd vber dieſe gemeldte Arbeit nichts ſchwereres gethan."

375) S. Beil. IV Gravam. discipl.

376) S. Beil. IV a. a. O.

Digitized by Google

Auf das physische Wohl der Schüler wurde in dieser Zeit mehr, als früher, Rücksicht genommen. Nicht genug daß die Schüler Mittwochs und Sonnabends Nachmittag keinen Unterricht hatten, so bemerkten die Collegen,[377]) daß „von quinta ad nonam vier stunden lang continuas lectiones zu hören, — nicht alleine den Knaben des morgens an ihrem gebet, sonndern auch an ihren lectionibus vndt gesundtheit sehr schedtlich“ sei, und der Rector,[378]) mit den Collegen hierin einverstanden, will nicht nur „die matutinam horam quintam ad sextam abschaffenn, vnndt die operas vonn sexta matutina, wie in winters zeytten auch geschicht, anfangen, vndt nona beschlissen;“ sondern entwirft auch einen Stundenplan,[379]) welcher nicht allein diesen Uebelstand beseitigt, sondern auch dem Rector mehr Zeit gestattet, die Schule zu inspiciren. Ob nun dieser Stundenplan zur Ausführung gekommen, ist nicht bekannt.

Von damaligen Schulfeierlichkeiten habe ich mit Ausnahme der Examina keine Andeutung gefunden; ob übrigens zu viele[380]) Examina gehalten wurden, und dabei allerlei Leute ohne Unterschied zugegen gewesen, worauf eine spätere Verordnung[381]) des Landgrafen Moritz vom Jahr 1599 hinweiset, bleibt dahingestellt. Daß aber die Aufführung lateinischer Comödien und lateinische Declamationen auch damals gebräuchlich waren, ergibt sich aus einem Befehle Landgraf Wilhelm IV, wonach „Etliche aus der

---

377) S. Beil. IV a. a. O.

378) Schreiben an den Statthalter, Kanzler und Räthe vom Jahr 1592; (Vol. XXV Reg. Arch.) s. auch oben S. 33.

379) S. Beil. V. Aehnliches schlug auch 1560 der Rector zu Stralsund vor; s. Zober's Gesch. des Stralf. Gymnas. I, S. 35 f. In der Würtembergischen Schulordnung S. 198 sind täglich 3 St. Vormittags und eben so viel Nachmittags bestimmt, so jedoch, daß nach 2 Lehrstunden 1 Freistunde eintritt, früh für die Morgensuppen.

380) Wahrscheinlich waren, außer den wöchentlichen Prüfungen, (s. S. 79 Not. 368) jährlich vier Examina, wie in Corbach, zwei Cal. Jul. et Decbr. ad mutandas decurias und zwei Cal. April. et Septbr. ad mutandas classes, sowie in den Sächsischen Schulen; s. Schulordnung (1580) S. 147.

381) §. 4 u. 5; s. Beil. VI.

Digitized by Google

Schule" zu dergleichen Schauspielen bei Hof verwendet werden sollten. [382])

III. Statistisches.

A. Schullokal.

Mit der zunehmenden Schülerzahl zeigte sich auch das Bedürfniß, die Zahl der Classen zu vermehren und das hierzu erforderliche Lokal zu beschaffen. In dem „räumlichen Gebäu" [383]) wurden daher außer den vorhandenen drei Lehrzimmern, welche den vier unteren Classen verblieben, zwei andere Auditorien in dem nördlichen Flügel eine Treppe hoch für die übrigen Classen eingerichtet. [384]) Zahl und Bestimmung dieser Lehrzimmer blieb bis zur Verlegung der ganzen Schule, das Lokal für die unterste (VIII und VII) Classe in dem östlichen, das für Serta und ein anderes für Quinta in dem nördlichen Flügel, alle drei im Erdgeschoß. Ebenso erhielten, wie es scheint, auch die drei hinzugekommenen Lehrer [385]) ihre eben nicht geräumigen Wohnungen in der Schule; damals nämlich begnügte man sich mit wenigen und kleinen Stuben, fühlte sich aber vielleicht wohler, als jetzt in einer Suite stattlicher Zimmer.

B. Lehrerpersonal.

Dasselbe bestand aus einem Rector und fünf Collegen, welche einzeln Conrector, Dialektikus, Grammatikus, Rudimentarius und Infimus genannt wurden. Diese bei der neuen Einrichtung auf-

382) Rommel's Gesch., Th. 5, S. 722 f. Sie sollten mit dem nachherigen Landgrafen Moritz und mehreren Adeligen orationes der alten Helden vortragen, vermuthlich auch 1589 und 1592 zu Rotenburg die Komödien von der Susanne und Daniel in der Löwengrube aufführen. Auch in Joh. Sturm's Schule wurden Comödien gegeben; s. Raumer Gesch. d. Pädag. I, S. 251 ff.

383) Winkelmann's Beschreibung, Th. I, S. 286.

384) Nach dem Lectionsplane (1592) sind allerdings Mittwochs 8 Uhr 6 Classenzimmer erforderlich gewesen; vielleicht, daß dann eine Classe in der Privatwohnung eines Lehrers war.

385) Also sechs Lehrer; später jedoch nur fünf bis zur Räumung des Schulgebäudes.

Digitized by Google

gekommenen Titel sollten die vorherrschende Thätigkeit oder die Stellung der einzelnen Lehrer an der Schule bezeichnen, wurden aber zum Theil schon in der folgenden Periode wieder abgeschafft.

1. Rectoren.

Wie früher Peter Nigidius, so tritt uns jetzt in der Person des

a) M. Jodocus [386]) Jungmann

ein ausgezeichneter und um die Casseler Stadtschule hochverdienter Mann entgegen. Derselbe stammt aus einer berühmten Familie, die in Folge der Spanischen Inquisition Flandern verlassen hatte, und war geboren zu Kaufungen bei Cassel den 15. Sept. 1550. Sein Vater, Dr. Johann Jungmann, war Rathsverwandter zu Cassel. Nachdem er 1568 zu Marburg [387]), darauf zu Wittenberg studirt und am letzteren Orte die Magisterwürde erlangt hatte, begab er sich 1575 [388]) nach Corbach, wo er das Rectorat der dasigen Stadtschule bis zum Jahr 1579 bekleidete, [389]) dann aber an dem daselbst neu eingerichteten Gymnasium Lehrer der vierten Classe mit einer Besoldung von jährlich 10 Fl. und Michaelis 1580 Conrector wurde. Da er sich zu Corbach durch seinen Unterricht ausgezeichnet hatte, und das Rectorat der Casseler Schule durch den Abgang Gockel's nach Marburg erledigt worden war, wurde er unter dem 6. Sept. 1581, wahrscheinlich auf Empfehlung Gockel's und wohl nicht ohne Einfluß seines Vaters, nach Cassel berufen, um das Rectorat daselbst zu übernehmen. Zwar wünschten die Grafen zu Waldeck, [390]) „um des Conrectors Treue und Fleiß noch

386) Sonst auch Jost und Justus genannt.

387) Album Acad. Marpurg.

388) Registratur des Almosenkastens zu Corbach und Epist. dedicat. zu Trium Logic.

389) C. Curtze Gründung des Gymnasiums zu Corbach S. 4 u. 10. Jungmann war schon von Ostern 1578 an Lehrer für das neue Gymnasium in Corbach, trat aber erst 1579, wo das Gymnasium eingeweiht wurde, in sein Amt; s. Varnhagen Sammlungen zu der Waldeckschen Geschichte I, S. 205. Anm. cc.

390) Schreiben vom 27. Sept. 1581 an den Statthalter und Räthe zu Cassel. Der Rector Lazarus Schoner aber schreibt am 11. October 1581 an die

Digitized by Google

länger zu gebrauchen," daß ihm „die angelangte vocation gnädiglich erlassen werden" möchte; da man aber von Cassel aus demselben nicht allein die frühere Rectoratsbesoldung von 100 Fl., „sondern auch — für die übrigen geforderten 20 Fl. ein Anzahl Korn (10 Viertel) dessen Werths, oder in Mangel dessen die 20 Fl." [391]) zusicherte, und die „nothwendige Fuhr bey den Beampten zu Itter und sonst bestellen" wollte: so reiste er am 24. October 1581 von Corbach ab [392]) und übernahm „fast [393]) wider willen die gubernation der schulen zu Cassel." Den Hoffnungen und Erwartungen, die man von ihm hegte, entsprach er in jeder Hinsicht, indem er sich bei ausgezeichneter Gelehrsamkeit nicht allein als pädagogischer Schriftsteller [394]) um die Casseler Schule Verdienste erwarb, sondern auch sein Amt mit großer Umsicht, treuem Fleiß und unermüdlichem Eifer verwaltete, wie namentlich die Einrichtung der wöchentlichen Prüfungen beweiset. Seine pädagogische Ansicht, veram artium methodum esse eam solam, quam iudicium rectae rationis dictet, [395]) hatte er in einem Gedichte von 20 griechischen Herametern ausgesprochen; praktisch aber wendete er dieselbe in seinen für die Casseler Schule abgefaßten Lehrbüchern an. Die auch anderwärts gemachte Bemerkung nämlich, daß die damals neben einander gebrauchten Grammatiken der lateinischen Sprache

---

Grafen von Waldeck: Atque utinam hunc doctissimum virum nobis tam diu retinere licuisset, quamdiu ipse voluit nobiscum esse; nihil accideret huic scholae optabilius. (Beides im Stadtarchiv von Corbach).

391) Schreiben des Statthalters und Räthe zu Cassel an J. Jungmann vom 6. Sept. 1581. (Stadtarchiv zu Corbach).

392) Varnhagen a. a. O.

393) Brief des Joh. Jungmann vom 20. Oct. 1581 im Stadtarchiv zu Corbach.

394) Er gehört mit zu den wenigen Schriftstellern der damaligen Zeit, welche über die Methode des Unterrichts nachdachten und Einsicht zeigten.

395) Strieder's Hess. Gel., Th. 9, S. 393. Dieses Gedicht nebst lateinischer Uebersetzung befindet sich in dem Inder der Lectionen für das Corbacher Gymnasium, Sommersemester 1579, und schließt mit den Worten: *Λεῦϱ' ἄϱα, αἰϰ' ἐϑέλησϑα ἔχειν νόον αὐτὸν ὁδηγὸν Τάξιος ἐν τέχναις· βέλτιϭϑ' ὁδὸν ἡγεμονεύσει.*

Digitized by Google

von Donat, Peter Rigidius und Medler [396]) in keinem rechten Zusammenhange ſtünden, geſchweige den erforderlichen Stufengang einhielten, und daß dieſe Schulbücher hierdurch, ſowie durch ihre unmethodiſche Anordnung und unzweckmäßige Ausführlichkeit die Erlernung der lateiniſchen Sprache erſchwerten, beſtimmte ihn, eine lateiniſche Grammatik abzufaſſen, welche, im Jahr 1583 vollendet und praktiſch bewährt, 1588 zu Frankfurt a. M. unter dem Titel: Grammatica Latina. Ex recentioribus rei grammaticae scriptoribus methodo paullo accuratiore, pro Cassellana et inferioris Hassiae scholis conformata, 159 S. 8, nicht ohne Wiſſen und Einfluß [397]) der Fürſtlichen Räthe erſchien. In dieſem Lehrbuche hat der Verfaſſer, welcher ſeiner Angabe nach zumeiſt dem Ludolph Lithokomus [398]) folgt, von der richtigen Anſicht ausgehend, daß man ſich beim Unterricht mehr an das Ganze, als an das Einzelne halten, den theoretiſchen Lehrſtoff wohlgeordnet und verſtändlich vorführen, ſowie hauptſächlich durch Benutzung von Beiſpielen und durch öfters vorgenommene Wiederholung einüben müſſe, die Hauptregeln der lateiniſchen Grammatik methodiſch, d. h. in ſyſtematiſcher Aufeinanderfolge, kurz, klar und ſelbſt im Druck überſichtlich ſo zuſammengeſtellt, daß dieſe Schrift als eine den damaligen Schulverhältniſſen ganz angemeſſene und nützliche erſcheint. Aus dieſer für die oberſten Claſſen (IV — I) beſtimmten, vollſtändigen Grammatik machte Jungmann für die fünfte Claſſe einen Auszug, welcher ſämmtliche Regeln umfaßt, die in der größeren Grammatik durch den Druck als die wichtigſten bezeichnet ſind, und gab ihn unter dem Titel heraus: Rudimenta quatuor partium grammaticae, Compendii loco ex iusto opere Grammatico exscripta, pro scholae Cassellanae vicinorumque locorum pueris, qui nomina ac verba flectere iam didicerunt. Frankfurt a. M. 1591. 82 S. 8. In demſelben Jahr wurden auch ſeine für die unterſten Claſſen (VIII — VI) berechneten und darum meiſt deutſch geſchriebenen Elementa Etymo-

396) Nicol. Medler: Compendium grammaticae pro pueris incipientibus, ex grammatica Phil. Melanchthonis excerptum. Henricop. 1579, 8.

397) Manches habe, wie Jungmann bemerkt, wider ſeinen Willen beibehalten und anders geordnet werden müſſen.

398) Steenhauwer; derſelbe hat eine Grammatica latina geſchrieben.

Digitized by Google

logiae Latinae hoc est partium orationis, exemplo Hermanni Bonni ad Donati methodum comparata, pro schola Cassellana (Francoforti 95 S. 8) gedruckt, die eben ſo zweckmäßig abgefaßt ſind, als die zuerſt erwähnten Schulbücher. Ferner erſchien zu Schmalkalden 1594 eine deutſche Ueberſetzung ſeiner lateiniſchen Grammatik unter dem Titel: Interpretatio puerilis grammaticcs. Ad usum scholae Cassellanae conscripta a Jod. Jungmanno, 18 Bg. 8. Den Cyclus aber der von Jungmann für Schulzwecke herausgegebenen Schriften ſchloß ein Handbuch der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, deſſen Grundlage, ein zu Corbach ausgearbeitetes Schulheft, jedoch ohne des Verfaſſers Namen, bereits 1595 als Anhang zu Rud. Snellii Commentarius in P. Rami Dialecticam unter dem Titel: Tractatio quaedam compendiosa de usu et exercitatione Logica Exemplis cum poeticis tum oratoriis illustrata etc., erſchienen war. Dieſe Tractatio, von Jungmann umgearbeitet und vermehrt, ging wahrſcheinlich [399]) aus deſſen eigener Druckerei, jedoch erſt nach des Verfaſſers Tod 1598 zu Caſſel unter dem Titel hervor: Trium Logicarum artium praxis hoc est de exercitatione liber Grammaticae, Rhetoricae, Dialecticae, praxin et usum ex Petri Rami instituto et methodo per Analysin ac Genesin demonstrans, omnibus eloquentiae et honestarum artium studiosis tam docentibus, quam discentibus apprime utilis et necessarius (2 Bde. 920 Bl. 8). In dieſem zunächſt wohl für die Stadt- und die Hofſchule zu Caſſel beſtimmten Buche zeigt der Verfaſſer, wie in den früher erwähnten Schriften, richtigen Tact und Geſchicklichkeit in der Auswahl und Anordnung, außerdem eine große Beleſenheit, Schärfe des Urtheils und Gewandtheit in der Darſtellung, abgeſehen davon, daß ſich ſein Latein durch Leichtigkeit und Correctheit empfiehlt.

Jungmann's erfolgreiche Bemühungen [400]) und Verdienſte um die Jugend fanden eben ſo von Seiten des Caſſelſchen Stadtraths, als von Seiten des Landgrafen Moritz gerechte Anerkennung. Seine

399) Rommel's Geſch. von Heſſen, Th. 6, S. 486.

400) Rud. Goclenius d. ä. Praefat. ad Praxin Art. General. (der 2ten Ausgabe des oben genannten Werkes) nennt ihn felicissimum pueritiae ac pubis studiosae praeceptorem.

Digitized by Google

Collegen freilich, vor Allen der Conrector Vietor und M. Eberhard, waren mit ihm nicht zufrieden und zeigten sich widerspänstig, so daß er mit einer Klage bei Statthalter, Kanzler und Räthen einkommen und bitten mußte,[401]) „ihnen, damit die disciplin vnd ordenung erhaltenn werde, vorzuhaltenn, vndt mitt ernst einzubindenn, daß sie pariren, vnd ohne einrede, dem waß ihnenn ihrem amptt nach auffgelegtt wirdt, zugeleben, oder ihrer Diensten verlustig zu seien — vnnd nach gebur — zfahrenn, daß also ein ieder vor sich daß seine thue, vnd keiner sich auff den anderenn verlasse, auch gepurenden vleyß vndt trew anwende." Ja sie brachten, wahrscheinlich in Folge dieser Klage von Oben her veranlaßt, die in der Beilage IV. abgedruckten gravamina gegen den Rector vor. Betrachtet man aber diese gravamina näher, so erscheinen dieselben in der That gar geringfügig, beruhen zum Theil auf Mißverständnissen und sind wohl mehr aus Neid und Mißgunst, als aus ehrenwerther Gesinnung hervorgegangen. Dies scheint auch der weitere Verlauf der Sache zu beweisen. Der Conrector Vietor, welcher sich mit dem Rector nicht vertragen konnte, wurde einige Zeit nachher (1595) versetzt; Jungmann aber erhielt nicht nur vom Stadtrath ein auf Pergament ausgestelltes öffentliches Zeugniß, worin seine Thätigkeit an der Schule mit Lob anerkannt wurde,[402]) sondern stieg auch in der Gunst seines Fürsten, des Landgrafen Moritz, welcher vielfachen literarischen Verkehr mit ihm hatte, (worüber manche Beweise[403]) vorhanden sind) ihn nebenbei (1595) als Professor der zu Cassel errichteten Hofschule[404]) anstellte und später zum Professor für Marburg bestimmte. Ehe Jungmann jedoch die Professur zu Marburg antrat, starb er nebst Frau und 6 Kindern an der Pest im Juli[405]) 1597. Seinem Charakter nach

401) Im Jahr 1592; s. Vol. XXV. Reg. Arch.

402) Dasselbe hat noch der Rector Wetzel (Progr. I, p. 8) gelesen.

403) So die Encyclopaedia Principis Mauritii, eine Aufzählung der Wissenschaften, welche Jungmann mit einer Erläuterung versehen (Cassel 1597) herausgab.

404) Rommel a. a. O. Th. 6, S. 486.

405) Nach dem Altstädter Kirchenbuch den 3. Juli 1597 begraben. Strieder ist hier im Irrthum.

Digitized by Google

war er treu und gewissenhaft, bewährte eine biedere Gesinnung und zeigte sich anspruchslos und bescheiden; als Lehrer aber verdient er hauptsächlich seines methodischen Unterrichts und seiner zweckmäßig abgefaßten Schulbücher wegen hohe Achtung.

Nach Jungmann's Tod blieb das Rectorat eine Zeit lang unbesetzt. Veranlaßt durch Landgraf Moritz,[407]) hatte sich der damalige Conrector zu Corbach, Henrich Crantz, zur Annahme des Rectorats verpflichtet und im April 1598 seine Lehrerstelle zu Corbach aufgegeben; allein da Landgraf Moritz „auß[408]) erheblichen vrsachen nach einem andern Rectore" suchte, trat Crantz das Rectorat gar nicht an, sondern blieb in Corbach. Der andere Rector aber war

b) M. Pancratius Rulmann

oder Rullmann aus Nidda. Derselbe hatte 1563 zu Marburg[409]) studirt, erhielt wahrscheinlich 1598 das Rectorat zu Cassel,[410]) vertauschte aber dasselbe, man weiß nicht aus welchem Grunde, schon zu Michaelis 1599 mit dem zu Hersfeld, wo er bis 1611 blieb und dann nach Schlüchtern ging, um die Leitung der dortigen Schule zu übernehmen.[411])

2. Conrectoren.

Der erste Conrector an der Casseler Schule, welcher sich mit Sicherheit nachweisen läßt, ist

a) Nicolaus Eckhardi,

geboren zu Geisa 1548. Von ihm ist eine Quittung[412]) übrig,

406) Ueber Jungmann handeln Wetzel Progr. I, p. 8 und Strieder Th. 6, S. 422 — 24.

407) „auff furstlichen gnädigen Beuelch." Landgraf Moritz begünstigte Crantz sehr wegen seiner Neigung zur reformirten Confession.

408) Schreiben des H. Crantz an den Bürgermeister Voos vom 12. April 1598 in Vol. XXV. Reg. Arch.

409) Album Acad. Marpurg.

410) Auffallend ist, daß Fabronius seiner nie gedenkt.

411) Münscher's Chronik des Hersfelder Gymnasiums I, S. 7.

412) Im Stadtarchiv dahier.

Digitized by Google

welche er als Conrector unter dem 20. Sept. 1582 über 6 Fl. Zulage aus der Kämmerei ausgestellt hat. In demselben Jahr wurde er Pfarrer zu Breuna, 1585 Diakonus und später Dekan an der St. Martinskirche zu Cassel, endlich den 5. August 1612 Superintendent. Er starb 74 Jahr alt den 30. August 1622[413]) und machte sich auch durch Stiftung eines Beneficiums um die Casselsche Schule verdient. Auf Eckhardi, wenn auch nicht unmittelbar, folgte

b) M. Theodor Vietor.

Geboren zu Lich in der Grafschaft Solms 1560,[414]) Sohn eines schlichten Bürgers, Christian Vietor's, erhielt er die damals gewöhnliche Vorbildung in der Schule seiner Vaterstadt und studirte zu Marburg, wo er 1584 (nach Wetzel 1585) Magister wurde. Im Jahr 1585 übernahm er das Conrectorat an der Casseler Schule, das er bis zum Jahr 1595 verwaltete, worauf[415]) er als Professor der griechischen Sprache nach Marburg versetzt wurde, nebenbei von 1603 — 1625 dem Marburger Gymnasium als Pädagogiarch vorstand, 1639 seine Professur Alters halber niederlegen mußte und am 4. Juni 1645 (nach Wetzel 1644) starb. Er war ein geistig gewandter, kenntnißreicher und in philologischer Hinsicht, trotz einigen sonderbaren Behauptungen,[416]) gründlich gebildeter Mann, welcher auch lateinische und griechische Verse zu machen verstand, und unter Anderen die Odyssee in lateinische Hexameter (handschriftlich) übersetzte, eine große Anzahl sogenannter Disputationen und Promotionsschriften im Gebiete der Philosophie, Physik, Politik, Ethik u. s. w. abfaßte, eine Rhetorik schrieb und außer dem Eutyphro des Plato, auch des Plutarchus Abhandlung *περὶ παίδων ἀγωγῆς* mit lateinischer, französischer und deutscher Uebersetzung, mit einer dreifachen Analysis, sowie mit stilistischen

413) Strieder Th. 16, S. 35 und Bach's Gesch. der Kurh. Kirchenverf. S. 120. Von Eckhardi erschien 1601 im Druck eine Leichenrede auf den Cämmerling Wilhelm Moritz von Hertingshausen.

414) Nach Wetzel irrig 1567.

415) Hartmann Hist., T. II, p. 119.

416) So behauptet er S. 318 der Analysis zu Plutarch, die hebräische Sprache sei die den Menschen angeborne.

Digitized by Google

und sächlichen Bemerkungen herausgab. Als Conrector hat er meines Wissens nichts geschrieben; dagegen [417]) soll er als Lehrer einen großen Eifer und Fleiß bewiesen haben. Ob er übrigens die an ihm gerühmte Humanität gleich im Anfange seiner Amtsthätigkeit besessen, möchte ich nach seinem Benehmen gegen den verdienstvollen Rector Jungmann bezweifeln. [418])

Ob nach Vietor's Abgang die Conrectorstelle bis zum Jahr 1598 offen blieb, oder vielmehr durch einen mir Unbekannten besetzt wurde, ist nicht zu ermitteln. [419]) Das Conrectorat verwaltete später

c) M. Hermann Fabronius.

Geboren zu Gemünden an der Wohra, wahrscheinlich am 21. Juli 1571, [420]) Sohn des dasigen Bürgermeisters, wurde er zuerst in der Schule seiner Vaterstadt von Nicolaus Wallenstein († 1584) und im Lateinischen von dem Dr. Johann Rauschenberg unterrichtet, kam 1585 nach Treisa, um Schreiber zu werden, verfiel aber dort in eine schwere Krankheit, welche ihn in Folge zurückgebliebener Körperschwäche bestimmte, sich den gelehrten Studien zu widmen. Er ging daher, 14 Jahr alt, auf die Schule nach Cassel, wo er bei der verwittweten Cammer-Assessor Cümmel, einer Verwandten, leibliche Kost und Pflege, geistige Nahrung aber von

---

417) Sein Schüler Fabronius dichtete auf ihn das Anagramm (VIII): En odor virtutis, valesco, worin er ihn mit diesen Worten lobt: Late suaveolum virtus bona spargit odorem, Officiosa probis moribus, ingenio. Praecellis, Vietor, tantae virtutis honore, Fuldiades referunt Laniadesque scholae. Dilich aber l. l. sagt von Vietor: Cui nescias maiorne doctrinae atque ingenii, an vero humanitatis laus tribuenda sit; nam de industria in instituenda aetate juvenili et acerrimo eius studio hic quidem dicere nil attinet.

418) Ueber Vietor geben Auskunft Dilich Vitae profess. philosoph. Marpurg. (MSS. Hass. Nr. 79 in 4), abgedruckt bei Freher. Theatr. Viror. p. 1516, wo auch sein Bildniß ist, Wetzel Progr. II, p. 6 und Strieder Th. 16, S. 311 — 314.

419) Fabronius nennt sich Jungmanni et Vietoris successorem, woraus die unmittelbare Nachfolge noch nicht hervorgeht.

420) Nach Anderen 1570.

Digitized by Google

seinen Lehrern Jungmann, Pietor und Streicher [421]) erhielt. Im Jahr 1589 begab er sich nach Marburg, studirte daselbst bis 1591 Jura und ging dann, mit Empfehlungsschreiben seines Lehrers Hermann Vultejus versehen, im August desselben Jahrs über Wien nach Grätz in Steiermark. Dort setzte er nicht nur seine juristischen Studien unter dem Professor Gablmann fort, indem er nebenbei eine Hauslehrerstelle bekleidete, sondern erlangte auch durch diesen seinen Gönner, welcher Comes Palatinus war, 1594 zu Wien den Lorbeerkranz [422]) (privilegium lauri) und kehrte noch in demselben Jahr in sein Vaterland zurück. Daselbst angelangt, fand er Gefallen an der Theologie und studirte mit großem Eifer nicht allein die damaligen Parteischriften, sondern besuchte auch die Universitäten Wittenberg und Marburg 1595 — 1597. Hierdurch wurde er dem damaligen Hofprediger Schönfeld bekannt, auf dessen Empfehlung Landgraf Moritz ihm das Conrectorat an der Casseler Schule im März 1598 übertrug. Dies Amt verwaltete er bis Michaelis 1601, wo er seinem Wunsche gemäß ganz zur praktischen Theologie überging, als Prediger zuerst in Lichtenau, dann von 1607 an bis Ostern 1623 zu Eschwege und endlich als Dekan und Superintendent (vom 24. April 1624 an) zu Rotenburg an der Fulda fungirte. Daselbst starb er am 12. April 1634. Ursprünglich hieß er Moseman, erhielt aber von seinen Lehrern den Namen Faber (Schmidt) [423]) nach dem Handwerke seines Vaters und nannte sich selbst, nachdem er zum Dichter gekrönt worden war, Fabronius d. i. Faber Aonius, in theologischen Schriften aber pseudonym Harminius de Mosa oder anagrammatisch Erasmus Sabinus Hohfnerus d. i. Hermannus Fabronius Hessus. Läßt sich von den juristischen Kenntnissen des Fabronius nichts sagen, so verdient er als Historiker und Theolog, noch mehr aber als lateinischer Dichter Beachtung. Indem ich Anderen die Beurtheilung seiner historischen und theologischen Schriften überlasse, welche er in ehrenwerther Benutzung seiner Pastoral-Muße, duldsamen und versöh-

421) Fabronius rühmt hauptsächlich dessen Unterricht in der lateinischen Poesie.
422) Daher Poeta laureatus s. Caesareus.
423) Nach L. Hütter's Beständ. und gründl. Widerlegung ꝛc. Vorrede S. 7 nennt er sich als Student zu Marburg Fabricius.

Digitized by Google

nenden Sinns, ſowie mit großem Eifer für die Einigung der Lutheraner und Reformirten abgefaßt hat, wünſche ich die Aufmerkſamkeit auf ſeine großentheils zu Caſſel mit unverkennbarem Talent abgefaßten und meiſt ungedruckten Gedichte zu lenken. Nach meinem Ermeſſen nämlich reiht ſich Fabronius unter den lateiniſchen Dichtern des Heſſenlandes nicht unwürdig an Eoban, Euricius Cordus und Andere an, und verdient bekannter zu ſein, indem er zwar an Begeiſterung und poetiſcher Kraft den erwähnten Dichtern nachſteht, auch nicht die Reinheit und Eleganz der Sprache, wie jene, beſitzt; ſich aber durch Gewandtheit und Leichtigkeit des Ausdrucks, ſowie durch Technik des Versbaus empfiehlt, witzige Beziehungen aufzufinden verſteht und an Reichthum und Verſchiedenartigkeit der Dichtungen ſeine Vorgänger übertrifft. Wohl mag die Nachahmung des Virgils [424]) und einiger anderen Dichter, welche in ſeinen gedruckten Poeſieen ſtark hervortritt und von dem Einfluſſe der römiſchen Literatur auf die damalige Zeit zeugt, die Veranlaſſung gegeben haben, daß man ſich um das Ungedruckte, welches die Landes-Bibliothek zu Caſſel bewahrt, weniger bekümmerte; ſeine epigrammatiſchen Dichtungen [425]) aber verdienten gewiß

424) Als Beleg diene der Anfang ſeiner Christiades h. e. Israelis in terram sanctam et perinde omnium fidelium in coelestem patriam introductionis, illius quidem, typi, Mose et Josua administris, hujus vero, rei ipsius, proprio suo opere et merito a domino nostro Jesu Christo rege et sacerdote summo praestitae, celebratio poetica. Cassellis 1599, 8. Dies Gedicht beginnt ſo:

Acta viris tueor [MSC. virosque cano], Cenchrae quos fidus ab oris
In Syriam [MS. Canaam] fato deus Euphrataeaque duxit
Littora: multum illi fluvio trepidare sub alto
Stantis aquae, saevi memorem Pharaonis ob iram.
Longos inde dies versati prorsus eremo,
Multa quoque et bello confecta, ut patribus olim
Promissam capiant terram: genus unde Jehudae,
Sacratique [MS. Isacidae] patres, et Hebraei moenia Templi.
Musa mihi caussas memora: quo cardine cessit
Quaque potens virtute Deus tot vincere casus
Insignes pietate viros, tot adire labores
Fecit, et adduxit promissae in moenia terrae.

425) Er ſelbſt jedoch hält ſeine Eclogen für die beſten ſeiner Gedichte.

Digitized by Google

nach getroffener Auswahl eben so wohl an sich, als wegen darin enthaltener Charakterisirung der damaligen Zeitverhältnisse durch den Druck, soweit dies nicht schon geschehen, verbreitet zu werden. Die handschriftliche Sammlung seiner Gedichte nämlich, von dem Dichter selbst, wie es scheint, niedergeschrieben, enthält nicht allein eine Ueberarbeitung der bereits gedruckten Poesieen, sondern auch unbekannte Sachen, darunter 1) ein viertes Buch Pastoralia, (1624) Eclogen aus dem öffentlichen und häuslichen Leben; 2) Heroica, die bereits gedruckten Christiaden (verbessert), 2 Bücher, und die ebenfalls gedruckte Historia Judithae, außerdem aber eine Genealogia sive carmen Heroicum in genus et majores Serenissimos illustrissimi principis ac domini D. Mauritii Lantgravii Hessiae etc. (1632), unvollendet; 3) Civica, 9 zum Theil schon bekannte Gedichte in Hexametern, wie er sie selbst bezeichnet, quae simpliciter narrant ac describunt res mediocres seu humanae vitae communes, öffentliche und häusliche Ereignisse, (1594—1634) darunter de honore status scholastici etiam in trivialibus ludis docentium; 4) Elegiarum libri VI, 81 Elegieen, (1589—1626) Gebete, Paraphrasen von Psalmen, Propemptika, Epithalamia, Epicedia u. s. w.,[426]) darunter eine Elegie auf den Tod Jungmann's (1597) und auf den Amtsantritt des Dichters; 5) Epigrammatum libri X[427]) immixtis singulis Lyricis; 6) Anagrammatum libri X; 7) Comoediarum liber unus, Esthera, scripta Cassellis,[428]) Daniel, scripta Esvegae; 8) Rhythmorum germanicorum liber unus, „Teutsche Poetsprüche" über Sonntags- und Fest-Evangelien, Hochzeiten, Policeitugenden u. s. w. Außerdem ist auch ein Quartband eigenhändig geschriebener und größtentheils ungedruckter Precationes ad deum (17), orationes sacrae et varii generis (darunter eine Valediction bei Niederlegung seines Schulamtes) und epistolae (72) vorhanden, Alles dieß meist in correctem, fließendem und gefälligem Latein abgefaßt. Bei diesem seinen Dichter-Talente und seiner vielseitigen Bildung konnte es nicht fehlen, daß er sich die Gunst des Landgrafen Moritz, welcher

426) Nur Einzelnes davon ist gedruckt.
427) Dieselben sollen zu Cassel 1600 erschienen sein, darum also nur theilweis.
428) Hiervon im folgenden Abschnitt.

Digitized by Google

lateinische Poesieen sehr liebte, bald erwarb, hätte er auch nicht die damals gefeierten Hoffeste und Ritterspiele besungen. Deßhalb beförderte ihn Landgraf Moritz nicht nur zu einem von ihm gewünschten Pfarramte, sondern blieb auch stets mit ihm in Verkehr, ja nahm ihn sogar 1613, wovon noch vorhandene Briefe des Fabronius zeugen, mit sich auf seine Reise nach Erfurt, Sachsen und Berlin.

Daß ich endlich noch Einiges von seiner Wirksamkeit an der Casseler Schule beibringe, so äußert er sich in der ersten seiner epistolarum publicarum (1598) auf so verständige und einsichtsvolle Weise über das Wesen, den Stoff, die Methode und die Zucht der Trivialschulen, daß man, zumal bei seiner redlichen Gesinnung, Gewissenhaftigkeit und wahren Religiosität, [430]) an einem günstigen Erfolge seines Unterrichts und seiner Disciplin nicht zweifeln darf. Dafür spricht auch ein (ungedruckt) Epistolarum classicarum liber, continens exercitia quaedam styli latini argumenti ficti, qualia in scholarum classibus juventuti proponi solent, 20 gut geschriebene Briefe zweckmäßigen Inhaltes mit einer den einzelnen Briefen beigegebenen collectio phrasium. Wäre Etwas an ihm zu tadeln, so ist es seine öfters hervortretende Eitelkeit, die man jedoch einem Dichter verzeihen darf. [431])

3. Die übrigen Lehrer.

Als Dialektikus in dieser Zeit wird erwähnt M. Eberhardus 1592 und Hermann Thalmüller, welcher zu Michae-

---

429) Sein Motto lautet: Fides et fortitudo mea in deo est.

430) Strieder Th. 4, S. 56 führt noch von ihm eine Ausgabe des Florus in usum scholae Cassellanae, Cassellis 1599,8, und von Ovidii Fasti pro Schola Cassellana, Cassellis 1598, an. Nach Schweiger's Handbuch der class. Bibliogr., Th. 2, S. 359, ist jedoch die im Jahr 1598,8 zu Cassel erschienene Ausgabe des Florus (8 ungez. und 92 gez. Blätter), von Joh. Lagonychus besorgt worden. Eine Ausgabe der Fasten erwähnt auch Schweiger Th. 3, S. 657, allein mit dem Titel: in usum Hassiacarum scholarum. Casellis 1606,8.

431) Von Fabronius handeln Wetzel Progr. II, p. 7 sq. und Strieder Th. 4, S. 48 — 66 und Th. 13, S. 338. Das von Strieder Abweichende beruht auf Einsicht von Fabronius' Schriften.

Digitized by Google

lis 1599 abging und 1606 ſtarb; als Grammatikus aber M. Henricus 1592 und Johann Luck, genannt Lucanus, aus Neukirchen (ſtudirte 1589 in Marburg) von 1599 bis zum 8. November 1600; als Rudimentarius zuerſt M. Johann Streicher, [432]) welcher im Jahr 1585 zu [433]) Marburg disputirte, darauf in der Caſſeler Schule den Fabronius in der lateiniſchen Dichtkunſt trefflich unterrichtete, ſpäter von 1589 an Pfarrer zu Borken war und innerhalb der Jahre 1606 bis 1609 ſtarb; [434]) dann Hermann 1592, darauf M. Johannes Scholaſtikus (Schüler) aus Wolfhagen, welcher zu Marburg 1592 disputirte, [435]) den 26. Mai 1599 ſein Lehramt an der Caſſeler Schule niederlegte, Vorſteher der Capellknaben an der Hofſchule war, nachher Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie an der Ritterſchule zu Caſſel wurde und 67 Jahr alt im December 1634 [436]) ſtarb. Sein Nachfolger im Schulamte war vom 10ten Juni 1599 an Philipp Schröter, welcher Rudimentarius bis Ende Julis 1602 blieb. Infimus aber war Georg Hachenbold von 1592 an (und vielleicht früher) bis 1598, ein Heſſe. Derſelbe wurde 1598 Prediger zu Heiligenrode und Sangershauſen bei Caſſel, 1604 zu Allmerode und 1616 an der St. Johanniskirche zu Halberſtadt. Er iſt Verfaſſer einiger aſcetiſchen Schriften. [437]) Hachenbold's Nachfolger war Johann Wilhelm Bock, welcher bis 1600 blieb. Außerdem wird erwähnt M. Martin Happel im Jahr 1597 und 1598, welchen Fabronius [438]) Collegen der Caſſeler Schule nennt.

---

432) Fabronius (Anagr. VIII, 25) nennt ihn zwar Cantor scholae Casellanae; jedoch wurde dieſer Titel erſt von 1621 an ſtatt Rudimentarius gebraucht und beweiſet, daß das allegirte Anagramm nach dem Jahr 1621 entweder geſchrieben oder neu redigirt worden iſt.

433) Strieder Th. 4, S. 436.

434) Auf ihn hat Fabronius folgendes Anagramm (VIII, 25) gedichtet: Venis terse canoris (i. Joannes Streicherus). Quod Streicherus habet sub nomine, praestat in arte Carminica, venis tersus ubique suis. Ille bonos potis est elegos conscribere metro Et me discipulum duxit in arte sua.

435) Strieder Th. 4, S. 446.

436) Strieder Th. 9, S. 196 und Rommel's Geſch., Th. 6, S. 500.

437) Strieder Th. 5, S. 225 und Th. 8, S. 514.

438) Eleg. IV, 7 zur Hochzeitsfeier Happel's am 25. April 1597.

Digitized by Google

Dieser Happel war der Sohn des Bürgermeisters Eberhard Happel zu Kirchhain, wurde 1605 Prediger zu Gottsbüren, 1611 zu Kirchhain, 1626 Metropolitan zu Gudensberg und starb 1658. Im Druck erschienen von ihm drei Predigten. [439]) Ob übrigens der oben (s. Note 374) erwähnte Praeceptor Tilemann Trygoterson, welcher 1583 in Cassel war, zu den Lehrern der Casselschen Stadtschule zu rechnen sei, bleibt unentschieden, wie so manches Andere [440]) aus dieser Zeit, in welcher nicht viel niedergeschrieben wurde.

Eben so wenig ist etwas über die Schülerzahl bekannt; daß sie jedoch groß gewesen sein mag, geht aus der Beilage [441]) IV. hervor.

C. Einkünfte und Besoldung der Lehrer.

Die Einkünfte der Schule, welche im vorigen Zeitraume ohngefähr 200 Fl. und 8 Viertel Korn betragen hatten, mußten mit Erweiterung der Anstalt, wenn man die Lehrer hinlänglich besolden wollte, nach Verhältniß wachsen. Landgraf Wilhelm fügte daher 20 Fl. aus seinen Einkünften bei; die Stadt bewilligte nicht allein den früher zurückgezogenen Beitrag von 40 Fl., sondern schoß auch weiter 30 Fl. 19 Alb., [442]) wahrscheinlich aus Rücksicht auf Jungmann's Berufung zu, und der Stipendiatenkasten, zunächst für einige Studirende der Stadt Cassel aus den Fruchtgefällen aufgehobener Klöster gestiftet, mußte 79 Fl. hauptsächlich für Zulagen [443]) bei-

439) Strieder Th. 5, S. 271 und 273, welcher ihn irrthümlich zum Collaborator macht und auch sonst berichtigt werden mußte.

440) So schreibt ein gewisser Christoph Faber aus Gudensberg, welcher 1586 zu Marburg disputirte (Strieder Th. 4, S. 437) und von Ostern 1587 bis Ostern 1592 zuletzt als Conrector in Wildungen lehrte, er sei von seinem Schwager, dem Superintendenten Meier, „gen Cassell an die Schule für einen Collegam gefordert;" ob er wirklich eingetreten, oder gleich nach Marburg abgegangen, wo er 1593 Lehrer war, bleibt ungewiß.

441) S. Beil. IV. Gravamina lectionum, wo tantus coetus erwähnt wird.

442) Darunter waren 20 Fl. für Jungmann; s. oben S. 85 und Wetzel Progr. II, p. 4.

443) So bei Jungmann und Hachenbold laut Quittung vom 17. December 1582 und vom 17. September 1594.

Digitized by Google

steuern, so daß sich die Gesammt-Einnahme [444]) auf 349 Fl. 19 Alb. und 8 Viertel Korn belief, ohne die Schul- und Holzgelder sowie Accidenzien von Leichenbestattungen.

Aus diesen Einkünften erhielt der Rector 120 Fl. nebst 8 V. Korn, der Conrector wahrscheinlich 60 Fl., der Dialektikus 50 Fl., der Grammatikus 40 Fl., der Rudimentarius 30 Fl. und der Infimus 20 Fl. [445]) Außerdem nahm der Rector gegen 60 Thlr. Schulgeld, 25 Thlr. Holzgeld, 16 Fl. Leichengelder und 80 Thlr. Privatschulgelder ein. Die übrigen Lehrer ertheilten, wie es scheint, wenig Privatunterricht. [446]) Auch kamen damals, da die Besoldungen nicht zureichten, persönliche Zulagen vor, wie sich aus Quittungen ergibt; so erhielt Jungmann 10 Fl. Zulage und ebensoviel Hachenbold extraordinarie. Diese Zulagen wurden, weil es noch an Capitalfonds fehlte, auf besonderes Nachsuchen [447]) von dem Fürsten oder dem Stadtrathe bewilligt. Die Besoldungen (stipendia) zahlte man übrigens, wie früher, an den Quatembern aus.

D. Schulgelder.

Schulgeld, welches früher nur auswärtige Schüler entrichteten, mußten seit der neuen Einrichtung wahrscheinlich alle Schüler, wie auch anderwärts, [448]) bezahlen, ausgenommen die Söhne der Lehrer; [449]) deßgleichen auch Holzgeld nach einer ebenfalls in anderen Schulen [450]) damals gewöhnlichen Sitte. Wieviel jedoch das Schul- oder das Holzgeld betrug, ist nicht zu ermitteln. Das Schulgeld wurde zweimal des Jahrs am großen (im September?) und kleinen (im Februar?) Quartal erhoben. [451])

---

444) S. Beilage VI.

445) In Schleswig erhielt der Ludimagister 100, der Subrector 80, der Cantor 60, der erste und zweite Pädagog je 40, der dritte 25 und der vierte 20 Gulden; s. Schleswigsche Kirchenordnung von 1542.

446) S. Beilage IV. Gravamina stipend.

447) S. Beil. VI, 7.

448) So zu Stralsund; s. Zober's Gesch. des Stralf. Gymn. II, S. 4.

449) Wenigstens zahlten diese später nach altem Herkommen nichts.

450) Ruhkopf a. a. O. I, S. 263.

451) S. Beil. IV. Gravam. stipend.

Digitized by Google

IV. Ergebniß.

Die Schule, sowohl ihrem Lehrstoffe als ihrem Unterrichtsgange nach von der Universität noch nicht gehörig gesondert und dem geistlichen Stande vorzugsweise dienend, so daß sie selbst an den theologischen Streitigkeiten fortwährend Antheil nehmen und ihre Lehrer zum Dienste der Kirche hergeben mußte, konnte sich nicht so entwickeln, als es bei einer anderen, selbstständigeren Stellung und bei scharfbegrenzter Bestimmung geschehen sein würde. Allerdings hatte die Casselsche Stadtschule eine höhere Richtung genommen, einzelne Lehrgegenstände, die unentbehrlich schienen, in den Kreis des Unterrichts gezogen, den Schulplan, Johann Sturm's Grundsätzen meist folgend, mit Benutzung der von Jost Jungmann methodisch abgefaßten Lehrbücher seinem Stoffe nach zweckmäßiger abgestuft und unter ausgezeichneten Lehrern, wie Jungmann, Vietor und Fabronius waren, bedeutende Fortschritte gemacht; allein noch fehlte es an geistiger Betreibung der Schulstudien; noch galt der Besitz spitzfündiger Dialektik, volubiler Disputirkunst und lateinischer Sprechfertigkeit als das Höchste, während Mathematik zum Theil und Geographie sowie Geschichte gänzlich unbeachtet blieben. Das Ganze war nur eine Durchgangsperiode zum Besseren. Landgraf Wilhelm IV, selbst vielseitig gebildet [452]) und für das Wohl seiner Unterthanen besorgt, hatte das Mangelhafte der bisherigen Schuleinrichtung gefühlt und die Einführung einer allgemeinen hessischen Schulordnung beschlossen, welche die Nachtheile verschiedener Lehrbücher beseitigen und einen gleichförmigen, stufenmäßigen Gang in die Vorbereitungsschulen bis zur Academie bringen sollte; [453]) allein so

452) Er verstand Latein und Griechisch; s. Rommel's Gesch. von Hessen, Th. 5, S. 764.

453) Rommel a. a. O. Th. 6, S. 540. Landgraf Moritz schreibt darüber an Landgraf Ludwig Folgendes (s. Rommel a. a. O. S. 589 f.): „Und nachdem nicht einerley, sondern ungleiche praecepta artium liberalium (sonderlich grammatices) in den Landtschulen hin und wider der zarten Jugend mit großer Muhe anfangs ingebrieben werden, die jedoch, wan sie uf höhere Schulen kombt, da man andere praecepta, unndt doch zue einerley Zweck gerichtet, lehret, nichts nutz, sondern hinderlich sein, das sie auch mit Verlust der abgelaufenen Zeit unndt uf-

Digitized by Google

ernſt es ihm auch mit dieſer Schulverbeſſerung geweſen ſein mag,[454]) und ſo freigebig er die mittleren Schulen unterſtützte,[455]) führte er dennoch ſeinen Entſchluß nicht aus, ſei es, daß er ſelbſt zu ſehr in das Studium der Mathematik und Aſtronomie vertieft war, als daß er ſich hätte mit der Einrichtung der Schulen anhaltend beſchäftigen können, ſei es, daß er durch Beſchwichtigung religiöſer Parteikämpfe im Innern und durch andere Regierungs-Angelegenheiten davon abgehalten wurde.[456]) Außer einer Verordnung über die lateiniſche und deutſche Handſchrift,[457]) ſowie über die Erhaltung der den Schulen gehörenden Güter,[458]) iſt nichts von ihm über das Schulweſen bekannt geworden. Die Caſſelſche Stadtſchule behielt daher, wie andere Schulen in Heſſen, ihre mangelhafte Einrichtung bei. Gleichwohl zeigte ſich auch ſo in dieſer Schule eine gewiſſe jugendliche Friſche und Regſamkeit, die bei der Trefflichkeit und Tüchtigkeit ihrer meiſten Lehrer nicht fehlen konnte und ſich durch den Sinn für Poeſie oder durch Geſchmack an der claſſiſchen Literatur bei den damaligen Schülern zu erkennen gab, wie bei

---

gewandtenn Coſtens ufs new anfangen muß, ſo haben S. vätterliche Gnaden (Wilhelm IV.) eine durchgehende gleichförmige Institution in dieſer Landen Schulenn antzurichten furgehabt, damit die geringſten Schulenn mit den obern, bevorab aber unſer hohen Schul zu Marburg ein ſolchen Content unndt Correspondentz hetten, wo es die eine Schule mit der Inſtitution lieſe, das es daſelbſt die höhere reassumirte, unndt alſo ein jede Schull zur Erlangung des Zwecks an ihrem Ort die Ingenia dermaßen formirte, daß man dieſelbige Arbeit uff den höheren Schulen zum beſten hette, und die Institution nicht von vorne anfangen dorffte. Man vergleiche damit die Würtembergiſche Schulverfaſſung (1582) in der Kirchen-Ordnung S. 192 f. (Ed. 1660).

454) Rommel a. a. O. S. 589.

455) So die Caſſelſche; ſ. auch Praetorius de obitu Guil. IV, p. 46 u. 54.

456) Landgraf Moritz in einem Schreiben (1598) an Landgraf Ludwig (ſ. Rommel Th. 6, S. 590) ſagt: „S. vätterliche Gnade ſei durch Bekürtzunge der Zeit dies dem allgemeinen Weſen zum Beſten wolgemeintes löbliches Intent fortzuſetzen verhindert worden."

457) S. oben S. 77.

458) Ohne landesherrlichen Conſens ſoll niemand auf Kirchen- und Schulgüter borgen (1578); ſ. Landes-Ordn. Th. I, S. 435.

Digitized by Google

Nicolaus Krugk, dem nachmaligen Rector, Hermann Fabronius, dem nachherigen Conrector, Daniel Angelocrator, Superintendenten zu Marburg und ſpäter zu Cöthen,[460]) M. Conrad Bachmann, Profeſſor der Dichtkunſt und Geſchichte zu Gießen,[461]) und Georg Thalmüller, (1598) zuletzt Rector in Hersfeld,[462]) einem geſchätzten Redner und Dichter. Und vielleicht würde das Ergebniß dieſer Zeit bedeutender ſein, wenn nicht mehrmals die Peſt, namentlich gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts, in furchtbarer Stärke der Lehrer Wirkſamkeit zu Caſſel theils gehemmt, theils gänzlich vernichtet hätte.

---

459) Strieder Th. 1, S. 64.
460) Strieder Th. 1, S. 214.
461) Strieder Th. 3, S. 312 f.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schulnachrichten.

Wenn das Innere unſerer Anſtalt aus dem verfloſſenen Schuljahre wenig aufzuweiſen hat, das einer öffentlichen Mittheilung werth iſt; ſo tritt das Aeußere derſelben ſo bedeutend hervor, daß es dies Mal mit Recht den erſten Platz in den Schulnachrichten einnimmt.

Die frohen Hoffnungen und Erwartungen, welche Lehrer und Schüler, ſowie Gönner und Freunde des hieſigen Gymnaſialweſens in Beziehung auf ein würdiges Schullokal hegten, ſind während des vergangenen Jahrs ſoweit erfüllt worden, daß wenig oder nichts zu wünſchen übrig bleibt. Das neue Gymnaſium, deſſen Bau, nach einem zunächſt von dem Herrn Geheime-Ober-Baurath Rudolph dahier im Entwurf feſtgeſetzten und von Kurfürſtlicher Ober-Baudirection im Einzelnen ausgeführten Plan, unter der ebenſo einſichtsvollen als eifrig fördernden Leitung des Herrn Ober-Bauraths Schuchardt und unter Aufſicht des Herrn Bauconducteurs Riemann am 1. September 1840 begonnen hatte und den 15. October 1842 mit Gottes Hülfe vollendet wurde, iſt am 17. October ſeiner Beſtimmung übergeben worden, ein Gebäude, das in ſeinem Aeußern und Innern allen gerechten Forderungen und billigen Wünſchen entſpricht. Faſt in der Mitte der Stadt, in einer wenig beſuchten Straße gelegen und in Verbindung geſetzt mit dem meiſt zu Lehrerwohnungen eingerichteten Lyceum Fridericianum, bietet es in ſeiner günſtigen Lage, in dem würdigen Aeußern, in den angemeſſenen Verhältniſſen ſeiner Theile, in den geräumigen,

Digitized by Google

hohen Corridors, in den hellen und freundlichen Lehrzimmern, in der großartigen Aula, in dem unmittelbar an das Gebäude anstoßenden Spielplatze, in der geschlossenen Einheit und Abrundung des Ganzen alle Mittel dar, welche von Außen her zur gedeihlichen Bildung und Erziehung der Gymnasialjugend dahier durch Beförderung des Gleichgewichts zwischen Leib und Seele, durch Erweckung des Gefühls für das Schöne und Geschmackvolle, durch Belebung des Sinnes für Ordnung und Harmonie, durch Erhebung des Geistes zum Höheren und Edleren in physischer und psychischer Hinsicht dienen können.

In seiner Länge (122 F.) von Osten nach Westen sich erstreckend, so daß die vordere Facade nach Nord-Nord-West, die hintere nach Süd-Süd-Ost gerichtet ist, und bei einer Tiefe von 62 und in den Risalits von 65 F. 4 Z., erhebt sich das Gebäude, dessen Walm-Dach von Schiefer mit einer Attike geziert ist, 66½ Fuß bis zur Firste. Das Kellergeschoß, zu welchem eine Thür vom Spielplatze und eine andere vom Latrinenhof aus führt, enthält auf der Sommerseite (im Lichten 9 F. hoch) die Wohnung des Gymnasialdieners, (bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern und einer Küche) ein Anmelde- oder Garderobe-Zimmer, sowie 2 Karzer und auf der durch einen gewölbten Gang geschiedenen Winterseite 4 Keller, bestimmt für Holz und Kohlen, für das Spielzeug der Schüler und für die Bedürfnisse des Gymnasialdieners. Aus dem Kellergeschoß gelangt man mittels einer in dem geräumigen, hellen Treppenhaus gelegenen, 8 F. breiten, einarmigen Treppe von Eichholz (unter welcher ein verschließbarer Raum für die transportabeln gymnastischen Geräthe ist), oder von der Straße aus durch den 8 F. breiten Haupteingang, welchen eine mit Glasmalerei im Oberlichte verzierte Doppelthür abschließt, zunächst in das Rez de Chaussee, in welchem sich zu beiden Seiten eines 9 F. 4 Z. breiten, lichtgrau marmorirten, mit gestemmter Lambris versehenen, hellbeleuchteten Corridors 1 Gesang- und Zeichensaal von 810 □Fuß befindet, sowie 7 Lehrzimmer von verschiedener Größe (419 bis 538 □F.) nebst einem Cabinet (256 □Fuß) für die geographischen und naturhistorischen Apparate. Sämmtliche Lehrzimmer, durch 8 F. hohe und 4 F. 8 Z. breite Fenster erhellt und mit sogenannten Füllöfen versehen, sind im Lichten 13½ F. hoch, meist 21 F. 6 Z. breit, 19 F. 6 Z. bis 26½ F.

Digitized by Google

tief und haben hellbraun lakirte Subsellien von Eichenholz für 2 bis 3 Schüler mit grau-blau angestrichenen Schreibpulten, in ihrer Höhe und Breite genau dem Alter und dem dadurch bedingten Größenverhältniß der Schüler angemessen und abgestuft, nach dankbar zu erwähnender, gefälliger Anleitung des Herrn Ober-Medicinalraths Dr. Schuchardt dahier. An den ebenfalls mit Rücksicht auf die Augen lichtgrau tapezirten Wänden zieht sich eine 4½ F. hohe gestemmte Lambris herum. Von dem Rez de Chaussee kommt man auf einer dreiarmigen, 6 und respective 8 F. breiten Treppe zwischen zwei Säulen hindurch zu dem (im Lichten) 14½ F. hohen oberen Stockwerke, durch welches sich ebenfalls ein 9 F. 10 Z. breiter, mit grauem Marmor tapezirter und durch Lambris geschützter, heller Corridor der ganzen Länge nach hinzieht. Auf der südlichen Seite des Corridors sind 2 Lehrzimmer von 432 und 440 □F., das Conferenzzimmer 432 □F. (von wo aus man den Spielplatz übersehen kann), das physikalische Cabinet sowie die Bodentreppe; auf der Nordseite aber das Archiv, die Bibliothek von 561 □F., ein Saal von 840 □F. und die Aula, welche bei einer Höhe von 17 F. im Lichten und bei einer Tiefe von 27 F. 1 Z., während die übrigen Räumlichkeiten in diesem Theile des Stockwerkes 20 F. 1 Zoll bis 24 F. 7 Z. tief sind, einen Flächenraum von 1250 □F. enthält. Die Aula hat Bogenfenster, wie das ganze Stockwerk nach Nord, Ost und West, vier mit Akroterien versehene Thüren, nämlich eine zweiflügelige Thür von dem Corridor aus und drei andere Thüren neben einander auf der Ostseite, von denen die mittelste, ebenfalls aus zwei Flügeln bestehend, die von dem Hof-Orgelbauer Wilhelmi neu erbaute und angemessen decorirte Orgel verschließt, die beiden andern aber den daran stoßenden Saal mit der Aula in Verbindung setzen; ferner ein auf Stufen sich erhebendes Doppelkatheder und Sockel, Alles zusammen vom reinsten, mit Firniß überzogenem Eichholz. Catheder, Thüren und Akroterien sind mit Goldleisten versehen, die Wände in Felder getheilt, marmorartig gemalt und verziert, die Decke mit einem großen Blumenkranz und Arabesken geschmückt, Alles von der geschickten Hand unseres kunstfertigen Malers und Weißbindermeisters Tischer dahier. An der schmalen Wand über dem Catheder, dessen Hinterwand mit (rothem) Toile de Jouy drappirt ist, stehen auf reichgezierten Con-

Digitized by Google

solen *) die Büsten des Landgrafen Philipp, als Errichters der alten Stadtschule, des Landgrafen Friedrich II, **) als Stifters des Lyceums, und Sr. Hoheit, unseres gnädigsten Kurprinzen, als Gründers des neuen Gymnasiums; an der breiten Wand neben der Hauptthüre rechts und links die Büsten Göthe's und Schiller's, sowie an den vier Schaften zwischen den ebenfalls mit Toile de Jouy garnirten fünf Fenstern die Büsten des Homer, Plato, Cicero und Horatius. Neben den Büsten der Fürsten, Schiller's und Göthe's sind dreiarmige vergoldete Leuchter angebracht, um die Aula auch des Abends benutzen zu können.

Zwischen dem Gymnasialgebäude und dem Lyceum Fridericianum befindet sich der Spielplatz (21,806 □F.), so daß ihn der Director aus seiner Amtswohnung im Lyceum überblicken kann. Auf dem Spielplatze sind nicht allein sämmtliche gymnastische Apparate, Wagebaum, Stoßbalken, 5 Barren, 7 Recke, ein Riesenspringel, Kletterstange, Gerwurf, Vorrichtung zum Stechvogelschießen und Klettergerüst mit Schrägbalken, zwei Leitern, Strickleitern und Seilen aufgestellt, sondern steht auch eine bedeckte Halle, worin Ringelspiele, eine wagerechte Leiter zu Armübungen, eine Kegelbahn (zwei andere, auf dem Spielplatze anzubringende, sind in Aussicht genommen) und eine Bank zum Sitzen. Außerdem ist mittels Röhrenleitung für Trinkwasser gesorgt und in einem unterirdisch laufenden Kanal eine Saugpumpe angebracht, vermöge welcher nicht allein der ganze, mit Sand bedeckte, Spielplatz bei großer Sonnenhitze besprengt, sondern auch Wasser zum Löschen bei Feuersgefahr für das Gymnasialgebäude gewonnen werden kann. Der Spielplatz selbst ist von zwei Seiten mit Ziersträuchern, auf der dritten mit einer Rosenhecke eingefaßt; auf der vierten Seite längs des Gymnasialgebäudes zieht sich eine 13 F. 4 Z. breite Terrasse, deren Abhang mit Rasen bedeckt ist. Am Saum desselben stehen Kugelakazien, welche ebenso wie

---

*) Diese sind nach einer Zeichnung des Herrn Ober-Baudirector Bromeis dahier von dem Maler H. Becker hierselbst angefertigt; deßgleichen die Büsten.

**) Wir verdanken diese Büste der Güte des Herrn Professor Henschel dahier, welcher sie nach einer uns von dem nun verstorbenen Professor Ruhl freundlichst überlassenen Gipsmaske arbeiten ließ.

Digitized by Google

eine südwestlich gepflanzte Reihe von Ahornbäumen, zwei im Süd-Südosten hochemporragende italienische Pappeln und mehrere über dem Brunnen sich wölbende Linden hinlänglichen Schutz gegen Sonnengluth geben oder zu geben versprechen.

Wer sollte sich nicht über ein für das geistige und leibliche Wohl der Schüler so zweckmäßig berechnetes und eingerichtetes Gebäude, sowie über den dabei befindlichen mit Allem, was die Gesundheit und den heiteren Sinn der Knaben und Jünglinge befördern kann, versehenen Spielplatz freuen? Wer möchte nicht willig und freudig in einem solchen Gebäude und unter solchen Verhältnissen und Umgebungen, welche einen glücklichen Erfolg zu verbürgen scheinen, seine Kräfte der Jugendbildung und Jugenderziehung und somit dem Wohle des Vaterlandes widmen? Wem schlägt nicht, vom innigsten Dankgefühl bewegt, stärker das Herz für Seine Hoheit den Kurprinzen, unseren gnädigsten Landesherrn, auf dessen Geheiß und Befehl das neue Gymnasialgebäude entstand? und für alle die Männer, welche zusammen und einzeln, im Großen und Kleinen, berathend und schaffend, gewährend und fördernd, überwachend und sorgend mit Bereitwilligkeit, Umsicht und Thätigkeit das unschätzbare Werk auf- und ausführen halfen?

Es liegt mir darum die freudige Pflicht ob, im Namen der Schule auch öffentlich den innigsten Dank auszusprechen, welcher die Herzen der Lehrer und Schüler erfüllt, und daran die Wünsche zu reihen, welche am 17. October im engeren Kreise der Schule aus tiefbewegter Brust hervortraten:

Der Allgütige erhalte noch lange unsern allverehrten Herrscher, den erhabenen Gründer dieser neuen Anstalt! segne Alle, welche mit Eifer und Ausdauer den Bau dieses Hauses betrieben, entwarfen, leiteten und ausführten! erfreue alle Gönner und Beförderer unserer Anstalt nah und fern mit seiner Gnade! stärke und erfülle uns Lehrer mit Kraft und Weisheit zu unserm heiligen Berufe! schütze die Jugend, daß sie reines Herzens innerhalb und außerhalb dieser Räume wandle, und lasse dies Gebäude viele Jahrhunderte hindurch die Werkstätte geistiger Bildung, den Sitz der Tugend und Frömmigkeit, die Freude aller Edlen, eine Zierde der Stadt und des Vaterlandes Stolz sein!

Digitized by Google

I. Lehrverfassung.

A. Lehrer.

Das Lehrercollegium bilden jetzt 1) die ordentlichen Lehrer: Dr. Carl Friedrich Weber, Gymnasialdirector, Professor Dr. Friedrich Börsch, Dr. Friedrich Adam August Theobald, Dr. Ernst Wilhelm Grebe, Pfarrer Georg Wilhelm Matthias, Dr. Johann Carl Flügel, Dr. Heinrich Rieß, Pfarrer Georg Sippell, Constantin Schimmelpfeng; 2) der Hülfslehrer Thomas Bormann; 3) die beauftragten Lehrer Wilhelm Schwaab, Gottfried Weber, Pfarrer Louis Jatho, Dr. Carl Hölting, und 4) die außerordentlichen Hülfslehrer Conrad Friedrich Geyer, Johann Wiegand und Otto Friedrich Ludwig Appel. Außerdem war der Lehramts-Praktikant Ludwig Wilhelm Eduard Cafselmann bei dem Gymnasium beschäftigt.

Die zum ersten Mal hier erwähnten Lehrer haben Folgendes aus ihrem Leben zur öffentlichen Mittheilung übergeben.

Professor Dr. Friedrich August Börsch. Ich bin geboren den 9. April 1781 zu Eckartsberga im Herzogthum Sachsen; mein Vater war zuletzt Landrichter. Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen ꝛc. lernte ich in der Stadtschule, Musik bei Privatlehrern, und seit meinem 11ten Jahre Lateinisch und Griechisch privatissime bei dem dortigen Mädchenschullehrer, Cantor J. Martin Hopfer. Daß dieses wackern Lehrers Unterricht für mich nicht ohne Nutzen gewesen ist, dürfte wohl am besten daraus hervorgehen, daß ich bei der Reception in Schulpforte (1795 im Juli) den vierten Platz in der dritten Classe erhielt und im nächsten Herbsteramen nach Secunda versetzt wurde. Regelmäßig rückte ich nun alle Mittelclassen durch bis nach Prima, welche ich $2^1/_2$ Jahr mit besonderem Nutzen besuchte. Rector Heimbach unterrichtete hier. Von der damaligen Einrichtung dieser Schule (die neue begann 1803 unter Ilgen) will ich nicht sprechen; sie ist oft als gut und als schlecht beschrieben worden. Wer die im vollen Maaße dargebotene sorgenlose Muße gehörig zu benutzen verstand (wir hatten nämlich wöchentlich nur 20 Lehrstunden, standen täglich um $5^1/_2$ Uhr auf, viele früher, und lebten, entfernt vom Stadtgeräusch, in stiller klösterlicher Einsamkeit, vergnügt unter uns, einzig und allein den Musen), der konnte Vieles bewältigen. Darum

Digitized by Google

herzlichen Dank dir, Alma Porta! Unter vielen Thränen schied ich Ostern 1801 von dieser Anstalt (Gottes Segen ruhe immerdar auf ihr!) und von vielen theilnehmenden Freunden. In Leipzig studirte ich hierauf von 1801 bis 1805 Jurisprudenz und Philologie, wozu mich mein Lehrer, Rector Heimbach in Schulpforte, durch J. Aug. Bach's Beispiel aufgemuntert hatte. Haubold's Rechtsgeschichte (eine ausgezeichnete, gründliche Vorlesung) und die Vorlesungen von Professor Comthur Hermann zogen mich besonders an. Die andern nothwendigen historischen, sprachlichen und philosophisch-ästhetischen Studien trieb ich im Kreise gleichgesinnter Freunde. Seit 1805 ertheilte ich auch Repetitoria in der Rechtswissenschaft, bis ich endlich im Jahre 1808 Michaelis in einen mir besser zusagenden Beruf versetzt wurde. Ich ging nämlich nach Heidelberg, um bei der Redaction der dortigen Jahrbücher Correctur ꝛc. zu besorgen. Hierdurch gerieth ich mit den meisten Professoren in Bekanntschaft, von denen ich, insbesondere von Zachariä, Creuzer, Wilken ꝛc., viele und große Beweise ihrer Theilnahme erhalten habe. 1809 wurde ich Amanuensis bei der Universitätsbibliothek unter Wilken's Leitung, promovirte 1811 in der philosophischen Facultät und erhielt von der hohen Staatsregierung die Erlaubniß, Privatvorlesungen zu halten. Im September 1812 wurde ich ganz unerwartet von dem damaligen Oberschulrathe und Director des neu zu begründenden Gymnasiums in Hanau, Professor Dr. Joh. Schulze, jetzt Geh. Ober-Regierungsrathe und vortragendem Rathe im Ministerium des Cultus ꝛc. in Berlin, welchen ich früher in Leipzig hatte kennen lernen, aufgefordert, eine Stelle an dem neu zu errichtenden Gymnasium anzunehmen. Ich ging auf den Vorschlag ein und wurde unter dem 2. November 1812 von dem damaligen Großherzoge von Frankfurt als Professor der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache angestellt. Nach neun Vierteljahren, welche ich in Hanau unter muntern und regsamen Schülern verlebte, wurde ich von dem höchstseligen Kurfürsten nach Marburg versetzt als Professor ordinarius der Philosophie mit Sitz und Stimme im akademischen Senate und als erster Lehrer am Pädagogio, welches ganz von der Universität abhing. Die schönste und glücklichste Zeit habe ich hier verlebt, viel und vielerlei gearbeitet. Die geselligen und wissenschaftlichen Verhältnisse waren erwünscht. Als vor 10 Jahren das

Digitized by Google

Pädagogium aufgehoben wurde, weil es den höhern Anforderungen der Zeit nicht entsprechen konnte, auch nicht entsprach, so wurde ich im Jahre 1833 (Ostern) als zweiter Lehrer mit vorbehaltenem Rang und Titel an das reorganisirte Gymnasium in Hanau versetzt, und neun Jahre darauf in derselben Eigenschaft an das hiesige Gymnasium. Ob ich gleich nur lateinische und deutsche Gedichte bei besonderen Veranlassungen, schon in Schulpforte kleine Abhandlungen in Zeitschriften und anfangs auch Recensionen in die Heidelberger Jahrbücher geliefert, die Register zu Creuzer's Mythologie 1. Aufl. und zu Zachariä's Handbuch des französischen Civilrechts 2. Aufl. gefertigt, auch für andere Personen viel recherchirt habe, so bin ich doch, ohne daß ich mich darum beworben hatte, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften geworden. Meine Dissertationen und Programme sind folgende: De ortu et incrementis architecturae gothicae. Pars I. II. Heidelb. 1811. 4. — Ueber die Unebenheiten des Festlandes. Marburg 1817. 8. — Hat die lateinische Sprache einen Optativus? Marburg 1820. 4. — Ueber das Studium der Antiquitäten des Mittelalters nebst einer Erklärung einiger Flußnamen im rheinischen Franzien bei dem Geographus Ravennas. Marburg 1821 4. — Von dem Untergange des thüringischen Königreichs. Erste Abtheilung. Marburg 1821. 4. — Ueber die Laugona und Bordaa des Venantius Fortunatus, oder über die Schlacht an der Wohra in Oberhessen im 6. Jahrhundert n. Chr. G. Hanau 1839. 8.

Georg Sippell, Sohn des Obergerichts-Repositars Jacob Wilhelm Sippell zu Marburg, wurde am 26. September 1809 dahier geboren, wo damals sein Vater als Lieutenant bei dem fünften Linien-Infanterie-Regiment diente. Die Schulbildung erhielt derselbe bei dem Pfarrer Bichmann zu Allendorf an der Lumde und auf dem Pädagogium in Marburg, studirte vom Herbste 1828 bis zum Sommer 1832 Philologie und Theologie auf der dasigen Universität, unterzog sich in dem zuletzt bemerkten Jahre den beiden theologischen Prüfungen, versah hierauf den Dienst eines Pfarrgehülfen bei der reformirten Gemeinde zu Marburg, gründete daselbst eine Vorbereitungsschule für Gymnasien und war vorzugsweise mit philologischen Studien und mit Privatunterricht beschäftigt. Während

Digitized by Google

seines Aufenthaltes auf der Universität war er Alumnus der Kurfürstlichen Stipendiaten-Anstalt und zugleich drei Jahre lang ordentliches Mitglied des philologischen Seminars. Auf den besonderen Wunsch seiner Eltern bewarb er sich um ein Pfarramt und wurde durch Höchstes Rescript vom 30. October 1835 zum reformirten Pfarrer in Gemünden an der Wohra bestellt. Von da wurde er nach Verlauf dreier Jahre auf seine Bewerbung durch Höchstes Rescript vom 23. Januar 1839 zur Pfarrei Obergrenzebach im Kreise Ziegenhain versetzt. Nachdem er sich hier fortwährend mit vorbereitendem Unterricht für Gymnasien und Schullehrer-Seminarien beschäftigt hatte, und seine Neigung zum Schulfache immer stärker hervorgetreten war, wurde er auf seine Bewerbung durch Höchstes Rescript vom 17. September 1842 zum Lehrer an dem hiesigen Gymnasium bestellt.

Thomas Bormann, geboren am 24. Junius 1815 zu Fulda, besuchte von 1824 bis zum Herbste 1832 das Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt, widmete sich darauf dem Studium der Theologie und hörte theologische Vorlesungen im bischöflichen Seminarium zu Fulda. Später aber verließ er diese Anstalt, um sich auf der Landesuniversität Marburg dem Studium der Philologie zu widmen, machte dort nach Verlauf der gesetzlichen Zeit das theoretische Examen für Bewerber um ein ordentliches Gymnasiallehramt und erhielt darüber am 10. September 1839 das gesetzliche Zeugniß. Durch Höchsten Beschluß vom 16. October 1839 zur praktischen Ausbildung am Gymnasium zu Fulda zugelassen, machte er nach dreijähriger Praxis im Anfang des Junius 1842 sein praktisches Lehrerexamen, worüber ihm am 4. Junius genannten Jahrs das Zeugniß ausgestellt wurde. Durch Höchsten Beschluß vom 17. September 1842 wurde er zum Hülfslehrer bei dem Gymnasium dahier gnädigst bestellt.

Gottfried Weber, Sohn des verstorbenen Privatmanns Heinrich Weber, geboren am 3. Februar 1808 zu Amöneburg, lebte bis zu seinem 13. Jahr im elterlichen Hause, erlernte hierauf das Schreinerhandwerk bei einem Verwandten zu Wien und empfand dort zuerst das Verlangen nach höherer Bildung. Nachdem er noch 2 Jahre zu Mainz als Schreiner gearbeitet hatte und nach Amöneburg zurückgekehrt war, entschloß er sich, von dem damaligen Land-

Digitized by Google

dechanten Henkel ermuthigt, zum Studiren. Zu diesem Zwecke erhielt er von dem genannten Landdechanten und dessen Kaplan Traut Unterricht in den Elementen der lateinischen und griechischen Sprache und brachte es in Zeit von einem Jahre dahin, daß er zuerst in dem Marburger Pädagogium, später in dem Lyceum zu Fulda aufgenommen wurde. Von dieser Zeit an gewann er eine entschiedene Vorliebe für Mathematik, Physik und naturhistorische Doctrinen; nachdem er jedoch den vollständigen dreijährigen Cursus des Lyceums zurückgelegt hatte, glaubte er seinem anfänglichen Vorsatze, Theologie zu studiren, treu bleiben zu müssen. Daher besuchte er die theologischen Vorlesungen am Priesterseminar zu Fulda, fühlte aber immer mehr, daß der Priesterstand nicht sein wahrer Beruf sei. Er bezog deßhalb im Herbste 1837 die Universität Marburg, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren, und vollendete daselbst, von mehreren Seiten unterstützt, seinen vierjährigen akademischen Cursus. Auch wurde er als Student auf die Empfehlung des Herrn Professor Gerling durch Kurfürstliche Regierung zu Marburg mit Ertheilung von Unterricht in Mathematik und Physik an der Realschule daselbst beauftragt, welchen Dienst er ein Jahr lang versah. Im Herbste 1841 bestand er vor Kurfürstlicher Prüfungscommission für Bewerber um Lehrerstellen an Realschulen sein Examen und übernahm wenige Wochen später den Unterricht in den Elementen der Mathematik und Physik an dem Institute des Pfarrers Landgrebe dahier. In dieser Stellung blieb er, bis er in Folge Höchster Entschließung mit Versehung einer Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium beauftragt wurde.

Louis Jatho, Sohn des verstorbenen Steuer-Commissärs Jatho, wurde den 19. September 1817 zu Cassel geboren, besuchte 7 Jahre das Lyceum hierselbst und bezog 1835 die Universität Marburg, um Theologie und Philologie zu studiren. Nach Absolvirung des theologischen Examens und Tentamens privatisirte er von 1838 an in seiner Vaterstadt und erhielt im Sommer 1839 die Ordination und die Hülfspredigerstelle an der lutherischen Kirche daselbst. Zu dieser Zeit erschienen von ihm bei Gelegenheit der Symbolstreitigkeiten zwei Predigten. Michaelis 1841 begann er eine Privatschule und schrieb als Einladung zum Schuleramen ein Programm: Einige Worte über Schulbildung. Cassel

Digitized by Google

1842. 6 S. 8. Seit Michaelis 1842 versieht er eine Lehrerstelle bei Kurfürstlichem Gymnasium dahier.

Dr. Carl Hölting, den 20. August 1812 zu Cimbeck im Königreich Hannover geboren, blieb bei seinen Eltern bis zum fünfzehnten Lebensjahre, besuchte darauf das Gymnasium in Hildesheim und studirte von Michaelis 1832 bis Ostern 1836 auf der Universität Göttingen. Zum Lehramte sich bestimmend, hörte er bei Dahlmann Geschichte, bei Ottfried Müller philologische Collegia und bei Herbart Philosophie nebst Pädagogik. Auch suchte er als Mitglied der philologischen Societät unter Ottfried Müller's Leitung in den Geist des Alterthums einzudringen. Nach Vollendung der academischen Laufbahn bestand er vor der Prüfungscommission in Göttingen sein Staatsexamen und promovirte später nach Einreichung einer Abhandlung: Nova reipublicae romanae conditio Graechorum temporibus comparatur cum nova rerum publicarum forma ab Agide et Cleomene Spartae facta. Neigung zu den neueren Sprachen, namentlich der französischen und englischen, bestimmten ihn, sein Vaterland im Sommer 1836 zu verlassen. Nach einem fast sechsjährigen Aufenthalte in Frankreich, während welcher Zeit er meist zu Paris lebte und sich dem Studium der neueren Sprachen widmete, kehrte er zu Anfang des Jahrs 1842 nach Deutschland zurück. Nachdem er das Examen bei der für Bewerber um Lehrerstellen an Realschulen bestimmten Prüfungscommission dahier bestanden, wurde er als Lehrer der neueren Sprachen an der hierselbst zu errichtenden Realschule präsentirt und durch Höchstes Rescript vom 19. Januar 1843 bestätigt, sowie in Folge Höchster Entschließung mit Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache an dem hiesigen Gymnasium beauftragt.

B. Unterricht.

1) Allgemeines.

Die bisherige Anordnung und Vertheilung der Lehrgegenstände und Lehrstunden hat in dem verflossenen Jahr keine Abänderung erlitten, außer daß für Geschichte, griechische und lateinische Grammatik besondere Repetitions-Curse in den betreffenden Classen eingerichtet, sowie Ober- und Unterquarta, obschon vorläufig noch räumlich getrennt, in engere Verbindung gebracht worden sind.

Digitized by Google

Durch Höchsten Beschluß vom 24. Februar 1842 ist bis auf Weiteres gnädigst genehmigt worden, daß bei solchen Schülern der ersten Gymnasial-Classe, welche sich fortwährend durch besonderen Fleiß, stete Aufmerksamkeit und rege Theilnahme an dem Unterricht ausgezeichnet haben, das gewöhnliche halbjährliche Gymnasialexamen dem Maturitäts-Examen hinsichtlich des mündlichen Theiles der Prüfung gleichgestellt werden dürfe.

Ferner ist durch Ministerialbeschluß vom 2. Juni 1842 zur Nr. 5460 Pr. d. J. der Sydow'sche Hand-Atlas empfohlen worden.

In Gemäßheit eines Ministerialbeschlusses vom 28. Februar 1843 soll der Unterricht in der Mathematik seinem äußeren Umfange nach beschränkt, auf die elementare Behandlung desselben gehalten und die Zahl von höchstens drei wöchentlichen Lehrstunden in jeder Classe für diesen Unterricht verwendet werden.

Endlich soll in Gemäßheit eines Ministerialbeschlusses vom 3. März der Unterricht in der hebräischen Sprache für Prima in einem zweijährigen Cursus mit zwei wöchentlichen Lehrstunden beibehalten, und dazu jeder Schüler, welcher evangelische Theologie studiren zu wollen erklärt, ohne Ausnahme herangezogen werden.

2) Besonderes.

Da die bestimmten Lehrpensa in dem vergangenen Schuljahre, wie früher, durchgenommen worden und die Lehrstunden sich gleichgeblieben sind, so wird es für dies Mal genügen, die Lectionen der einzelnen Lehrer so anzugeben, daß daraus die Anzahl der Lectionen und was ein Jeder gelehrt hat, ersichtlich werde.

a) Im Sommersemester 1842.

Director: 5 Stunden Griechisch in I (Plato, Homer, Grammatik und Exercitia), 5 St. Lateinisch in I (Plautus, Metrik) und II (Terenz). — Professor **Dr. Börsch:** 3 St. Lateinisch in III, a (Ovid), 4 St. Deutsch in III, b und IV, a, 2 St. Geschichte in II und 10 St. Geographie in II. IV, a. IV, b. V. VI. **Dr. Theobald** (Ordinarius der Secunda): 6 St. Griechisch (Homer) in II. III, a. III, b, 8 St. Lateinisch in I (Cicero) und II (Cicero, Grammatik, Exercitia, Extemporalia und Metrik), 2 St. Deutsch in II. — **Dr. Grebe:** 16 St. Geometrie und Arithmetik

in I. II. III, a. III, b, 2 St. Physik in I. — Pfarrer Matthias (Ordinarius der Unterquarta): 6 St. Religionslehre in I. II. III, a, 1 St. Hebräisch in II, 9 St. Lateinisch in IV, b (Jacobs, Grammatik und Exercitia), 2 St. Deutsch in IV, b. — Dr. Flügel (Ordinarius der Obertertia): 8 St. Griechisch in II (Lucian, Grammatik und Exercitia) und III, a (Xenophon, Grammatik und Exercitia), 6 St. Lateinisch in III, a (Cäsar, Grammatik und Exercitia), 2 St. Geschichte in I. — Dr. Ries (Ordinarius der Untertertia): 4 St. Griechisch in III, b (Jacobs, Grammatik und Exercitia), 6 St. Lateinisch in III, b (Cäsar, Grammatik und Exercitia), 2 St. Deutsch in III, a, 6 St. Geschichte in III, a. III, b. IV, a. — Dr. Bergk (Ordinarius der Prima): 7 St. Griechisch in I (Aristophanes) und IV, a (Jacobs und Grammatik), 6 St. Lateinisch in I (Cicero, Aufsätze, Exercitia, Extemporalia und Disputirübungen), 3 Stunden Deutsch in I, 2 St. Geschichte in V. — Pfarrer Knöpfel: 6 St. Religionslehre in III, b. IV, a. IV, b, 10 St. Französisch in I. II. III, a. III, b. IV, a, 2 St. Naturgeschichte in VI. — Schimmelpfeng (Ordinarius der Oberquarta): 2 St. Hebräisch in I, 4 St. Griechisch in IV, b (Jacobs und Grammatik), 12 St. Lateinisch in III, b (Ovid) und IV, a (Cornelius, Phädrus, Grammatik und Exercitia). — Dr. Röth (Ordinarius der Quinta): 10 St. Lateinisch (Ellendt, Grammatik und Exercitia) in V, 3 St. Deutsch in V, 5 St. Religionslehre in V und VI. — Schwaab: 12 St. Naturwissenschaft in I (seit August). II. III, a. III, b. IV, a. V, 4 St. Geographie in III, a und III, b, 2 St. Geometrie in IV, a. — Casselmann (Ordinarius der Serta): 10 St. Lateinisch in VI (Blume, Grammatik und Exercitia), 3 St. Deutsch in VI, 2 St. Geschichte in IV, b, 2 St. Naturgeschichte in IV, b. — Geyer: 2 St. Geometrische Formenlehre in IV, b, 8 St. Arithmetik in IV, a. IV, b. V. VI, 8 St. Schönschreiben in IV, a. IV, b. V. VI. — Wiegand: 9 St. Gesang in IV, a. IV, b. V. VI und im Chor (71 Schüler). — Appel: 8 St. Zeichnen in IV, b. V. VI und in Selecta (48 Schüler).

b) Im Wintersemester 1842/43.

Director: 5 St. Griechisch in I (Lyrische Anthologie, Hesiod, Grammatik und Exercitia), 5 St. Lateinisch in I (Oden des

Digitized by Google

Horaz, Metrik) und II (Tibull). — Professor Dr. Börsch: 2 St. Deutsch in III, b, 4 St. Geographie in IV, a und (seit Januar) VI, 2 St. Naturgeschichte in VI, 12 St. Beaufsichtigung. — Dr. Theobald (Ordinarius der Prima): 10 St. Lateinisch in I (Cicero, Aufsätze, Exercitia, Extemporalia und Disputirübungen) und III, a (Ovid), 4 St. Griechisch (Homer) in II. III, a, 3 St. Deutsch in I. — Pfarrer Matthias (Ordinarius der Untertertia): 6 St. Religionslehre in I. II. III, a, 4 St. Griechisch in III, b (Jacobs, Grammatik und Exercitia), 6 St. Lateinisch in III, b (Cäsar, Grammatik und Exercitia), 2 St. Deutsch in III, a. — Dr. Flügel (Ordinarius der Obertertia): 8 St. Griechisch in II (Isocrates, Grammatik und Exercitia) und III, a (Lucian, Grammatik und Exercitia), 6 St. Lateinisch in III, a (Cäsar, Grammatik und Exercitia), 4 St. Geschichte in I. II. — Dr. Rieß (Ordinarius der Secunda): 2 St. Griechisch in I (Demosthenes), 7 St. Lateinisch in II (Cicero, Grammatik, Exercitia, Extemporalia und Metrik), 2 St. Deutsch in II, 6 St. Geschichte in III, a. III, b. IV, a. — Pfarrer Knöpfel (bis Weihnachten): 6 St. Religionslehre in III, b. IV, a. IV, b, 10 St. Französisch in I. II. III, a. III, b. IV, a, 2 St. Naturgeschichte in IV, b. — Pfarrer Sippell (Ordinarius der Quinta): 5 St. Religionslehre in V. VI, 1 St. Hebräisch in II, 10 St. Lateinisch in V (Ellendt, Grammatik und Exercitia), 3 St. Deutsch in V und (seit Januar) 2 St. Geographie in IV, b. — Schimmelpfeng (Ordinarius der Oberquarta): 2 St. Hebräisch in I, 4 St. Griechisch in III, b (Homer) und IV, b (Jacobs und Grammatik), 10 St. Lateinisch in III, b (Ovid) und IV, a (Cornelius, Grammatik und Exercitia), 3 St. Deutsch in IV, a. — Bormann (Ordinarius der Unterquarta): 4 St. Griechisch in IV, a (Jacobs und Grammatik), 11 St. Lateinisch in IV, a (Phädrus) und IV, b (Jacobs, Grammatik und Exercitia), 3 St. Deutsch in IV, b, 4 St. Geschichte in IV, b und V. — Dr. Röth (Ordinarius der Serta, lehrte bis Ende October): 10 St. Lateinisch in VI (Blume, Grammatik und Exercitia), 3 St. Deutsch in VI, 6 St. Geographie in IV, b. V. VI. — Schwaab: 14 St. Naturwissenschaft in I. II. III, a III, b. IV, a. IV, b (seit Januar) und in V, 6 St. Geographie in II. III. a. III, b. — Pfarrer Jatho (Ordinarius der Serta seit November):

6 St. Religionslehre (seit Januar) in III, b. IV, a. IV, b. 10 St. Lateinisch in VI (Blume, Grammatik und Exercitia), 3 St. Deutsch in VI, 2 St. Geographie in V. — Weber: 18 St. Mathematik in I. II. III, a. III, b. IV, a. — Geyer: 2 St. Geometrische Formenlehre in IV, b, 8 St. Rechnen in IV, a. IV, b. V. VI, 8 St. Schönschreiben in IV, a. IV, b. V. VI. — Wiegand: 8 St. Gesang in IV, b. V. VI und im Chor (78 Schüler). — Appel: 8 St. Zeichnen in IV, b. V. VI und in Selecta (53 Schüler).

3) Privatfleiß.

Die Primaner, welche den Lectionen des Hebräischen nicht beiwohnten, lasen Homer's Ilias XXI — XXIV, Hesiod's Theogonie, Cicero's Tuscul. II — III, 2. und Philipp. II unter Leitung des Directors sowie des Dr. Theobald in besonders dazu angesetzten Stunden, außerdem für sich einzelne Bücher der Iliade, Reden und philosophische Schriften des Cicero, Sallust, Livius, Tacitus. Die Secundaner lasen meist Cicero. Auch in den übrigen Classen befanden sich Einzelne, welche Homer, Sallust, Cäsar, Cornelius und Ovidius privatim lasen oder Privatarbeiten lieferten.

Die für Schüler der unteren vier Classen angeordneten 12 Privatarbeitsstunden, welche im Sommersemester die Herren Schimmelpfeng, Dr. Röth und Casselmann beaufsichtigten, wurden von 8 Oberquartanern, 1 Unterquartaner und 3 Quintanern besucht. Im Wintersemester ist diese Einrichtung, obgleich sie sich als nützlich bewährt hatte, nicht benutzt worden. Eltern, denen es an Zeit und Gelegenheit fehlt, ihren Söhnen bei Anfertigung von Schularbeiten und beim Repetiren durchgegangener Pensa die nöthige Anleitung zu geben, wird diese Schuleinrichtung empfohlen.

C. Religiöse und ästhetische Bildung.

Nachdem das Gymnasium ein zu religiösen Versammlungen geeignetes, mit einer Orgel versehenes Local erhalten hat, ist bei uns, wie auf allen kurhessischen Gymnasien, eine Schul-Andacht, die sogenannte Hora, eingerichtet und dazu vorläufig eine Morgenstunde bestimmt worden. Lehrer und Schüler vereinen sich monatlich einmal in der Aula, erheben Herzen und Hände im gemeinschaftlichen

Digitized by Google

Gebet und Gesang zu Gott und gehen dann, gestärkt im Glauben und in der Liebe, zu ihren Berufsarbeiten.

Auch hat der Director in dem Gymnasiallocal zweimal declamatorisch-musicalische Abendunterhaltungen veranstaltet, wo unter thätiger Leitung des Gesanglehrers Wiegand erwachsene Schüler der oberen Classen, entweder einzeln oder im Chor, Proben ihrer musicalischen Geschicklichkeit und Gesangfertigkeit, abwechselnd mit Vorträgen von Gedichten, in Gegenwart der Lehrer und deren Familien ablegten. Außerdem wurde eine öffentliche Prüfung des gesammten Schülerchors in Gesang und Musik veranstaltet, welcher ein zahlreiches Publikum in erfreulicher Weise theilnehmend beiwohnte.

D. Disciplin.

Von der Ansicht ausgehend, daß die beste Disciplin diejenige sei, welche, innerhalb der Schranken naturgemäßer Bestimmungen, freudigen Gehorsam, ungezwungenen Anstand und Liebe zur Ordnung erzeugt, haben wir während des verflossenen Schuljahres volle Ursache gehabt, mit unsern Schülern in disciplinarischer wie in sittlicher Hinsicht zufrieden zu sein. Nur einmal sind wir genöthigt gewesen, die volle Strenge des Gesetzes eintreten zu lassen und die Anstalt von dem Auswuchse einer gemeinen und unverschämten Gesinnung zu befreien.

Durch Ministerialbeschluß vom 15. December 1842 ist es dem Ermessen des Directors überlassen worden, dasjenige, was zur wesentlichen Charakteristik der einzelnen Schüler dient, von dem Ordinarius schriftlich aufzeichnen zu lassen, und dieses Aufgezeichnete bei dem Vorrücken der Schüler in höhere Classen, dem Ordinarius derselben zur Fortsetzung zu übergeben.

E. Physisches Wohl.

Das Lehrercollegium hat sich im Ganzen keiner so guten Gesundheit als früher zu erfreuen gehabt. Zwei Lehrer waren leider durch anhaltende Krankheiten verhindert, Unterricht zu ertheilen, Dr. Flügel vom 1. August 1842 bis Ende des Sommersemesters und Dr. Grebe vom 18. August an bis jetzt.

Befriedigender war der Gesundheitszustand unserer Schüler; es konnte aber auch dies Mal mehr, als früher, für die physische

Pflege derselben geschehen. Nicht allein wurden, wie früher, mehrmals Spaziergänge unter dem Geleite des Unterzeichneten, des Prof. Dr. Börsch, Dr. Theobald, Dr. Flügel, Dr. Rieß, Dr. Bergk, Pfarrer Sippell, Schimmelpfeng, Vormann, Dr. Röth, Pfarrer Jatho und Cafselmann, sowie botanische und gymnastische Excursionen unter Aufsicht des Lehrers Schwaab gemacht, und von Seiten der Anstalt die Benutzung einer Gelegenheit zum Baden und Schwimmen durch Zuschüsse an Geld erleichtert (es machten davon seit Mai bis Ende Septembers 150 Schüler Gebrauch, 17 aus I, 26 aus II, 26 aus III, 51 aus IV, 21 aus V und 9 aus VI); sondern es erhielten auch die gymnastischen Uebungen eine zweckmäßigere, den Schülern mehr zusagende und somit die körperliche Erholung wie die Gesundheit mehr fördernde Einrichtung. Zwar blieb noch im Sommersemester die alte Bestimmung, wonach die gymnastischen Uebungen in festgesetzten Stunden Abends vorgenommen wurden, wozu sich auch im Ganzen 173 Schüler, 13 aus I, 26 aus II, 36 aus III, 63 aus IV, 26 aus V und 9 aus VI gemeldet hatten; da jedoch auch wir die Bemerkung gemacht hatten, daß diese so heilsamen Uebungen ohnstreitig wegen des nicht zu umgehenden Zwanges und wegen der dadurch vermehrten Stunden nicht nach Wunsch benutzt wurden: so verlegten wir, nach dem Vorgange anderer Gymnasien, *) von Michaelis an diese gymnastischen Uebungen in die sogenannte Erholungszeit und behielten nur zwei wöchentliche Stunden zur Unterweisung in der Gymnastik bei, zu deren Benutzung sich 11 Schüler aus III, 35 aus IV und 25 aus V verpflichtet haben. Um nämlich das rechte Gleichgewicht zwischen Leib und Seele, zwischen psychischer Anstrengung und physischer Spannkraft auch im Kreis der Schule möglichst zu erzielen, haben wir zwischen den Lectionen nicht allein jeden Vormittag eine freie Halbstunde, sondern auch Nachmittags eine Viertel- und respective Halbstunde zur Erholung festgesetzt. In dieser Zeit nun treiben die Schüler auf dem Spielplatze nach Belieben alle Spiele und gymnastischen Uebungen, soweit dazu Gelegenheit geboten ist, wenn schon in einer allgemein bestimmten

*) So zu Dortmund. Dem Herrn Director Dr. Thiersch daselbst statte ich hiermit für seine gefälligen Mittheilungen und Rathschläge, die nicht unbenutzt geblieben sind, Dank ab.

Ordnung, so daß jede Classe wöchentlich sämmtliche Spiel- und gymnastischen Apparate (außer den oben erwähnten Werkzeugen sind es Stelzen, Springstangen, stumme Glocke ꝛc.) benutzen kann. Außerdem ist den Schülern gestattet, diesen Spielplatz, insbesondere die Kegelbahn auch nach dem Unterricht oder an freien Tagen zu benutzen und, entfernt von mancher Verführung und nachtheiliger Berührung mit der Außenwelt, in dem ihren Verhältnissen angemessenen, abgeschlossenen Bereiche diejenige Erholung zu suchen, welche keinen Stachel trüber Erinnerung in dem Gewissen zurücklässt. Wem es aber vergönnt ist, wie dem Unterzeichneten, den muntern Spielen, den heitern Scherzen, dem jugendlichen Frohsinn und den ungezwungenen, lebhaften Treiben der sich herumtummelnden Knaben und Jünglinge zuzuschauen; wer da beobachtet, wie sich Große und Kleine, Primaner und Sextaner, unter Anleitung und Theilnahme ihrer Lehrer zu gemeinschaftlichen Spielen verbinden, sei es zum Tauziehen in frischer Erinnerung an Homer, oder zum Schneeball-Kampfe, wenn der Himmel die Munition dazu liefert, und wer da wahrnimmt, wie jeglicher Unterschied zwischen den Classen verschwindet, sich Alle in dem einen Gefühle, Schüler ein und derselben Anstalt zu sein, vereinen, der wird, an dem Anblicke einer beweglichen und fröhlichen Jugend sich ergötzend, die frühere, wegen Gefährdung der Gesundheit vielleicht gehegte, Besorgniß verscheuchen.

III. Chronik des Gymnasiums.

In Gemäßheit Höchster Rescripte vom 10. März, 31. März und 7. April 1842 wurden in gleicher Eigenschaft und mit Beibehaltung ihrer bisherigen Gehalte an das Gymnasium zu Hanau der ordentliche Gymnasiallehrer Dommerich, an das Gymnasium zu Fulda der ordentliche Gymnasiallehrer Dr. Müller und an das Gymnasium zu Rinteln der Gymnasial-Hülfslehrer Dr. Hupfeld, dagegen in Gemäßheit Höchsten Rescripts vom 10 März 1842 der Professor Dr. Börsch, ebenfalls in gleicher Eigenschaft als Gymnasiallehrer und mit Beibehaltung seines bisherigen Gehaltes, von dem Gymnasium zu Hanau an das hiesige gnädigst versetzt. Letzterer trat sein Amt am 20. April an.

Digitized by Google

Am 2. April erfolgte die schriftliche und am 4. April die mündliche Prüfung von 23 Recipienden, unter denen 5 wegen mangelnder Kenntnisse abgewiesen, die übrigen aber an demselben Tage nach Vorlesung der Schulgesetze und nach erfolgter Translocation der übrigen Schüler aufgenommen wurden. Tags darauf begann der Sommercursus.

Vom 31. Mai bis zum 15. Juni befand sich der Director in Sachen der Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten zu Fulda.

Die Brunnenferien begannen am 4. Juli und dauerten, wie gewöhnlich, drei Wochen.

Die üblichen Privateramina wurden in fast allen Classen von 1—6. und am 17. August gehalten.

Am 20. August wurde das Geburtsfest Seiner Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten in angemessener Weise begangen. Festgesänge leiteten die Feier ein und beschlossen dieselbe, während einzelne Schüler mit Declamationen dazwischen auftraten. Die Festrede hielt Dr. Bergk, welcher zeigte, daß ein ernstes Studium der Alterthumswissenschaft weder durch Einwendungen, wie sie die materielle Richtung unserer Zeit vorbringe, noch durch Besorgnisse, als ob dasselbe mit dem Geiste des ächten Christenthums unverträglich sey, beeinträchtigt werden könne, ein solches wissenschaftliches Streben vielmehr die christliche Religion befördere und die Gymnasialschüler am sichersten zur Bethätigung ihrer Liebe und ihres Dankes gegen den Landesherrn führen müsse.

Durch Höchstes Rescript vom 25. August wurde der Gymnasiallehrer Dr. Bergk zum ordentlichen Professor der Philologie an der Landes-Universität Marburg mit einem Gehalte von 800 Thlr. bestellt. Möge das, was er als Lehrer dem hiesigen Gymnasium sowohl in den unteren als in den oberen Classen war, nun zum Heil und Nutzen sämmtlicher Landes-Gymnasien dienen! Wir werden uns seiner stets in dankbarer Liebe erinnern.

Am 4. September feierten Lehrer und Schüler (zusammen 93) das heilige Abendmahl in der Brüderkirche.

Das schriftliche Abiturienten-Examen fand statt vom 8—12. August, das mündliche am 7. und 10. September. Denselben hatten sich vier Primaner unterzogen.

Digitized by Google

Durch Ministerialbeschluß vom 6. September wurde bestimmt, daß die hiesige Gelehrtenschule künftighin den Namen führen solle: Gymnasium genannt Lyceum Fridericianum.

In Gemäßheit Höchster Rescripte vom 17. September ist der Geheime-Regierungsrath Giesler dahier zum Verwaltungs-Commissar bei dem hiesigen Gymnasium anstatt des nunmehrigen Ober-Appellations-Gerichtsrathes Straube, der Pfarrer Georg Sippell, früher zu Grenzebach, zum ordentlichen Lehrer mit einem Gehalte von 500 Thlrn. und der Praktikant Thomas Bormann, früher zu Fulda, zum Hülfslehrer mit einem Gehalte von 250 Thlrn. an dem Gymnasium dahier bestellt worden.

Der Sommercursus wurde geschlossen am 21. September, nachdem vom 19—21. September die gewöhnlichen Herbstprüfungen gehalten und 4 Schüler durch den Director, welcher über Selbstprüfung sprach, zur Academie entlassen worden. Einer der Abgegangenen, Eduard Mackeldey, trug bei dieser Gelegenheit eine von ihm gefertigte lateinische Rede, laudes Hectoris, vor. Die sich daran schließenden Herbstferien dauerten bis zum 8. October.

Am 26. September wurde das bisherige Local des Gymnasiums in der Friedrichsstraße verlassen.

Am 10. und 11. October wurden 31 Recipienden schriftlich und mündlich geprüft, sowie in die verschiedenen Classen aufgenommen.

Vom 10—15. October mußte der Unterricht ausgesetzt bleiben, weil der Neubau noch nicht so weit gediehen war, daß man denselben beziehen konnte.

Am 17. October 10 Uhr des Morgens fand der Einzug in das neue Gymnasialgebäude statt. Nachdem sich Lehrer und Schüler in dem Lyceum Fridericianum versammelt hatten, zogen dieselben paarweis, voran im geistlichen Ornate Herr Pfarrer Kraushaar, unter dem Schalle von Posaunen und Pauken, welche die Melodie: Nun danket alle Gott ꝛc. angestimmt hatten, über den Lycealhof auf den freien Platz zwischen dem Lyceum und dem neuen Gebäude und stellten sich daselbst so auf, daß längs der Terrasse vor dem Neubau Herr Pfarrer Kraushaar und die Lehrer, ersterer unmittelbar vor dem Eingange in das Gymnasialgebäude,

Digitized by Google

letztere rechts und links von dem Geistlichen, die Schüler aber in einem Kreis etwas tiefer zu stehen kamen. Darauf wurden nach der obigen Melodie folgende zwei Verse von Lehrern und Schülern gesungen:

Nun sei mit Herz und Mund
Der Ew'ge hoch gepriesen,
Der sich so liebevoll
An uns stets hat bewiesen.
Er hat in seiner Huld,
Auf unser Heil bedacht,
Durch seine Macht und Kraft
Auch diesen Bau vollbracht.

Du, Quell der Gnade, gib,
Woran zumeist gelegen,
Daß sich auf dieses Haus
Ergieße reich dein Segen!
Laß deiner Weisheit Licht
Drin leuchten hell und klar;
Laß Tugend, Ordnung, Fleiß
Drin wohnen immerdar!

Als der Gesang verklungen war, sprach Herr Pfarrer Kraushaar folgende Worte, welche ebenso bedeutend ihrem Inhalte, als ergreifend dem Vortrage nach, einen tiefen Eindruck auf die Versammlung machten:

Unsere Hülfe stehet im Herrn. Unser Ausgang und unser Eingang sei in dem Namen des Herrn!

Ja zu Dir, Herr unser Gott, der Du, wie in der Kirche, so auch in ihrer Tochter, der Schule, Deinem schaffenden Geist eine Werkstatt erbaut, zu Dir erheben wir uns und flehen, daß uns der Segen Deiner Gnade in diese neuen Räume folge. O schaue Du gnädig herab und siehe, wie Lehrer und Schüler mit tiefbewegtem Gemüth, mit ernsten Vorsätzen, mit heiligen Wünschen und Hoffnungen hier stehn. Du, Du hast ihnen dieses Haus gebaut und öffnest ihnen nun diese unentweihten Räume zu einem, ihrer ernsten Bestimmung würdigen Gebrauche. O gib Du ihren Herzen die

Digitized by Google

rechte Weihe von oben, daß sie im dankbar frommen Aufblick zu Dir die Gabe aus Deiner Hand empfangen und mit heiligen Gelübden die Stätte betreten, wo sie fortan lehrend und lernend, gebend und empfangend mitwirken sollen zur Erbauung Deines herrlichen Reiches. Siehe, vor ihren Augen steht die große Aufgabe, die Du ihnen gestellt, steht die ernste Verantwortung, die Du von ihnen fordern wirst, stehn die Hoffnungen und Erwartungen, zu denen das Vaterland berechtigt ist, die Wünsche und Gebete, mit denen sorgende Väter und Mütter auf ihre Söhne, mit denen Kirche und Staat auf ihre künftigen Diener sehn. Herr, der Du die Herzen der Menschen wie Wasserbäche leitest, wohin Du willst, o leite auch die Herzen aller Derer, die Du je in diesem Hause zum Wirken für das heilige Werk der Geistespflege berufen wirst, daß sie ihr Werk in Deinem Namen und zu Deiner Ehre thun. Laß sie die Gemüther der strebenden Jugend zu den Quellen menschlicher Weisheit führen, daß sie sich erfreuen an den erhaltenen Geistesblüthen einer untergegangenen Zeit, daß die Geschichte unseres Geschlechtes ihre lehrreichen Blätter vor ihnen entfalte, daß die Natur die Wunder Deiner Allmacht ihrem Auge offenbare, daß der Geist der Sprache und die Kunde von Form und Ebenmaaß auf Sinn und Verstand schärfend, bildend und belebend wirke. Doch höher, als jegliche Kenntniß, stehe die Erkenntniß Deines Wesens und Willens; höher, als alle Menschenweisheit, stehe die Weisheit Deines heiligen Wortes; höher, als das reichste Wissen, das ohne Dich ein todtes ist und bleibt, stehe der Glaube, der jede Kraft belebt, jeden Gedanken läutert, jedes Streben heiligt und jedes Gefühl durch das Bewußtsein der seligen Gemeinschaft mit Dir, dem Seligen, verklärt. Ja, von dem himmlischen Hauche des Glaubens sei jedes Wort der Lehre durchweht, werde der Unterricht in jedem Gegenstande des Wissens getragen, daß die Schule Hand in Hand mit der Kirche wirke und in dem Gemüthe der Jugend der Geist lebendig werde, der sie, gleich einem schützenden Engel, vor Verirrung und Thorheit bewahrt, der ihrem Herzen den rechten Willen, und ihrem Willen die rechte Kraft, und ihrer Kraft das rechte Ziel gibt. Nimmer, nimmer finde hier eine Stätte die glaubenslose Weisheit, die dem Leben alle Weihe, dem Herzen alle ewigen Grundlagen des Friedens und der Hoffnung raubt!

Und wie mit den Lehrenden, so sei, o Herr, auch mit den Lernenden. Nimm sie Alle, die Du jetzt und künftig den Händen dieser bildenden Mutter anvertrauen wirst, nimm sie Alle in Deine allmächtige Obhut. Umgib Aller Herzen mit einer heiligen Wehr, daß alles Unheilige ihnen fremd und fern von ihnen bleibe. Gib ihnen Allen Kraft, Ernst und freudiges Streben in dem Werk ihrer vorbereitenden Bildung, daß sie Alle, nach gelöster Aufgabe, mit männlich starkem Geist und kindlich frommem Herzen, gesund und unentweiht an Leib und Seele aus dieser Anstalt treten, um späterhin als Deine rechten Werkzeuge in den besonderen Lebenskreisen zu wirken, in welche Du sie führen wirst. Laß das Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern sich von Tage zu Tage schöner und inniger durch den Geist der Liebe gestalten, der den erziehenden Lehrerernst mildert und mit dankbarem Vertrauen den Schüler an den Lehrer bindet. Und so blühe denn diese Anstalt unter Deinem Schutze in den neuen Räumen, die Du ihr angewiesen hast, neu und kräftig empor, und gebe dem Vaterlande Bürger, auf die es mit Stolz und Vertrauen einst sieht, gebe Deinem Sohne gläubige Diener, die mit apostolischem Geiste Sein Werk auf Erden fortführen, gebe dem Staate Männer, die durch treuen Dienst das engverbundene Wohl des Fürsten und des Volkes fördern, gebe der Wissenschaft Jünger, die mit hellem Auge in ihre Tiefen schaun und mithelfen, die Menschheit einen Schritt weiter auf der Bahn ihrer Entwicklung zu bringen.

O Herr, laß nimmer Deine Gnade von Diesem Hause weichen und gib Segen und Kraft dem Worte Deines Dieners, wenn er in dieser feierlichen Stunde Haus und Hausgenossen weiht!

Und so weihe ich euch, ihr ernsten, heiligen Räume, zum Dienste Dessen, der euch hat werden lassen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Und so weihe ich Eure Herzen, Ihr Lehrer und Ihr Schüler, zum Eintritt in diese geweiheten Räume. Der Herr ziehe mit Euch ein, und wohne immerdar unter Euch, und heilige und segne Eure Verbindung.

Ja der Herr segne Euch und behüte Euch! Der Herr lasse Sein Angesicht leuchten über Euch! Der Herr erhebe Sein väterlich Angesicht auf Euch und gebe Euch den Frieden! Amen.

Digitized by Google

Alsdann wurde folgender Vers gesungen:

Ja, wenn von Dir, o Gott,
Des Segens Kraft und Wonne
Auf unsre Schule strahlt,
Gleich milder Frühlingssonne;
Dann wird sie stets gedeih'n
Und fest steh'n in Gefahr.
O mache, was wir fleh'n,
In Deiner Güte wahr!

worauf Lehrer und Schüler wiederum paarweis unter dem Vortritte des Geistlichen und unter fortwährendem Posaunen- und Paukenschall den Neubau selbst betraten, die Doppeltreppe hinauf in zwei Reihen schritten, auf dem obersten Podest angelangt, sich wieder vereinten und durch die nun geöffneten Flügelthüren, über welchen der alte Spruch des Lyceums ora et labora angebracht ist, in die durch gefällige Bemühung des Herrn Ober-Baudirector Bromeis festlich geschmückte Aula einzogen. Zur Feier des Einzugs hatten sich, obschon von dem Director keine öffentliche Einladung ergehen konnte, Gönner und Freunde des Gymnasiums sowie Eltern unserer Schüler zahlreich eingefunden. Nachdem dieselben in der geräumigen Aula ebenfalls Platz genommen hatten, begann in dem nun geöffneten Nebensaale folgender Festgesang, von dem am hiesigen Gymnasium als Lehrer angestellt gewesenen Herrn Dr. Dingelstedt in dankbarer Erinnerung gedichtet, von dem Gesanglehrer des hiesigen Gymnasiums, Johann Wiegand, trefflich componirt und durch den Schülerchor unter Begleitung von 18 Blasinstrumenten recht wacker ausgeführt.

Cantatine.

Non sit hoc artis, sed pietatis opus!

Nr. 1. Introduction.

(Quartett der Chorführer mit Chor.)

Sei uns gegrüßt im Frühlingsglanze,
O Tag, der uns so voll beglückt,
Da mit des Meisters letztem Kranze
Des Tempels Zinne froh sich schmückt!

Digitized by Google

Sieh, wie den Altar rings im Kreise
Die Schaar der Feiernden umsteht,
Und wie des Liedes fromme Weise
Empor sich schwingt zum Dankgebet!

Nr. 2. Chor.

Schütze, stütze, wehre, mehre,
Herr, den Neubau für und für,
Deinem Geist und Deiner Ehre
Stehe offen Thor und Thür!

(Gedicht und Rede zweier Schüler.)

Nr. 3. Recitativ.

(Der Meister.)

Herbei, herbei, wer uns'res Werks sich freut!
Es ist vollendet!
Durch diese Räume fliegt mit Stolz mein Blick,
Die Hall' entlang, hinauf an schmucken Säulen,
Bis hoch zum Giebel, der das freie Haupt
Zum Lichte wendet!
Und euch, der Menschheit gute Geister,
Von Gott gesandt,
Euch ruf' ich an, des Baues Meister,
Daß schirmend euer Flügel schwebe
Ob Haus und Land!

Nr. 4. Chor.

O nahet aus den heil'gen Höhen,
Ihr, denen dieser Bau geweiht!
Laßt ihn in Zucht und Frucht bestehen
Ein Haus des Segens alle Zeit,
Drin Glaube, Kunst und Wissenschaft
Stets thronen in vereinter Kraft!

Digitized by Google

Nr. 5. Terzett.

(Die Wissenschaft.)

Mit klarem Forschen, freiem Denken,
Mit reichem Geist und frischer Kraft
Will ich den neuen Bau beschenken,
Die ernste Göttin Wissenschaft.

(Die Kunst.)

Und in des Wissens tüchtig Streben
Web' ich die Bilder meiner Gunst;
Ihr kennt das Wort: Ernst ist das Leben,
Und heiter ist die freie Kunst.

(Der Glaube.)

Mein Kreuz steht hoch auf diesen Zinnen
Als Ziel von dem, was drunter lebt;
Die Kunst, das Wissen thronen drinnen,
Der Glaube segnend drüber schwebt.

(Alle Drei.)

Ja, unser sei im treuen Bunde
Vom Giebel bis hinab zum Grunde
Der Muse neues Haus!
Ein Strahl der Wahrheit und der Tugend
Geh' durch die hier vereinte Jugend
In's Vaterland hinaus.

Nr. 6. Chor.

Hör' es,
Schwör' es,
Hessens Jugend!
Halt' es,
Walt' es,
Alle Zeit!
Nur der Wahrheit, nur der Tugend
Sei dies Haus, sei du geweiht!

(Rede des Directors.)

Nr. 7. Arie mit Chor.

(Der Meister.)

Nun schließet mir den Feierreih'n,
Und wer uns hold ist, trete ein!
Das letzte Wort, das beste Wort,
Ein lautes Echo trag' es fort;
Es singt hinaus, es klingt hinaus:
Heil Fürst und Land und diesem Haus!

(Chor.)

Heil Fürst und Land und diesem Haus!

Nr. 8. Solo mit Chor.

(Die Chorführer.)

Heil **Friedrich Wilhelm**, dem Erbauer,
Dem Vater unsres Vaterlands!

(Chor.)

Heil **Friedrich Wilhelm**, dem Erbauer,
Dem Vater unsres Vaterlands!
Fest steh', wie dieses Tempels Mauer,
Sein Name, seines Hauses Glanz!

(Der Meister und die Chorführer.)

Und tausend Jahre heiß' es noch:
Hoch unser **Friedrich Wilhelm**, hoch!

(Chor.)

Hoch **Friedrich Wilhelm**, hoch!

(Die Versammlung.)

Hoch! Hoch! Hoch!

Zwischen dem ersten und zweiten Theile der Cantatine trat zuerst der Primaner Ferdinand Duysing auf und declamirte eine im Sapphischen Versmaaß von dem kurz vorher abgegangenen Schüler

Digitized by Google

des hiesigen Gymnasiums, Eduard Mackeldey, gedichtete lateinische Ode, alsdann der Primaner Wilhelm Endemann, welcher in einer von ihm gefertigten deutschen Rede das neue Gymnasial-Gebäude der Wissenschaft, der Kunst und dem Glauben weihte. Daran schloß sich in Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Rede der zweite Theil der Cantatine, auf welchen die Festrede des Unterzeichneten folgte. Derselbe nahm Veranlassung, über die Aufforderung zu sprechen, welche die Feier des festlichen Tags an Alle, denen die gelehrte Bildung der Jugend in hiesiger Residenz am Herzen liege, insbesondere aber an die Lehrer und die Schüler des hiesigen Gymnasiums mache, indem sich ein Jeder verpflichtet fühlen müsse, den gnädigen Willen und die väterliche Absicht Seiner Hoheit, des Kurprinzen, welche sich in dem Befehle desselben zur Aufführung des Neubaues kund gethan, dankbar zu ehren und zu achten, den Wünschen und Hoffnungen hiesiger Stadt, welche den Grund und Boden zu dem nun vollendeten Bau überlassen hätte, möglichst zu entsprechen, und die Mittel, welche das auf Kosten des Landes errichtete Gymnasial-Gebäude zur Bildung und zur Erziehung darbiete, richtig zu schätzen und zu benutzen. Nachdem der Director gesprochen hatte, folgte der letzte Theil der Cantatine, an deren Schluß sich die ganze Versammlung erhob und, mit dem Chor vereint, Sr. Hoheit, dem Kurprinzen, als dem Erbauer des neuen Gymnasiums, ein dreimaliges Hoch brachte. Damit endigte diese Feier, welche auf Alle, die daran Theil nahmen, einen tiefen und erhebenden Eindruck gemacht hat. Am Nachmittag desselben Tags vereinten sich sämmtliche Lehrer und Schüler des Gymnasiums zu einem gemeinschaftlichen Spaziergange nach Wilhelmshöhe und verweilten daselbst bis zum Abend in einer heiteren, der Feier des Festtags angemessenen Stimmung.

Der Wintercursus begann am 18. October.

In Folge Höchster Entschließung vom Monat October wurde der Lehramts-Candidat Gottfried Weber aus Amöneburg für die Dauer der dermaligen Krankheit des Dr. Grebe mit Versehung einer Lehrerstelle gnädigst beauftragt und trat am 25. October ein. Dagegen wurde die Beauftragung des Dr. Röth mit Leistung von Aushülfe bei dem Gymnasium dahier unter dem 22. October zurückgezogen, worauf derselbe am 31. October die Anstalt verließ. Statt seiner

Digitized by Google

ertheilt in Folge Höchster Entschließung der mit Versehung einer Lehrerstelle gegen eine jährliche Vergütung von 500 Thlrn. gnädigst beauftragte außerordentliche Pfarrer Jatho vom 1. November an Unterricht.

In Gemäßheit Höchsten Reſcripts vom 20. December wurde der Gymnaſiallehrer Pfarrer Knöpfel zum Pfarrer der hieſigen franzöſiſchen Gemeinde gnädigſt beſtellt und legte ſein Gymnaſial-Lehramt Ende Decembers nieder, wogegen in Folge Höchſter Entſchließung Dr. Hölting, mit Ertheilung des Unterrichts in der franzöſiſchen Sprache bis Oſtern gnädigſt beauftragt, am 23. Januar eintrat.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. December bis 2. Januar.

Die Privateramina in ſämmtlichen Claſſen erfolgten am 16. 18. 20. 21. 23. 25. 30. Januar und im März. Daran reihte ſich vom 22 — 25, am 27. Februar und am 11. März die ſchriftliche und mündliche Maturitätsprüfung, zu welcher ſich ſechs Primaner gemeldet hatten; fünf davon beſtanden dieſelbe.

Dem Dr. Rieß ſind durch Höchſtes Reſcript vom 9. März 100 Thlr. jährliche Zulage gnädigſt bewilligt worden.

III. Statiſtiſche Ueberſicht.

A. Anzahl der Schüler.

Zu Anfang des nun verfloſſenen Schuljahres befanden ſich in dem Gymnaſium 239 Schüler, nämlich 26 Primaner, 34 Secundaner, 24 Ober-, 28 Untertertianer, 51 Ober-, 29 Unterquartaner, 34 Quintaner und 13 Sertaner; am Schluſſe des Sommerſemeſters 208, von denen 20 der Prima, 34 der Secunda, 21 der Ober-, 22 der Untertertia, 44 der Ober-, 23 der Unterquarta, 32 der Quinta und 12 der Serta angehörten. Den Wintercurſus begannen wir mit 240 Schülern, von denen 25 in Prima, 35 in Secunda, 28 in Ober-, 32 in Untertertia, 40 in Ober-, 23 in Unterquarta, 37 in Quinta und 20 in Serta ſaßen. Jetzt zählt das Gymnaſium 224 Schüler.

Recipirt wurden zu Oſtern 18 Schüler, 2 in Untertertia, 2 in Unterquarta, 3 in Quinta und 11 in Serta; zu Michaelis 31, nämlich 1 in Obertertia, 2 in Ober-, 1 in Unterquarta, 9 in Quinta und 18 in Serta.

Digitized by Google

B. Abgang der Schüler.

1) Mit Maturitätszeugniß.

Zu Ostern 1842 bezog die Universität, um Jura zu studiren, Reinhard Kehr, geboren zu Veckerhagen am 14. November 1819, Sohn des Amtsactuarius Kehr zu Wolfhagen, Schüler des Gymnasiums seit Mai 1835, in Prima 2 Jahre.

Zu Michaelis verließen das Gymnasium nach einem zweijährigen Aufenthalte in Prima: 1) Theodor Friedrich Edmund Makkeldey, geboren zu Hanau am 13. Februar 1823, Sohn des Staatsraths Mackeldey dahier, war in dem Gymnasium vom Mai 1835 an; 2) Eduard Neuber, geboren zu Cassel am 17. Januar 1824, Sohn des verstorbenen Medicinalraths Dr. Neuber, war in dem Gymnasium vom Mai 1835 an; 3) Franz Ludwig Nolde, geboren zu Grifte am 5. November 1822, Sohn des verstorbenen Pfarrers Nolde, war im Gymnasium von Michaelis 1835 an und 4) Eduard Daniel Friedrich Wagner, geboren zu Cassel am 10. April 1822, Sohn des Stadtphysikus Dr. Wagner dahier, war im Gymnasium vom Mai 1835 an. Von diesen Schülern studirt der erste Jura, der zweite und vierte Medicin, der dritte Cameralia.

Zu Ostern werden auf die Universität abgehen: 1) Bernhard Schuchardt, geboren auf dem Teichhof bei Lichtenau am 22. Mai 1823, Sohn des Gutsbesitzers Schuchardt daselbst, Schüler des Gymnasiums seit Michaelis 1836; 2) Wilhelm Endemann, geboren zu Marburg am 24. April 1825, Sohn des Ober-Appellations-Gerichtsraths Endemann dahier, Schüler des Gymnasiums seit Mai 1835; 3) Bernhard Ludwig Ferdinand Duysing, geboren dahier am 10. April 1822, Sohn des Ober-Appellations-Gerichtspräsidenten Duysing hierselbst, Schüler des Gymnasiums seit Mai 1835; 4) Wilhelm Louis Harnier, geboren dahier am 12. März 1825, Sohn des Geheime-Ober-Medicinalraths Dr. Harnier hierselbst, Schüler des Gymnasiums seit Mai 1835; 5) Johann Conrad Wilhelm Emil Schwarzenberg, geboren dahier am 22. Februar 1823, Sohn des Ober-Forstraths Schwarzenberg hierselbst, Schüler des Gymnasiums seit Mai 1835, und 6) Gustav Dedolph, geboren zu Volkmarsen am 21. Mai 1822, Sohn des Ober-Gerichtsraths Dedolph dahier, Schüler des Gymnasiums seit Mai 1835. Von

Digitized by Google

diesen Schülern brachte jeder 2 Jahre in Prima zu; Schuchardt, Harnier und Schwarzenberg wollen Medicin, die übrigen aber Jura studiren.

2) Ohne Maturitätszeugniß.

Aus Secunda: 1) Louis Heinrich Kunz, geb. zu Fulda, um Buchhändler zu werden; 2) Wilhelm Georg Ludwig Schwarzenberg, geb. zu Rinteln, auf das Gymnasium daselbst; 3) Emil Steinmetz, geb. zu Hanau, auf das Gymnasium daselbst; 4) Daniel Carl Theodor Merrem, geb. zu Witzenhausen, auf die höhere Gewerbschule.

Aus Obertertia: 5) Eduard Wiskemann, geb. zu Kirchheim, auf das Marburger Gymnasium; 6) Hugo Stähle, geb. zu Fulda, um sich der Musik zu widmen; 7) Gustav Ferdinand Seubel, geb. zu Kerstenhausen, auf die höhere Gewerbschule; 8) Emil Otto Friedrich Heinrich Duysing, geb. dahier, auf die höhere Gewerbschule; 9) Carl Vogel, geb. dahier, auf die höhere Gewerbschule.

Aus Untertertia: 10) Hermann Engelhard, geb. dahier, um Oekonomie zu erlernen; 11) Franz von Roques, geb. zu Marburg, auf das Gymnasium daselbst; 12) Georg Falckenheiner, geb. zu Hofgeismar, um den Buchhandel zu erlernen; 13) Wilhelm Berninger, geb. dahier, um Kaufmann zu werden; 14) Carl Scheffer, geb. zu Böddiger, auf das Marburger Gymnasium; 15) Carl Koppen, geb. dahier, auf die höhere Gewerbschule; 16) Carl Heinrich Wilhelm Engelhard, geb. zu Melsungen, auf die höhere Gewerbschule; 17) Carl Stähle, geb. zu Fulda, um Militär zu werden; 18) Carl Friedrich Seidler, geb. zu Bieber, auf die höhere Gewerbschule; 19) Theodor Arnold, geb. dahier, zur Bürgerschule.

Aus Quarta: 20) Conrad Fülling, geb. zu Wolfhagen, um Pharmacie zu erlernen; 21) Ferdinand Egeling, geb. dahier, ohne Bestimmung; 22) Wilhelm d'Orville, geb. zu Ziegenhain, um Militär zu werden; 23) August Wilhelm Theodor Gundelach, geb. zu Oberkaufungen, auf die höhere Gewerbschule; 24) Ferdinand Hartwig, geb. dahier, um sich privatim fortzubilden; 25) Eduard Rothamel, geb. dahier, auf die höhere Gewerbschule;

Digitized by Google

26) Hugo Schultheis, geb. zu Marburg, um Militär zu werden; 27) Wilhelm Neustetel, geb. zu Hanau, zur Realschule; 28) Heinrich Wilhelm Richardt, geb. zu Grebenstein, zur Steuer-Inspection; 29) Carl von Reinhart, geb. zu Hofgeismar, um Militär zu werden; 30) Otto Henkel, geb. dahier, ohne Bestimmung; 31) Wilhelm Blomeyer, geb. zu Frankenhausen, zur Realschule; 32) Wilhelm Wagner, geb. dahier, eben dahin; 33) Otto Pempel, geb. dahier, ebenfalls dahin; 34) Richard Engelhard, geb. dahier, um Kaufmann zu werden; 35) August von Linsingen, geb. zu Haina, um Militär zu werden; 36) Franz Jungk, geb. dahier, ohne Bestimmung; 37) Carl Kehr, geb. dahier, auf die höhere Gewerbschule; 38) Ernst Schnackenberg, geb. dahier, eben dahin; 39) Justus Krause, geb. dahier, desgleichen; 40) Otto Lang, geb. dahier, ohne Bestimmung; 41) Hermann von Eschstruth, geb. zu Grebenstein, um Militär zu werden; 42) Wilhelm Schmidt, geb. dahier, zur Realschule; 43) Martin Bode, geb. dahier, eben dahin.

Aus Quinta: 44) Heinrich Straube, geb. dahier, um sich privatim fortzubilden; 45) Georg Sauer, geb. dahier, ohne Bestimmung; 46) Heinrich Dittmar, geb. zu Bettenhausen, ohne Bestimmung; 47) Heinrich Mergardt, geb. dahier, ohne Bestimmung; 48) Carl Koch, geb. zu Ruhla, ohne Bestimmung.

Aus Serta: 49) Gottlob Theuerkauf, geb. dahier, ohne Bestimmung; 50) Gottlieb Koch, geb. zu Ruhla, ohne Bestimmung.

Ein Quintaner, Melchior Sauer von hier, wurde ausgewiesen.

Durch den Tod wurden uns entrissen die Primaner Hermann Frankfurth und Philipp Bauer; jener, geboren zu Wolfsanger, verschied an der Auszehrung, ein stiller, sinniger Jüngling, der sich seinen Lehrern durch Bescheidenheit und Sittlichkeit empfahl; dieser, geboren zu Cassel, starb an den Folgen von Scrofeln einen schönen Tod, indem er mit vollem Bewußtsein endete, ergeben in Gottes Willen, getrost im Glauben und ahnend die künftige Seligkeit, auf welche sein religiöser Sinn und sein sittliches Streben schon früh gerichtet war. Ave pia anima! Außerdem ging zum besseren Leben über der Tertianer Hermann Kleinschmidt, geboren zu Oberwarolder, welcher dem Nervenfieber erlag, brav gesinnt, eifrig im Streben nach Bildung und von seinen Mitschülern geliebt und geachtet.

Digitized by Google

C. Bibliotheken und Apparate.

Da die etatsmäßigen Hülfsmittel für andere Bedürfnisse, namentlich für die innere Einrichtung des neuen Gymnasial-Gebäudes, verwendet werden mußten: so konnte in dem vergangenen Schuljahre wenig für die Lehrerbibliothek und für die übrigen Lehrapparate geschehen. Dagegen haben Bibliotheken und Apparate durch die bessere Aufstellung in den geeigneten Localen sehr gewonnen.

Geschenkt wurden: Guizot's Geschichte der Englischen Staatsumwälzung von dem Herrn Hofrath Becker dahier; Atlas méthodique et élementaire par Buy de Mornay, 1 Theil, von dem Herrn Controleur Riehl dahier; ein kupferner Follis von dem Herrn Professor Dr. Schmieder dahier; Georg Gräve's Stammbuch, 111 Autographa berühmter Männer, Acidalii Notae in Tacitum nebst 1 altgriechischen und 7 altrömischen Münzen von dem Professor Dr. Börsch; Herbstii Conjecturae etymologicae, J. F. Schröder's Hebräisches Uebungsbuch, G. Klaiber's Hebräisches Lesebuch, J. Johlson's Hebräische Sprachlehre, G. W. Nitzschens Heldensagen der Griechen, K. E. P. Wackernagel's Unterricht in der Muttersprache, K. O. Müller's Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie und J. Ch. Wild's Systematische Darstellung der Unterscheidungslehren von dem Gymnasiallehrer Schimmelpfeng; ein Exemplar der auf das Lyceum dahier 1779 geprägten silbernen Medaille und ein Ammonit von dem Lehrer Schwaab und 113 Käfer von dem Lehramts-Praktikanten Casselmann. Indem ich dies erwähne, fühle ich mich verpflichtet, meinen Dank für diese Geschenke auch öffentlich abzustatten.

Angekauft wurden für die Lehrerbibliothek die Fortsetzungen von Erschens und Gruber's Encyclopädie, Pauly's Real-Encyclopädie, Stephani Thesaurus, Du Cange Glossarium, Graff's althochdeutschem Sprachschatz, Heeren's und Ukert's Staatengeschichte, Schubert's Handbuch der Staatenkunde, Böttiger's Weltgeschichte, Spruner's historischem Atlas, Berghausens physikalischem Atlas, Naturgeschichte der drei Reiche, Cuvier's Thierreich, Ritter's Erdkunde, Kiepert's Atlas und außerdem Epicteti Dissertationes cum Simplicio, Krü-

Digitized by Google

ger's lateinische Grammatik, Eckhel Pierres gravées, Blackert das alte Testament, Hoffmeister's Romeo ꝛc.

Die Schülerbibliothek, welche unter Aufsicht des Dr. Flügel steht, wurde in gewöhnlicher Weise erweitert und zählt jetzt 2100 Bände. An Geschenken sind dankbar zu erwähnen: J. C. Rost's Gedichte vom Herrn Controleur Riehl dahier; ein Kronenthaler von Frau Hütterott dahier; K. E. P. Wackernagel's Deutsches Lesebuch 3 Thle., G. H. v. Schubert's Lehrbuch der Menschen- und Seelenkunde, das Buch von den sieben weisen Meistern, übersetzt von H. Sengelmann, Hessisches Historienbüchlein, J. C. Biernatzki's Hallig und der braune Knabe von dem Gymnasiallehrer Schimmelpfeng, C. Ch. v. Gehren's dreimalige Verhaftung und Exportation vom Professor Dr. Börsch. Dazu fügte der Unterzeichnete Thomson's Jahreszeiten, übersetzt von Rosenzweig. Die Zahl derer, welche die Schülerbibliothek benutzten, betrug zuletzt 102.

An Schulprogrammen erhielten wir 6 aus Corbach, 8 aus Kurhessen, 5 aus Sachsen-Weimar, 68 aus Preußen, 1 aus Hildburgshausen, 13 aus dem Königreich Sachsen, 1 aus Sachsen-Meiningen, 2 aus Carlsruhe, sowie 8 Dissertationen aus Marburg, wozu der Unterzeichnete 2 aus Jena fügte.

D. Unterstützung armer Schüler.

Die Wohlthat des freien Unterrichts im hiesigen Gymnasium genossen am Ende des Schuljahres 21 Schüler.

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten.

Montag am 3. April.

Vormittags von 8 — 11 Uhr.

Salve creator, componirt von M. Hauptmann, vorgetragen von dem Schülerchor; alsdann Eröffnungsrede des Directors.

Prüfung der Primaner.

Cicero. Dr. Theobald. Geschichte. Dr. Flügel. Griechisch. Director. Mathematik. Weber.

Prüfung der Secundaner.

Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

Cicero. Dr. Rieß. Mathematik. Weber. Homer. Dr. Theobald.

Dinstag am 4. April.

Prüfung der Obertertianer.

Vormittags von 8 — 9½ Uhr.

Lucian. Dr. Flügel. Geschichte. Dr. Rieß. Ovidius. Dr. Theobald.

Prüfung der Untertertianer.

Vormittags von 9½ — 11 Uhr.

Cäsar. Pf. Matthias. Mathematik. Weber. Griechisch. Pf. Matthias.

Prüfung der Oberquartaner.

Vormittags von 2 — 3½ Uhr.

Cornelius. Schimmelpfeng. Geographie. Prof. Dr. Börsch. Griechisch. Bormann.

Prüfung der Unterquartaner.

Nachmittags von 3½ — 5 Uhr.

Latein. Bormann. Griechisch. Schimmelpfeng.

Mittwoch am 5. April.

Prüfung der Quintaner.

Vormittags von 8 — 9½ Uhr.

Latein. Pf. Sippell. Geographie. Pf. Jatho.

Prüfung der Sertaner.

Vormittags von 9½ — 11 Uhr.

Latein. Pf. Jatho. Rechnen. Geyer.

Redeactus und Entlassung der Abiturienten.

Nachmittags von 3 Uhr an.

Cantate von W. A. Mozart, gesungen von dem Schülerchor. Darauf tragen die Primaner Fuhrmann und Koch, jener den

Digitized by Google

dritten Chorgesang aus des Sophocles' Antigone nach Donner's Uebersetzung, dieser den fünften Chorgesang aus Schiller's Braut von Messina, sowie der Secundaner Mangold das Mahl zu Heidelberg von G. Schwab vor. — Chor von W. A. Mozart: Cantu extollamus etc. Nachher werden die Abiturienten Harnier und Duysing auftreten und jener lateinisch gegen den T. Annius Milo, dieser deutsch über den Spruch: ora et labora, reden. — Arie aus dem Oratorium Paulus von F. Mendelsohn-Bartholdy, gesungen von dem Primaner Weuck. Alsdann wird der Director die Censuren und Versetzungen der Schüler bekannt machen und die Abiturienten entlassen. Zum Schluß der Choral: Vollendet ist auch diese Bahn ꝛc. von sämmtlichen Schülern gesungen.

Diesen Prüfungen und Feierlichkeiten beizuwohnen und denselben ein geneigtes Ohr zu schenken, werden die Eltern und Vormünder unserer Schüler sowie sämmtliche Gönner und Freunde unseres Gymnasiums im Namen des Lehrercollegiums hiermit eingeladen.

Dr. Weber
Gymnasial-Director.

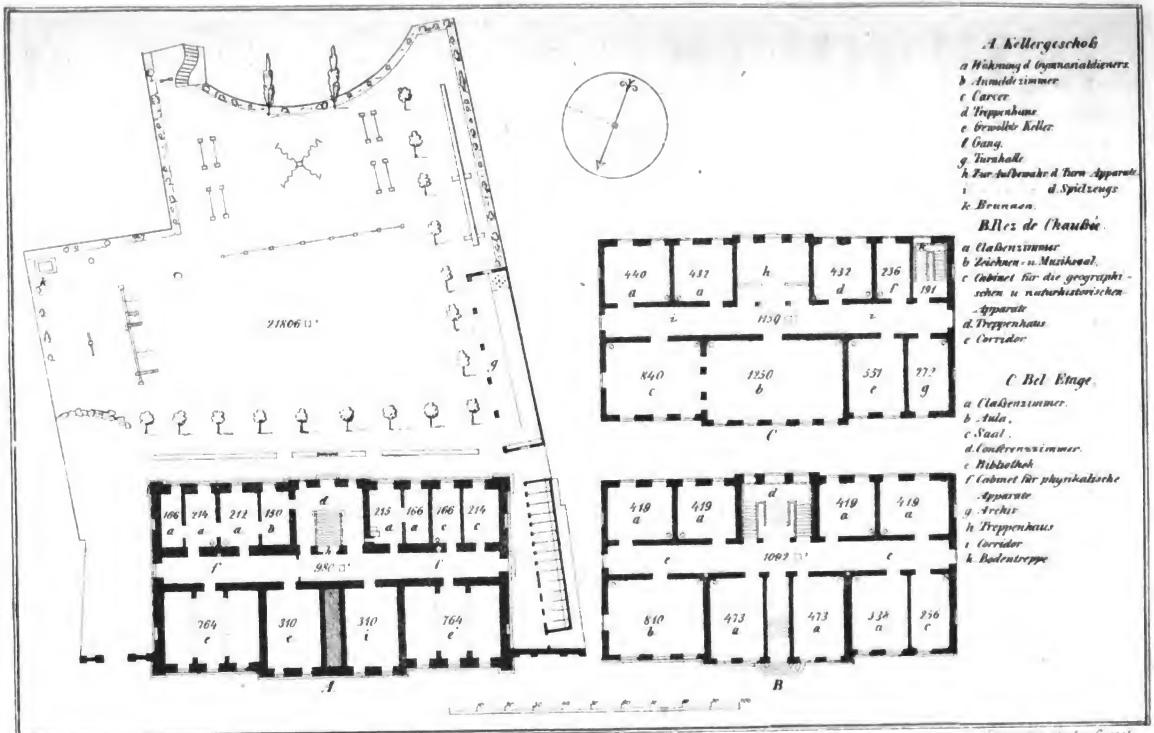
A. Kellergeschoß
a Wohnung d. Gymnasialdieners
b Anmeldzimmer
c Carcer
d Treppenhaus
e Gewölbte Keller
f Gang
g Turnhalle
h Fur Aufbewahr d. Turn Apparate
i d. Spielzeugs
k Brunnen
B. Rez de Chaußée
a Claßenzimmer
b Zeichnen- u. Musiksaal
c Cabinet für die geographischen u. naturhistorischen Apparate
d Treppenhaus
e Corridor
C. Bel Etage
a Claßenzimmer
b Aula
c Saal
d Conferenzzimmer
e Bibliothek
f Cabinet für physikalische Apparate
g Archiv
h Treppenhaus
i Corridor
k Bodentreppe
A
B
C

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

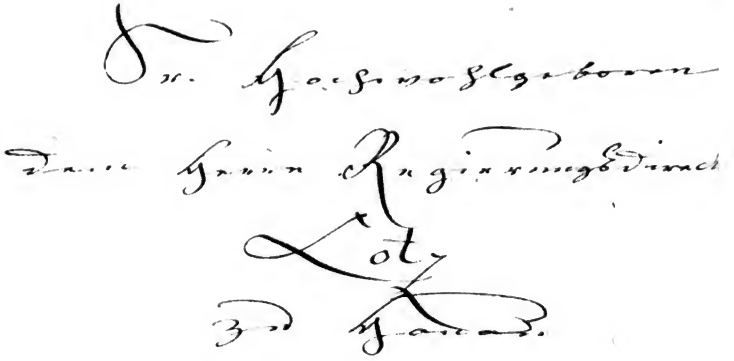

Digitized by Google

Gymnasium zu Cassel

Lyceum Fridericianum

genannt.

Geschichte

der

städtischen Gelehrtenschule zu Cassel

von 1599—1709

womit zu den am 25. 26. und 27. März stattfindenden öffentlichen

Prüfungen und Schulfeierlichkeiten

ergebenst einladet

Dr. Carl Friedrich Weber
Gymnasialdirector.

Cassel 1844.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
MAY 14 1931

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Vom Jahr 1599—1653.

Was Landgraf Philipp der Großmüthige bezweckt und begonnen hatte, das Werk hessischer Volksbildung und Volkserziehung, das wurde von seinen Nachfolgern mit frommem Sinne gepflegt und unter Gottes Beistand und Segen gefördert. Schon Landgraf Wilhelm IV, Philipps Sohn, hatte den Entschluß zu einer allgemeinen hessischen Schulordnung gefaßt, welche die mancherlei Mängel des Unterrichts abstellen und das Bessere erzielen sollte, und was ihm zu vollbringen nicht möglich war, das führte Philipps Enkel im Sinn und Geist seines Großvaters mit Eifer, Umsicht und anfangs mit glücklichem Erfolg aus.

Landgraf Moritz (1592—1627), mit edler Wißbegierde, lebendigem Geist, hellem Verstand und poetischem Talent [1]) begabt, war von tüchtigen Lehrern in Allem, was die politischen und religiösen Verhältnisse der damaligen Zeit verlangten, namentlich in alten [2])

---

1) Er dichtete mit großer Leichtigkeit; J. P. Lotichius, Biblioth. Poetic. P. III p. 5. rühmt namentlich die versificirten Psalmen Davids wegen ihrer Eleganz und Concinnität.

2) Lateinisch sprach er mit bewunderungswürdiger Fertigkeit. Was Dan. Eremita in dem Iter German. p. 370 (bei Rommel Th. 6 S. 420) von ihm sagt: Graece et Latine exacte, Hispanice, Italice et Gallice novit et invi-

Digitized by Google

und neuen Sprachen, in Philologie, Theologie und Philosophie gründlich unterrichtet worden und hatte durch eigene Erfahrung als Lehrer [3]) den Einfluß der Künste und Wissenschaften auf Geist und Herz vielfach erprobt. Als Fürst von hoher Bildung und umfassender Gelehrsamkeit erkannte er bald die Fehler und Gebrechen des Schulwesens seiner Zeit, das Unzusammenhängende, Unpassende, Mangelhafte, Unpraktische und Geisttödtende des Lehrstoffes, der Lehrmethode und der Lehrbücher, und suchte von Anfang seiner Regierung an, mit Einsicht und Thätigkeit für die Aufklärung wirkend, im ganzen Lande einen besseren Geist der Schulen zu erzeugen. Nicht genug, daß er bei seinen eigenen Kindern mit dem Beispiel gründlichen Unterrichts voranging, [4]) sorgte er auch für die Bildungsanstalten des Landes, ins Besondere für die Pädagogien und Stadtschulen zu Cassel, Schmalkalden, Hersfeld und Rotenburg [5]), verbesserte die äußere Lage der Lehrer durch Vermehrung ihrer Einkünfte, erleichterte den Lehrgang durch Hinzufügung neuer Classen, führte überall bessere Lehrbücher ein [6]), von denen er selbst mehrere recht brauchbare und angemessene abfaßte [7]), und ließ es

---

diam Mithridatis quoque famae facit, das bestätigt Joh. Crocii orat. de vita Mauritii in dem Monum. sepulc. Maurit. T. II p. 12 und Joh. Combachii Orat. de exitu Maurit. ib. p. 60 sqq. S. auch Joh. Wilh. Christian Gustav Casparson: Programme über den gelehrten Character des Landgrafen Moritz von Hessen. Cassel 1774 und 1775, 4.

3) Er besuchte öfters die Lectionen des Mauritianum, examinirte die Zöglinge, untersuchte ihre schriftlichen Arbeiten, disputirte oder präsidirte bei den Disputationen und hielt Vorlesungen.

4) Sogar seine Tochter Elisabeth wurde im Lateinischen unterrichtet; Hartmann Hist. II p. 392.

5) Joh. Crocii Orat. de vita Maurit. l. I. T. II p. 21, Hartmann Hist. II p. 392 und Rommel a. a. O. Th. 6 S. 541.

6) Rommel a. a. O.

7) So die Synopsis religionis christianae, dann Poetices methodice conformatae libri II etc.; s. Strieder Th. 9 S. 191 ff. und Rommel Th. 6 S. 422. Ungedruckt sind von ihm (MSS. Hass. Theol. Nr. 17 in 8) Argumenta et Summae Evangeliorum Dominicalium Festivalium ac Ferialium metricae — pro scholis particularibus Hassiae et vicinarum. Cassel. 1611. 2 Bde.

Digitized by Google

bei den Lehrern nicht an gehöriger Aufsicht[8]) und Ermahnung fehlen.

Geleitet von der Idee einer allgemeinen Bildung und Erziehung des gesammten hessischen Volkes, hatte Moritz schon früher (1598) „inhaerendo[9]) vestigiis paternis eine allgemeine Form[10]), wie die Jugend in den undern, mitteln unndt hohen Schulen, ohn einige Veränderunge in praeceptis grammaticalibus, ohne Verlust der Zeitt und Costens fruchtbarlich underwiesen werden möchte, verfassen lassen", und dieselbe seinem Oheim Ludwig, dem damaligen Landgrafen von Marburg, mit der Bitte übersendet, der philosophischen Facultät zu befehlen, „diese zusammengesetzte praecepta mit Vleiß zu durchsehen, unndt sowohl dero Ordnung in Methodo, als auch aller und jeder praeceptorum Wohlstand judicio veritatis, justitiae et sapientiae zu erwegen, an notwendigen Orten zu verbessern, unndt — dero Gutachten, ob selbige Form also im gantzen Landt durch und durch fruchtbarlich gebraucht werden könne, oder aber, ob sie, die Facultaet, ein bessere einhellige Form — anzustellen wisse, forderlich mitzutheilen." Nun hatte sich zwar die philosophische Facultät beifällig[11]) über

8) Rommel a. a. O. Th. 6 S. 490 f. So wird von ihm die praeceptorum nimia conniventia getadelt, qua laxas nimium discipulis habenas praebentes atque necessarias alioquin et in schola aulica receptas censuras prorsus intermittentes, haud dubie efficiunt, ut minus quam debito ardore ac more lectionibus ediscendis atque ad debitum usum conferendis operam dent. Kuchenbeck. Anal. I p. 189 sq.

9) Rommel a. a. O. Th. 6 S. 590.

10) Eben so will die würtembergische Schulordnung (1559 — 1582) ein gleichmäßige Schulordination, — also daß alle Schulen auff einander correspondieren", aufstellen (Kirchen-Ordn. 1660 S. 192 f.) und die Schaumburgische Kirchen-Ordnung (1614) S. 258, daß in den Particular-Schulen einerley Praecepta — der Jugent proponirt vnd inculcirt werden. S. auch die Sächsische Schulordnung von 1580 S. 108.

11) Antwortschreiben des Landgrafen Ludwig vom 26. März 1598 bei Rommel Th. 6 S. 540.

Digitized by Google

dieſe »tabula und das diarium lectionum« ausgeſprochen; da aber Landgraf Ludwig mit der Abſchaffung der bisherigen Lehrbücher nicht einverſtanden war, und hauptſächlich die Verſchiedenheit der Religions-Meinungen der Einführung einer für ganz Heſſen berechneten Schulordnung Schwierigkeiten in den Weg legte, ſo begnügte ſich Landgraf Moritz, zunächſt in ſeinen Landen einzelne Schulen entweder neu oder beſſer einzurichten und mit Benutzung der hierbei gemachten Erfahrungen die Einführung der allgemeinen Schulordnung allmählig vorzubereiten.

Nicht genug, daß er ſchon 1595 unter Beiſtand des thätigen Geheimeraths von Meiſenbug zu Caſſel die ſogenannte Fürſtliche Hofſchule [12]) errichtet hatte, zunächſt für den Hofdienſt, für Edel- und Kapellknaben beſtimmt, ſo erweiterte er dieſelbe den 3. October 1599 unter dem Namen Collegium Mauritianum oder Ritter-Collegium zu einer Academie im Kleinen [13]) mit bedeutenden Koſten (300000 Cfl.) und verlieh ihr einen öffentlichen Charakter. Wie nämlich Landgraf Philipp talentvolle Jünglinge des Bürgerſtandes durch die Stipendiaten-Anſtalt zu unterſtützen und für Kirchen und Schulen zu erziehen beabſichtigte, ſo ſollten in dem Collegium Mauritianum die Söhne der Grafen, Adeligen und anderer vornehmen Leute [14]) eine allgemeine Bildung erhalten und hierdurch zum höheren Dienſt im Staat und am Hofe geſchickt werden. In demſelben Jahr erließ Moritz eine Verordnung die Verbeſſerung der Stadtſchule zu Caſſel betreffend, von welcher ſpäter die Rede ſein wird.

Einige Jahre darauf (1605) wurde das Collegium Mauritianum großentheils mit der Academie zu Marburg verbunden [15]),

12) Rommel Th. 6 S. 435.

13) Nach dem Muſter der erſten deutſchen Ritteracademie zu Tübingen (1585) (ſ. Rubkopf a. a. O. Th. 1 S. 391), wenn man die von Wolf von Gemmingen zu Gemmingen 1520 für Adelige geſtiftete Erziehungsanſtalt nicht rechnet; ſ. Schwarz Geſch. d. Erz. Th. 2 S. 356. Ueber die Errichtung des Collegii Mauritiani ſ. Rommel Th. 6 S. 435.

14) Ueber die Unwiſſenheit des damaligen Adels und die daraus entſtandene Verachtung wiſſenſchaftlicher Bildung ſ. Rommel Th. 6 S. 433 f. und Zeitſchr. d. Hiſtor. Vereins f. Heſſen Th. 1 S. 373 f.

15) Joh. Crocii Orat. l. l. T. II p. 21.

Digitized by Google

ohnstreitig weil bei Hof mancherlei Zerstreuungen und Hindernisse eintraten, welche nachtheilig auf den Unterricht der adeligen Jugend wirkten, allein kurz nachher wieder gesondert, als Hofschule von dem Landgrafen selbst beaufsichtigt, von Zeit zu Zeit reformirt und zuletzt nach der am 15. Februar 1618 erfolgten Einweihung als Collegium Adelphicum [16]) Mauritianum zu einer förmlichen Ritteracademie [17]) eingerichtet. Gleichzeitig (6. Jan. 1618) mit Errichtung dieser für den Adel berechneten Erziehungs- und Bildungsanstalt, nachdem in den vorhergehenden Jahren (1615 — 1617) die Kirchen und Schulen im ganzen Lande untersucht worden waren [18]), erließ Landgraf Moritz als Begründer einer Aera des hessischen Schulwesens die neue Schulordnung für alle niedern und mittlern Schulen seines Landes, welche noch jetzt unsere Bewunderung verdient, wenn auch die erwarteten Früchte derselben in Folge des gleichzeitig ausgebrochenen dreißigjährigen Kriegs entweder gar nicht oder nur sparsam zum Vorschein kamen. Der Kampf gegen auswärtige Feinde sammt den damit verbundenen Verheerungen, der Zwiespalt im Innern des Landes nebst den hieraus entstandenen Hemmungen des Guten und die aus Mißmuth über vereitelte Pläne und in Folge bitterer Erfahrungen hervorgegangene Abdankung des Landgrafen Moritz (1627) bewirkten, daß die in edler Absicht eingerichteten Institute einer umfassenden Volksbildung und Erziehung theils nicht so zur Blüthe kamen, als es sonst geschehen sein würde, theils mannichfache Veränderungen erfuhren, welche mehr oder weniger nachtheilig einwirkten. So wurde nach erfolgter Theilung der Universitäts-Güter und Gefälle (14. Decbr. 1627) und nach Ueberlassung Marburgs an die Darmstädter Linie das Adelphicum, welches

16) So genannt, weil es in dem Kloster der Karmeliter Brüder eingerichtet wurde. Ueber das Adelphicum s. die Fürstlichen Ausschreiben vom 12. Jan. und 6. Febr. 1618 in den Landes-Ordnungen Th. 1 S. 601 — 606 (Abdruck des besonderen Ausschreibens, Cassel 1618, 23 S. 4) und Rommel Th. 6 S. 437 ff.

17) Nach dem Collegium von Navarra zu Paris und dem zu Sorce; Strieder Th. 9 S. 184.

18) Hartmann Hist. T. II p. 333.

Digitized by Google

ſchon 1625 viel von ſeiner Blüthe verloren hatte, im Juli 1629 in eine hohe Schule verwandelt und im Jahr 1633 förmlich zur Univerſität erhoben, ohne ſeine frühere Einrichtung wieder zu erhalten [19]). Und wenn ſchon Wilhelm V (1627 bis 1637) ſich unter den Stürmen des Kriegs ſtets als Freund der Wiſſenſchaften [20]) bewährte und Amalie Eliſabeth [21]) (1637 — 1650) nebſt ihrem Sohn, Wilhelm dem Gerechten, mit Kraft und Weisheit herrſchte und wohlwollend gegen Lehrer geſinnt, auf Erhaltung oder Wiederherſtellung der Schulen [22]) bedacht war, ſo konnten ſie es doch nicht hindern, daß die Schulen des Landes unter den mannichfachen Drangſalen eines langwierigen und erbitterten Kampfes in ihrer Entwickelung gehindert wurden oder auch zu Grunde gingen. Daß dieſe Umſtände auch auf die Caſſeler Stadtſchule einwirkten und in derſelben mancherlei Veränderungen namentlich in der Stellung gegen die übrigen zu Caſſel befindlichen Lehranſtalten herbeiführten, wird ſich aus dem Weiteren ergeben.

I. Neue Conſtitution der Stadtſchule.

In Folge theils allgemeiner Mängel und Mißbräuche, welche ſich nach und nach in das heſſiſche Schulweſen eingeſchlichen hatten, theils beſonderer, hauptſächlich durch den Mangel an tüchtigen Lehrern herbeigeführter Verhältniſſe hatte ſich die Caſſelſche Stadtſchule ſowohl im Innern, als im Aeußern zu ihrem Nachtheil verändert. Die Mehrzahl der beſſeren Lehrer war entweder von der Peſt weggerafft oder zu geiſtlichen Aemtern befördert worden; andere, und zwar genügende ſtatt ihrer zu gewinnen, hielt damals ſehr ſchwer;

---

19) Schmincke Beſchr. von Caſſel S. 396.

20) Er war „der Lateiniſchen und Frantzöſiſchen Sprach gantz mächtig" (Personalia) und legte die Hohe Schule zu Caſſel 1629 an; ſ. Rommel's Geſch. Th. 8 S. 470 f.

21) Daß ſie Künſte und Wiſſenſchaften ſchützte, zeigte die Gehaltsverbeſſerung der Univerſitäts-Lehrer zu Rinteln; Rommel Th. 8 S. 793.

22) Rommel Th. 8 S. 595.

Digitized by Google

auch war ein großer Theil der Schüler an der Seuche (1598) gestorben oder aus Furcht vor derselben fortgezogen; außerdem erschienen die Lehrerbesoldungen den damaligen Verhältnissen nicht mehr angemessen, gaben wenigstens den Grund ab, daß man entweder keine tüchtigen Lehrer finden konnte, oder dieselben bald wieder verlor. Dieser nachtheilige Zustand der Casselschen Stadtschule konnte einem Fürsten, wie Landgraf Moritz war, nicht entgehen, zumal da dies Alles unmittelbar unter seinen Augen vorging. Er beschloß deßhalb, die Casselsche Stadtschule zu reorganisiren und ihr eine Verfassung zu geben, welche mustergiltig für die Schulen der gesammten Lande sein sollte, und wenn irgend ein Fürst damals, so war gewiß Moritz bei seiner wissenschaftlichen Bildung, hohen Achtung vor der Gelehrsamkeit und ungewöhnlichen Freigebigkeit am Ersten zu einer solchen Reformirung geeignet.

Moritz erließ nun unter dem 29. März 1599 die von den sogenannten Inspectoren, dem Superintendenten Meier, dem Bürgermeister Booß und den Lehrern an der Hofschule Hartmann und Lagonychos abgefaßte „Verordnung wegen der Schule zu Cassel“ [23]), welche jedoch erst Michaelis 1599 mit dem neuen Rector Nicolaus Krugk in das Leben trat. In derselben wurden zuvörderst die ökonomischen Angelegenheiten der Schule bestimmt, die Fonds derselben begründet, die Einkünfte der Lehrer verbessert und Einiges über die Schulinspectoren und deren Obliegenheiten festgesetzt. Nicht genug, daß Landgraf Moritz durch diese Verordnung für das Aeußere der Casselschen Schule und zwar nach den damaligen Verhältnissen vollständig sorgte, wendete er sein Augenmerk auch auf die innere Einrichtung derselben und ließ die auf seinen Befehl, vermuthlich vom Rector Krugk für Hessen [24]) entworfene Constitutio de ratione et ordine informationis puerilis in das Leben treten. Uebrigens blieb der alte Name der Schule (Freyheitter Schuel, Stattschuel, der Stadt Cassel

23) S. Beil. VI.

24) Das in der Beil. VII abgedruckte, mit Abänderungen von Krugk versehene Exemplar dieser Constitutio ist offenbar der Casselschen Stadtschule erst um das Jahr 1631 angepaßt.

Digitized by Google

Schuel, Casselsche Schulstifftung), neben welchem jedoch andere Namen, die Casselischen Stadtschuelen, die große Schule[25]), schola superior, Gymnasium oder Paedagogium und schola inferior, Unterschuel oder Schutzenschuel, vorkommen. Ebensowenig wurde die frühere Stellung der Stadtschule zur Universität geändert, indem der Casselschen Stadtschule, wie allen anderen Unterschulen (scholis inferioribus) oder Pädagogien das Exemtions-Recht verblieb, nur daß neben derselben das collegium Mauritianum (1599—1618) und das Adelphicum (1618—1629) „in den Schranken[26]) eines wohlbestallten Gymnasii, und also im nächsten Grade, und gleichsam der ersten Staffel einer rechtschaffenen hohen Schul oder Universität bestehen" sollte. Da aber zwischen beiden Lehranstalten eine Art Verbindung dadurch entstand, daß der Rector der Stadtschule Krugk zugleich als Professor an dem Mauritianum Vorlesungen hielt, wie früher der Rector Jungmann an der Hofschule, so kam es, daß ins Besondere solche, welche sich höheren Staatsämtern widmeten, vor ihrem Abgang auf die Universität das Mauritianum besuchten und damit als Folge dieses mittelbaren Einflusses eine in der ursprünglichen Stiftung Philipps nicht gelegene Unterordnung der Stadtschule begründeten, welche, durch das Carolinum in der späteren Zeit förmlich ausgebildet, endlich zu einer irrthümlichen Ansicht dieses ganzen Verhältnisses führte.

II. Behörden der Schule.

Während die Staatsregierung auch jetzt die Oberaufsicht über die Schulen ohne Unterbrechung führte und sich mit großem

25) Nicht die hohe, womit das Collegium Mauritianum bezeichnet wurde, welches auch Gymnasium oder Lyceum (bei Fabronius) hieß. Den früheren Namen Paedagogium brauchten vom Jahr 1618 an hauptsächlich die Lehrer, nicht der Stadtrath, zur Bezeichnung der Stadtschule, wie auch anderwärts in Hessen.

26) Verordnung vom 12. Januar 1618.

Digitized by Google

Interesse derselben annahm[27]), ließ sie das Recht, die Stadtschul-Lehrer zu präsentiren, dem Bürgermeister und Rath zu Cassel, auf welches auch der Stadtrath in einem Schreiben unter dem 21. October 1608 fußt. Doch trat eine Beschränkung der Präsentation in so fern ein, als von Neuem eingeschärft wurde[28]), daß hauptsächlich Stipendiaten, namentlich der Stadt Cassel, zu Lehrern präsentirt werden sollten. Auch suchte Landgraf Moritz durch Geldzuschüsse auf die Wahl der Lehrer, hauptsächlich der Rectoren, zu influiren[29]); ebenso befahl die Fürstin Amalie Elisabeth unter dem 12. Mai 1647 ihren Geheime- und Regierungs-Räthen, mit dem Superintendenten, einigen Geistlichen und Professoren zu überlegen wer an des resignirenden Rectors Krugk Stelle zu wählen sei. Endlich findet sich auch, daß mit dem Bürgermeister und Rath der Stadt das geistliche Ministerium einen Lehrer gemeinschaftlich präsentirt (1611), sei es, daß Bürgermeister und Rath in der Ausübung ihres Rechts nicht sehr eifersüchtig waren[30]), oder daß durch die Bestimmung, wornach zwei Geistliche bei der Schulinspection sein sollten, die Geistlichen allmählig ein Recht an der Präsentation gewonnen zu haben glaubten. Dagegen präsentirt Bürgermeister und Rath allein 1635, 1636, 1647[31]) und 1653, indem er sich ausdrücklich auf das hergebrachte jus praesentandi bezieht.

Als technische Behörde führten die sogenannten Inspectoren (Aufseher), später (1619) Scholarchen oder Vorsteher genannt, die Aufsicht über die Schule. Nach der Bestimmung früherer Zeiten gehörte dazu in der Regel der Superintendent (Bartho-

---

27) Dafür spricht unter Anderen der Beschluß der Regierung vom 15. Aug. 1635, die Untersuchung „etlicher bei der Stadtschule zu Cassel vorfallenden Gebrechen und deren Remedirung betreffend."

28) S. Beil. VI, 19, womit zu vergleichen die Stipendiaten-Ordnung vom 14. April 1653. IV, 1. in den Landes-Ordn. II S. 175.

29) Daß er aber die Wahl der Rectoren übernommen (Rommel Gesch. Th. 6 S. 540) ist bei der Casselschen Stadtschule nicht zu erweisen.

30) Bürgermeister und Rath wendeten sich einige Mal an das Consistorium und baten um Rath wegen Bestellung von Lehrern; so vor der Anstellung des Tertius Hillebrand Küne und des Infimus Diederich Meinecke 1611.

31) Den Dr. Seb. Curtius unmittelbar bei der Fürstin Amalie Elisabeth, weil derselbe bereits zum Professor designirt war.

Digitized by Google

mäus Meier bis 16. Decbr. 1600; Gregorius Schönfeldt[32]) von 1600 — November 1607; Johann Strack[33]) vom 13. März 1608 — 27. Juni 1612; Nicolaus Eckhardi[34]) vom 5. August 1612 — 30. August 1622; Paul Stein[35]) von 1622 — 3. November 1634 und Theophilus Neuberger[36]) von 1634 — 19. Januar 1656) und der Bürgermeister (Joh. Booß 1600; Thom. Nadler 1600 — 1602; Joh. Georg Schillde 1603; Dr. Georg Hesse 1604. 1605; Dr. Joh. Kleinschmit 1606 — 1609; Dr. Hieronym. Jungmann 1610 — 1614. 1617. 1621. 1623. 1628; M. Joh. Beckmann 1612. 1613. 1618; Friedr. Didamar 1615. 1616. 1619. 1622; Joh. Knauff 1620. 1624. 1625; George Walther 1626; Joh. Biermann 1627. 1631. 1635; Lic. Henrich Rübenkonig 1629. 1630. 1632. 1636; Lic. Christoph Ungefugk 1633. 1634. 1637 — 1639; Lic. Nicol. Christoph Müldner 1640. 1641; Lic. Peter Bocklo 1642. 1643. 1646; Joh. Ernst 1644. 1645. 1649. 1650; Justus Reuter 1647. 1648; Reinhard Andreas 1651 und Dr. Hieronym. Galle 1652. 1653). Dazu kam einer von den Räthen, einer von den Professoren oder von den Stadtgeistlichen, gewöhnlich der Decan, und einer aus der Bürgerschaft, meist ein scabinus literatus, sämmtlich von dem Fürsten oder dem Stadtrath gewählt.[37]) Dieselben bildeten ein Consistorium oder Collegium unter einer von Zeit zu Zeit wechselnden Direction[38]), welche jedoch meist in den Händen des Superintendenten war. Als Beaufsichtigungsbehörde nahmen sie nicht allein Einsicht von den Rechnungen, sondern be-

---

32) Strieder Th. 13 S. 171.

33) Strieder Th. 16 S. 33.

34) S. oben S. 89.

35) Strieder Th. 15 S. 278.

36) Strieder Th. 10 S. 48 ff.

37) Beil. VI, 21 und VII, Cap. IX, 1. So auch in Schweidnitz; s. Köhler's Mittheil. über d. Gymn. zu Schweidnitz S. 17.

38) Beil. VI, 9. 10. Diese Direction scheint sich hauptsächlich auf das Oekonomische bezogen zu haben, woraus sich die Glosse des Landgrafen Moritz erklärt.

Digitized by Google

stimmten auch die Lehrbücher [39]), wohnten den öffentlichen Prüfungen bei, suchten sich von der Schüler Fortschritten und Kenntnissen zu überzeugen [40]), entschieden über die Entlassung (Exemtion) der Abiturienten [41]), beobachteten der Lehrer Lebenswandel, Fleiß und amtliche Wirksamkeit, sorgten für Anstellung [42]) tüchtiger sowie für Abschaffung [43]) untüchtiger Lehrer, entschieden über Besoldungszulage und hatten die Verpflichtung, „steif und fest auf die Ausführung der Schulordnung zu halten“ [44]), mochten sie auch zuweilen saumselig erscheinen und sich „ohne habende Vrsach den Schuel-convocationibus vndt inspectionibus“ entziehen.

Die Inspectoren oder Scholarchen selbst standen, wie die gesammte Schule, fortwährend unter der Regierung zu Cassel, welche im Jahr 1635 unter dem 15. August eine Specialcommission in der Person des Superintendenten Neuberger, des Licentiaten Joh. Combach und des Licentiaten Christoph Ungefugk zu dem Ende ernannte, daß sie unter Zuziehung des Rectors Nic. Krugk einige wahrgenommene Schulgebrechen untersuchen und abstellen sollte. Später trat zum Theil das Consistorium ein (errichtet zu Marburg den 10. October 1610 und nach Cassel 1624 verlegt), welches die Aufsicht über die Schüler und Lehrer zunächst nur in geistlichen Sachen [46]), dann aber auch über die Präsentation und andere Din-

39) Beil. VI, 5.

40) Beil. VII, Cap. IX, 2.

41) Beil. VII, Cap. II, 16.

42) So 1635 bei der Annahme des Insimus Eckart.

43) So berathschlagten die Scholarchen und mit ihnen das geistliche Consistorium sammt dem Rath auf dem Rathhaus wegen Abschaffung des Cantors Wylius 1622 am 2. und 5 Juli, wegen Annehmung eines neuen Cantors und wegen Abstellung von Schulgebräuchen, bei welcher Gelegenheit die Herren 25 Maaß Wein für 7 fl 18 Alb. aus dem Rathskeller tranken. Ebenso berathschlagten sie 1648 über die Pensionirung Phil. Kleinschmids und fertigten die Gnadenbestellung aus.

44) Beil. VI, 19 20 und fin.

45) Rescript der Regierung vom 15. Aug. 1635.

46) S. Consistorial-Ordnung in den Landes-Ordnung. I S. 500—509 und namentlich S. 503. 506.

Digitized by Google

ge [47]) erhielt. Dies geht auch aus einem Schreiben des Rectors Sebastian Curtius vom 19. December 1651 hervor, welcher sich mit dem Gesuch an das Consistorium wendet, dahin zu wirken, daß zwei Schüler, die zur Universität in Cassel ungebührlich zugelassen, „in den gebuehrenden schuelgehorsam wider angewiesen" würden. Doch behielt die Regierung die Oberaufsicht bei, wie die mancherlei Erlasse [48]) und Instructionen aus dieser Zeit zeigen.

Neu eingerichtet wurde nach der Verordnung des Landgrafen Moritz 1599 eine Administrativ-Behörde, welche die ökonomischen Verhältnisse besorgte, zunächst ein Einnehmer, der die Schulgefälle erhob, die Besoldungen auszahlte und darüber Rechnung ablegte [49]). Derselbe hieß Schulökonomus und erhielt anfangs 10 Csl. Besoldung, später 1 bis 2 Viertel Korn, ebensoviel Gerste und 10 bis 20 Csl. Besoldung. Der erste war Johann Daude (1599–1620), zugleich deutscher Schulhalter, dann der Grammatikus oder Quartus M. Philipp Kleinschmid 1620—1630, Hanß Henrich Huet 1631—1641 und zuletzt Christoph Eccard 1642—1656, Infimus an der Stadtschule. In allen ökonomischen Angelegenheiten war derselbe den Inspectoren untergeben [50]), welche die von ihm jährlich aufgestellten Rechnungen abhörten [51]) und unterzeichneten. Die erste Rechnung, welche ausgestellt wurde, betraf das Jahr 1599 und ist noch vorhanden. An Papier wurden dazu und zu anderen Zwecken im Jahr 1609 2 Alb. 8 Hlr. verausgabt, welche im Jahr 1621 auf 10, im Jahr 1650 auf 13 Albus und weiter stiegen.

Endlich ist hier auch des Schuldieners zu gedenken, welcher den Namen Schulcalefactor hatte. Als solcher wird 1635 erwähnt Jost Schüsseler, gestorben 28 Jahr alt, „der in der gro-

47) S. Landes-Ordnung. I S. 507.

48) So über die Pensionirung des Rectors Krugk.

49) S. Beil. VI, 1.

50) S. Beil. VI, 2.

51) Bei dieser Abhörung befand sich ausnahmsweise auch der Rector Nic. Krugk, sonst kein Rector nach ihm, wenigstens hat er allein von allen Rectoren die Schulrechnungen von 1601 bis 1630 mit unterschrieben.

Digitized by Google

ßen Hitze verirret, den seinigen entkomen vnd sich von der läube (Boden) auff die Gasse heraus zu tode gestürzet, sonst ein fromer gesell[52]).

III. Lehrverfassung.

Die frühere Bestimmung, nach welcher die Stadtschule zu Cassel theils allgemeine Bildungsanstalt für sämmtliche Bewohner der Stadt, theils vorbereitende Berufsschule für academische Studien sein sollte, blieb nicht allein stehen, sondern trat auch in so fern klarer hervor, als es geradezu ausgesprochen wurde, theils im Allgemeinen, daß die Schulen, ohne welche „weder[53]) das geistliche, noch weltliche Regiment bestehen könne, — gleichsamb lebendige Brunquellen seyen, daheren alles Gute entspringe, und nicht alleine das weltliche Regiment sammt guter Policey, häuslichem Wesen und Wandel dadurch erbawet und befördert, sondern auch durch eben dieses Mittel man zu rechter Erkenntnus Gottes und seines heiligen Wortes, der prophetischen und apostolischen Schriften gelangen, und also der ewigen Seligkeit mächtig und fähig werden könne," theils im Besonderen, daß die unteren oder gemeinen Schulen und Pädagogien diejenigen Schüler auf höhere und Universalschulen verschicken dürften[54]), welche „beneben gehöriger Zucht und Ehrbarkeit auch Gottesfurcht eine untadelige Wissenschaft der lateinischen Grammatik mit sich brächten, und nach derselben reden und schreiben könnten." Damit nun „die liebe[55]) Jugend mit desto weniger Mühe und Zeitver-

52) Kirch. Nachricht.

53) Schul-Ordnung von 1618 Eingang.

54) Constit. II, 16 und Schulordnung II, 16. 17.

55) Allgemein war schon damals die Klage über Zeitverlust, Mühe und Verdruß im Lernen der lateinischen Sprache; s. Schwarz Gesch. der Erz. Th. 2 S. 393.

Digitized by Google

lierung[56]) zu dem verhofften Zweck ihrer Studien gelangen, und dadurch die Ehre Gottes, wie auch das gemeine Beste, sodann vieler gutherzigen Leut Heil und Wohlfahrt merklich befördert werden" könnte, erließ Landgraf Moritz, nicht ohne zuvor die Urtheile sachverständiger Männer[57]), ins Besondere des Rectors Krugk, vernommen und die Erfahrung darüber benutzt zu haben, unter dem 6. Januar 1618 deutsch die sogenannte Schul-Ordnung oder Ordenung, wie es hinkünfftig mit Unterrichtung der Jugend in den Unterschuelen Unsers Fürstenthumbs und darzu gehöriger Graff- und Herrschaften gehalten werden soll[58]), und lateinisch unter dem Titel Constitutio de ratione et ordine informationis puerilis in paedagogiis et inferiaribus Hassiae scholis[59]), letztere gedrängter und kerniger.

Nach dieser Schulordnung[60]) sollten die Schulen aus acht mehr oder weniger combinirten Classen bestehen, welche ihren Namen meist von der Hauptlection hatten, so daß die erste Classe rhetorica, die zweite logica, die dritte graeca, die vierte poetica, die fünfte lexicographa, die sechste syntactica, die siebente etymologica und die achte infima oder rudimentaria hieß. Diese Classen hatten, mit Ausnahme vielleicht von Tertia, jährliche Cur-

56) Schul-Ordn. Einleitung.

57) Auf Landgraf Moritzens Befehl sollte die philosophische Facultät zu Marburg „die Rectores und vornehmste Paedagogos ufm Lande und sonderlich zu Cassel, Hirsfeld, Eschweg und Schmalkalden — zu sich beschreiben und mit denselben eine solche Conformität treffen, uff daß allhier im Paedagogio und denselben Schulen durchaus einerlei in sacris und prophanis praeceptis, artibus, authoribus et exercitiis styli et ceremoniis docirt und getrieben würde." Visitat. Abschied die Universität Marburg betr. de anno 1608.

58) Cassel 1618. 46 S. 4, feierlich eingeführt im Mai 1618 (s. Rommel's Gesch. Th. 6 S. 543) und abgedruckt in den Landes-Ordn. I S. 593—601; s. Beil. VIII.

59) Cassel 1618. 24 S. 4; s. Beil. VII.

60) Auch anderwärts in Deutschland erschienen um diese Zeit Schulordnungen, so Scholae Lignicensis doctrina et disciplina. Lign. 1617. 4 und die Coburger Schulordnung 1615.

Digitized by Google

sen und zum Theil, wie Octava und Septima, zwei oder, wie Tertia, vier Ordnungen. In jeder Classe wurden wöchentlich im Ganzen 32 Lectionen (in Prima also, Secunda und Tertia weniger denn früher) ertheilt, von denen mehrere in combinirten Classen gehalten wurden, wie Gebet und Bibellesen in sämmtlichen Classen, Religionslehre in den drei oberen und in den vier unteren [61]), Musik und Arithmetik in den zwei oberen und in den sechs unteren, Latein in Septima und theilweis in Serta, Griechisch zum Theil in Tertia und Secunda. Für jede Classe oder, wo es wenige Schüler gäbe, für je zwei Classen war ein Lehrer bestimmt, welcher 20—21 Lectionen zu ertheilen hatte. Die Lehrgegenstände waren Gebet und Bibellesen 6 Stunden in allen Classen; Religionslehre in der untersten Classe 8, in den übrigen 4 Stunden; in Octava (bei zwei Abtheilungen) 8 Stunden Buchstabiren, 2 Stunden Lesen von Handschriften, 10 Stunden Schreibübungen [62]), 12 Stunden deutsche Grammatik; Lateinisch, auf dessen Erlernung das meiste Gewicht fortwährend gelegt wurde [63]), in Septima, Serta und Quinta je 20 Stunden, in Quarta 12 Stunden, in Tertia 8 Stunden, in Secunda und Prima je 4 Stunden; Griechisch in Tertia 8 — 16 Stunden, in Secunda 4—6 Stunden, in Prima 4 Stunden; Poetik in Quarta 8 Stunden; Logik in Secunda 8—10 Stunden; Rhetorik 8 Stunden und Disputations- und ähnliche Uebungen 4 Stunden in Prima; Arithmetik 2 Stunden und Musik 4 Stunden in sämmtlichen Classen [64]). Endlich werden auch mehrere Lehrbücher und die zu lesenden lateinischen und griechischen Autoren namhaft gemacht.

Von diesen allgemeinen Bestimmungen der neuen Schulordnung abweichend, hatte die Casselsche Stadtschule folgende Einrichtung.

---

61) Außerdem Sonntags Auslegung und Wiederholung der Evangelien und Episteln, wie in dem Corbacher Lehrplan 1579.

62) Auf eine schöne Handschrift sollte besonders gesehen werden; s. Constit. II, 12.

63) Vom richtigen Latein-Sprechen und Schreiben hing die Entlassung zur Universität ab; Constit. II, 16.

64) Musik gehörte wegen fortdauernder Verbindung der Schule mit der Kirche noch immer zu den wichtigsten Lehrgegenständen; Ruhkopf I S. 142.

Digitized by Google

Die Schule bestand anfangs aus sieben [65]) Classen, von denen die obersten vier, je zwei und zwei, combinirt waren [66]), während einzelne der übrigen Classen in Folge der Frequenz abgesondert unterrichtet wurden, bis 1631 eine achte [67]) Classe hinzutrat, welche jedoch von 1648 an wiederum wegfiel. Zur siebenten, respective achten Classe gehörten auch die armen Schüler (Partimschüler), welche „sowohl [68]) hier aus der Stadt, als auch sonsten anderer Orten hero bürtig — alle Tage mit dem Gesänge von Montag bis auf den Freitag inclusive durch die Gassen (wie ihnen verzeichnet) die Almosen samblen."

Die Lehrer, in der Schulordnung Rectoren, Schul- und Lehrmeister, praeceptores oder auch (1635) collaboratores genannt, erhielten statt ihrer früheren Titel im Jahr 1618 andere so daß der Dialecticus in Tertius, der Grammaticus in Quartus, der Rudimentarius in Quintus oder Cantor überging, und nur die Namen Rector, Conrector und Infimus blieben. Hinzukam von den Jahren 1609 (1. April) bis 1630 ein Extraordinarius oder Collaborator [69]) extraordinarius, wahrscheinlich weil in Folge der vermehrten Schülerzahl bisher (1613) combinirte Classen getrennt und besonders unterrichtet werden mußten. Der Collaborator war zugleich verpflichtet, Sonntags den Gesang in der Neustädter Kirche zu leiten. Diese Bestimmung wegen der Lehrer blieb, bis im Jahr 1631, wahrscheinlich weil der Rector Krugk als Professor der Mathematik und Logik seit 1629 mit Vorlesungen an der hohen Schule mehr in Anspruch genommen worden war, die Stadtschule in die schola superior oder Paedagogeum maius et minus (I—IV) und in die schola inferior, Unterschuel oder

65) Die siebente Classe wird 1652 bestimmt erwähnt.

66) Auch zu Marburg gab es damals nur vier gesonderte Cötus und fünf Lehrer, wie dies aus den Universitäts-Statuten Tit. 77 bis 90 erhellt.

67) Daher in der Kämmereirechnung die Anschaffung von vier neuen Schultischen.

68) Armenordnung der Stadt Cassel vom 1. Aug. 1627. §. 8 in den Landesordnung. II S. 66.

69) Dieser Titel wurde nach 1631 zuweilen auch für Einzelne der übrigen Lehrer gebraucht; die Collaboratoren selbst galten als Schulcollegen.

Digitized by Google

Schutzenschuel[70]) (V—VIII) getrennt wurde, so daß diese beiden Schulen zwar in dem bisherigen Local und Zusammenhang blieben[71]) und die schola superior ihre vier Lehrer behielt, von denen der Rector und Tertius durch den Zusatz Paedagogei oder scholae superioris unterschieden wurden, die schola inferior aber unter die specielle Aufsicht eines eigenen Rector scholae inferioris gestellt wurde und außerdem zu Lehrern den Cantor (der bisherige Titel Quintus verschwand), einen Tertius scholae inferioris oder Subcantor und den Infimus erhielt, wogegen der Collaborator wegfiel. Unter diesen mußten zwei, der Subcantor und der Cantor, welcher auch Schulcantor im Gegensatz zu dem Kirchencantor hieß, in Folge der alten Verbindung zwischen Schule und Kirche die Leitung des Gesangs in der Altstädter und Freiheiter Kirche besorgen[72]). Aber auch diese Einrichtung dauerte nicht lange. Schon Ostern 1648 mit dem Tod des pensionirten Rectors Krugk wurde die Trennung aufgehoben und die Stadtschule als Ganzes wieder vereint, theils weil die Frequenz der Schule[73]) abgenommen hatte, theils weil der in der Person des Rector Krugk gelegene Grund der Theilung nicht mehr vorhanden war. Die Stelle eines Rector scholae inferioris wurde nun eingezogen, der Cantor wiederum auch Quintus und der Subcantor ebenfalls Sextus genannt, so daß mit dem Infimus sieben Lehrer für sieben Classen in vier Lehrzimmern bestimmt waren. Die Lehrer pflegten übrigens zu ascendiren, so daß der Untere meist in die erledigte Stelle eines Höheren einrückte; doch kommen auch Ausnahmen vor. Ueber die Forde-

---

70) Superintend. Acten 1647. Ueber diesen die jüngeren Schüler seit dem 14. Jahrhundert bezeichnenden und vom Schießen d. i. Stehlen hergeleiteten Namen s. Schwarz Gesch. d. Erz. Th. 2 S. 193.

71) Bis zum 15. Aug. 1635 wenigstens war „die separatio des paedagogei vndt der Vnteren schuel in dem Gebew der schulen vndt in der kirchen nicht vorgangen." Beschluß der Regierung zu Cassel an den Superintendenten Neuberger.

72) Der Subcantor hatte den zweiten Dienst an der Kirche zu versehen und erhielt bis 1839, wie der Cantor, seine Besoldung von der Schule, eigentlich aber aus dem Gotteskasten.

73) Die Aussicht auf Frieden hatte einen Theil der in die Stadt geflüchteten Landbewohner wiederum zurückgerufen.

Digitized by Google

rungen, welche man damals an einen Lehrer in religiöser, moralischer, wissenschaftlicher, didactischer und disciplinarischer Hinsicht stellte, spricht sich die Schulordnung (Cap. 6) und die Constitutio (c. VI) auf eine gewiß zu billigende Weise aus.

Eben so verständige und löbliche Ansichten enthält die Schulordnung und die Constitutio (cap. V et VII) über das Verhältniß der Schüler und deren Eltern zur Schule, man mag nun die würdige Stellung und die Gewalt der Schule, oder die geforderte Uebereinstimmung der häuslichen Zucht mit der öffentlichen, oder den strengen sittlichen Ernst und die Hinweisung auf das Vaterland darin betrachten.

Hinsichtlich der Lehrgegenstände fand in so fern Abweichendes von dem allgemeinen Lehrplan statt, als das Gebet und Bibellesen zu Anfang jeder Morgenstunde im Pädagogium eintrat, 5 Stunden Religion, 4 Stunden Musik, 2 Stunden Arithmetik in sämmtlichen Classen, 12 Stunden Lateinisch in Prima und Secunda, 14 Stunden Lateinisch in Tertia und Quarta nebst Poetik und Stilübungen, 4 Stunden Griechisch nebst Exercitien in Prima und Secunda, 6 Stunden Griechisch in Tertia und Quarta, 2 Stunden Rhetorik in Prima und Secunda gelehrt, und sämmtliche Classen ein Mal [75]) wöchentlich den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen angehalten wurden. Es hatte daher jede Classe des Pädagogiums 32 Lectionen [76]).

An Lehrbüchern, welche die Buchbinder damals anschafften [77]),

---

74) Wenn Const. VIII. 1 (s. Beil. VII) verlangt wird, es sollen die Eltern, welche einen paedagogum angenommen, ihre Kinder dennoch in das Pädagogium schicken, so spricht sich auch darin blos Fürsorge aus, indem zu Pädagogen damals nur Stadtschüler oder Studiosen genommen wurden. Uebrigens galt diese Bestimmung, ohnstreitig wegen großer Menge der Neben- oder Privatschulen, nur für Cassel und fehlt deßhalb in der allgemeinen Constitutio.

75) Anderwärts in Hessen mußten die täglichen Betstunden und Mittwochspredigten von den Schülern besucht werden, was nachtheilig auf den Unterricht, namentlich der vier oberen Classen wirkte: s. Wilhelm VI Schulordnung III. 3.

76) S. Beil. VII. 3. Synopsis.

77) S. Beil. VI. 5.

Digitized by Google

sind namhaft gemacht für Prima und Secunda (wahrscheinlich das Sommersemester hindurch) Virgilius, Ciceronis Officia und Evangelia et Epistolae Joh. Posselii (Lipsiae 1606, 8), für Tertia und Quarta Terentius, Ovidii Tristia, Christoph. Helvici Familiaria Colloquia (Gissae 1616, 8) und ein Nomenclator, für alle Classen ein Catechismus [78]). Außerdem wurde in Tertia und Quarta die lateinische Poetik nach Landgraf Moritzens Poetices methodice conformatae libri duo (Cassel. 1610, 8) gelehrt [79]), sowie die Logik nach Peter Ramus [80]).

Ueber die Lehrgegenstände und Lehrbücher der Casselschen Unterschule oder unteren Schulclassen läßt sich nichts angeben, indem das Lectionsverzeichniß fehlt, und hierbei nur auf die Schulordnung verwiesen werden kann.

Auch von der Lehrmethode wissen wir, wenn man die wenigen Andeutungen über Repetition und Stilübungen in den Lections-Verzeichnissen ausnimmt, nichts zu sagen, nicht einmal in wie weit die in der allgemeinen Schulordnung gegebenen Winke befolgt wurden. Zufolge der Schulordnung aber sollte die Unterrichtsmethode von dem Bekannten und Leichteren ausgehend und zu dem Unbekannten und Schwereren aufsteigend, nicht allein den Lehrstoff durch erklärende Auslegung [81]), regelmäßige Wiederholung (II, 4),

78) Der Catechismus pro adultioribus, welcher von der theologischen Facultät zu Marburg 1608 revidirt worden war, sollte nach einer Verfügung des Landgrafen Moritz bei dem Marburger Pädagogium, wie in anderen Schulen, eingeführt werden. Visitat. Abschied die Univ. Marburg betreffend 1608. Landgraf Moritz hatte selbst eine Synopsis religionis christianae (s. Strieder Th. 9 S. 191) für die Hofschule und ein ähnliches Lehrbuch für die Particularschulen Hessens (s. Rommel. Th. 6 S. 541) abgefaßt. In dem MS. der Constitutio ist maior und minor Catechesis unterschieden. Später wurde vielleicht benutzt: Quinque Religionis Christianae Capita etc. in usum scholarum Hassiacarum edita. Cassel. 1639, 12.

79) Rommel Th. 6 S. 423.

80) S. oben S. 87. Die von Rommel (Th 6 S. 592) angeblich nach Gasparson mitgetheilte Notiz über eine allgemeine philosophische Grammatik beruht auf einem Irrthum.

81) In späterer Zeit scheint durch zu vieles Dictiren der Erklärungen und durch zu wenige Einübung des Lehrstoffes, sowie durch unmethodisches Abfragen der Schüler (S. Wilhelm VI Schulordnung VI, 3) gegen diese Bestimmung gefehlt worden zu sein.

Digitized by Google

Vor- und Rückübersetzung (II, 8) und durch umgestaltende Anwendung (II, 7) dem Gedächtniß fest einprägen, sondern auch durch vielfache Einübung die Productivkraft so entwickeln, daß sie mit Leichtigkeit und Gewandtheit etwas Neues und Selbständiges schaffen könnte (II, 10). Daher der stufenweise, den geistigen Kräften der Schüler angemessene Gang des Unterrichts, zunächst die grammatische Grundlage des Deutschen in der untersten Classe (II, 5), alsdann die Erlernung der lateinischen und darnach erst (in Tertia) die der griechischen Sprache; daher die verständige Anweisung zur Wahl des Stoffes für die Lectüre und die schriftlichen Arbeiten (II, 6. 9), die belehrenden Winke über gutes Latein-Schreiben und Latein-Sprechen (II, 7), die concentrirte Richtung der Kräfte auf einen Hauptgegenstand, theils durch die Bestimmung eines einzigen Lehrers in den unteren Classen (II, 1), theils durch gleichmäßige und consequent durchgeführte Anordnung der Lectionen; daher endlich die genaue Begrenzung und Bestimmung des Zieles für jede Classe (Cap. III).

Ueberhaupt aber zeichnet sich die ganze Schulordnung, welche auf „anführung zur Gottesfurcht vnd wahren erkäntnus vnserer Christlichen religion, sodann in der Lehr nohtwendiger nutzbahren Sprachen vnd guter freyer Künste" (Einleitung zur Schulordnung) gerichtet ist, eben so sehr durch kräftige, kernige Sprache, als durch den darin herrschenden frommen Sinn, durch Sachkenntniß, psychologische Einsicht, richtigen Tact und durch Berücksichtigung der deutschen Sprache und der dazu gehörigen Prosodie aus, so daß sie mit Recht für eine der besten Schulordnungen Deutschlands galt [82]) und noch jetzt als Muster angesehen werden kann.

Im Wesentlichen nach Johann Sturm's Grundsätzen [83]) mit Benutzung des früheren Lehrplans wahrscheinlich von dem Rector Krugk entworfen, welchen der Landgraf Moritz in Schulangelegenheiten oft zu Rathe zog [84]), erhielt die Schulordnung manchen Zusatz durch

82) Rommel Th. 6 S. 543. S. auch Lotich. Bibl. Poet. P. III p. 6 und W. J. C. G. Caesarsen von den hohen Schulen S. 10 ff.

83) Daher auch theilweis mit der Württembergischen Schulordnung von 1559 (s. K. Pfaff's Versuch einer Geschichte Beil. II) und mit der Sächsischen von 1580 übereinstimmend; s. Raumer's Gesch. d. Pädag. Th. 2 S. 6.

84) Am 26. Octob. 1616 hat der Rector Krugk „vff erfordern vnsers

den Landgrafen selbst. Uebereinstimmend mit Johann Sturm's Einrichtungen waren die einjährigen Curse, die Wahl der Lectüre, die variirenden und nachbildenden Stilübungen nebst Extemporalien, die prosodischen und metrischen Arbeiten, die Nomenclaturmethode, sowie das dramatische Lesen und Darstellen von Komikern [85]) und dialogischen Schriften. Nach den Ansichten von Wolfgang Ratichius dagegen, welcher zu Cassel im Juni und Juli 1616 die Schüler des Collegii Mauritiani Griechisch lehrte [86]) und das Deutsche als Unterrichtsgegenstand sehr empfahl [87]), hat Landgraf Moritz, zumal da er selbst die deutsche Sprache hochschätzte [88]), den Unterricht im

---

gnädigsten Fürsten vnd Herrn von hie auß nahen Fridewallt vnd nach Rodenbergk in Berathschlagung von schuliachen folgen müssen." Schulrechnung 1616.

85) Ruhkopf Th. 1 S. 370.

86) Nachdem er einen gewissen Cornelius Götze daselbst in seiner Methode unterwiesen hatte, begab er sich nach Pyrmont und dann nach Bentheim. Anstatt versprochener Maßen zurückzukehren, entschuldigt er sein Ausbleiben in einem Schreiben, worüber die Räthe an den Landgrafen (30. Nov. 1616) berichten, „daß dießes gleichsam alß eines enthusiasten vndt wahnwitzigen mentschenns thun nicht hoch zu achten seyn möchte;" doch wollen sie nach ihm trachten lassen, „ob sie Ihne Ratichium wieder anhero vndt zu handenn pringen könten. Der Landgraf, obschon er „solchen ehren dieb vndt lügner nicht vnuerfolget lassen kan," will auf diese Art der Herbeischaffung des Ratichius nicht eingehen, sondern fordert die Geheime-Räthe zu weiteren Vorschlägen auf, welche unter dem 25. December 1616 berichten, daß Ratichius „ein harter aigensiniger vndt wunderbarlicher Kopf" sei, der „seine didacticam — weitter nicht zu continuiren, noch zu absoluiren gedenke, — vndt alsz dieße seine kunst vff die lange bahn spile." Es sei daher „zu dieses Mans weitgesuchten vndt vnteugelichen Vorschlägen nicht zu rathen." (Regier. Arch.) Damit ist zu vergleichen, was H. A. Niemeyer über Ratich beibringt. Pr. I S. 10 und 14.

87) Schwarz Th. 2 S. 392 und Raumer Th. 2 S. 17 ff. und 31. Vielleicht daß zunächst die Berichte der Prof. Helwig und Jung zu Gießen über Ratichius' Methode (Jena 1614) den Landgrafen zur Einführung des Deutschen bestimmten; s. Schwarz Th. 2 S. 394 und Raumer Th. 2 S. 40.

88) S. Rommel Th. 6 S. 422 f., wo auch die Nachricht, daß Landgraf Moritz selbst eine Grammatik der deutschen Sprache zu schreiben begonnen hatte, welche der Rector Krugk vollenden sollte.

Digitized by Google

Deutschen, und zwar den grammatischen, in die Schulordnung aufgenommen und zur Grundlage aller Sprachlernung gemacht [89]), auch Helwig's lateinisches Lehrbuch eingeführt [90]). Von den Jesuiten endlich wurde die Bestimmung entlehnt, daß die Schüler unter einander certiren oder ämuliren mußten [91]).

Soll man an der Schulordnung etwas tadeln, so ist es, daß weder die Geographie, noch die Geschichte darin Berücksichtigung fanden, obschon beide bereits in den Schulen zu Corbach (1579) und zu Ilfeld [92]) (1590) gelehrt wurden, überhaupt die reale Seite des Schulunterrichts zu wenig hervortrat, vielmehr Alles nach dem Character der damaligen Zeit auf formale Sprachstudien und hauptsächlich auf die Erlernung des Lateinischen concentrirt wurde. Außerdem war nicht für hinlängliche Wiederholung der lateinischen Grammatik in den oberen Classen gesorgt, weßhalb Manches wieder vergessen wurde, wie die Schulordnung Wilhelm VI (Cap. 3, 6) bemerkt. Dann fällt es auf, daß zwar mannichfache Forderungen an die Lehrer hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten gemacht werden, eine Prüfung aber und eine Prüfungsbehörde für anzustellende Lehrer nicht bestimmt wird, während schon die Meckelnburgische Kirchenordnung (1552) S. 130, b, die Pfälzische (1557—1570) S. 152, die Württembergische (1559) S. LI, die Braunschweig-Wolfenbüttelsche (1569) S. 344 f., die Sächsische (1580) S. 132 f. und die Pommersche (1591) S. 60 ein Examen verlangen, und die Schaumburgische Kirchenordnung von 1614 festsetzt, daß [93]) jederzeit, wenn ein Schulmeister — anzunehmen, — derselb

89) H. A. Niemeyer's Wolfg. Ratichius in Köthen S. 13. 26. 30. 33. Auch anderwärts, wie zu Corbach schon im Jahr 1579, wurde deutsche Grammatik gelehrt; daß aber nicht von Corbach her durch Jungmann, sondern vom Landgrafen selbst die deutsche Grammatik in den Schulen eingeführt wurde, ergibt sich aus der Variante zu Consit. II, 4 fin.

90) Eben so erinnern die Bestimmungen über das Rückübersetzen aus dem Deutschen in fremde Sprachen, sowie die Abstufung und Concentrirung des Sprachunterrichts an Ratichius; s. Niemeyer a. a. O. S. 41. 44.

91) Ruhkopf Th. 1 S. 381 und Raumer Gesch. d. Pädag. Th. 1 S. 312.

92) Ruhkopf Th. 1 S. 396.

93) S. 259.

Digitized by Google

zuvor examinirt werde vnnd Zeugnus bekomme, daß er nicht allein — reiner Lere, sondern auch zu solchem Ambt düchtig sey. Hinsichtlich der Schüler aber vermißt man eine Bestimmung über die Aufnahme derselben, während schon die Pommersche Schulordnung (von 1591 S. 61, b f.) festsetzt, daß keine fremden Schüler „ane tüchnisse angenomen, sondern — Testimonia mit bringen, wer vnde wo se affgescheden, in welckerer Classe se geseten, vnde darinne erameneret werden."

Neben der Stadtschule bestanden auch Privatschulen, die jedoch nur mit Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit errichtet, „der algemeinen disciplin vnd Schuelzucht Conform vnd ehnlich sein" sowie unter Aufsicht des Rectors stehen sollten [94]). Diese Privat- oder Nebenschulen, wie sie genannt werden, hatten aber in Folge des dreißigjährigen Kriegs, wo Lehrer in großer Zahl Unterhalt und Schutz zu Cassel suchten, wider die Schulordnung und zum Schaden des allgemeinen Besten so überhand genommen, daß der Rector Sebastian Curtius in einem Bericht vom 19. December 1651 bei dem Consistorium Beschwerde führt. Die Privatlehrer nämlich versuchten es, „allerhand schimpff der Stadtschuel anzulegen, — wodurch sie dann der vnverstendigen leute Kinder auß der Stadtschuel selbst an sich zögen vnnd also dieselbe nit allein in verachtung setzten, sondern es müsse auch die disciplin vnnd gute ordnung bey derselben fallen;" auch würde „durch viel gedachte Nebenschuelen manchem armen studioso oder schuelknaben der Vnterhalt vnnd das Brot gleichsam auß dem mund entzogen," indem die Leute aus solchen „ihren kindern paedagogos oder praeceptores domesticos zu halten pflegten vnnd nichts destoweniger dieselben zu der stattschuel schickten." Aus diesen und anderen Gründen bittet er, das Consistorium wolle „die grosgunstige Verordnung zu Gottes ehre, der iugend

94) Schulordnung Cap. 8.

Digitized by Google

zum beſten vnnd' ferneren aufnehmen der hieſigen ſtattſchuel — machen, damit dem obgedachten vnrath geſtewert, die Stattſchuel gebuerlich verſehen vnnd andere hingegen mögen abgeſchafft oder doch in geziemende ordnung geſetzt werden. Es ſcheint aber nicht, daß hierauf beſonders geachtet worden iſt, weil kurz darauf ähnliche Klagen über die Nebenſchulen wiederholt zum Vorſchein kommen.

Trefflich waren die Beſtimmungen, welche die allgemeine Schulordnung über Disciplin feſtſetzte, indem ſich darin Humanität mit dem ſittlichen Ernſte chriſtlicher Zucht vereint. Durch gemeinſchaftliches Gebet und gemeinſchaftlichen Geſang, ſowie durch Bibelleſen ſollten die Schüler zur Gottesfurcht, der Quelle aller Zucht und Sittſamkeit, angehalten und gewöhnt werden [95]). Den Lehrern aber wurde empfohlen, weder zu hitzig, eifrig und bitter im Strafen, noch gar zu gütig, gelinde und nachſichtig zu ſein [96]), ins Beſondere aber ſich jeder knechtiſchen Mißhandlung der Schüler, des Schlagens auf den Kopf, des Zauſens an Ohren und Haaren, Niederwerfens und Niederſtoßens zu enthalten [97]). In den Strafen ſollte ein Unterſchied und Stufengang beobachtet werden, ſo daß man vom Auswendiglernen eines Pſalms oder einer Sentenz zum Sitzen auf der Erde oder Streichen der Hände mit Ruthen und erſt bei ſchweren Vergehungen zu härteren Schlägen und Karzerſtrafen ſteigen ſollte [98]). Solche Schüler, „ſo gantz vnd gar zu dem Studieren vndüchtig vnd vngeſchickt, alſo daß keine hoffnunge einiger beſſerung von ihnen dißfals zu ſchöpffen, die ſeind zeitlich auß der Schulen zu ſchaffen — mit vorwiſſen vnd auff Verordnung der Obrigkeit eines jeden Orts vnd der Scholarchen [99]); — die hartnäckige vnd muthwillige Geſellen aber ſollen theils durch ihre Eltern, — theils durch die Präceptoren in der Schuelen, auch bißweilen alſo, daß man ihnen einen

95) Constit. und Schulordn. I, 1. 2.
96) Schulordn. VI, 3.
97) Constit. VI, 5; ſ. Beil. VII; fehlt in den Ausgaben.
98) Constit. VI, 5 in der Beil. VII; fehlt in den Ausgaben.
99) Schulordn. VII, 2.

Digitized by Google

offentlichen Hohn anthue, vnd in den Eysen oder Zucht-Hauß arbeiten lasse, gezämet werden“ [100]). Würden aber solche nochmals der Schule entlaufen, so sollten sie auf Verlangen zur Strafe gestellt oder der Obrigkeit um des Beispiels willen überantwortet werden [101]). Dagegen sollten in den Examinibus Prämien ausgetheilt werden [102]); wo aber Untersuchung hinsichtlich der Sitten und Austheilung von Strafen oder sogenannte censurae nöthig seien, sollte dies nach Schluß der Lectionen geschehen, um nicht die Studienzeit damit zu vergeuden [104]). Trotz diesen Bestimmungen scheint die Disciplin nicht allein vor dem Erlaß der Schulordnung, sondern auch nachher mangelhaft [105]) gewesen, wenigstens nicht gehörig gehandhabt worden zu sein [106]). Wenn dies, wie auch anderwärts, eine nothwendige Folge des dreißigjährigen Kriegs war, so kam in Cassel noch der besondere Umstand hinzu, daß nicht allein die Menge der Privatschulen die Disciplin erschwerte und hinderte, indem, wenn „etwa ein oder ander excessus vnter den Knaben in der stadtschuel, wie es bey der jugend pflegt herzugehen, begangen wurde vnd die verbrecher zu gebuerender züchtigung gezogen wurden, — die Kinder selbst, wie es sich etliche mahl zugetra-

---

100) Schulordn. VII, 3.

101) Schulordn. VII, 4.

102) S. Beil. VI, 18, nach dem Vorgange der Jesuitenschulen (s. Raumer Gesch. d. Päd. Th. 1 S. 314) und der Sächsischen Schulordnung von 1580 S. 150, wo Papier als Prämie bestimmt ist.

104) Schulordn. VI, 6.

105) Schulordn. IV, 1.

106) Weil nämlich „diejenigen collaboratores, welche bey Erhaltung guter zucht vndt disciplin das Ihre gethan, iber gebuer nicht vethaitiget oder gehandhabt, sondern bald von dißem, bald von Jenem, sonderlich aber von den eltern, ja bißweilen den discipulis selbsten zu reden gesetzt, vbel angefahren, syndicirt vndt Schimpflich angelassen vndt außgetragen worden, derenwegen haben andere collaboranten einandter erzürnen vndt keinen Vndank verdienen wollen, vndt darumb alles gehen lassen, wie es gegangen.“ Beschluß der Regierung vom 15. Aug. 1635.

Digitized by Google

gen, wenn sie auß der Stattschuel in die nebenschuelen aufgenommen worden, ihre gewesene praeceptores auch wol publice vnnd auf offen straßen behönet“ [107]); sondern auch die zu Cassel befindliche Universität die Schulzucht gefährdete, da die freiere Lebensart der Studenten ohnmöglich heilsam auf die Schüler einwirken konnte.

Für das physische Wohl der Schüler war ebenfalls durch die neue Schulordnung in so fern gesorgt, als die Unterrichtszeit angemessener begrenzt und vertheilt, nach der allgemeinen Bestimmung wenigstens [108]) nur zwei Stunden hinter einander dauern sollte, wovon indessen das Casseler Pädagog eine Ausnahme machte [109]). Auch wurden die Ferien zweckmäßiger auf 14 Tage angesetzt [110]), wodurch ebenso das geistige als das leibliche Interesse der Jugend gewahrt wurde.

Zu den damaligen Feierlichkeiten und Festlichkeiten der Schule gehörten zunächst die öffentlichen Examina, welche nach der Verordnung des Landgrafen Moritz (1599) zweimal des Jahrs, 3 Wochen vor Ostern und 3 Wochen vor Michaelis stattfanden [111]). Während dieser Examina und am Schluß derselben erhielten diejenigen, welche nach „furbedacht vndt Vereinigung“ [112]) als Inspectoren dem Examen beiwohnten, also Superintendent, Stadtgeistliche, Bürgermeister und Rathsmitglieder, ebenso auch die Lehrer, einen Trunk Weins, der ihnen mitunter nicht schlecht gemundet zu haben scheint [113]). Zu diesen Semestral-Prüfungen kamen, um den Wetteifer der Schüler zu wecken, die monatlichen

---

107) Bericht des Sebast. Curtius vom 19. Decbr. 1651 an das Consistorium.

108) Constit. II, 14 und Schulordn. II, 15. Nach dem Vorgange der Württembergischen Schulordnung S. 198.

109) Constit. III. Synopsis.

110) Constit. und Schulordn. VI, 6.

111) Beil. VI, 4.

112) Beil. VI, 7.

113) In der Rechnung der Stadt vom Jahr 1613 heißt es: „24 maß Wein, jeder maß zu 8 alb., seindt In vnndt nach gehaltenen Examine in der schull auff ein korb geholt worden“. — Später kam diese auch anderwärts in Hessen gewöhnliche Spende ab, wie Conrector und Präceptoren 1621 in einem Schreiben an den Stadtrath bemerken.

Digitized by Google

Tentamina, Collocationen und Translocationen der einzelnen Ordnungen, wie sie die Constitutio (II, 10) vorschreibt [114]). Auch wurden damals Abiturienten-Examina eingeführt, welche die Scholarchen leiteten, indem sie zum Uebersetzen ins Lateinische ein deutsches Pensum oder zur rhetorischen Bearbeitung in lateinischer Sprache eine Chrie dictirten, dieselbe corrigirten und über die Reife entschieden [115]). Dabei kam es allerdings vor, daß sich einzelne Schüler diesem Examen, sowie der darauf folgenden Exemtion entzogen und ohne Fug unter die Zahl der Studenten eingeschrieben wurden [116]).

Ferner wurde, wenigstens in der ersten Hälfte dieses Abschnittes, die aus früherer Zeit überkommene Sitte, lateinische Komödien aufzuführen, beibehalten, zumal da Landgraf Moritz viel Gefallen an dergleichen Schauspielen fand und die Anfertigung derselben nicht allein der Jugend im Mauritianum empfahl, sondern auch selbst mehrere Komödien, Tragödien und Tragikomödien in lateinischer Sprache abfaßte [117]). So wurde eine von dem Conrector Fabronius gedichtete Komödie, Esther, durch die Schüler der Stadtschule zuerst am Hof in Gegenwart des Landgrafen Moritz und des Herzogs Christoph von Lüneburg den 10. April 1630 und wiederholt den 17. April desselben Jahrs auf dem Rathhaus vor

---

114) Ebenso die Schulordnung II, 2.

115) Constit. II, 15. 16. und Schulordn. II, 16. 17. Zur Reife gehörte damals „eine untadelige Wissenschaft der (lateinischen) Grammatik", und daß man „nach derselben reden und schreiben könne."

116) Der Rector Sebast. Curtius beschwert sich unter dem 19. December 1651 bei dem Consistorium über den Rector Magnificus der damaligen Universität zu Cassel, Joh. Wern. Geis, welcher zwei Schüler, „ob sie schon kein testimonium ihrer exemption mit sich gebracht," in das Album eingeschrieben habe, und verlangt, „weil dieses ein Ding von beschwerlicher vnnd gefehrlicher consequenz ist, — daß gedachte außgetrettene vngehorsame schueler, deren einer über dies ein stipendiarius sei, in den gebuehrenden schuelgehorsam wieder angewiesen werden vnnd ordentlicher exemption erwarten mussen."

117) Combachii Orat. in Mausol. Maurit. II p. 66.

Digitized by Google

dem Rath und einem größeren Publicum aufgeführt [118]). Dieses noch im Manuscript vorhandene Stück des Fabronius besteht aus 5 Acten, in iambischen Senarien geschrieben, mit 5 in Musik gesetzten Chorgesängen und verlangt zur Darstellung 23 Personen [119]) außer den Dienern, Soldaten, Landleuten und Musikern. Ebenso hatte derselbe Fabronius später zu Eschwege (1608) eine zweite Komödie, Daniel, in 5 Acten wahrscheinlich für die Cassel'sche Schuljugend geschrieben und gleichfalls mit einem zahlreichen Personal und mit Chorgesängen (Psalm 137. 121. 131. 113) versehen, die jedoch nicht aufgeführt worden [120]) ist. Es scheint aber, daß sich gegen Ende dieser Periode der Geschmack an diesen theatralischen Vorstellungen in Cassel verloren [121]) hat, weßhalb keine weiteren Spuren davon gefunden werden, und sogar in der für die Cassel'sche Schule später (um 1631) eingerichteten lateinischen Constitutio die noch in der deutschen Schulordnung (1618) befindliche dramatische Lectüre des Plautus und Terentius fehlt.

Endlich wird auch in dieser Zeit die alte [122]) Sitte des Neujahrsingens wieder erwähnt, nach welcher Schüler, die sich durch ihre Leistungen im Gesang ausgezeichnet hatten, nach erhaltener Erlaubniß von Seiten des Stadtraths, vor und in den Häusern angesehener Männer im Chor sangen und dafür Geld empfingen. Dieser Chor bestand 1653 aus 34 Schülern sämmtlicher Classen, die Partimschüler mitgerechnet.

---

118) Fabronii MSS. in der Landesbibliothek dahier und daher Strieder Th. 4 S. 65.

119) Die Namen einiger Schüler, welche Rollen übernahmen, sind beigefügt.

120) Daher zu berichtigen Rommel's Gesch. Th. 6 S. 480.

121) Anderwärts dauerte derselbe fort; s. Jos. Müller Chronik des Kath. Gymn. zu Glatz 1842 S. 27.

122) S. oben S. 34.

Digitized by Google

IV. Statistisches.

A. Schullocal.

Die äußere Einrichtung der Lehrzimmer blieb im Ganzen, wie früher, nur daß, wahrscheinlich in Folge der vermehrten Schülerzahl [123]), „ein stuck derer dem Rector verordneten Wohnung" (im östlichen Flügel) „ihm abgenomen vnd zu dem vndersten auditorio verbawet worden," wofür der Rector anfangs 5 Csl., später 15 Csl. jährliche Entschädigung bekam, bis nach des Rectors Krugk Abdankung (1647), wo die Frequenz der Schule abgenommen hatte, und eine Pension zu beschaffen war, dieser Theil der Wohnung, „so dem Rectori paedagogei verordnet, dem Opfermann eingethan wurde, welcher darvon järlich 10 Rthlr. endrichtet [124]). Außerdem wurden auf gemeinschaftliche Kosten der Stadtkämmerei und des Kirchenkastens, wie früher, einige bequemere Einrichtungen getroffen, 1619 die Erbauung eines Stalles, 1631 die Anschaffung von vier 16 Fuß langen eingestemmten Schultischen und 1639 die Instandsetzung der Cantorwohnung [125]) für 28 Csl. 11 Alb. 9 Hlr., wozu vielleicht auch der aus dieser Wohnung in den nördlichen Thurm der Martinskirche führende, jetzt zugemauerte Eingang gehörte. Erwähnt wird noch, daß 1634 das Brennholz für die Schule in einer Bodenkammer des Schulgebäudes aufbewahrt wurde.

B. Lehrerpersonal.

Die Lehrer, deren Titel, wie oben bemerkt, in diesem Zeitraume wechselte, sollten nach der Verordnung [126]) des Landgrafen Moritz zunächst aus dem Inlande gewählt werden; doch wurden Einzelne auch aus dem Auslande berufen. Den auch in dieser Periode her-

123) Rechnung von 1613 und 1617.
124) Acten der Superintendentur.
125) Kämmereirechnungen.
126) Beil. VI, 19.

Digitized by Google

vortretenden häufigen Wechsel der Lehrer suchte erst eine pätere Bestimmung [127]) abzustellen.

1. Rectoren.

Diese unterscheiden sich zunächst in Rectoren des Pädagogs und in solche der Unterschule. Zu jenen gehört

a) M. Nicolaus Krugk [128]) (Crugius) 1599—1647.

Er war der Sohn des Jacob Krugk, geboren zu Spangenberg [129]) den 20. August 1574, bezog im Jahr [130]) 1593 die Academie Marburg und wurde nach beendigten Studien 1598 unterster Lehrer am Pädagogium zu Marburg [131]), woselbst er bis Michaelis 1599 blieb. Vom 1. October 1599 an Rector der Stadtschule zu Cassel, verwaltete er sein Amt mit treuem Fleiß, mit Eifer, Umsicht und trotz den ungünstigen Zeitumständen mit Erfolg fast 48 Jahre lang. Nicht ohne Geist, Gelehrsamkeit und vielseitige Bildung, wenn auch vielleicht mehr geeignet, fremde Ideen besonnen auszuführen, als selbst dergleichen zu erfinden, stand er in großem Ansehen bei dem Landgrafen Moritz, welcher ihn nicht nur mit der am 3. October 1599 erfolgten Einweihung des Mauritianums beauftragte [132]), sondern auch, da Krugk sich, dem Beispiel anderer Schulmänner der damaligen Zeit folgend [133]), mit Physik und Mathematik beschäftigte, zum Professor der Mathematik und Logik [134]) mit einer Besoldung von 100 Cfl. [135]) ernannte. Eben so schätzte ihn Landgraf Wilhelm V, welcher ihn nicht allein der Commission beigab, die

---

127) Ordnung Wilhelm des Sechsten VI, 7.

128) So schrieb er sich, nicht Crug; daher wohl nicht mit den Krugs von Nidda verwandt, wie Strieder Th. 2 S. 463 glaubt.

129) Alb. Acad. Marb. 1593.

130) Hartmann Hist. Tom. II p. 123 und Curtius Schattenriß S. 8.

131) Nach Strieder Th. 4 S. 450 disputirte er in demselben Jahr.

132) Histor. von der Gelahrth d. Hess. Th. 1 S. 428.

133) Ruhkopf a. a. O. S. 394.

134) Als solcher war er 1618 auch für Marburg bestimmt; s. Rommel Th. 6 S. 422, nota 156.

135) So wenigstens im Jahr 1623; cf. MS. Hass. Nr. 103 in 4.

Digitized by Google

1628 über Errichtung und Einrichtung einer neuen Universität statt Marburgs sich berathschlagen sollte [136]), sondern auch an der neuen Universität zu Cassel anstellte, um als Professor der Logik Collegien zu lesen. Wie viel aber Landgraf Moritz auf das Urtheil dieses Mannes in Schulangelegenheiten gab, erhellt daraus, daß er denselben an der Abhörung der Schulrechnungen Theil nehmen ließ, was bei keinem Rector der Casselschen Stadtschule nach ihm wieder geschah, daß er ihm die Vollendung seiner deutschen Sprachlehre übertragen haben wollte [137]), und daß er ihn in Sachen des Unterrichts öfter zu Rathe zog [138]), sowie dessen Ansichten folgte. Die Abänderungen und neuen Einrichtungen der Casselschen Stadtschule [139]) während dieser Zeit sind daher hauptsächlich von Krugk ausgegangen, der von echt religiöser Gesinnung beseelt, mit rastloser Thätigkeit und gewissenhafter Benutzung seiner Erfahrungen unter schwierigen Verhältnissen, aber auch anerkannt in seinen Bestrebungen und geehrt von seinen Zeitgenossen [140]), an der Fortbildung und Verbesserung [141]) der ihm untergebenen Schule, wenn schon zuletzt erschöpft, arbeitete, bis er sein Amt den 12. Mai 1647 freiwillig niederlegte [142]). Die ihm zu Theil gewordene Ruhe und Pension (aus den Rotenburger Gefällen) genoß er jedoch nur bis zum 26. März 1648, wo er 73 J. 8 M. 6 T. alt am Schlagfluß starb [143]). Seine Schriften, größtentheils Disputationen und Thesen philosophischen, geographischen, astronomischen und physikalischen Inhalts, in einem leicht stilisirten und verständ-

136) Hartmann. Hist. II p. 404.

137) Rommel a. a. O.

138) So im Jahr 1616; s. oben Note 84 zu S. 122.

139) Die Veränderung der Lehrertitel, Lehrerstellen und Lehrerbesoldung 1618, sowie die Trennung der Schule 1631.

140) Der Stadtrath bewilligte ihm eine persönliche Zulage von 30 Esl. im Jahr 1615. Arnold's Chronik nennt ihn den wol verdienten Rector und das Kirchenbuch vir doctus et omnia carpens.

141) Unter Krugk dürfte die Casselsche Stadtschule wohl die stärkste Frequenz gehabt haben, da aus „dem gantzen lande die studirende jugend meistentheils anhero zur schuel geschickt" wurde; Schreiben des Stadtraths vom 20. Aug. 1647.

142) Acten der Superintendentur 1647.

143) Kirchenbuch von St. Martin.

Digitized by Google

lichen, wenn schon nicht correcten und eleganten Latein geschrieben, sind allerdings nicht bedeutend [144]); er zog aber die praktische Lehrer-Thätigkeit der speculativen Schriftstellerei vor und hat darum selbst nicht einmal eine Schulschrift abgefaßt [145]). Diesem folgte

b) Dr. Sebastian Kurtz (Curtius) 1647—1653.

Geboren zu Cassel am 22. November 1620 als Sohn eines dasigen Handelsmannes und Rathsherrn und gebildet auf der Schule seiner Vaterstadt und von Privatlehrern, besuchte er theils als Student, theils als Candidat der Theologie die Universitäten Marburg (1640), Straßburg, Zürch, Basel (1643), Leyden (1644) und Genf, unternahm darauf eine Reise nach Frankreich und wurde den 17. November 1645 zu Basel Doctor der Theologie [146]). Nach Cassel zurückgekehrt, übte er sich im Predigen und unterrichtete in der Theologie und hebräischen Sprache, bis er 1647 zum Generalstabsprediger ernannt, noch in demselben Jahr [147]) nicht allein zuerst die Professur der hebräischen Sprache und Logik, sondern auch nachher das Rectorat der Schule [148]) zu Cassel an Krugk's Stelle erhielt. Von dem Landgrafen Wilhelm VI hochgeschätzt, verwaltete er das Schulrectorat bis Ostern 1653, wo er als Pfarrer der reformirten Gemeinde nach Marburg ging, daselbst am 21. Juni als Professor der Theologie und Ephorus der Stipendiaten die Restauration der von Cassel nach Marburg zurückverlegten Universität in einer Inauguralrede vollzog und später als Professor primarius der theologischen Facultät, nachdem er das Ephorat niedergelegt, von 1661 an segensreich bis zu seinem am 30. Mai 1684 erfolgten Tod wirkte. Als Rector der Stadtschule zu Cassel erwarb er sich das Verdienst, daß er die durch die Zeitumstände

144) Strieder Th. 2 S. 462 f. hat sie verzeichnet.

145) Ueber ihn handeln Wetzel I p. 9, Strieder Th. 2 S. 461 — 463 und Rommel Gesch. Th. 6 S. 489.

146) Die von ihm hierzu geschriebene und zu Basel gedruckte Disputatio theologica führt den Titel: De S. S. Baptismo.

147) Bei Hartmann Hist. II p. 592 steht falsch 1635.

148) Präsentirt am 20. August 1647 (Consistorial- und Stadtraths-Acten), trat er das Rectorat am 1. October desselben Jahrs an. (Schulrechn.)

Digitized by Google

in Verfall gerathene Schule Zucht und Ordnung mit Energie wiederherstellte [149]), für den Unterhalt seiner Schüler eifrig sorgte, das Ansehen seiner Anstalt sogar der Universität gegenüber freimüthig wahrte und überhaupt durch unabläſſige Thätigkeit den Flor seiner Anstalt wieder zu heben bemüht war. Als theologischer Schriftsteller hauptsächlich fruchtbar an Dissertationen [150]) entwickelte er eine große Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Klarheit; außerdem gab er 1650 auf Anregung des Landgrafen Wilhelm VI einen Juden-Catechismus zur Bekehrung der Juden heraus. Auch versuchte er sich auf dem Felde der lateinischen Poesie mit einem 1640 zu Cassel erschienenen Carmen Panegyricum de praestantia et utilitate artium liberalium. 4. Für die Schule selbst, welcher er seine Lehrer-Thätigkeit widmete, scheint er nichts geschrieben zu haben, man müßte denn die von ihm herausgegebenen Radices linguae sanctae hebraeae, biblicis moralibus sententiis, adagiis, particulis historicis aliisque elegantioribus e sacro Codice depromptis loquendi formulis eo compendio expressae, ut non solum primitiva, sed et pleraque vocabula derivata cum genuinis suis significationibus exiguo temporis spacio addisci queant (Geismariae 1649, VI. und 287 S. 4) dahin rechnen, ein lexicalisch geordnetes Werk, dessen Dedication (an Landgraf Wilhelm VI) und Vorrede, in einem fließenden, wenn auch nicht reinen Latein geschrieben, den Werth der hebräischen Sprache, die Nothwendigkeit ihrer Erlernung und die dabei zu befolgende Methode mit einer gewissen Begeisterung und auf verständige Weise auseinandersetzt. Als Mensch end-

149) Er galt „männiglich für einen sehr geschickten vnd expediten Rectorem — und ist ihm sonderlich das Lob gegeben worden, daß er die Casselische, dero Zeit in schlechten Stand gerahthene Schule durch seinen Fleiß, gute disciplin und kluges Auffsehen und dexterität wieder zurecht und in gar guten stand wieder gebracht." Personalia S. 69 f. Tilemann Vit. Prof. Theolog. p. 229: suaque diligentia ac indefessa opera scholam istam (Cassellanam) pristino nitori restituit.

150) Die Schriften desselben zählt Strieder Th. 2 S. 477—487, Th. 3 S. 545 f., Th. 9 S. 363 f. und Th. 13 S. 334 auf, wobei noch 14 Dissertationen aus den Jahren 1656, 1661—1663, 1669 und 1678 fehlen.

Digitized by Google

lich zeigt er sich fromm und gottesfürchtig, fest an seinem Glauben haltend, jedoch nicht intolerant [151]), und als Bürger seinem Fürsten treu ergeben und gehorsam [152]). Des Curtius Nachfolger im Rectorat war

c) Hermann Gokenholtz[153]) 1653,

lateinisch Gockenholdus, geboren zu Braunschweig im Februar 1606, anfangs Conrector zu Goßlar, 1641 zu Hannover, 1642 zu Braunschweig, dann Pädagogiarch zu Göttingen vom 14. November 1650 an bis zum Mai [154]) 1653. Seine Vorliebe für die reformirte Confession und die mancherlei Anfechtungen, die er in Göttingen zu bestehen hatte [155]), bestimmten ihn, nicht allein seine Stellung aufzugeben, sondern auch schon vorher [156]) zur reformirten Kirche überzutreten. Dies und noch mehr der gute Ruf von seiner Gelehrsamkeit und Lehrfähigkeit scheinen die Berufung [157]) desselben zum Rector der Cassel'schen Stadtschule veranlaßt zu haben. Leider war seine Wirksamkeit dahier von sehr kurzer Dauer, indem der fromme und allgemein geachtete Mann schon am 25. November [158]) desselben Jahrs (1653), 48 Jahre weniger drei Monate alt, durch den Tod weggegerafft wurde [159]). Er galt für einen tüchtigen und geschickten Lehrer,

---

151) Er nahm Antheil an dem Colloquium zu Cassel (1. — 9. Juli 1661), welches eine christliche und brüderliche Verträglichkeit zwischen den Reformirten und Lutheranern herbeiführen sollte. Strieder Th. 3 S. 300 f.

152) Er blieb im Vaterlande, obschon ihm (vor 1653) eine theologische Professur und Predigerstelle vom Magistrat zu Bremen angetragen worden war.

153) Von ihm handeln Joh. Tilemann Vit. Profess. Theolog. p. 229 sqq., Wetzel I p. 10 und Strieder Th. 2 S. 475—487.

154) Von Ostern bis zum 18. Juli 1653, wo Gokenholtz als Rector eintrat, verwaltete der Conrector Thomas Crug das Rectorat. Superint. Acten.

155) Wegen seines Ueberzugs (so schreibt er von Göttingen an den Stadtrath zu Cassel unter dem 30. Juni 1653) aus der lutherischen Stadt in eine reformirte und respective wegen seines Uebertritts machten ihm die Priester zu schaffen, und er sei „allen hie (zu Göttingen) sudes in oculis".

156) Arnoldi Chronic.

157) Vom Rath präsentirt am 21. April 1653.

158) Arnold. Chronic.

159) Gockenhold Brunsvicensis, qui a Lutheranis ad Reformatorum castra transiit et rector scholae civicae factus praematura morte no-

Digitized by Google

der nicht allein vortreffliche Anweisung zur Beredtsamkeit ertheilte, sondern auch im Dichten lateinischer Verse [160]) nicht unbewandert war. Wie sehr er, selbst nach seinem Tode, geschätzt wurde, ergibt sich auch daraus, daß seine Frau mit Kindern und Hausgeräthe auf Kosten der Stadt und des Gotteskastens nach Braunschweig geschafft wurde [161]).

Als Rector der Unterschule ist zu erwähnen

M. Johann Kleinschmidt,

von welchem unten [162]) die Rede sein wird.

2. Conrectoren.

Das Conrectorat verwalteten in dieser Zeit:

a) M. Hermann Fabronius

bis Michaelis 1601, von welchem bereits oben [163]) die Rede war. An seine Stelle sollte ein gewisser Tutius aus Eschwege, damals Lehrer am Pädagog zu Marburg, kommen [164]); allein die Sache zerschlug sich, man weiß nicht aus welchem Grunde, und das Conrectorat erhielt

b) M. Henrich Stöcken (Stöckenius),

vorher, vom 1. October 1599 bis Michaelis 1601, Dialektikus an der Schule zu Cassel. Derselbe blieb Conrector bis Ende des Jahrs 1603, wo er als Pfarrer nach Grebenstein versetzt

---

bis ereptus est; erat enim vir pius, doctus et omnibus carus. Sep. XXIX. Novb. Kirch. Nachr.

160) Eine Einladung zur Prüfung, in Scazonten geschrieben, steht in Joh. Dan. Gruber's Zeit- u. Geschicht-Beschr. der Stadt Göttingen Th. 3 B. 4 S. 99 f.

161) Acten des städtischen Archivs. Ueber Gokenholtz handeln Wetzel I p. 10 sq. und Zeit- u. Geschicht-Beschr. der Stadt Göttingen Th. 3 B. 4 S. 96—104.

162) S. 140.

163) S. 91.

164) S. Landgraf Moritzens Schreiben an G. Schönfeld bei Casparson von den hohen Schulen S. 24.

Digitized by Google

wurde [165]) und daselbst noch im Jahr 1623 lebte. Von ihm ist bekannt, daß er zugleich als Lehrer der Hofschule (1603) disputirte [166]). Ihm folgte als Conrector vom Januar 1604 an

c) M. Christoph Baunemann,

geboren zu Cassel im Monat Februar 1577, welcher zu Marburg vom Jahr 1593 an studirt und daselbst 1598 die Magisterwürde erlangt hatte. Er verwaltete das Conrectorat bis Ostern 1653, wo er Alters halber, jedoch ohne eine Pension zu bekommen, Emeritus wurde und am 31. Juli 1656 starb, 78 Jahre, 7 Monat weniger 8 Tage alt [167]), „ein frommer, ehrlicher Mann," welcher auch seiner Geschicklichkeit wegen gerühmt wird [168]). Der letzte Conrector in dieser Zeit von Ostern 1653 an war

d) M. Thomas Crug (Crugius),

von welchem im dritten Abschnitt die Rede sein wird.

3. Dialectici s. Tertii [169]).

Zu diesen gehört Henrich Stöcken [170]) vom 1. October 1599 bis Michaelis 1601; M. Bernhard Doläus aus Grebenstein, welcher, auf der Schule zu Cassel gebildet, 1596 die Universität Marburg bezogen hatte, 1599 daselbst disputirte [171]) und vom Januar 1601 bis Ende Septembers Grammatikus an der Schule zu Cassel gewesen war. Derselbe blieb Dialektikus von Michaelis 1601 bis in die Mitte Julis 1604, wo er als Prediger nach Sielen bei Hofgeismar abging. Daselbst starb er im Herbst 1635 [172]). Ihm folgte M. George Kesseler oder Kessler,

---

165) Strieder Th. 16 S. 26 und Bach's Gesch. der Kurh. Kirchenverf. S. 120.
166) MSS. Hass. in 4. Nr. 103. Die Notiz bei Wetzel II p. 8 ist unrichtig.
167) Arnold. Chronic. und Kirchenb. vom St. Martinsstift.
168) Ueber ihn handeln Wetzel II p. 8 und Strieder Th. 4 S. 461.
169) Vom Jahr 1618 an.
170) S. vorher.
171) Strieder Th. 4 S. 459.
172) Strieder Th. 3 S. 168 und die Berichtigung Th. 8 S. 509. Von Do-

Digitized by Google

vorher Grammatikus an der Casselschen Schule von Ende Octobers an bis Mitte Julis 1604, dann Dialektikus bis Ende Aprils 1606 [173]). Sein Nachfolger vom October 1606 an war M. Chunrad Kepler (Käpler, Köppler, Käpffler) geboren zu Allendorf 1572, welcher vom Jahr 1596 an zu Marburg studirt hatte und von Mitte Julis bis Ende Septembers 1606 Grammatikus an der Stadtschule dahier gewesen war. Derselbe erhielt zuerst den Titel Tertius 1618 und blieb dies bis zu seinem Tod im Januar 1635. Er soll ein eifriger (collaborator industrius), um die Schule wohl verdienter Lehrer gewesen sein [174]).

Nach ihm wurde Tertius M. Hildebrand Küne (Khun, Kuen, Kuner, Küner), geboren zu Grebenstein 1578, wahrscheinlich Sohn des Conrectors Georg Küne zu Grebenstein. Er hatte, nachdem er das Pädagogium zu Cassel besucht, 1608 die Universität Marburg bezogen, 1610 daselbst promovirt, von 1611 bis Ostern 1616 am Pädagogium unterrichtet [175]) und zuletzt noch, wenigstens im Jahr 1615, Medicin studirt. Schon 1611 (den 29. April) vom Consistorium „als ein für den Cantordienst wohl qualificirtes Subject — zu verordnen und einzuführen begehrt" [176]), von dem Bürgermeister aber, Stadtrath und dem gesammten geistlichen Ministerium zurückgewiesen, da er erst vor vier Jahren die Schule von Cassel verlassen und „daher seinen condiscipulis noch zu sehr bekannt, auch die Lectionen in den oberen Classen dermalen nicht führen könne [177]), wurde er in Folge eines unter dem 20. Januar

läus ist vorhanden ein gut gemeintes Epithalamium in Sapphischem Versmaaß (Juni 1596), worin er sich scholae Cassellanae alumnus nennt.

173) Später (1632) Pfarrer zu Jestädt und verfertigte als solcher ein unbedeutendes Epicedium auf Landgraf Moritz; s. Monum. Sepulcral. T. III p. 39.

174) Sepult. 11. Januar. 1635 bene de juventute meritus, tertius in schola Cassellana collega, aetatis 53. Kirchenbuch von St. Martin.

175) Hartmann. Hist. Hass. T. II p. 395 sq.

176) Consist. Acten.

177) Rathsbericht an das Consistor. vom 1. Juni 1611.

Digitized by Google

1635 an Bürgermeister und Rath gerichteten lateinischen Anhaltschreibens [178]) zum Tertius präsentirt und acceptirt. Seinem Wesen nach still, aber brav gesinnt und gelehrt, versah er sein Amt, bis er den 19. Februar 1638 starb [179]).

Küne's Nachfolger wurde M. Thomas Crugius Ostern 1638 und blieb Tertius bis Ostern 1653 [180]), worauf M. Johann Kleinschmidt eintrat. Im Jahr 1594 geboren, war er anfangs von 1631 an zu Folge der neuen Einrichtung und Trennung der Stadtschule in zwei Theile, Schützenrector oder Rector scholae inferioris, fand hinsichtlich seiner Amtsführung gerechte Anerkennung von Seiten der Landgräfin Amälie Elisabeth [181]), erhielt 1640 von der Stadt 25 Esl. unständige Besoldungszulage, wurde, nachdem sämmtliche Classen der Stadtschule 1648 wiederum unter einem einzigen Rector vereinigt worden waren, den 1. April dieses Jahrs Cantor und zuletzt Ostern 1653 (präsentirt den 21. April) Tertius, was er blieb, bis er 1655 in der Mitte Januars [182]), 61 Jahr alt, am Blasenstein starb, „ein frommer, ehrlicher Mann" [183]). Noch wird erwähnt, daß er um das Jahr 1650 eine verdeutschte Syntaxis für die Jugend abgefaßt habe [184]), ohne daß dieselbe gedruckt zu sein scheint.

Von den Tertiis scholae inferioris s. unten bei den Subcantoren.

---

178) Im Regierungsarchiv befindlich.

179) Sepult. 21. Februar. 1638 M. Hildebrandt Khun Grebensteinensis, Medicus et Collaborator scholae superioris, vir doctus et bonus, aetatis 50. Kirchenbuch von St. Martin.

180) S. von ihm unten im dritten Abschnitt.

181) In einem Befehl vom 24. April 1639 an Vicekanzler und Räthe spricht sie für die Erhöhung seiner Besoldung, da „ein Arbeiter seines Lohns wehrt — und Ihme ebenmeßig der qualitet nach sein gebührnuß wiederfahren muße." Regierungsarchiv.

182) Arnold. Chronic. und Strieder Th. 7 S. 157.

183) Kirchenbuch von St. Martin.

184) Consist. Acten. Ueber ihn hat Einiges Wetzel I p. 9 und dazu die Berichtigung II p. 4 sq. sowie bei Strieder Th. 7 S. 146 f.

Digitized by Google

4. Grammatici s. Quarti [185]).

Außer dem schon oben [186]) erwähnten Johann Luck, genannt Lucanus, welcher Grammatikus bis zum 8. November 1600 blieb, sind zu erwähnen: M. Bernhard Doläus von Januar bis Michaelis 1601; M. George Kesseler (Keßler) von Ende Octobers 1601 an bis Mitte Julis 1604; M. Johann Musculus aus Zierenberg, welcher von 1597 an zu Marburg studirte und 1600 disputirte [187]), von der Mitte Julis 1604 bis Mitte Julis [188]) 1606; M. Chunrad Kepler, bereits oben erwähnt, von Mitte Julis bis Ende Septembers 1606; Johann Selcker (Selckern) aus Cassel, studirte 1603 in Marburg, war von Mai bis Michaelis 1606 Rudimentarius und von Michaelis 1606 bis Juni 1611, wo er starb, Grammatikus; Philipp Henrich Homagius aus Delitsch, Student zu Marburg 1610, dann Hofmeister bei den von Amelunxenschen Kindern, „auff welchen man seiner eruditon vndt frömigkeit halben lengst insonderlich auge gehabt" [189]), (präsentirt am 7. August 1611) und Grammatikus dahier von Juli 1611 bis Ende Novembers 1612 [190]), ein poeta laureatus [191]); M. Henrich Ulrich von Januar bis Ende Sep-

185) Vom Jahr 1618 an.

186) S. 96.

187) Strieder Th. 4 S. 460.

188) Vielleicht derselbe, welcher (1632) in dem Monument. Sepulcr. Maurit. T. III p. 66 Pfarrer zu Schlüchtern genannt wird und als solcher eine l. l. befindliche unbedeutende Elegie auf Moritz abfaßte.

189) Consistorialschreiben vom 15. Juni 1611.

190) Vermuthlich derselbe, welcher von 1616—1619 Lehrer am Pädagog zu Marburg war und sich dort berüchtigt machte, bis er aus dem Lande geschafft wurde; s. Curtius Schattenriß S. 12 f.

191) Als solcher verfertigte er ein Epos von 155 Hexametern in Sanctum Dni ac Servatoris Nostri Jesu Christi Natalem. Cal. Januar. Marburgi 1611. 5 S. 4. Das Gedicht besitzt weder einen hohen Schwung, noch classische Diction, ist aber meist leicht versificirt. Der Verfasser spricht sich selbst in der Dedication an Landgraf Moritz dahin aus, daß non Andini grandi alite vatis, verum humili placuit condere velle stylo, und daß dum Christum celebret modo, nostra Camena culta satis fuerit, si pia visa satis; quod-

Digitized by Google

tembers 1613; M. Philipp Kleinſchmid aus Caſſel, geboren 1576, welcher zu Marburg 1601 disputirt hatte [192]), anfangs Rudimentarius von Mitte Octobers 1606 bis Ende Octobers 1613, dann vom 1. November 1613 bis 1618 Grammatikus und zuletzt von 1618 bis 6. April 1648, wo ihm nach 42jährigem Dienſt ſeine Gnadenbeſtallung mit einer jährlichen Penſion von 62 Eſl. 6 Alb. und 7 Hlr. ausgefertigt wurde, Quartus. Neben ſeinem Lehramt beſorgte er die Geſchäfte eines Schulökonomus von 1620 an bis 1630 und ſtarb am 21. Mai [193]) 1650 in einem Alter von 74 Jahren [194]). Den Platz deſſelben als Quartus nahm vom 1. April 1648 bis Oſtern 1653 M. Johann Kleinſchmidt ein, von welchem bereits oben gehandelt worden iſt. Der letzte in dieſem Zeitraum war M. Johann George Müller [195]) von April 1653 bis Oſtern 1655.

5. Rudimentarii s. Quinti [196]) s. Cantores [197]).

Nachdem Philipp Schröter, wie oben [198]) geſagt, vom 10. Juni 1599 bis Ende Julis 1602 das Amt eines Rudimentarius verwaltet hatte, folgte ihm Johann Caspar Neunes von Auguſt 1602 bis Ende Septembers 1603, zuvor vom Januar 1601 an bis dahin Infimus. Deſſen Nachfolger als Infimus, von Auguſt 1602 bis Ende Septembers 1603, wie als Rudimentarius war Ludewig Kangieſſer von October 1603 bis Ende März 1604; dann M. Philipp Strack (Straccius), Sohn des nachmaligen

---

que mei a cultu ingenii sperare nequibant, debebunt themati carmina nostra sacro. Das von ihm gefertigte lateiniſche Gedicht auf die Promotion eines gewiſſen Georg von Lettow (1617) iſt eine Spielerei ohne poetiſchen Werth.

192) Strieder Th. 4 S. 461.

193) Arnold. Chronic.

194) Kirchenbuch von St. Martin und Strieder Th. 7 S. 164.

195) S. von dieſem im dritten Abſchnitt.

196) Von 1618 — 1631 und von 1648 an.

197) Von 1618 an.

198) S. 96.

Digitized by Google

Superintendenten zu Cassel Johann Strack, welcher 1603 zu Marburg studirt hatte, im April 1604 Rudimentarius wurde, als solcher bis Ende Aprils 1606 blieb, 1611 Metropolitan in Neukirchen wurde und vermuthlich 1645 starb [199]). Nach ihm trat als Rudimentarius ein der oben erwähnte Johann Selcker von Mai bis Mitte Octobers 1606; M. Philipp Kleinschmid, ebenfalls oben genannt, von Mitte Octobers 1606 bis Ende Septembers 1613; dann M. Johann Kohl vom 1. October 1613 „biß zu seinem Abzugk" Mitte Decembers 1615, früher [200]) erwähnt als deutscher Schulhalter; M. Tobias Mylius (Molitor, Müller) aus Cassel, studirte zu Marburg 1612, promovirte mit einer 1614 zu Cassel in 4. gedruckten [201]) lateinischen Abhandlung de mundo und verwaltete das Amt eines Rudimentarius vom 11. December 1615 an bis Ende Novembers [202]) 1622; M. Johann Schmaltz von December 1622 bis Ende Februars 1626 und M. Johann Vollandt (Volant, Voland, Volland), geboren 1594, vermuthlich derselbe, welcher 1622 bis 1624 Lehrer am Pädagog zu Marburg war und seine Stelle verlor, weil er nach dem Heidelberger Katechismus lehrte [203]), wurde Rudimentarius an der Stadtschule zu Cassel im März 1626 und unterrichtete bis zum 29. Juni 1654, wo er 59 Jahre 5 Monat alt starb [204]).

6. Tertii scholae inferioris [205]) s. Subcantores s. Sexti.

Die mit der neuen Einrichtung im Jahr 1631 gegründete Stelle eines Tertius der Unterschule bekleidete zuerst M. Diederich (Theodor) Meinecke (Meineke), geboren zu Grebenstein im

---

199) Strieder Th. 16 S. 35, welcher auch dessen Leichenpredigt auf M. Conrad Wille (Marpurg 1619, 4) anführt.

200) S. 36.

201) Nach dem Album der Universität Marburg wurde er 1615 Magister.

202) Ueber dessen „Abschaffung und Annehmung eines neuen Cantors" wird am 2. und 5. Juli 1622 Berathung gepflogen. Stadtarchiv.

203) Hartmann. Hist. Hass. II. p. 396 und Curtius Schattenriß S. 13.

204) Arnold. Chronic.

205) Von 1631 — 1648.

Digitized by Google

Januar 1585 und vorher bis 1611 „zum Blumenbergk in der Graffschaft Lippe, wo er von den Ubiquisten sich Jemmerlichen tribuliren lassen“ mußte. Da er erst 3 bis 4 Jahre zuvor die Schule zu Cassel verlassen, keine Universität besucht und auch wenig Kenntnisse im Lateinischen erlangt hatte, wollte ihn das Consistorium nicht zulassen; gleichwohl wurde er wegen seiner musikalischen Geschicklichkeit und in Folge eines guten Zeugnisses über seine „frommigkeit und auffrichtigkeit“ [206]) unter dem 4. September als Infimus präsentirt [207]) und bestätigt, scheint 1613 zum Magister promovirt worden zu sein, erhielt 1615 „uff sein underthenigs suppliciren järlich zugelegt 10 Cfl.“ und wurde 1631 zum Tertius scholae inferioris ernannt, was er bis Anfang Novembers 1640 blieb, wo er 54 Jahre, 4 Monate, 14 Tage alt starb [208]). Ihm folgte M. Johann Gibel, geboren 1610, welcher das Schulamt bis zu seinem am 16. Mai [209]) 1648 erfolgten Tod verwaltete. Nach dessen Ableben wurde der Titel Subcantor oder Sertus gebräuchlich, welchen zuerst M. Johann Baupel, geboren 1589 und vorher Präceptor zu Homberg, von Michaelis 1648 bis zu seinem Tod den 23. Juni 1652 führte [210]); darauf, nach längerer Vakanz, von April 1653 bis Michaelis 1654, Johann Reinemann; s. den folgenden Zeitraum.

7. Infimi.

Zu dem oben [211]) genannten Johann Wilhelm Bock, welcher bis Ende des Jahrs 1600 blieb, kamen jetzt hinzu: Johann Caspar Nennes, 1601 bis Juli 1602; Ludewig Kangiesser, August 1602 bis September 1603; Reinhard Kessenbergk, October 1603 bis September 1606; Christoph Widerholdt (Widerholtt), October 1606 bis September 1611;

206) Bericht des Raths vom 4. Juni 1611 an das Consistorium.
207) Consist. Acten.
208) Sepult. 5. November 1640. Altstädt. Kirchenbuch.
209) Arnold. Chron. und Kirch. Nachricht.
210) Arnold. Chronic.
211) S. 96.

Digitized by Google

M. Diederich Meinecke, October 1611 bis 1630; M. Lorentz Becker, vorher collaborator extraordinarius an der Schule zu Cassel, vermuthlich von 1617 bis 1630, welcher im Jahr 1619 eine Zulage von 25 Cfl. erhielt und von 1631 bis zu seinem Tod 1635 Infimus blieb; Christoph Eckart (Eckard, Eccartus), welcher den 5. November 1635 Infimus wurde „mit der Beding daß, wo er noch einmal excedire, er ohne weitleufftigkeit, sobald de facto seines Diensts entsetzt werden solle." Diese Vermahnung scheint gefruchtet zu haben, wenigstens wurde er 1642 sogar Schulökonomus und blieb im Amte bis zu seinem am 3. December [212]) 1656 eingetretenen Tod, wenn schon sein Gesuch vom 17. Mai 1648 um Aufrückung in eine höhere Lehrstelle, „damit er mit Weib vndt den von gott bescherten 6 lebendigen Kinndtern in etwas ertreglichs auskommen haben könne," keinen Erfolg hatte.

8. Collaboratores extraordinarii.

Die in Folge der großen Anzahl von Schülern nur vorübergehend gegründete Stelle eines Collaborators bekleidete zuerst George Martini (Martinus) vom 1. April 1609 bis Ende Septembers 1610 und vom 1. April 1613 bis Ende Junis 1614; dann M. Hieronymus Denstedt (Denstett) vom 1. April 1615 bis Ende des Jahrs 1616, welcher auch „eine Zeitt lang in der Neustätter Kirchen das Gesenge verrichtet" [213]) und Prediger in der Waldau wurde [214]); endlich M. Lorentz Becker, vermuthlich von 1617 bis 1630, von welchem oben gesprochen worden ist. Derselbe erhielt ebenfalls wegen der sonntäglichen Gesänge in der Neustadt jährlich 14 Cfl.

---

212) Arnold. Chronic.

213) Im Mai und Juni 1616. Dafür erhielt er aus der Schulökonomie 3½ Cfl.

214) Strieder Th. 5 S. 32.

Digitized by Google

C. Schülerzahl.

Aus der Anstellung eines collaboratoris extraordinarii (1600 bis 1630), aus dem Umstande, daß viele Familien während des dreißigjährigen Kriegs Schutz suchend vom Lande in die Stadt gezogen waren, aus der Trennung der Schule in eine obere und untere (1631) und aus der damals erfolgten Vermehrung der Classen[215]), welche erst im Jahr 1648 wieder vermindert wurde, läßt sich auf eine größere Frequenz der Stadtschule schließen; eine bestimmte Angabe aber ist nur aus dem Jahr 1640 vorhanden, wo sich 454 Schüler[216]) bei dem Leichenbegängniß des Landgrafen Wilhelm V befanden, und aus dem Jahr 1653, wo 6 Primaner, 6 Secundaner, 4 Tertianer, 6 Quartaner, 4 Quintaner, 4 Sextaner und 4 Partimschüler den zum Neujahrsingen bestimmten Chor bildeten.

D. Einkünfte und Besoldung der Lehrer.

Das Einkommen der Stadtschule aus öffentlichen Cassen, welches sich früher, wie gezeigt worden ist, auf 349 Cfl. 19 Alb. an Geld und auf 8 Viertel Korn belief, wurde während dieser Zeit durch fürstliche Huld und durch Beiträge von Seiten der städtischen Behörde bedeutend erhöht, so daß es am Ende dieses Zeitraums um die Summe von 494 Cfl. 9 Alb. und von 46 Viertel Korn[217]) und 20 Viertel Gerste stieg. Gewiß ein erfreuliches Zeichen der Theilnahme an dem Schulwesen, was unter den damaligen drückenden Zeitverhältnissen um so mehr Anerkennung verdient, als auch zugleich auf die Einrichtung einer Verwaltung gesehen wurde, welcher nicht allein die richtige Auszahlung der Besoldungen, sondern auch die Erhaltung und Vermehrung des Schulfonds oblag. Das Hauptverdienst bleibt hierbei dem Landgrafen Moritz, welcher nicht allein die Schulöconomie umsichtig anordnete, sondern auch großmüthig die Einnahmen der Schule mehrte.

---

215) S. oben S. 118.

216) Theatr. Europ. T. IV S. 240 und Hartmann. Hist. T. II p. 477.

217) Damals (1599) kostete das Viertel Korn 2 Rthlr. 1 Alb., das Viertel Gerste 2 Rthlr. 16 Alb.

Digitized by Google

Landgraf Moritz nämlich, anerkennend die Wichtigkeit des Lehrstandes und sorgend, daß derselbe auch in äußerer Hinsicht besser gestellt würde, bestimmte in der Verordnung vom 29. März 1599, daß zu den früheren Einkünften der Stadtschule noch 70 Csl., 20 Viertel Korn, 12 Viertel Gerste und 2 Stück Lundisch[218]) Tuch, deren jedes 50—51 Ellen betrug, aus der Fürstlichen Renterei und Fruchtschreiberei sowie 30 Csl. aus dem Stipendiatenkasten zu Cassel hinzugefügt würden[219]). Zugleich setzte er fest, daß aus den Ueberschüssen der Einnahme, welche anfangs jährlich in 34 Csl. 19 Alb. und in 46 Ellen Lundisch Tuch bestanden, sowie aus den früheren Stiftungen[220]) ein Fond zur Besserung der Gehalte gebildet werden sollte und legte nach löblicher Sitte der Alten, auch bei Wenigem Etwas zu erübrigen, den Grund[221]) zu dem späteren nicht unbedeutenden Vermögen der Schule. Es bestand daher die gesammte Einnahme, laut der ersten noch vorhandenen Rechnung des Jahrs 1599, aus folgenden Stücken:

I. Geld.

„100 fl. So mein gn. Furst vnd Herr zur Caßelischenn Schulbesoltung geordnet. — 70 Fl. hat mein gn. Furst vnd Herr Landtgraff Moritze zu Hessen etc. den 1. Januarii anno 99 aus furstlicher miltigkeitt zum Zusatz gnedig verordnet. — 110 Fl. 19 alb. werden auff verordnung zur Casselischen Schulstifftung Eines Erbarn Raths — geben. — 109 Fl. So auff dem Stipendiaten Kasten geben werden. — 30 Fl. So auß dem Stifft der Freyheiter Kirche der Schul Cassel geben werden. — 10 Fl. aufm Gotts Kastenn. — 8 Fl. hatt Johan Nordeck geordnett — Christlich in seinem letzten

218) D. i. englisches schwarzes Tuch.
219) S. Beilage VI.
220) S. Beil. VI, 7. 8.
221) Das erste „uff Pension gethane" Capital, 110 fl. 20 Alb., kommt in der Rechnung von 1601 vor. Die Zinsen von diesen Capitalien wurden in der Einnahme berechnet.

Digitized by Google

Testamennt dem vnderſten Schulmeiſter Jarlichen vff Michaeli. Item. 2 Fl. (aus der Renterei) Jerlichen Idenn Martinitag.

II. Früchte.

„8 Viertel Kornn, So mein gn. Furſt vnnd Herr zur Caſſeliſchenn Schul geordnett. — 20 Viertel Kornn, So mein gn. Furſt vnd Herr zur Caſſeliſchen Schul zum Zuſatz den 1ten Janu. Anno 99 geordnett. — 12 Viertel Gerſten, So mein gn. Furſt vnd Herr den 1ten Janu. Anno 99 zum Zuſatz zur Caſſeliſchen Schulbeſoltung verordnet.

III. Tuch.

2 Stuck Lundiſch Duch, ſo mein gn. Furſt vnd Herr zum Zuſatz zur Caſſeliſchenn Schulbeſoltung gnedig verordnett, hat der Hofſchneider Wiegant Leuchter zum Erſten mahl — geliffert, vnd haben an ehlen maß beits gehalten 100½ Ehlen."

Das Einkommen der Schule blieb ſich nicht immer gleich, ſondern wurde größer und nahm auch wiederum ab. Eine Aenderung trat in der Tuchlieferung ein. Weil nämlich „ſolche[222]) geſelle faſt in zweien Jahren der ſchulen nicht volkomblichen geliffert worden," obſchon dem Hofſchneider ein jährliches Douceur von 1 bis 2 Cfl. aus der Schulcaſſe bewilligt worden war, ſo fiel dieſe Tuchſpende weg, und ſtatt der hundert Ellen Lundiſch Tuch, die man zu 100 Cfl. anſchlug, wurden 30 Cfl., 20 Viertel Korn und 8 Viertel Gerſte[223]), oder vom Jahr 1611 an zuſammen, da man das Viertel Korn oder Gerſte mit 2½ Cfl. veranſchlagte[224]), 200 fl. aus den Ahnaberger Gefällen durch die Rentſchreiberei gewährt.

---

222) Schulrechnung 1609.
223) S. Beilage VI, a.
224) Schulrechnung von 1611.

Digitized by Google

Eine Vermehrung der Einkünfte erfolgte theils durch Capitalzinsen, von denen die ersten 1602 mit 5 Cfl. 6 Alb., die bedeutendsten aber 1653 mit 80 Cfl. 9 Alb. vorkommen, theils auf Befehl der Fürsten durch Zuschüsse aus den öffentlichen Cassen. So gab der Stipendiatenkasten zuletzt (1634) an Geld zusammen 204 Cfl. und 6 Viertel Korn. Noch mehr mußte verhältnißmäßig der städtische Gotteskasten zuschießen, welcher zuletzt, im Jahr 1641, an Geld zusammen 256 Cfl. und 13 Alb. beisteuerte. Am wenigsten nach Verhältniß [225]) vermehrte „Ein Ehrenvester Raht alhier" die Einkünfte, indem er von 1642 an zusammen 137 Cfl. 22 Alb. zahlte. Ferner zahlte die Gemeinde zu Harleshausen, weil einige Bauern dieses Orts einen vom Weisenstein entlaufenen Fürstlichen Ochsen auf dem Geilhäuser Felde mit Mistgabeln todt gestochen hatten, nicht allein „100 Cfl., So — vnser gn. Furst vnd Herr zur Casselischen Schuel verordnet, vnd bey einem Erbaren Rath alhier deponirt wahren," ein für alle Mal im Jahr 1604, sondern auch [226]) von demselben Jahr an „15 Cfl., So die Baurn zue Harleshaußen von ihrer Feltmarck Jarlichen vnd Ides Jars besonder vff Michaeli hinkunfftig zu Zinß entrichtenn wollen, vnd vnser gn. Furst vnd Herr solche zur Casselischen Stadschul aus gnaden geben hatt."

Es minderten sich aber auch die Einkünfte, als 1648 die bisherige Sonderung der Stadtschule in zwei Schulen aufhörte, und die

---

225) Selbst dem Fürstlichen Befehle, die Besoldung „in gutter muntze nach Kammer ordnung" auszuzahlen, kam der Rath nicht nach, weßhalb der Conrector und die Präceptoren, welche „in ein solch inopiam gerathen, das sie auch salvo honore zu reden, die schuch an ihren füßen von ihrer besoldung nicht außlößen können," sich 1621 darüber beschweren, daß „man keinen schew tragt, auch wider Furstlichen befelch dem ochßen in wehrender tresch das maul zu verbinden." Sie wollten sich gern begnügen, nur daß „der Satte sich nicht unterstunde, den Hungrigen zue überreden, er muße oder könnte vom winde leben."

226) S. Landgerichtsbescheid vom 6. April 1764.

Digitized by Google

„für den Rector scholae inferioris Newe bewilligte Schulbesoldtung“ eingezogen wurde, so daß im Jahr 1653 der Rath 110 Csl. 19 Alb., wie 1599, der Stipendiatenkasten 184 Csl. nebst 6 Viertel Korn und der Gotteskasten 214 Csl. zahlte, zu welchen Einkünften 200 Csl., 48 Viertel Korn, 20 Viertel Gerste aus fürstlicher Renterei, 30 Csl. aus dem Stift St. Martin [227]), 15 Csl. von der Gemeinde Harleshausen, 10 Csl. Nordeckſches Legat und 80 Csl. 9 Alb. Capitalzinsen jährlich hinzukamen. Sämmtliche Intraden betrugen daher, die Legaten-Pension mit 99 Csl. 19 Alb. 9 Hlr nicht gerechnet, 844 Csl. 2 Alb., 54 Viertel Korn und 20 Viertel Gerste.

Außerdem bildeten einen Theil der Einkünfte, wenn sie schon von den Lehrern selbst eingenommen wurden, die Holz- und Schulgelder, über deren Ertrag jedoch nichts bekannt ist, sowie die Leichengelder [228]), welche für den Cantor von jeder Person aus der Freiheiter Gemeinde unter 14 Jahren 7 Albus und von Jedem über 14 Jahren 14 Albus betrugen.

Nach der Verordnung des Landgrafen Moritz erhielt vom Jahr 1599 an [229]) der Rector an jährlicher Besoldung 135 Csl., 7 Viertel Korn, 4 Viertel Gerste und 9 Ellen Lundisch Tuch, der Conrector 74 Csl., 6 Viertel Korn, 3 Viertel Gerste, 9 Ellen Lundisch Tuch, der Dialektikus 64 Csl., 5 Viertel Korn, 2 Viertel Gerste, 9 Ellen Lundisch Tuch, der Grammatikus 54 Csl., 4 Viertel Korn, 2 Viertel Gerste, 9 Ellen Lundisch Tuch, der Rudimentarius 44 Csl., 3 Viertel Korn, 1 Viertel Gerste, 9 Ellen Lundisch Tuch und der Infimus 34 Csl., 3 Viertel Korn und 9 Ellen Lundisch Tuch, so daß sich jeder Lehrer um 14 bis 15 Csl., 9 Ellen Tuch und die Früchte besser stand als früher. Dabei hatte ein jeder, wie vorher, freie Wohnung, einen bestimmten Antheil [230]) an Schul- und

227) Von 1649 an aus dem Gotteskasten gezahlt.

228) S. Beil. VI, 12—16.

229) S. Beil. VI.

230) Der Rector erhielt die Hälfte des Schulgeldes und des übrig gebliebenen Holzgeldes in jeder Classe (s. Beil. VI, 11); in die zweite Hälfte theilten sich die Classenlehrer, je 2 und 2, so daß der Infimus allein die Hälfte von den Schul- und Holzgeldern der 7. Classe bezog.

Digitized by Google

Holzgeld (Pfennig-Geltt, 1599 und 1600 erwähnt) und die Accidenzien von Leichenbestattungen. Die Besoldung änderte sich jedoch theils im Ganzen, theils im Einzelnen, zuerst 1609, indem jeder Lehrer anstatt des Lundischen Tuchs nach einer Bestimmung der Inspectoren vom 21. December 3 Viertel Korn und 1 Viertel Gerste erhielt, dann 1619, wo [232]) in Folge der Münz-Verfälschung und der allgemeinen Verbreitung des kleinen (gemeinen) Geldes oder der sogenannten Schreckenberger die Besoldungen aller Diener [233]) und so auch der Lehrer erhöht oder vielmehr ausgeglichen wurden [234]). Mit diesen und den später erfolgten einzelnen Zulagen betrug die bereits im Jahr 1631 fixirte [235]) und seitdem nicht veränderte Besoldung des Rectors zuletzt [236]) 200 Esl., 10 Viertel Korn und 5 Viertel Gerste, des Conrectors 130 Esl., 9 Viertel Korn und 4 Viertel Gerste, des Tertius 115 Esl., 8 Viertel Korn und 3 Viertel Gerste, des Quartus 104 Esl., 7 Viertel Korn und 3 Viertel Gerste, des Cantors 79 Esl., 6 Viertel Korn und 2 Viertel Gerste, des Sextus 75 Esl., 6 Viertel Korn und 1 Viertel Gerste und des Infimus 82 Esl., eigentlich 69 Esl., aber durch persönliche Zulage im Jahr 1642 und 1652 gesteigert.

Außerdem bestand die Besoldung eines collaborator extraordinarius 1613 in 30 Esl. und einigen Früchten, zuletzt von 1623 bis 1630 in 69 Esl., die Besoldung des Rector scholae inferioris aber 1631 in 70 Esl., später (1632 — 1639) in 95 Esl.

---

232) Unter dem 20. Jan. 1619 erhielten die Scholarchen vom Consistorium die Weisung auf die Verbesserung der Schuldiener-Salaria bedacht zu sein.

233) Rommel Gesch. Th. 6 S. 652.

234) „Daß wegen der Muntzsteigerung die ihnen von alterß hero nicht völlig empfangen, von B. vnd Scholarchen eingewilligett seind" Rechnung von 1621. Anstatt 50 Esl. gemein Geld wurden 38 Esl. guet Geld gezahlt; der Rector sowie der Conrector erhielt jeder 50 Esl., der Tertius 45, der Quartus 40, der Cantor, der Infimus und der Collaborator extraordinarius jeder 25 fl.

235) Die einzige Abänderung seitdem betrifft den Infimus, welcher für die ihm genommenen und dem Rector scholae inferioris überwiesnen Früchte später eine Geldentschädigung erhielt.

236) Bei weitem stärker war damals die Besoldung der vier Lehrer am Hersfelder Gymnasium; s. Münscher I S. 11.

Digitized by Google

und 2 Viertel Korn und zuletzt (1640—1648) in 100 Cfl. sowie in 7 Viertel Korn und 3 Viertel Gerste, welche meist aus den Fritzlarschen Gefällen genommen werden sollten [237]).

Leider wurden diese Besoldungen in Folge der Kriegsunruhen nicht gehörig ausgezahlt, indem die Intraden entweder nicht regelmäßig, oder gar nicht eingingen, worüber schon vom Jahr 1633 an geklagt wird [238]). Nun erließ zwar die Regierung unter dem 5. April 1633 an Bürgermeister und Rath den Befehl, sie sollten den Stiftsschreiber „unter Androhung der Verstreckung vf die goldkammer" zur Zahlung der Lehrer-Besoldungen anhalten, und ermahnte den Rentmeister, „dahin verdacht zu sein, damit — die Schuhlen praeceptores ihreß saueren liedlohns fehig werden mogen," bestellte unter dem 15. August 1637 eine Commission aus dem Superintendenten Theoph. Neuberger, dem Licentiaten Johann Combach und dem Bürgermeister Christoph Ungefug, welche unter anderen „bei der Stadtschule zu Cassel vorfallenden Gebrechen" ihr Augenmerk dahin richten sollten, daß, da „den Collaboranten Ihr Liedtlohn vndt soldt Jar vndt tagk vorenthalten vndt solchen zu entrichten nuhumehr eine impossibilitet vorgewendet werden wollte, — Ihnen auch Ihr verdient salarium zu rechter Zeit entrichtet" würde, und verfügte in einem Ausschreiben [239]) vom 9. November 1638, daß die Beamten „Schuldienern zu ihrem sauern Liedlohn so viel möglich vor anderen gegen ihre censiten verhelfen" sollten; allein vergeblich. Da die Einkünfte der Schule unregelmäßig einliefen, das Stift St. Martin von 1633 — 1648 sowie der Stipendiatenkasten von 1634 — 1651 keinen Beitrag in die Schulöconomie lieferte, die Zinsen von Capitalien unter den damaligen Zeitumständen wenig gezahlt wurden, und man den „praeceptoribus ihre

237) Schreiben vom 26. Juni 1640. Der Rector Joh. Kleinschmidt war um Verbesserung seines Gehalts eingekommen und von der Landgräfin Amalie Elisabeth sehr empfohlen worden.

238) S. auch oben S. 149 Not. 225.

239) Landesordnung. II S. 77.

Digitized by Google

laufenden besoldungen nicht enderichten" konnte: so nahmen die Inspectoren, damit die Lehrer „mit Weib und Kindern nicht gar an Bettelstab verwiesen und also ihr Amt mit Seufzen verrichten müßten," ihre Zuflucht zu einem Mittel, welches zu ergreifen die damalige Noth gebot.

Es befanden sich nämlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bei der Stadtschule „Legata, so von Gotseligen Leuten den Armen Schülern[240]) vermoge Ihrer vfgerichten Testamente legiret vnd Jehrlichen zu geben verordnett worden." Die Interessen dieser Legate waren bisher dem Willen der Stifter gemäß an arme Schüler ausgezahlt worden, ohne daß, wie es scheint, Rechnung darüber abgelegt wurde. Erst in der Rechnung vom Jahr 1626 (vielleicht schon 1625) wurden die Legate „auff Befelch der Herren Scholarchen (1624) nuhn hinfuhro der Schulrechnung[241]) pro appendice abgeheuckt." Als nun die Einkünfte für Lehrerbesoldungen, namentlich in den Jahren 1646—1648, immer spärlicher flossen, der Receß von Jahr zu Jahr wuchs[242]), und bei offenbar drückendem Mangel Hülfe für die Lehrer geschafft werden mußte: da wurden zum ersten Mal im Jahr 1649 die Pensionen der Legaten in die Gesammt-Einnahme der Schulökonomie geworfen, zu Besoldungen verwendet und seitdem in Rechnung als Einnahme für die Lehrer[243]) fortgeführt.

Zu den weiteren Emolumenten gehörte, daß die Lehrer aus der ihnen gewährten Gerste jährlich einen Haustrunk accis- und licentfrei brauen durften; ferner daß sie, wenn es nicht die höchste Noth

240) Bei den einzelnen Legaten von Kampmann, Bans, Nordeck, Jungmann, Kertz, Kortze und Badenhausen steht beigefügt: armenn Schulernn legirt.

241) Schon Landgraf Moritz hatte in der Verordnung von 1599 bestimmt, daß die Legaten für arme Knaben zum „Furrhat zu nehmen seien," d. h. mit berechnet werden sollten.

242) Im Jahr 1648 betrug derselbe 222 Esl. 5 Alb. 6¾ Hlr.

243) Später jedoch, von 1661 an, wurden im Durchschnit jährlich für 30 Esl. Prämien, Bücher, Papier ꝛc. an arme und fleißige Schüler gegeben, was auch von dem Jahr 1832 an kurze Zeit hindurch geschah.

Digitized by Google

erforderte, von Einquartirung [244]), Besteuerung und Contribution frei blieben, und daß sie selbst, wenn auch nicht ihre Söhne, „vnter die gemeine Soldaten nicht kommen" sollten [245]).

Außerdem erhielten die Lehrer Remunerationen für die während der Vacanzen vicariatsweis übernommenen Lectionen, zuweilen auch Unterstützungen verschiedener Art und Tagegelder, wie der Rector Krugk (1616) für eine Reise nach Friedewald und Rotenburg in Schulsachen 2 Esl. 13 Alb. 6 Hlr.

Endlich wurden auch Pensionen gegeben, so 1647 dem Rector Krugk, wahrscheinlich „auß [246]) denen annoch vorhandenen geistlichen vnd zu milden sachen (vom Landgrafen Philipp) verordneten gesellen, — da man aus den statt- vnd Schuelgesellen itzo nicht soviel haben" könnte; ferner auf Befehl der Inspectoren vom 6. April 1648 dem Quartus M. Philipp Kleinschmid 50 Esl., 2 Viertel Korn und 1 Viertel Gerste, ohngefähr die Hälfte seines Gehalts, aus dem Schulfond und aus anderen Kassen, während der Conrector M. Bannemann 1653 keine Pension erhielt; bei Todesfällen aber wurde, um die Familien der Lehrer einigermaßen zu sichern, stets die Besoldung des sogenannten Sterbequartals, zuweilen auch (1648 und 1652) die des folgenden Gnadenquartals an die Hinterbliebenen gezahlt.

---

244) Beschluß der Regierung an Bürgermeister und Rath unter dem 26. October 1633 und mit Androhung von 20 Esl. Strafe unter dem 31. October 1633. Ebenso gab die Regierung unter dem 15. August 1635 der Commission zur Untersuchung etlicher bei der Stadtschule vorkommenden Gebrechen auf, dahin zu wirken, daß die Lehrer „vber Gebuer mit der contribution nicht belegt, mit Einquartirung aber gantz verschonet werden."

245) Instruction des Landgrafen Moritz vom 1. October 1600 in Landesordnung. I S. 477.

246) Schreiben des Bürgermeisters und Raths vom 20. August 1647 an die Fürstin Amalie Elisabeth.

Digitized by Google

E. Schulgelder und Stipendien.

Das Schulgeld, welches quartaliter eingesammelt wurde, betrug vierteljährlich für jeden Einheimischen 2 Albus und für jeden Auswärtigen 4 Albus; daneben wurde, wie früher, Holzgeld erhoben; wie viel, ist nicht bekannt.

Zur Unterstützung armer Schüler dienten die auf den wöchentlichen Umgängen durch die Stadt von den Partimschülern für die Gesänge gesammelten Almosen, welche der Cantor austheilte und der Rector überwachte, damit sie „den[247]) nottürftigen Knaben gegeben und nicht misbraucht würden;" auch sollten bei Tuchspenden „sonderlichen[248]) die Armen Schüler, so ohne Mantel gehen, in Achtung genommen werden; deswegen denn der Rector jederzeit der nottürftigen und fleisigen Knaben halber ein Verzeichnis von sich geben sollte."

Außerdem pflegten die Bewohner der Stadt manchen armen Schulknaben für ihre Kinder als „paedagogos[249]) oder praeceptores domesticos zu halten, — dadurch dann mancher bey den studiis sich erhalten, welcher sonst auß Mangel notturftiger Lebensmittel dieselbe hätte quittiren mußen."

Endlich wurden auch in dieser Zeit, trotz der Kriegsnoth, mehrere Legate für die armen Schüler gestiftet, indem das Beispiel der auf das Wohl der Stadtschule eifrig bedachten Landesfürsten und die neue Schuleinrichtung den zu dergleichen Wohlthaten ohnehin geneigten frommen Sinn ermuntert zu haben scheint. Hatte doch

247) Armenordnung der Stadt Cassel vom 1. August 1627 in Landesordnung. II S. 6.

248) A. a. O. S. 7.

249) Sebastian Curtius' Bericht vom 19. December 1651 an das Consistorium. So schon in der Sächsischen Schulordnung von 1580 S. 138 und gleichzeitig in Liegnitz; s. Köhler's Mittheilungen über das Gymnasium zu Liegnitz S. 16.

Digitized by Google

Landgraf Moritz schon in der Verordnung vom Jahr 1599 aufgefordert, „das man Armer vndt vleißiger Knaben fur allenn Dingen fleißige Sorge trage[250])."

Das erste der 1626 angegebenen Legate betrug „148 Rthlr. Capital, welche Johan Jungman[251]) der Elter Christliches Gedenkenß den Armenschulern in seinem Testament legirt." Jungman war gestorben Ende Februars 1603. Das Capital selbst wurde anfangs nicht ausgezahlt, erscheint 1630 mit 160 Rthlr., 1637 mit 188 Rthr. (von wo an es Zinsen trägt), 1660 mit 200 Esl. in Rechnung und wurde noch zuletzt (1839) mit 160 Rthlr. berechnet.

Das zweite Legat soll 1624 gestiftet sein, nämlich „500 in specie Reißthaler Capitall, welche Johan Campman S. in seinem Testament denn Armenschulern zu Tuche vndt schuen vff Martini außzutheilen Jehrlichen verordnet hatt, vndt stehett daß Capitall in Furstlicher Rendt-Camer," welche es später abzahlte. Dieses Capital kam zuletzt (1839) mit 500 Rthlr. in Rechnung.

Das dritte Legat „von 100 Rthlr. Capitall hatt Othilia, Jacob Helzchen Erste Haußfraw S. den Armenschulern Jehrlich außzutheilen ahn ihrem letzten Endt verordnett," wahrscheinlich 1624. Die Zinsen wurden, da sie nicht eingingen, 1631 zum Capital geschlagen, welches von 1632 an mit 150 Rthlr. unter dem Namen eines Hanß Becker steht, seit 1642 aber nicht mehr berechnet wird.

Ferner 10 Esl. Interessen von 200 Esl. Capital, „So Hanß Banß vnd Elisabeth seine Eheliche Haußfraw S. den armenschulern Jehrlichen auff ermelten tag (Johanni) verordnett, werden auff dem Rahthause alhie entrichtett." Die Stiftung soll den 2. April 1613 „zu Tuch vndt

250) Daher wurde I. Rechnung 1605 einem Schüler 1 Esl. „zue Büchern gesteurtt."

251) In der Rechnung von 1663 steht: So aus Braband alhier sich niedergesetzet vnd den armen partim Schülern jehrlich verordnet hat."

Digitized by Google

Schuen" für die armen Schüler, um panem propter deum zu singen, gemacht worden sein und wird in der Rechnung von 1657 noch in Frage gestellt; die Zinse aber ist 1660 zum ersten Mal „dem Stadt Cämmerer zu Bezahlung der Armen Tuche geliffert worden, laut der Taffel, so vff dem rathhauß ahn der säulen vff dem gange ahngemacht ist." Dafür mußte die Stadt 60 Ellen Tuch liefern, welche in Gegenwart des Rectors auf dem Rathhaus unter die armen Schüler vertheilt wurden. Dies blieb so, selbst unter der westphälischen Regierung (1808—1813), bis daß das Capital (162½ Rthr.) im Jahr 1823, als zur Partimschule gehörig, mit dem übrigen Vermögen der Partimschule von der Lyceumsdirection an die Seminarinspection abgegeben wurde.

Dann „50 Rthlr. Capital, So Melchior Kertz vnd sein Haußfraw den Armenschule Knaben legiret," und wovon die Interessen „den Erben Jehrlichen zu entrichten vermoge ihreß Testaments vfgetragen worden," vom Jahr 1626, wie es scheint. In der Rechnung von 1633, wo das Capital einer Correctur gemäß zu 100 Rthlr. angegeben wird, steht: „Dießes ist noch nicht gangbar, mus bei Bürgermeister vnd raht vffgesucht werden," eine Bemerkung, die sich in allen Rechnungen bis mit 1656 wiederholt. In der Rechnung 1662 wird der Name des Stifters irrthümlich Kurtze genannt und bleibt so bis 1722, wo dies Legat zum letzten Mal erwähnt ist, ohne je in Einnahme gekommen zu sein.

Ein anderes Legat, 1626 angeführt, betrug „500 Rthlr. Capital, so Hans[252]) Kraußkopf vnd seine Eheliche Haußfraw S. den armen Knaben Jehrlichen zu geben legiret, das nach einer weiteren Bemerkung auf dem Rathhaus zu Cassel stand und darum der Stadtkämmerei von dem Schulökonomus in Rechnung gebracht wurde, in den Schulrechnungen aber als „ungangbahr" ohne Zinsen aufgeführt und zum letzten Mal 1722 erwähnt wird.

Eben so wird zwar 1631 ein im Jahr 1626 gestiftetes Legat

---

252) In der Rechnung von 1631 an Andreaß genannt.

Digitized by Google

des Peter Armproster von 50 Fl. genannt und von 1633 an unter dem Namen: „Hans Kohler wegen Peter Schneiders" fortgeführt, allein nicht verzinset und von 1660 an nicht mehr erwähnt.

Nicht viel besser war es mit dem Legat von 200 Rthlr., welches die Witwe des am 25. Juli 1626 gestorbenen Vicekanzlers Dr. Grothe, Elisabeth, vom Jahr 1628 an entweder verzinsen sollte, oder legirt hatte. Erst im Jahr 1655 gehen die Interessen von 100 Rthr. ein, während die anderen 100 Rthlr. „noch nicht erforscht werden" konnten, wie es 1660 heißt, und 1722 zum letzten Mal erwähnt werden, die ersten 100 Rthlr. aber bis 1839 in Rechnung bleiben.

Auch ein den 17. December 1638 durch „Hennrich Kortzen Sel. vndt Gertraut seine Hausfraw den armen Schülern legirtes" Capital von 70 Rthlr. ist bis auf die jetzige Zeit erhalten worden, während die übrigen Legate derselben Kortzeschen Eheleute von 41¾ Rthlr. Capital, auf insolvente Schuldner angewiesen, schon 1649 und 1650 verloren gingen.

Nicht minder blieb bis auf unsere Zeit ein Legat von 100 Rthlr., welches Philipp Badenhausen der ältere „ein recht frommer und exemplarischer Mann" (starb 73 Jahr alt im Mai 1645) „armen Schülernn legirt" hat, so daß die Interessen von 1649 an in Rechnung kommen.

Waren dies Legate, zunächst für die Armen-Schüler bestimmt, so wurden damals auch Stipendien zur Unterstützung für Schüler und Studiosen (stipendiarii) gestiftet. Hierbei zeichneten sich zwei Superintendenten der Stadt Cassel aus, welche bei Gründung dieser Stipendien zunächst zwar Studirende ihrer Familie vor Augen hatten, zugleich aber auch als Scholarchen das Wohl der Stadtschüler berücksichtigten.

Der erste war Gregorius Schönfeldt (gestorben 1628), welcher [253]) in seinem Testamente (1627) zunächst für einen der Theo-

253) Als Professor der Theologie zu Marburg, wohin ihn Landgraf Moritz 1607 versetzt hatte.

Digitized by Google

logie Beflissenen aus seiner Familie, „daß ein diener des Evangelii in Hessen linea Cassell alzeit pleibe vndt leuchte, — das Wachß alf iärlich sechzig Rthlr. von eintausent Reichsthalern Capital" bestimmte; „Wo fern aber auch ein solcher (aus seiner Familie) nicht furhanden were, alsdan sonst einer auf dem Fürstenthumb Cassell zu solchem stipendio zum nutz der Gemeine Gotteß daselbs gelangen möge." Er will aber, „daß solch stipendium einem iedem auff sechs Jahr soll conferirt vndt gehandreichet werden, dergestalt daß er etwa die ersten zwey iahr in der claß alhier frequentire, da ihm dan nur dreißig Thaler iährlich gefolget, die vbrigen sechszig aber vom Hern Superintendenten vndt Rectore alhier," welche er zu Inspectoren verordnet, „zurück gehalten vnde in folgenden iahren, desto beßer sich aufzubringen, verhandreicht werden sollen. Würde sich aber einer oder ander zum gradu Doctoratus bequemen, soll ihm alsdan das Stipendium auff Acht iahr gelassen werden." Dies auf dem Gregoriustag zu zahlende Stipendium von 60 Rthlr., welches seit 1658 nur 40 Rthlr. Interessen von 800 Rthlr. Capital abwarf, nach der Evalvation aber (1796) wieder auf 60 Rthlr. Interessen von etwa 1200 Rthlr. Capital gestiegen ist, wird von dem hiesigen Stipendiaten-Kasten administrirt und soll von jetzt an wiederum hiesigen Gymnasialschülern ertheilt werden.

Der zweite, früher selbst Lehrer an der Casselschen Schule, war der Superintendent Nicolaus Eckhardi (gestorben den 30. August 1622), welcher mit seiner Frau Kunigunde (gestorben den 9. November 1621) in einem abschriftlich vorhandenen, jedoch mit keinem Datum versehenen Testamente 500 Rthlr. „genehmer Hessischer Wehrung," welche der Rath 1622 auf 400 harte Rthlr. bestimmte, als Beneficium, wie es genannt wird, für einen studiosum academicum aus seiner und seiner Frau Familie so festsetzte, daß es ein jeder 5 Jahre genießen solle, in so fern er nicht zu einem wirklichen Amte gelangt sei. Wenn aber „aus beider Testirenden eheleutt freundschafft keine Academici furhanden, so sollen von mehr angeregten 30 Rthlr. pension die Helffte, nemblich 15 Rthlr., armen

nottdürfftigen fleißigen Schuelern mitt Zuzihung deß Rectoris alhier gereichet vnndt gefolget, die vbrige Helffte aber — zum Capithal geſchlagen vnndt daß Beneficium darmit verbeßert, vnndt von den Dispensatoren ſolche erworbene Penſion nach gelegenheit der studierenden Knaben ihrem beſten Verſtande nach — angelegt werden.“ Deßhalb wurde auch zu Dispenſatoren dieſes Beneficiums der jedesmalige Rector scholae außer dem Superintendenten und Bürgermeiſter beſtimmt, und jedem derſelben das Drittel der Zinſe eines Capitals von 100 Fl. [254]) „Jegen ihre mühe zur recompens“ ausgeſetzt [255]). Dies Beneficium, welches 1622 zum erſten Mal vergeben und von dem Stadtkirchenkaſten berechnet wurde, erſchien von 1661 an regelmäßig in der Schulrechnung (ſeit 1833 geſondert) und betrug 1839 747½ Rthlr.

Ferner legirte [256]) Johannes Perſch zu Caſſel am 30. Aug. 1612 ein Beneficium, nämlich 61 Cſl. 14 Alb. jährliche Intereſſen von einem ehemals bei hieſiger Ober-Rentkammer, jetzt in hieſiger Haupt-Staatskaſſe ſtehenden Capital von 1000 Rthlrn. (jetzt 1100 Rthlr.), ſo daß 5 Jahre lang zunächſt ein Studioſus aus der Perſchiſchen Familie das ſogenannte größere Stipendium von 40 Cſl. jährlich, einer ſeiner Verwandten aber in der Particularſchule das kleinere Stipendium von 21 Cſl. 14 Alb. jährlich erhalten ſoll. „Sterben aber beyderley ſtämme gäntzlich auß, ſo ſollen alsdann die 1000 Rthlr. vnd was darzu kommen möchte, einem Ehrbaren Rath allhier zu Caſſell zu Verbeßerung ihrer Stipendien hiermit legiret vnd vermacht ſeyn; Vnd iſt meine (des Teſtators) freund-

254) Dieſes Capital wurde 1786 evalvirt und mit 97 Rthlr. 16 Alb. von dem St. Martinsſtift bezahlt.

255) Für den Bürgermeiſter fiel dieſe Vergütung nach einem Beſchluß der Regierung vom 7. Januar 1822 weg.

256) Abſchrift des Teſtaments im Archiv des St. Martinsſtifts; Gefach Nr. 10; weitere Acten bei Kurf. Regierung dahier.

Digitized by Google

liche bitte, sie wollen an die studirende Jugend vnd nirgends anders solches hinwenden."

Eine ehrenvolle Erwähnung endlich verdient die sogenannte Communität oder Stiftung des Landgrafen Wilhelm V, welcher sich wegen der errungenen Vortheile über den Feind „aus schuldiger Dankbahrkeit gegen Gott verpflichtet erachtet," die Güter und Gefälle der damals von ihm eingezogenen, vorher dem deutschen Orden gehörigen Vogteien Fritzlar und Felsberg sowie des Stifts Großen-Bursla, als welche „erstenmahls Zue Gottes Ehrenn gestifftet, aber nachmals vbell ahngewenndet, wiederumb dahin vnd dar Zue ahne Zue wenden — zu einem stipendio[257]) dergestalt, das davon Zwantzig vier Studenten vnd deren zehen[258]) aus vnnserer Adelichen Landsaßen, die vbrige viertzehen aber aus vnserer Räthen, Professorn, praedicanten, Diener vnd Beampten, so sich vmb vnnß vnd vnnser Fürstenthumb wohl verdient gemacht, oder in mangel derselbenn annderer guther Leuthe Kinder vnnsers Nieder Fürstenthumbs Hessen, Zue Studien gehaltenn vnd erzogen werden sollen. — Diejenige aber, Welche soweit noch nicht kommen, das sie publicas Lectiones mit Nutzen hören können, sollen im Paedagogio alhier frequentiren vnd sich daraus Eximiren laßen, damit Wihr von ihrenn progressibus Jederzeit gewiße nachrichtung erlangenn, vnd wie viell Jedem Jahrlich gegeben werden solle, man wißen möge, Vnd soll demnach einem Jeden vnser Stipendiaten, welcher so weit kommen, das er publicas Lectiones mit Nutzen höhren kan, Neuntzig gulden, Einem

257) Winkelmann, Beschreib. Th. 1 S. 451, welcher die Sache ebenfalls erwähnt, sagt irrthümlich, daß Landgraf Wilhelm 1633 das collegium illustre wieder eingeführt habe; s. auch Histor. der Gelahrtheit der Hessen 1725 S. 440.

258) Die Personalien geben nur acht an; so auch Theoph. Neuberger's Christl. Ehrengedechtnis Wilhelm V S. 42.

Digitized by Google

Primario Siebentzig, Einem Secundario Sechtzig, vnd einem Terciario Funfftzig guldenn vnser Cammern Wehrung Jahrlichen gehandreichet vnd gegeben werden. Derohalben dann dieß es vnsers beneficii niemandt vehig sein soll, er sey dann zum Wenigsten so weit kommen, das er in classe tertia vnnsers paedagogii bestehen könne." Dieses Stipendium von 2000 Gulden [259]), zu welchem die Fritzlarschen Gefälle mit 960 Fl. [260]) gehörten, dauerte freilich nur kurze Zeit, nämlich bis 1648, wo der westphälische Friede diese Intraden den früheren Besitzern zurückgab.

V. Ergebniß.

So eifrig Landgraf Moritz bedacht war, im ganzen Lande einen besseren Geist der Schulen zu erzeugen, insbesondere aber den Flor der Casselschen Stadtschule unter der Leitung des thätigen und umsichtigen Rectors Krugk zu befördern, und so sehr die von ihm ausgegangene Schulordnung geeignet war, die bis 1618 bemerkten Fehler und eingeschlichenen Mißbräuche des gesammten Hessischen Schulwesens, das Ungleichartige in den Lehrgegenständen, das Lückenhafte in der Anordnung, das Nachtheilige in der Methode und das Unzweckmäßige in der Disciplin zu beseitigen oder auszugleichen: so konnten diese Gebrechen doch wegen nicht zu umgehender Berücksichtigung localer Verhältnisse, bei dem Mangel an wissenschaftlich vorgebildeten und pädagogisch tüchtigen [261]) Lehrern und bei den durch eine un-

---

259) Rommel Gesch. Th. 8 S. 266 aus dem Testamente des Landgrafen.

260) So nach einem Extract aus dem libro legum et statutorum academiae Cassellanae, worin sich die Communitäts-Ordnung vom 20. April 1634 befindet. Schmincke (MSS. T. VIII p. 923 F.) gibt diese Gefälle nur zu 805 Fl. 3 Alb. 3 Hlr. an.

261) Wie hitzig und unbarmherzig dergleichen Orbilii in Handhabung des Strafregiments verfuhren, davon gibt uns Wilhelm VI Ordnung (Cap. 9, 2) eine charakteristische Skizze.

Digitized by Google

genügende Beaufsichtigung der Schulen herbeigeführten Uebelständen nicht ganz geheilt werden, sondern traten von Zeit zu Zeit hervor und ließen auch die Stadtschule zu Cassel im Ganzen nicht zu der Blüthe und Auszeichnung kommen, die man sonst hätte erwarten können. Vielmehr zeigten sich Klagen über Mißbräuche in der Casselschen Schule theils vor, theils nach der Schulordnung und gaben Veranlassung zur Niedersetzung verschiedener Commissionen. So gebot das Consistorium am 15. Juni 1611 dem Bürgermeister, Rath und Ministerium, die Mängel der Casselschen Schule zu untersuchen, nachdem der erste unter dem 4. Juni 1611 einberichtet hatte: „Es befinden die Herrn des Ministerii alhier in den Examinibus einen großen mangell in der Lection der Grammatic, dan dieselbe der Jugendt nicht recht eingebildet vnd mit exemplis ercleret vnd demonstriret wirdt; dann etzliche der Praeceptorum eine gute Zeit gedienet, welche nunmehr der Schuelarbeit verdrossen, vndt möchten wir woll wünschen, daß dieselbe anderß wohin transferirt vnd die Schuel besser bestellet würde." Ueber das „bei der lieben Jugend allgemach eingerißene Unheil" äußert sich Landgraf Moritz [262]) selbst 1618, und besonders klagt die Regierung [263]) unter dem 15. August 1635, daß „die disciplin vndt Schuel zucht in der Stadtschuel alhier, so vorlängst zu sinken angefangen, je mehr vndt mehr zerfalle," so daß zu „besorgen stehe, wohfern disem ingerißenem Vbel nicht bald remedirt werden sollte, daß daraus anders nichts als ein vnordentliches, confus vndt dissolut Wesen, ja barbaries selbsten erfolgen muß," sowie der Rector Sebastian Curtius den 19. December 1651, daß die „gute ordnung — nicht auf diese art, wie sichs gebueret, in acht genomen wer-

262) Fürstliches Ausschreiben vom 5. Februar 1618 in den Landesordnungen I S. 606. Ein allgemeines Bild von dem Verfall der Schulzucht im ganzen Lande gibt Wilhelm VI Ordnung (Beil. IX) Cap. 6, 2. 9, 12. 15. 17. 10, 1. 7.

263) Instruction für die Commission zur Remedirung der bei der Stadtschule zu Cassel vorfallenden Gebrechen.

Digitized by Google

den" könne. Wenn aber die Leistungen der städtischen Schule weder den Wünschen des Landgrafen Moritz [264]), noch den Erwartungen Anderer entsprachen, so lag dies theils an den Lehrern, unter denen, außer dem Rector Krugk, keine bedeutende Persönlichkeit hervortrat, oder wenigstens nicht lange an der Schule wirkte, wogegen mehrere und zuletzt Krugk selbst, in Folge des Alters abgestumpft, nicht mit der erforderlichen Kraft ihr Amt verrichteten [265]), oder von der allgemeinen Noth damals gedrückt, bei geringen Einkünften nicht die Freudigkeit des Berufs besaßen, welche zu einer gedeihlichen Wirksamkeit erforderlich ist; theils an der Verbindung des Pädagogs anfangs mit dem Mauritianum und später mit der Universität zu Cassel, wodurch nicht allein der Rectoren Thätigkeit zersplittert und von der Schule theilweis abgelenkt, sondern auch in Folge mannichfacher Conflicte mit diesen Anstalten und den damals überhand genommenen Nebenschulen [266]) die Disciplin und die wissenschaftliche Bildung [267]) der Schüler erschwert und gehemmt wurde; theils und hauptsächlich an den Zeitverhältnissen, indem der dreißigjährige Krieg, wie auf alle Verhältnisse des damaligen Lebens, so auch auf die Gestaltung und Entwickelung der Casseler Stadtschule nachtheilig einwirken mußte [268]). Endlich wurde, wie zu allen Zeiten, so

---

264) Rommel Gesch. Th. 6 S. 590.

265) S. oben S. 134 Note 149.

266) Auch anderwärts, wie z. B. in Wittenberg, übten diese zahlreichen Winkelschulen nachtheiligen Einfluß aus; s. Spitzner's Gesch. d. Gymn. zu Wittenberg S. 56.

267) Nach einer Bestimmung in der Stiftungsurkunde der Casseler Universität vom 1. Januar 1633 §. 4 konnten die Schüler des Casselschen Pädagogs „alle vndt jede praelectiones ordinarias vergebentlich vndt ohne einig ihr Vergelten besuchen vndt ahnhören."

268) Ueber diese nachtheilige Einwirkung äußert sich die Ordnung Wilhelm VI in der Vorrede also, es seien die „Schulen durch das leidige Kriegs-Wesen — dergestalt in vnordnung vnd abgang gerahten, daß eine geraume zeit hero in dem mehrentheil derselben, weder das rechte Ziel einer jeden Classe gehalten, noch die Zucht gebührender massen gewahret, noch die rechte art zu lehren gebraucht, endlich auch die nohtwendige Aufsicht fast

auch damals die Erfahrung gemacht, daß die besten Schulverfassungen und Lehrpläne nicht die gehoffte Frucht tragen, weil sie nicht mit dem Geist und dem Sinne ausgeführt werden, in welchem sie entworfen sind. Wenn aber irgend einmal, so stand damals die Casselsche Stadtschule in theoretischer Hinsicht verhältnißmäßig am höchsten; jeden Falls hatte sie in der Wahl des Lehrstoffs, in der methodischen Behandlung desselben, sowie in der harmonischen Einrichtung des Ganzen, welche ihren Mittelpunkt in der Erweckung christlicher Gesinnung und in der Anleitung zum christlichen Lebenswandel [269]) hatte, einen so bedeutenden Schritt zum Besseren gethan, daß die folgende Zeit nicht viel darüber hinauskam, im Ganzen vielmehr wieder herabstieg. Es konnte daher nicht fehlen, daß einzelne an Gesinnung tüchtige und im Wissen ausgezeichnete Männer aus der Casseler Schule damals hervorgingen, wenn schon ihre Namen begreiflicher Weise nur zum Theil auf unsere Zeit gekommen sind. Hieher gehören: M. Hildebrand Küne 1607, zuletzt Tertius an der Casseler Stadtschule; Henrich Wetzel 1604, Rector der Schule und Inspector zu Hersfeld [270]); Thomas Wetzel 1605, Superintendent zu Cassel [271]); M. Moritz Gudenus 1612, anfangs Stipendiatenmajor (1619), dann Lehrer am Pädagog zu Marburg [272]); Christoph Brandis 1614, geistlicher Inspector zu Schmal-

---

durchgehends ziemblich gespäret, vnd vber solches alles in den verschiedenen Schulen — eine sehr grosse vngleichheit sowol in der lehr vnd den auctorn alß in füglicher Art dieselbe nützlich zu tractiren, nicht ohne mercklichen schaden vnd Nachtheil der Schüler verspüret worden." Cassel selbst war damals Festung und wurde mehrmals von Feinden umschwärmt, namentlich 1636 und 1648; auch grassirte daselbst 1637 eine Seuche; s. Rommel Gesch. Th. 8 S. 472. Ueber den nachtheiligen Einfluß des dreißigjährigen Kriegs auf die Schulen s. Raumer's Gesch. d. Päd. Th. 2 S. 43 ff.

269) Zur richtigen Beurtheilung dieser religiösen Tendenz darf freilich der damalige Streit zwischen Lutheranern und Reformirten über die unterscheidenden Lehren und Symbole nicht unbeachtet bleiben, indem derselbe nicht allein auf die Anstellung der Lehrer, sondern auch mehr oder weniger auf den Religionsunterricht influirte.

270) Strieder Th. 17 S. 8.

271) Strieder Th. 17 S. 9.

272) Strieder Th. 5 S. 152.

Digitized by Google

kalden, ein fruchtbarer Homiletiker [273]); Juſtus Soldan 1614, Conſiſtorialrath und Dekan zu Caſſel [274]); Georg Zentgrev 1622, Prediger zu Caſſel [275]); Dr. Hieronymus Galle 1630 bis 1636, Vicekanzler und Geh. Rath zu Caſſel [276]); Dr. Sebaſtian Curtius 1635, Rector der Caſſelſchen Stadtſchule und zuletzt Profeſſor der Theologie zu Marburg [277]); Hieronymus Wetzel 1638, Superintendent zu Allendorf [278]); Conrad Lucan, Hofprediger zu Caſſel [279]); Joh. Daniel Crug 1640, Rector der Schule und Inſpector zu Hersfeld [280]); Nicolaus Wetzel 1644, Oberſchultheis zu Caſſel [281]); David Pforr 1648, Hofprediger und Inſpector zu Schmalkalden [282]), ein ausgezeichneter Prediger; Johannes Klöpper 1648, Conſiſtorialrath zu Caſſel [283]); Gallus Wirth, Hofmedicus und Bergrath zu Eiſenach [284]), und Georg Otho 1650, Conrector zu Caſſel, ſpäter Profeſſor zu Marburg [285]). Daß aber darunter ſechs Schulmänner und zwar drei vorzügliche Rectoren waren, möchte für die damalige Tüchtigkeit und Wirkſamkeit der Stadtſchule zu Caſſel kein ungünſtiges Zeugniß abgeben.

---

273) Strieder Th. 2 S. 8.
274) Strieder Th. 15 S. 113.
275) Strieder Th. 15 S. 134.
276) Strieder Th. 1 S. 221.
277) Strieder Th. 2 S. 475.
278) Strieder Th. 17 S. 11.
279) Strieder Th. 16 S. 29.
280) Strieder Th. 2 S. 470.
281) Strieder Th. 17 S. 10.
282) Personalia.
283) Strieder Th. 15 S. 144.
284) Strieder Th. 11 S. 27.
285) Strieder Th. 10 S. 187 f.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Vom Jahr 1654—1709.

Nachdem der Friede in die Paläste der Fürsten und in die Hütten der Armen zurückgekehrt war, sollten die Wunden, welche der dreißigjährige Waffenkampf dem deutschen Reiche und besonders den hessischen Landen in bürgerlicher, moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht geschlagen hatte, gründlich geheilt werden. Leider waren aber die Säfte und Kräfte des ganzen Körpers so verderbt und geschwächt, daß die Wunden, trotz der Anwendung erprobter Mittel und ohngeachtet einer sorgfältigen Pflege und Behandlung, in Folge der eingetretenen psychischen und physischen Lethargie entweder langsam oder schlecht vernarbten.

Im Hessen-Casselschen Lande herrschte **Wilhelm VI** (1650—1663), welcher unter Leitung seiner vortrefflichen Mutter in Künsten und Wissenschaften gründlich unterrichtet [286]), eben so einsichtsvoll und thätig, als wohlwollend und edelgesinnt, sein so niedergebeugtes Volk aufzurichten bemüht war. Er sorgte daher nicht allein für den äußeren Wohlstand durch Wiederaufbau von Häusern, Brücken und Straßen, durch Feststellung einer besseren Gerichtspflege und durch mannichfache polizeiliche Einrichtungen und Bestimmungen, sondern richtete auch seine Bestrebungen auf Beförderung der geistigen und sittlichen Interessen durch Wiederherstellung der Kirchen und der Schulen, sowie durch Pflege der Künste und Wissenschaften.

286) Exequiae Guilelm. VI p. 21 und Ehren-Säule Wilhelms VI S. 32, woselbst auch seine perfection im Lateinischen erwähnt wird.

Digitized by Google

Indem er Kirchen [287]) und Schulen als die reichſten und beſten Quellen göttlicher und menſchlicher Weisheit und Tugend anſah, ſuchte er ebenſo mit Fleiß und Eifer, als mit Umſicht und Klugheit durch feſtere Begründung wie durch harmoniſche Entwickelung beide Bildungsanſtalten in einen beſſeren, blühenden Zuſtand zurückzuführen. Im Geiſte ſeiner hochachtbaren Mutter handelnd, verlegte er (16. Juni 1653) die Landes-Univerſität wiederum nach Marburg und gab ihr dadurch nicht allein die in Folge der Zeitverhältniſſe gefährdete Selbſtſtändigkeit wieder, ſondern beförderte auch ſonſt durch Verbeſſerung der Einrichtungen und durch Vermehrung der Einkünfte nach Kräften den Flor derſelben. Ebenſo nahm er ſich der Univerſität Rinteln an [288]). Für die Stadtſchulen und Pädagogien aber ſorgte er mit Ernſt durch Einführung einer Schulordnung (7. Juli 1656), welche beſtimmt war, ebenſo die überhand genommene Unwiſſenheit und Trägheit zu bekämpfen, als die eingeriſſene Unordnung und verwilderte Schulzucht zu beſeitigen [289]), wenn er ſchon ſeine gute Abſicht nicht erreichte, noch erreichen konnte. Auch errichtete er an der Stelle der von Caſſel nach Marburg verlegten Univerſität, nach dem Vorgange des Landgrafen Moritz, zu Caſſel 1657 eine Ritterſchule oder Lyceum, Gymnaſium genannt, welches bis 1661 beſtand, und gab dem Hersfelder Gymnaſium die früheren Einkünfte zurück [290]). Dem Beiſpiele ihres edeln Gemahls folgte die weiſe Landgräfin Sophie Hedwig (1663—1677), welche mitten unter den ſchwierigen Verhältniſſen ihrer Regierung das Schulweſen nicht unbeachtet ließ, ſondern aufmerkſam für das Beſte der hohen und

---

287) Durch die Reformations-Ordnung (1656), die Presbyterialordnung (1657), die Conſiſtorialordnung (1657), die Kirchenordnung (1657) und durch das Caſſeler Religions-Colloquium (11. Juli 1661).

289) Exequiae Guil. VI p. 24. 44. 164 und Ehrenſeule S. 38.

288) So beſtimmt er in der Stipendiatenordnung vom 14. April 1653, in den Landesordn. II S. 17: es „ſollen ſich die Pfarrer, Bürgermeiſter und Seniores einer jeden Stadt deſſen ſonderlich befleiſſen, daß ſie ihre Schulen, ſo bey währendem Kriege in groſſen abfall gerathen, in gute Ordnung und Weſen bringen," was wörtlich mit der Stipendiatenordnung von 1684 (Landesordn. III S. 273) übereinſtimmt; ſ. auch oben S. 25.

290) Ehren-Seule S. 39 und Münſcher's Chron. I S. 17.

Digitized by Google

niedern Schulen, namentlich für das Gymnaſium zu Hersfeld [291]) ſorgte. Den fürſtlichen Eltern ſtand ihr- mit künſtleriſchem und wiſſenſchaftlichem Sinne begabter Sohn, der vortreffliche Landgraf Carl (1677—1730), nicht nach, welcher empfänglich für das Fortſchreiten zum Beſſeren, nicht allein eine gründliche, mit Geſchmack verbundene Bildung [292]) liebte und pflegte, ſondern auch ſelbſt während der Kriegsunruhen (1677—1714) und politiſchen Sorgen die Schulen unterſtützte und förderte [293]). Wenn nun gleichwohl ein Stillſtand im heſſiſchen Schulweſen damals zu bemerken iſt, ja ſogar Rückſchritte in demſelben gemacht wurden, ſo darf nicht überſehen werden, daß dieſe im Geiſte der Zeit gelegene Erſcheinung nicht blos Heſſen, ſondern ganz Deutſchland angeht, welches die Nachwehen des unſeligen Religionskriegs nur langſam verſchmerzen konnte. Ein Bild im Kleinen von dem unerfreulichen Zuſtande des damaligen Schulweſens gibt uns die Caſſeler Stadtſchule, welche ſchon durch Beibehaltung ihres alten Namens Stadt-Schule, Freiheiter Stadtſchule, Pädagogium und schola Cassellana ihr ſtabiles Weſen hinlänglich bezeichnete.

I. Behörden der Schule.

Das jus praesentandi, welches der Bürgermeiſter und Rath in früheren Zeiten allein ausgeübt hatte, wurde während dieſer Periode von dem geiſtlichen Miniſterium der Stadt in Anſpruch

---

291) Durch Verwilligung von 10 Freitiſchen; ſ. Hartmann. Hist. Hass. T. III p. 457 und Münſcher's Chron. I S. 18.

292) Außer einer genauen Kenntniß der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache verſtand er auch Latein; ſ. Hartmann. T III p. 143.

293) Er ſorgte auf rühmliche Weiſe für den Flor der Univerſitäten Marburg und Rinteln, beſtimmte den Rang der Marburger praeceptores Classici, welche nebſt den Regierungs-Canzeliſten den Vorrang meiſt vor den nicht graduirten Rathſchöppen haben ſollten (Landesordn. III. S. 350), bewilligte dem Hersfelder Gymnaſium 10 weitere Freitiſche (Münſcher's Chron. I S. 18), führte das alte Schulgebäude 1688 und 1689 neu auf (Hartmann. T. III p. 457 sq.) und gab dem dortigen Gymnaſium durch den Rector Mel eine neue Einrichtung; ſ. Münſcher II S. 9.

Digitized by Google

genommen. Da nämlich die Geistlichen, welche allerdings die Bedürfnisse der Schule am besten kannten, schon früher bei Besetzung der Lehrstellen zu Rathe gezogen worden waren[294]); da in der Stipendiaten-Ordnung von 1653 und 1684 die alte Bestimmung geblieben war, es „sollen[295]) sich die Pfarrer — einer jeden Stadt dessen sonderlich befleissen, daß sie ihre Schulen — mit fleissigen und geschickten Praeceptorn und Schulmeistern versehen;" da die Stadtgeistlichen von 1656 an die Schulrechnungen mit unterzeichneten; da dem Consistorium zu Cassel (1657) die obere Leitung der Schulen übertragen worden war[296]), und da der Superintendent als Scholarch von Alters her[297]) bei Besetzung der Schulbedientenstellen eine berathende (consultative) Stimme hatte, zugleich aber auch das Haupt des geistlichen Ministeriums war: so mag es nach und nach gekommen sein, daß die Stadtgeistlichen, ins Besondere aber der Superintendent, einen gleichen Theil, wie Bürgermeister und Rath, an dem jus praesentandi zu Lehrerstellen der Stadtschule zu haben vermeinten. Zwar hatte Bürgermeister und Rath 1654. 1655. 1667 allein präsentirt; nachdem aber der Bürgermeister 1694, nach ebenfalls einseitig erfolgter Präsentation, auf das Consistorium gefordert, wahrscheinlich aus Uebereilung sich dahin erklärt hatte[298]), „das Selbiges (die einseitige Präsentation) aus versehen vndt nicht in meinunge, dem ministerio dadurch zue praejudiciren oder davohn auszuschließen, geschehen;" auch angeblich, was jedoch von Seiten der Stadt später in Abrede gestellt wurde, die Uebereinkunft getroffen worden war, es solle „in der praesentation jeder Zeit gedacht werden, das der Rath mit dem ministerio sich (über ein anzustellendes Subject)

294) S. oben S. 111. Ebenso hatte der Stadtrath 1654 wegen Besetzung des Conrectorats vorher „mit dem Superintendenten und etzlichen von dem Ministerio Unterredung gepflogen." Acten des Ober-Appellationsgerichts.

295) Landesordn. II S. 173 und III S. 273; s. oben S. 25 f.

296) S. oben S. 25 und unten S. 173.

297) Consistorialordnung vom 12. Juli 1657. VII §. 1, in Landesordnung. II S. 450.

298) Consistorialacten.

verglichen": brach im April 1699 ein Streit über die Präsentation zwischen der Geistlichkeit und dem Stadtrath aus, indem sich das geistliche Ministerium über die abermals eingetretene einseitige Präsentation bei dem Consistorium beschwerte, da doch „ministerium sambt Bürgermeister vndt Rath die election vndt praesentation vohr undencklichen jahren vndt jederzeit gehabt, dieses auch durchgehends im gantzen Lande so gehalten". Die von dem geistlichen Ministerium vorgebrachten Gründe zeigen sich jedoch als unhaltbar, was die Beschwerdeführer selbst zu fühlen scheinen, weßhalb sie bitten, daß wenn die einseitige Präsentation nicht für null und nichtig erklärt werden könne, ihr „suchen vndt protestatio in perpetuam rei memoriam protocolliret werden möchte." Ueber den Ausgang des darauf anberaumten „Verhörs" findet sich keine Nachricht; es scheint aber, daß das Consistorium, indem es den einseitigen Präsentationen des Bürgermeisters und Raths (1699. 1702) entsprach, dem wiederholt klagenden Ministerium (9. October 1699) nicht völliges Recht gegeben, sondern zu einer sachgemäßen Benehmung zwischen der städtischen Behörde und den Geistlichen gerathen habe. Die Präsentation übrigens mußte innerhalb des durch die Reformations-Ordnung cap. III §. 5 und die Consistorialordnung cap. IX §. 5 festgesetzten [299]) fatale praesentandi d. h. des terminus legalis bimestris erfolgen, oder um Prorogation gebeten werden.

Als Scholarchen führten fortwährend die nächste Aufsicht über Lehrer und Schüler die jedesmaligen Superintendenten (Theophilus Neuberger[300]), gestorben den 19. Januar 1656; M. Thomas Wetzel, von 1656 bis zum 2. Mai[301]) 1658; Johann Heinrich Stöcken[302]), von 1658 bis zum 1. Juli 1684; Georg Heine[303]), von 1684 bis März 1699 und Philipp Otto Vietor[304]),

299) Zunächst für Präsentation bei erledigten Pfarreien, dann aber auch auf Schulstellen angewendet.

300) S. oben S. 112.

301) Chron. Arnold. Von ihm s. Ledderhose Beiträge S. 25 und Strieder Th. 17 S. 4.

302) Ledderhose S. 25 und Strieder Th. 16 S. 26.

303) Ledderhose S. 26.

304) Ledderhose a. a. O. und Strieder Th. 16 S. 315, starb 71 Jahr alt.

Digitized by Google

von 1699 bis zum 1. Januar 1718) und Bürgermeister: Justus Reuter 1654. 1655. 1664; Hieronymus Galle 1656. 1657; Licentiat Heurich Harthausen 1658. 1659; Gerhard Vilmeder 1660. 1661. 1685; Johann Conrad Hast 1662. 1663. 1672. 1673; Dr. Johann Helfrich Chuno 1665. 1666; Dr. Samuel Bourdon 1667—1669; Licentiat Regnerus Andreas 1670. 1671; Dr. Johann Christoph Ungefug 1674. 1675; Johannes Culner 1676. 1677; Licentiat Sebastian Reinhard Scheffer 1678. 1679. 1692. 1693; Johann Georg Beza 1680—1682; Dr. Jacob Bride 1684. 1685; Licentiat Justin Eckard Motz 1686—1688; Dr. Johann Heurich Schotten 1689—1691; Licentiat Johann Melchior Murhard 1694. 1696; Dr. Wilhelm Mülner 1697—1699; Licentiat Koppen 1700—1702; Licentiat H. Christoph Ehingen 1703. 1704; Dr. Johannes Stirnn 1705—1707 und Heurich Vilmeder 1708. 1709. Wer sonst noch zu den Scholarchen gehörte, ist nicht zu ermitteln, da, wie bemerkt, vom Jahr 1656 an sämmtliche Geistliche der Stadt und mit diesen die Stadtbeamteten die Schulrechnungen unterschrieben; meist aber war es noch der Decan und ein Rathsmitglied [305]).

Der Geschäftskreis der Scholarchen war durch die neue Schulordnung von 1656 festgesetzt; sie sollten dem monatlichen Tentamen (VII, 15) und dem halbjährlichen Examen fleißig und aufmerksam beiwohnen und selbst mit examiniren (XIII, 9), wöchentlich oder eine Woche um die andere mit einem Geistlichen die Schule visitiren (X, 10), den Lehrern mit Rath beistehen und Beschwerden gegen Lehrer anhören, über die geistigen Fähigkeiten der Schüler und deren Reife zur Universität (Eremtion) entscheiden (XIII, 3), untaugliche Knaben ausweisen (IX, 14), auf Pünktlichkeit und Nützlichkeit des Unterrichts, auf Disciplin und auf richtige Bezahlung der Besoldung und Schulgelder sehen, der Schüler Fleiß, Kenntnisse, Dar-

305) Nach der Schulordnung von 1656, XIII, 3 (s. Beil. IX), sollte die frühere Einrichtung des Scholarchats in Cassel und Marburg bleiben, in den übrigen Städten aber ein oder zwei Geistliche, zwei aus dem Rath und etliche aus der gemeinen Bürgerschaft zu Scholarchen gemacht und zu Aufsehern gesetzt werden.

Digitized by Google

stellungsweise, Gedächtnißkraft, äußeres Verhalten und Sittsamkeit beobachten (XIII, 5—7), „auch denen vorfallenden mängeln, damit sich dieselbe nicht vberhäuffen, bey zeiten abhelffen“ [306]); dafür sollte ihnen „nach geendigtem examine an Speiß vnd Tranck eine ergätzligkeit nach gelegenheit der Zeit vnd des Orts“ (XIII, 10) gegönnt sein. Gleichwohl besorgten sie ihre Obliegenheiten in Folge, wie es scheint, des großen Einflusses, welcher dem über die Scholarchen gestellten [307]) Superintendenten und dem Consistorium in Schulangelegenheiten eingeräumt wurde, saumseliger und mußten deßhalb öfters an ihre Pflicht erinnert [308]) oder auf ihre Befugnisse [309]) von Neuem hingewiesen werden. Auch wurden auf Befehl des Consistoriums Specialcommissionen aus den Scholarchen gebildet, welche Streitigkeiten der Lehrer schlichteten (1678), oder eine neue Verordnung den Lehrern bekannt machten (1697) und zur „vffsicht vber die Stadtschule“ besonders bestimmt waren. Die genauere Ueberwachung aber der Schulen war durch die Kirchenordnung vom 12. Juli 1657 Cap. XIX, D. dem Superintendenten [310]) zugetheilt; daher auch an diesen die Gesuche in Schulsachen meist gerichtet sind. Dieser sollte sehen [311]), ob die Lehrer

306) Kirchenordnung vom 12. Juli 1657. XIX, E, 3, in den Landesordn. III S. 538 und Schulordnung XIII, 2.

307) Kirchenordnung a. a. O.

308) S. Beil. X, 2. So wurde durch Rescript vom 4. November 1702 in den Landesordn. IV S. 180 dem geistlichen Ministerium, Bürgermeister und Rath zu Cassel aufgegeben, monatlich auf die Bettage die Stadtschule zu besuchen, „sowohl auf der Präceptoren als auf der Schüler Thun und Wesen, wie es mit der Institution und Disciplin gehalten werde,“ zu achten und bei vorkommenden Mängeln nöthigen Falls dem Consistorium gebührende Anzeige zu thun.

309) So ihr Einfluß auf die Versetzung der Schüler, die Prämienvertheilung und die Privatschulen (1697); s. Beilage X, 4. 5. 7.

310) Anderwärts auch dem Metropolitan; s. Reformationsordnung XIII, 2 in den Landesordnung. II S. 425.

311) Landesordnung. II S. 537 f. Vergleiche damit, was in derselben Stipendiatenordnung II, 1 (Landesordn. II S. 173 und III S. 273) steht: „Hieranff sollen vnsere Superintendenten — fleisige auffsicht haben, — damit nicht allzu junge vnd vndüchtige Schulmeister bestellet vnd zugelassen werden.“

Digitized by Google

bei der lateinischen Schule in hinlänglicher Zahl und „gnugsam qualificirt“ vorhanden; „ob sie in ihrem Ampt fleissig vnd im Leben vnd Wandel vnsträfflich, daß sie die Jugend so wol in moribus als in literis der gebühr vnterrichten; ob gnugsam vnterschiedliche Auditoria seyn;“ ob der Rector sein Amt gehörig verwalte, Einigkeit unter den Lehrern sei, die Lehrer dem Rector gehörigen Respect bewiesen, monatliche Tentamina und halbjährliche Examina gehalten würden; ob gute Disciplin vorhanden sei, die Lehrer im Strafen das rechte Maß hielten [312]), ihre Besoldung hinreichend sei, sowie „treulich vnd zu rechter Zeit verhandreicht werde,“ und ob die Scholarchen fleißig die Schule besuchten.

Die Oberaufsicht als technische Behörde [313]) führte anstatt der Regierung nach der neuen Consistorialordnung vom 12. Juli 1757 jetzt lediglich das Consistorium, welches die Schulen bestellte (Consistorialordnung VII, 1), „auff die Schulen in Städten — vnd daß die Jugend in der Gottseligkeit, guten Künsten vnd Sitten wol vnterrichtet vnd aufferzogen werde, mit fleiß sehen, vnd deßwegen nützliche Verordnung thun“ sollte, über „die Schuldiener in — ihrem Ampt anhangenden Sachen, Excessen vnd Verbrechung“ die Jurisdiction hatte (VII, 3), die Censur ausübte, wenn Schulmeister „in Religions-Sachen etwas in offenen Druck außfertigten“ (XIII, 5), darauf sah, „daß ein durchgehender richtiger consensus in doctrina (christiana) — in Schulen — gewahret — vnd erhalten“ würde, über die Ab- und Anschaffung von Lehrbüchern bestimmte [314]), allgemeine Verordnungen erließ [315]), die Lehrer im Auftrage des Landesherrn confirmirte, vor sich forderte [316]), Streitigkeiten derselben schlichtete (1657), aus eigner Macht Zulagen ertheilte [317]) und die Schule gegen Beeinträch-

312) S. auch Schulordnung Wilhelms IX, 2.
313) In den Landesordnung. II S. 447—461.
314) S. Beilage X, 6.
315) S. Beilage X.
316) S. Beilage X, init.
317) So dem Conrector Baum 1681.

Digitized by Google

trächtigungen (1669) von Außen her schützte. Die Confirmirung der Lehrer in einzelnen Fällen durch das Geheimerath-Collegium behielt sich der Landesfürst vor[318]), eben so die Emeritirung[319]) und die Entscheidung über delicta graviora (Criminalsachen) der Schullehrer in Städten, während die delicta leviora und die Civilsachen derselben von den Canzleyen ohne Mittel untersucht und entschieden werden sollten[320]). Daher wurden am 14. Juli 1671 die praeceptores paedagogei auf die hiesige Canzlei gefordert, „allwo ihnen der Vortrag geschehn und die articuli, so statum ecclesiasticum, politicum et oeconomicum concernirten, communiciret, auch ihre pflichtmäßige Antwort darauf gefordert" [321]).

In der Administration der Schule oder sogenannten Schulökonomie, wie sie Landgraf Moritz bestimmt hatte, änderte sich Einiges. Anstatt, daß bisher meist Lehrer die Geschäfte des Schulökonomus übernommen hatten, gingen die Verwaltungssachen, nachdem sie noch 1657—1659 von dem Infimus Thomas Eccardt besorgt worden waren, ohnstreitig in Folge der Consistorialordnung (XIV, 1. 2) und des größeren Einflusses des Superintendenten auf die Schulangelegenheiten, für immer an die Kastenmeister oder Kastenschreiber (der Kirche) über[322]), welche deßhalb ihre 2 Viertel Korn nicht mehr aus der Schulökonomie, sondern unmittelbar aus dem Stipendiatenkasten erhielten, Johann Philipp Gilbrecht 1660—1663, mit nur 10 Csl. Besoldung; Sebastian Aßmus Boppo 1664—1692(?), mit 1 Viertel Gerste, 14 Metzen Partim (aus dem Schefferschen Legat) und 20, später 30 Csl. (24 Thlr. 12 Alb.) Gehalt; Johann

318) So 1679 bei dem Conrector Baum und 1699 bei dem Tertius Knierim und dem Quartus Roscius.

319) Wetzel Progr. III p. 17.

320) Reformationsordnung von 1656, II, 3—5, in den Landesordn. II S. 407 (womit zu vergleichen S. 595), während in der Reformationsordnung von 1572 die Schuldiener noch kein privilegium fori hatten.

321) Pforr Memorabil. ad ann. 1671. MS. in der Landesbibliothek.

322) Wegen dieser Verbindung ist auch in dem städtischen Diener- und Eides-Buch ein Formular unter der Rubrik: Stadt-Gottes-Kasten und Schul-Oekonomie-Schreibers-Eid, auf welchen zuletzt 1787 verpflichtet worden ist.

Digitized by Google

Wilhelm Neumeyer 1693(?)—1700 und Peter Philipp Knyriem 1700—1738, welcher für Anfertigung und dreifache Ausfertigung der Schulrechnung (von 1708 an) 4 Rthlr. bekommt. Die Rechnungen [323]) wurden anfangs, wie früher, nur von den Scholarchen, später (von 1657 an), namentlich seitdem der Kastenschreiber die Administration leitete, mit der Stadtkirchenkastenrechnung auf dem Rathhaus zugleich von sämmtlichen Stadtgeistlichen und Scabinen abgehört sowie bona fide unterschrieben. Dafür erhielten sie ein Frühstück, welches im Jahr 1662 laut Rechnung vom 25. Februar für Pasteten, Rindszunge, Hecht, Mehl, Butter, Kapern ꝛc. 4 Esl. betrug. Uebrigens war durch die Consistorialordnung von 1657 (XIV, 3) zunächst dem Superintendenten aufgegeben, für die Renten und Zinsen der Schule zu sorgen [324]), während die Scholarchen zusammen oder auch Einzelne derselben (1698) die Lehrerbesoldungen anwiesen.

II. Lehrverfassung.

Wie in dem gesammten deutschen Vaterlande, so war auch in Hessen als eine nothwendige Folge des dreißigjährigen Kriegs das ganze Schulwesen dadurch in Verfall gerathen, daß die Lehrer an Schulen zu häufig wechselten, nicht immer treu und pünktlich ihr Amt verrichteten, weder die Zucht gehörig handhabten, indem sie theils zu gewaltsam straften, theils zu nachsichtig verfuhren, noch im Unterricht hinlänglich nützten, indem sie ebensowenig die vorgesteckten Classenziele festhielten, als sich einer guten Lehrmethode befleißigten; daß die Schüler, zügellos und üppig, in ihren Sitten verwilderten, die Schulen verachteten und versäumten; daß bei mangelnder Aufsicht und dadurch eingerissener Willkür eine große Ungleichheit in den Lehrgegenständen, Lehrbüchern und in der Behandlung des Lehrstoffes eingetreten war, und daß es sogar hier

323) Die Förderung derselben wurde durch ein Fürstliches Patent vom 22. Jan. 1659 befohlen; s. Landesordn. II S. 563.

324) Landesordn. II S. 456.

Digitized by Google

und da an den erforderlichen Localitäten zum Schulhalten fehlte [325]). Unter dieſen Umſtänden mußte eine durchgreifende Reorganiſation eintreten, welche ſämmtliche Unterſchulen [327]) und ſomit auch die Caſſelſche umfaßte. Die Beſtimmungen dieſer neuen Ordnung [326]), auf Geheiß Landgraf Wilhelms VI wahrſcheinlich von dem Rector der Caſſelſchen Schule, Thomas Crug [328]), redigirt, fußen und mit Recht, wie ſchon die Vorrede derſelben ausſpricht, auf der trefflichen Schulordnung des Landgrafen Moritz, mit welcher ſie nicht allein der Sache nach meiſt übereinſtimmt, ſondern auch in vielen Stellen wörtlich gleichlautet. [329]) Abweichend dagegen in einzelnen Anordnungen und Einrichtungen iſt die Bezeichnung und die tiefere Stellung der Claſſen (II), die Vertheilung des Lehrſtoffes (Poetik erſt in der dritten, Griechiſch ſchon in der vierten, Rhetorik mit der Logik vereint ſchon in der zweiten Claſſe), die Aufnahme neuer Lehrgegenſtände (Hebräiſch, Geſchichte, Geometrie und Sphärik), die Beſtimmung der Claſſenziele und Anderes.

Von dem Zweck ausgehend, „Gott [330]) zu Ehren, vnd dem gemeinen Nutzen, vnd männiglich, vornemblich aber Vnſern Vnterthanen zum beſten, dem zerfallenen Schulweſen wieder auffzuhelffen," ſowie mehr Zuſammenhang zwiſchen die Unterſchulen und die Univerſität zu bringen, be-

---

325) Schulordnung Wilhelms in der Vorrede und III, 1. VI, 1. 2. 3. 7. VII, 1. IX, 2. 3.

326) Doch erhielt das Marburger Pädagogium 1664 beſondere Statuten durch den Vicekanzler von Dalber; ſ. Curtius' Schattenriß S. 19.

327) Ordnung Vnſer Wilhelms etc. wie es hinkünfftig mit vnterrichtung der Jugend in den vnterſchulen Vnſerer Fürſtenthumben vnd dazu gehöriger Graff- Herrſchafft- vnd Landen gehalten werden ſol. Gegeben unter dem 7. Juli 1656, gedruckt zu Caſſel 1656, 4 und abgedruckt in den Landesordnungen II S. 320—336; ſ. Beilage IX. Zwei Jahre darauf gab auch Auguſt, Adminiſtrator des Erzſtifts Magdeburg, eine Schulordnung (Halle 63 S. 4) heraus; zwei Jahre vorher (1654) war die Frankfurter erſchienen.

328) Wie Nic. Krugk 1618.

329) So Schluß der Vorrede I, 1. 2. 7. 9 IV, init. 1. VI, 3. 11. VII, 10. 16. 17. IX, 8. 12. 13. 14. 18 XI, 1. XIV, (1.) (3) und Schluß des Ganzen.

330) Vorrede der Ordnung.

Digitized by Google

trachtete Wilhelm VI. das Moralisch-Religiöse als die Hauptsache der Schulbildung und ließ die ganze Ordnung in diesem Sinne materiell und formell entwerfen. Daher die Aufnahme des Hebräischen (II, 21) in den Lehrkreis, die Betreibung des Griechischen hauptsächlich nach dem neuen Testament (II, 17 — 19), die Wahl der Lectüre (Isocrates, Plutarchus, Cic. Officia, Catonis Disticha), die Erlernung des deutschen Katechismus in sämmtlichen Classen und die Anweisung dazu (V, 2), worauf ein besonderes Gewicht gelegt wird, das Besuchen der Kinderlehre (IV, 7), die Anordnungen in kirchlicher Hinsicht (IV, 4. 6), das Beten zu Anfang und am Schluß der Lectionen (III, 3. IV, 3), die Theilnahme der Lehrer und Schüler am heiligen Abendmahl und an der Vorbereitung dazu (X, 9), das Festhalten am Kirchengesang und die gesammte Einrichtung der Schulzucht (IX. X.), welche einerseits vom kirchlichen Standpunkte der Sündhaftigkeit aus das Böse überall wittert und mit Strenge bekämpft, andrerseits aber in den Schulgesetzen (XII) einen ächtchristlichen Sinn und biblisch gehaltenen Ton an den Tag legt.

Was die Einrichtung der Schulen betrifft, so sollten nach Wilhelms Ordnung an jeder vollständig eingerichteten Schule 6 — 7 Lehrer (praeceptores, Collegen) sein. Wie früher, wurden diese gewöhnlich aus den Stipendiaten genommen [331]), sollten nicht allzujung sein [332]), gewissenhaft und gottesfürchtig (V, 7. VI, 1), treu und pünktlich (VII, 1), fleißig und vorsichtig sowie unparteiisch und gerecht in der Beurtheilung der Schüler (VI, 1. 8. 11. IX, 7.) und gehorsam und unverdrossen der Schulordnung nachkommen (XIV, 4.). Vor der Confirmation mußten sie einen Revers [333]) bei dem Consistorium ausstellen (V, 1.) und sich durch Handgelöb-

331) Stipendiatenordnung vom 14. April 1653. I, 1; s. Landesordn. II S. 172 und III, 7 S. 175. Nach der Stipendiatenordnung von 1684. III, 14. (in den Landesordn. S. 277) sollen ins Besondere die zum Predigtamt nicht qualificirten Stipendiaten zu Schuldiensten befördert werden.

332) Landesordnung. II S. 173. II, 6.

333) Ueber den die kirchlichen Satzungen angebenden Inhalt dieses Reverses s. die Kirchenordnung vom 12. Juli 1657. Cap. XIX. P. in den Landesordnungen II S. 544 f.

Digitized by Google

niß anſtatt eines Eides zur Aufrechthaltung der Ordnung verpflichten (XIV, 2); auch ſollten ſie wenigſtens 4 — 6 Jahre an der Schule bleiben, damit ein Jeder die Methode „recht innen werde vnd ſich zum nützlichen Lehrmeiſter qualificiren könne", wogegen ihnen die Ausſicht auf einen anderweitigen Dienſt eröffnet wurde (VI, 7.). Die Zahl der von einem Jeden zu gebenden Lehrſtunden betrug 21 — 24, indem die oberen Lehrer ſich in die Lectionen der vier oberen Claſſen theilen, die übrigen Lehrer aber die Lectionen von Quinta abwärts, jeder in ſeiner Claſſe, für ſich halten ſollten (III, 4. 8.). Abweichend von dieſer allgemeinen Beſtimmung war, daß in der Caſſelſchen Stadtſchule der Rector in der Regel nur 11, die übrigen Lehrer 16 — 17 Lectionen, jedoch ohne die Privatſtunden hatten [334]). Außerdem war der Rector und theilweiſe auch der Conrector (XIII, 1.) verpflichtet, nicht allein ihre eignen Claſſen wohl zu verſorgen, ſondern auch auf die anderen Claſſen und reſpective deren Präceptoren fleißig zu achten (VII, 1).

Claſſen ſollten in jeder vollſtändigen Schule 8 ſein, von denen ſtets je zwei und zwei combinirt unterrichtet wurden, nur daß bei einer großen Anzahl von Schülern, wie zu Caſſel, die ſiebente und achte Claſſe jede für ſich ihr Lehrzimmer hatte und in zwei Decurien oder Haufen getrennt war (I, 3. II, 3. 8.). Dieſe Claſſen führten, von unten herauf genommen, die von den früheren abweichenden Namen Alphabetaria, Orthographica, Rudimentaria, Syntactica, Analytica, Gymnastica, Graeca und Logica vel Oratoria, obſchon die Bezeichnung nach der Zahl üblicher war. Wie lange der Curſus einer jeden Claſſe dauerte, iſt mir nicht bekannt.

Unter den Lehrobjecten wurde das Deutſche als Grundlage für VIII und VII in 10 St. feſtgehalten (VIII, 5.) und ſelbſt mit V. VI. in 2 St. fortgeſetzt. Daran reihte ſich das Lateiniſche, zum Theil verbunden mit dem Deutſchen in 8 — 10 St. für VIII und VII, in 17 St. für V. VI, in 19 — 20 St. für IV. III. und in 9 — 11 St. für II. I; das Griechiſche für IV und III in 4 St.

---

334) Conſiſtorialacten von 1701.

und für II. I. in 8—9 St.; das Hebräiſche[335]) für I in 1 St.; dann Religionslehre für VIII. VII. in 5 St., für VI. V. in 2 St. und für die übrigen Claſſen in 3 St.; Geſang für VIII. VII. in 3 St., für VI. V. in 2 St. und für II. I in 4 St.; Arithmetik wahrſcheinlich für jede der 4 unteren Claſſen 2 St. (I, 9 und II, 13), ſicher aber für die oberen Claſſen 1 St.; Geometrie und Sphärik[336]) in Privatſtunden für I; Geſchichte in 1 St. für I. und vielleicht für II; Poetik in 1 St. für die oberen 4 Claſſen; Logik in 2 St. für II. I. und Rhetorik in 2 St. für dieſelben Claſſen. In der Arithmetik mochten die unteren Claſſen wohl zu lange mit den Elementen aufgehalten (VIII, 6), die Sphärik und Geometrie als Nebenſache angeſehen (VIII, 10) und in der Geſchichte nur Unbedeutendes (VIII, 9) gelernt werden; dagegen wurde auf die Logik und Disputirübung ein beſonderes Gewicht gelegt (VIII, 8), ſowie die lateiniſche Verskunſt mit Vorliebe betrieben (VIII, 5), in Caſſel aber namentlich oratoriſche Uebungen veranſtaltet, auf Bildung des lateiniſchen Stils geſehen (1680) und Carteſianiſche Philoſophie[337]) gelehrt (1702), dagegen der Geſang ſeit der Zeit von 1678—1697, wahrſcheinlich wegen der Streitigkeiten zwiſchen dem Cantor und Subcantor[338]), vernachläſſigt.

Genau verzeichnet in der allgemeinen Ordnung Wilhelms ſind die für ſämmtliche Claſſen beſtimmten Lehrbücher (I, 6. 9. 12. 14. 16. 18. 20. 21). Unverkennbaren Einfluß auf die Wahl derſelben ſowie auf die Erweiterung des Lehrſtoffes äußerte Joh. Amos Comenius und der damals hervortretende Realismus[339]). Unter den Lehrbüchern aber wird die Einführung des Heidelberger Katechismus (V, 4) neben dem Heſſiſchen beſonders begründet. Ab-

335) Sammt der Geſchichte bereits von Mich. Neander (nach 1550) in den Kreis der Schule aufgenommen; ſ. Ruhkopf I S. 396. Das Hebräiſche befindet ſich auch in der Magdeburger Schulordnung von 1658 S. 56 und wurde ſchon 1634 im Hersfelder Gymnaſium getrieben; ſ. Münſcher I S. 12.

336) Schon in der Württemberger Kloſter-Schulordnung von 1582 bei Pfaff Geſ. Unter. in Württemberg S. XXIV.

337) Wetzel I p. 12.

338) Beil. X, 9.

339) S. Raumer's Geſch. d. Pädag. Th. 2 S. 62.

Digitized by Google

weichend von dieser Bestimmung waren in der Casseler Schule bis 1697 andere Bücher gebraucht worden, weßhalb das Consistorium auf deren Abschaffung drang. [340])

In der Anordnung der Lectionen, 32 für jede der vier oberen und 23 für jede der übrigen Classen, stimmt Manches mit der Schulordnung von Landgraf Moritz überein, namentlich daß die Musik stets von 12 — 1 Uhr und der Katechismus sowie die Arithmetik Mittwochs und Sonnabends gelehrt wurden. Der Unterricht begann im Winter um 7, im Sommer um 6 Uhr (III, 8), dauerte regelmäßig 3 St. nacheinander [341]) und war so vertheilt, daß auf Mittwoch und Sonnabend 4, auf jeden andern Tag aber 6 St. fielen (III, 2). In der Anordnung der einzelnen Lectionen ist das Princip festgehalten, daß derselbe Lehrstoff an demselben Tage oder an zwei aufeinander folgenden concentrirt wurde, so das Lateinische Montags und Dinstags, das Griechische Donnerstags und Freitags und die Realien an den übrigen zwei Wochentagen (III, 2). In Folge der Combinirung aber traf es sich, daß verschiedene Gegenstände in ein und derselben Stunde theils zwei Classen, theils einer jeden für sich gelehrt wurden; auch stimmt, wahrscheinlich aus demselben Grunde, der Lectionsplan nicht immer mit der Schulordnung selbst überein, wie II, 13; III, 7. Außerdem hatten sich in Cassel, wo der Rector den Lectionskatalog anfertigte, manche Abweichungen eingeschlichen. [342])

Die Lehrziele der einzelnen Classen sind nach den Gegenständen im Allgemeinen so bezeichnet, daß man meist den Umfang des Lehrstoffes und die Abstufungen erkennen kann. Im Deutschen wurde das Lesen und Schreiben überhaupt in VIII begonnen, das richtige Lesen und Schreiben in VII gelehrt und die Uebungen im Letzteren mit VI und V fortgesetzt und abgeschlossen. [343]) Das Latein, in VIII und VII mit Lesen, Schreiben, Vocabellernen und Flectiren begründet, wurde mit fertiger Erlernung der flexio

340) Beilage X, 6.
341) So auch in der Magdeburgischen Schulordnung I, 8 S. 9.
342) S. Beilage X, 6.
343) In Prima scheinen jedoch historische Arbeiten deutsch angefertigt worden zu sein; s. VIII, 9.

Digitized by Google

nominum et verborum, mit Ueberſetzen von Comenii Vestibulum, Vocabellernen und Kalligraphie in VI fortgeſetzt, worauf in V unter Beibehaltung des Vestibulum und fortwährendem Vocabellernen die Rudimenta vollſtändig eingeprägt werden ſollten, und der Anfang mit lateiniſchen Exercitien, Variirung einzelner Sentenzen nach Caſus, Tempora und Synonymen gemacht wurde. In IV wurde das Vocabellernen und Lateinſchreiben fortgeſetzt, das Regelmäßige der Syntax gelehrt, Comenii Janua, Colloquia Helvici und Catonis Disticha verdeutſcht und analyſirt, ſowie der Anfang in der Poetik mit den Quantitätsregeln und dem Scandiren gemacht. Die vollſtändige Syntax wurde in III gelehrt, das Schreiben „ziemblicher" Exercitien fortgeſetzt, Cicero's Epiſteln an den Atticus, Ovid's Elegien und Helvici Colloquia geleſen ſowie grammatiſch analyſirt und in der Poetik das Quantitiren und Scandiren fortgeſetzt, auch Verſe, namentlich elegiſche, in Ordnung gebracht. Die Secundaner mußten nicht allein rein, ſondern auch „ziemblich" ſchreiben, die Regeln der Grammatik und Poetik (die verſchiedenen Metra) vollſtändig inne haben und erklären, ſowie Ciceronis Officia et Orationes, Virgil und Horaz überſetzen und analyſiren können, auch in Anfertigung lateiniſcher Gedichte nach gegebenen Materien ziemlich geübt ſein; die Primaner endlich ſollten fehlerlos reden und ſchreiben, die erwähnten Autoren überſetzen, eine Chrie machen und Gedichte ſowohl anfertigen als auflöſen können. Das Griechiſche wurde in IV mit Leſen, Flectiren der nomina simplicia und verba barytona nach Theoph. Golii Grammatica (Francof. 1613, 8) begonnen, in III die grammatiſche Erlernung mit Benutzung der institutio puerilis linguae graecae Theoph. Golii (Erfurt. 1609, 8) fortgeſetzt, und das Neue Teſtament geleſen. Die Secundaner mußten nicht allein das Neue Teſtament oder Plutarch überſetzen, ſondern auch Verſionen aus dem Lateiniſchen in das Griechiſche anfertigen; die Primaner aber ſollten den Iſokrates leſen und nach Anweiſung von Poſſel's Syntax, worauf in der Caſſeler Schule wöchentlich ½ St. verwendet wurde, analyſiren, ſowie griechiſche Gedichte machen. Im Hebräiſchen war nur für Prima das Leſen und das nothdürftige Decliniren feſtgeſetzt. Was den Religions-Unterricht betrifft, ſo ſollte VIII im Leſen des heſſiſchen Katechismus, die Auslegung ausgenommen,

Digitized by Google

wohl unterrichtet werden, VII denselben fertig lesen und die Katechismus-Gebete hersagen, VI den Katechismus sammt der Auslegung kennen lernen, V denselben ganz hersagen und zu verstehen anfangen, IV fertig und vollkommen kennen sowie mittelmäßig verstehen, III ganz fertig ansagen und verstehen, II außerdem den Heidelberger Katechismus fertig ansagen und nothdürftig verstehen, I aber denselben recht fertig ansagen, wohl verstehen und die dicta scripturae anwenden können. In der Arithmetik wurde für VIII — VI die Kenntniß und das Schreiben der Zahlen nebst dem Einmal-Eins bestimmt, in V der Anfang mit dem Rechnen gemacht, in IV die vier Species und Generalregeln gelehrt, dies in III fortgesetzt, in II die Rechnung mit Proportionen und Brüchen begonnen und in I fertig eingeübt. Hinsichtlich der Musik sollte VIII — VI die Melodieen der Psalmen, V die Solmisationen, IV den Figuralgesang nach seinen Hauptregeln mit Mutationen und Intervallen, III fast vollständig, II aber und I vollständig und fertig kennen lernen. In der Logik, Rhetorik und Geschichte sollte II das Allgemeine wissen, I aber Syllogismen machen, analysiren und oratorisch anwenden, die Tropen und Figuren sammt den generibus causarum kennen, Argumente gebrauchen, Gemeinplätze behandeln, elenchos beantworten, disputiren, die Progymnasmata des Aphthonius verstehen und nachahmen lernen, in der Geschichte nicht allein die vier Monarchieen summarisch wissen und die Folge der Könige hersagen, sondern auch das Leben und die Thaten der Apostel, Philosophen und Fürsten erzählen können. In der Sphärik und Geometrie endlich mußte I Bekanntschaft mit dem Himmelsglobus, mit der Planimetrie und Stereometrie haben. Auf die Erreichung dieser Classenziele sollte überhaupt, besonders aber bei Versetzung der Schüler mit Strenge geachtet werden; s. II, 1. VI, 1.

Eine sorgfältige Berücksichtigung fand die Lehrmethode[343]), deren Anweisung (V. VI. VII. VIII.) sehr ins Einzelne eingeht (VII, 2 ff.) und öfters freilich nur äußerliche, wenn auch nicht unzweckmäßige Einrichtungen betrifft (VI, 6. VII, 2 ff 10. 12).

343) So auch in der Magdeburger Schulordnung S. 27 ff.

Digitized by Google

Die Ordnung nämlich schärft nicht allein im Allgemeinen ein, daß der Unterricht treu und emsig ertheilt werden soll, und macht es den Lehrern zur Pflicht, „nach heylsamen mitteln zu dichten vnd zu trachten“ (VIII, 11), sondern gibt auch nach Joh. Amos Comenius' Vorgang im Besondern Vorschriften über das Maß der den Schülern zu stellenden Aufgaben (II, 19. VII, 9. 12.) und über den Umfang des Vortrags (VII, 9). Einen von dem Leichteren zum Schwereren aufsteigenden Lehrgang festhaltend (VIII, 1. 3.), legt die Ordnung auf das Auswendiglernen (I, 7. 10. 13. 15. 17. 19. 21. V, 1. 8. VII, 9. VIII, 1.) und den emphatischen Vortrag des Gelernten (VII, 9. XIII, 8.) ein Gewicht, wozu auch das Vocabellernen fast durch alle Classen, in Septima nach einem Reimlexicon (II, 9), gehört, und verlangt, daß das Gelernte zum Verständniß und zur klaren Einsicht der Schüler gebracht werde (VIII, 2), wenn dies auch beim Lernen des Katechismus nicht durchgehends geschah (II, 7. 10. verglichen mit II, 13), wogegen der Religionsunterricht in II und I ein logisch-rhetorisches Gepräg annehmen (V, 6. VIII, 7) und bei der Lectüre des Lateinischen und Griechischen stets auf grammatische Interpretation (II, 15. 17. 19. 21. VII, 9.) gesehen werden sollte. Damit in Verbindung stand die Wiederholung, auf welche besonders gesehen wurde (III, 6. V, 4), sowie eine fortgesetzte Einübung des erlernten Stoffes theils mündlich (II, 4. 14. VI, 4. 5. VIII, 5.), theils schriftlich (VII, 10 — 12. VIII, 5). Außerdem ist zu bemerken, daß in Prima mit der Lectüre der lateinischen Dichter [344]) und der griechischen Autoren halbjährlich gewechselt (II, 21), in den Lectionen der Religionslehre [345]) (V, 1. 3. 4.), Arithmetik und Musik (VIII, 6) nur deutsch gesprochen werden, sowie das viele Dictiren [346])

344) Nach Moritzens Schulordnung auch die Prosaiker.

345) Damit hängt auch die für die Casselsche Schule 1697 erlassene Bestimmung zusammen, wonach die dicta des Heidelberger Katechismus und die dicta scripturae nur deutsch gelernt werden sollten; s. Beilage X, 8. Lateinisch aber erklärt wurde der Katechismus in Cassel; s. unten bei Baum.

346) Auch in der Liegnitzer Schulordnung vom Jahr 1673 verboten; s. Köhler's Mittheilungen S. 20.

Digitized by Google

und das Abfragen der Schüler der Reihe nach unterbleiben sollte (VI, 3).

Nächst der Lehrmethode ist die Schuldisciplin in der Ordnung Wilhelms ausführlich behandelt worden (c. IX. X. und XII), und freilich mochte diese durch den Krieg in großen Verfall gerathen sein, wie die gegen Verwilderung der Schüler (VI, 2. IX, 12. 15. 17. X. 1. 7.) und gegen das Leihen auf Bücher (1679) gerichteten [347]) Verbote zeigen; doch kehren auch später die Klagen über die „durchgehends gar unbändige Jugend" (1670), deren „dissolutes Wesen" (1697), Muthwillen und Unruhe (1699) in der Casseler Schule zurück. In den disciplinarischen Bestimmungen aber herrscht nicht der humane Geist, wie in der früheren Schulordnung von 1618, sondern ein gewisser illiberaler Sinn, der sich durch allerlei schimpfliche Strafen zu erkennen gibt. Allerdings werden, wie in der früheren Schulordnung, Gottesfurcht und Frömmigkeit als die Grundlage aller Disciplin angesehen (IV, 8. V, 7. X, 1), die Schüler auf Fleiß, Gehorsam und Dankbarkeit hingewiesen (VI, init.), die Lehrer ermahnt, daß sie „mit einem guten Exempel vorleuchten" (IV, 8. V, 7), „die mittelstraffe zwischen der grossen schärffe und sträfflichen lindigkeit" (IX, 3. 7) empfohlen, vor leidenschaftlicher Hitze und Uebermaß im Züchtigen ernstlich gewarnt (IX, 2. X, 4. 5.), und ein allmähliges Steigern von gütlicher Ermahnung bis zu strengen Disciplinarmitteln vorgeschrieben (IX, 17. X, 1 ff.); dagegen aber auch ein Register mehr oder weniger entehrender Strafen [348]) aufgestellt, als Ermahnungen, Strafworte, Bedrohungen, Degradation, Sitzenbleiben, Vocabelierneu, Ruthenstreiche und Stockschläge durch den Lehrer selbst oder durch Andere, öffentliche Höhnung durch Stehen in der Höhe oder auf einem Bein, durch Knien, Collatiren pro asinis,

347) Judenordnung Landgraf Carls in den Landesordnungen III, S. 132.

348) Zum Theil war damit die Constitutio der Casselschen Schule (s. S 126.) vorangegangen.

349) Dies war eine damals auf vielen Schulen angewendete Strafe; s. Spitzner's Gesch. d. Gymn. in Wittenberg S. 53 und Zober's Geschichte des Strals. Gymn. III S. 11.

Digitized by Google

Tragen eines Huts mit Eselsohren [349]) und Verstoßen auf die Eselsbank, öffentliches Streichen mit Ruthen in Gegenwart der vier oberen oder sämmtlicher Classen, Karzer, Ausweisen und Ueberlieferung zur Strafe an die Obrigkeit (X, 3 — 6). In der Casselschen Schule scheint namentlich das Ruthenstreichen der Quartaner und Tertianer 1697 sehr überhand genommen zu haben, weßhalb das Consistorium eine beschränkende Bestimmung erließ. [350])

Außer den Strafen jedoch wurden zur Beförderung des Fleißes, des Gehorsams und der Zucht auch Belohnungen angewendet, welche theils in öffentlicher Belobung und Empfehlung (VI, 8. VII, 15), theils in Ertheilung von Prämien, Büchern, Papier und andern Dingen (VI, 10) bestanden. Diese Prämien (lediglich Bücher) wurden in der Casseler Schule vom Jahr 1660 an bei der Exemtion „vnter die fleißigen vnd Nohtdürfftigen Schueler" regelmäßig ausgetheilt, betrugen bis zum Jahr 1709 an Geld 1500 Esl., im Durchschnitt jährlich gegen 30 Esl., wurden zunächst aus den milden Stiftungen [351]) bezahlt und dienten zugleich zur Unterstützung armer Schüler. Uebrigens verfügte in Cassel der Rector allein über die Prämien (Autores) und, wie es scheint, nicht immer nach Verdienst, bis in Folge einer Consistorialverordnung [352]) (1697) die Scholarchen sowohl die zu belohnenden Schüler als auch die Prämien bestimmten.

Das Beste ohnstreitig in der neuen Disciplinarordnung sind die wenigen, in ächt christlichem Geist abgefaßten Schulgesetze (c. XII), welche monatlich vorgelesen werden sollten und, mit Bibelsprüchen begleitet, auf Gottesfurcht und Frömmigkeit, auf Ehrerbietung und Gehorsam gegen die Eltern und Lehrer, auf Mäßigkeit, Bescheidenheit, gute Sitten und äußeren Anstand (VI, 2. XIII 6.), auf Dankbarkeit und Fleiß sowie auf Liebe und Treue gegen Mitschüler gerichtet sind. Damit in Verbindung steht auch die theilweis noch jetzt beibehaltene Einrichtung einer Vorbereitung der Schüler zum Abendmahl, welche die Lehrer in der Schule halten sollten (X, 9),

349) S. Beilage X, 2.
351) Nach der allgemeinen Bestimmung in der Schulordnung VI, 10.
352) Beil. X, 5.

Digitized by Google

und die zwar alte (1618), aber in der neuen Ordnung näher bestimmte Weisung, wonach die Lehrer Sonntags nach gehaltenem Vormittags-Gottesdienste die Predigt mit den Schülern besprechen und nach deren Verständniß forschen mußten (I, 8. IV, 6). In der Casseler Schule jedoch mag man dieser Anordnung nicht immer nachgekommen sein und während des Gottesdienstes manchen Muthwillen von Seiten der Schüler getrieben haben, weßhalb das Consistorium in einer Verfügung [353]) von 1697 auf die gesetzliche Wiederholung der Predigt dringt.

Zur Unterstützung der Lehrer in Handhabung der Disciplin waren, wie früher, custodes oder corycaei [354]) bestellt (X, 7). Außerdem wurde das Verhältniß der Eltern und Vormünder zur Schule genauer als früher bestimmt, dieselben ermahnt, ihre Söhne oder Mündel zum Schulbesuch anzuhalten (IX, 10, 11.), gute Zucht im Haus [355]) zu üben (IX, 12. 16), nicht durch Undank (IX, 6), Leichtgläubigkeit und Rachgier die Schulzucht zu hemmen (IX, 9) oder sich selbst Recht zu schaffen, sondern ihre vermeintlichen Beschwerden an rechter Stelle anzubringen (IX, 13), wogegen aber auch die Lehrer „den Knaben ihre Eltern nicht schmehlich vorwerfen" sollten.

Für das physische Wohl der Schüler enthält die Ordnung keine Bestimmung, obschon der drei Stunden anhaltende Unterricht sowohl Vormittags als meist auch Nachmittags für die oberen 4 Classen abspannend gewesen sein mag, während derselbe in den unteren vier Classen häufig durch den Gesang in der Kirche unterbrochen wurde. Nach einer Andeutung aus späterer Zeit scheinen die Ferien zu Ostern und Michaelis länger, dagegen in den Hundstagen nur 8 Tage gedauert zu haben.

Zu den übrigen organischen Einrichtungen der Casseler

---

353) S. Beil. X, 1.

354) Diese mußten aufpassen und anzeigen, jene für Ruthen und Stöcke sorgen; Münscher's Chron. I S. 14.

355) In Cassel wurden 1697 nach einer Consistorialverordnung (s. Beil. X, 3) Gilden und Zünfte durch den Bürgermeister, und die Eltern durch den Prediger ermahnt, ihre Kinder in guter Zucht zu halten.

Digitized by Google

Schule gehörte die feierliche Einführung der Lehrer,[356]) die Reception der neuen Schüler, nachdem dieselben in Gegenwart ihrer Eltern von dem Rector und demjenigen Lehrer, in dessen Classe sie kommen sollten, geprüft worden waren.[357]) Fremde und ausländische Schüler durften nach der Schulordnung (VI, 1) ohne Zeugniß nicht aufgenommen werden. Ferner bestand monatlich ein Tentamen, welches in Gegenwart der Scholarchen gehalten wurde (VII, 15. XIII, 1), um die Fortschritte der Schüler zu erforschen, und halbjährlich ein Examen ebenfalls in Gegenwart der Scholarchen, Prediger und anderer Sachverständigen (XIII, 5. 9.) oder Beamten, welche eingeladen wurden (XIII, 4) und sich fleißig einfinden und aufmerksam zuhören sollten (XIII, 9). Dieses Examen dauerte mehrere Tage, „damit beyde der Praeceptorum vnd dann auch der discipulorum fleiß vnd Arbeit erkant vnd geprüffet," ins Besondere aber sämmtliche Classen im Uebersetzen geübt (XIII, 8) würden. In der Regel pflegten die Lehrer selbst zu examiniren; doch sollten auch die Scholarchen und andere Anwesende „mit guter bescheidenheit" dazwischen fragen (XIII, 9). In Cassel hatten die Lehrer außerdem 3 bis 4 Wochen vor dem Examen die Lectionen des ganzen Semesters mit den Schülern zu wiederholen[358]) und im Examen selbst anzugeben, was in jeder Classe das verflossene Halbjahr über „verrichtet" worden war[359]). Nach gehaltenem Examen erfolgte die Collocation der Schüler, über welche in Cassel bis 1697 der Rector allein entschied, von da an aber nach einer Consistorialbestimmung[360]) auch diejenigen Lehrer, in deren Classen die Schüler kommen sollten, sowie die Scholarchen. Gleichfalls nach dem Examen wurde den Scholarchen und Lehrern in Gemäßheit der Schulordnung (XIII, 10) „an Speiß vnd Tranck eine ergätzlichkeit" gegönnt, jedoch mit der Bestimmung, „daß man hierbey sich aller vbermaß vnd ärgernüß abmasse vnd in freund-

356) Wetzel Progr. III p. 8.
357) Superintendentenacten.
358) Consistorialacten von 1701.
359) Consistorialacten von 1698.
360) Beilage X, 4.

Digitized by Google

lichem discurs anders nichts alß der Jugend Wolfarth suche«. Anstatt dieser schon früher unter Moritz (s. oben S. 128) eingeführten „ergätzlichkeit" kamen in der Casseler Schule seit 1696 die sogenannten »presente« auf, welche „den Herrn Predigern, Beambten, Burgemeister und Rath und sämbtlichen praeceptoren vermöge Fürstlicher Schuelordnung" (XIII, 10) zur Hälfte aus der Stadtkämmerei und zur andern Hälfte aus der Schulökonomie verabreicht wurden, so daß jeder dieser Herren einen halben Goldgulden (1¼ Rthlr.) ebensowohl zum Oster- als zum Michaelis-Examen erhielt.

Endlich gehört hieher auch die Exemtion oder Entlassung der Schüler zur Universität [361]), wobei die abgehenden Schüler Reden hielten [362]). Die Entscheidung über die Reife der Schüler hing von den Scholarchen, dem Rector und allen übrigen Präceptoren ab (XIII, 3), welche auf das vorgeschriebene Maß von Kenntnissen (II, 21) zu achten hatten, ohne daß zur Ermittelung derselben ein besonderes Examen, wie früher, angeordnet gewesen zu sein scheint.

Was endlich die Nebenschulen betrifft, so stellte Wilhelms Ordnung die Privatschulen unter genaue Aufsicht des Rectors allein (XI, 2), untersagte die Aufnahme entlaufener Stadtschüler (XI, 4) und bestimmte eine Controle über das zu zahlende Schulgeld (XI, 6). Außerdem ertheilten die Stadtschullehrer selbst Privatunterricht, welchen „reichlich und danckbarlich zu bezahlen" die Schüler durch die Schulordnung (XII, 7) verpflichtet waren.

Betrachtet man die Schulordnung Wilhelms VI. im Ganzen und vergleicht sie mit der des Landgrafen Moritz, so geben sich darin, sowohl dem Inhalt als der Fassung nach, offenbare Rückschritte zu erkennen, welche nachtheilig auf das Schulwesen einwirken mußten. Im Geiste der damaligen Zeit bearbeitet, welche in ihren Verhältnissen zerrissen und zersplittert, ebenso wenig das

361) Auch von andern nicht städtischen Schulen konnten Schüler zur Universität abgehen, doch mußten sie denselben Cursus, wie in Stadtschulen, gemacht haben; Schulordnung I, 6.

362) S. unten bei Johann Jacob Vogeley.

Digitized by Google

Studium der Wissenschaft gründlich betrieb, als mit wahrem Ernst nach Sittlichkeit strebte, fußt die neue Schulordnung zwar auf der früheren, weil man nichts Besseres an die Stelle derselben zu setzen vermochte, gibt aber das Alte meist verflacht und verwässert wieder und läßt in dem Neuen fast überall classische Bildung, Geschmack, Energie und Gediegenheit vermissen. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß sich manches Gute in Wilhelms Schulordnung findet, so der beabsichtigte Zusammenhang und die Uebereinstimmung der Schulen unter einander (I, 5), die genauere Feststellung der Classenziele, die mehr gegliederte Abstufung des Unterrichts, die Erweiterung des Lehrstoffes durch die den Zeitverhältnissen gemäße Aufnahme der Realien, Geschichte, Geometrie und Sphärik [363]), sowie der hebräischen Sprache, die fortgesetzte Betreibung des Deutschen bis zur fünften Classe, die bestimmte Angabe der Lehrbücher, die Wiederholung der lateinischen Grammatik und Nomenclatur in den oberen Classen, die Ertheilung des Religions-Unterrichts in deutscher Sprache, die Beschränkung des störenden und hemmenden Kirchenbesuchs, die sorgfältige Berücksichtigung der Methode und der Disciplin, namentlich die trefflichen Schulgesetze und das Halten auf Pünktlichkeit und Genauigkeit im Schulbesuch. Dagegen ist zu tadeln die durchgängige Combination der Classen, wodurch die Stellung der Classen im Ganzen herabgedrückt und dem Unterricht im Einzelnen, zumal bei verschiedenen Gegenständen, geschadet werden mußte [364]); ferner ging, wie auch anderwärts in dieser traurigen Zeit, die Erlernung des Griechischen offenbar zurück, indem weder Homer, noch Demosthenes, wie früher, zur Lectüre diente; auch wurde auf Logik und Rhetorik nicht mehr so viel Zeit verwendet, das

363) Daß übrigens Geometrie, Sphärik und Arithmetik nur privatim gelehrt wurden, tadelte schon Prof. Otho (1698), indem die Armen „zu solchen heilsamen und höchst nöthigen Mathematischen Wissenschaften angewiesen werden müßten."

364) Die Ordnung selbst (III, 1) macht diesen Mangel bemerklich und stellt eine bessere Einrichtung in Aussicht. Prof. Otho in einem Bericht an das Consistorium vom 7. September 1698 tadelte dies ebenfalls und verlangte nur 6 Classen, indem er schon vor 20 Jahren Vorschläge gethan, „wie solche 6 auditoria zu Cassell mit geringen Kosten anzurichten wären."

Digitized by Google

Lateiniſche weder ſo energiſch angefangen, noch fortgeſetzt als früher, und in der Wahl der Autoren überhaupt mehr das Moraliſch-Religiöſe als das Aeſthetiſch-Claſſiſche berückſichtigt, und das Deutſche, wenn auch länger, doch nicht ſo gründlich, weder in proſodiſcher, noch in grammatiſcher Hinſicht getrieben. Außerdem vermißt man die Geographie als Lehrgegenſtand; dagegen war des Kirchenbeſuchs (wöchentlich 9 mal für VI und V und 6 mal für VIII und VII) noch immer zu viel. Unzweckmäßig erſcheinen auch verſchiedene Lehrbücher, wie ſich der Conrector Baum und der Profeſſor Otho 1698 in ihren Berichten an das Conſiſtorium äußern, jener über die Marburger 1663 erſchienene lateiniſche Grammatik, welche als ein confusum chaos, aus den Gieſſenſchen [365]) und Caſſelſchen Grammatiken zuſammengeſtellt, das Caſſeler Pädagogium verderbe; dieſer über die Rudimenta und das Vestibulum Comenii für V, die lateiniſche große Grammatik und die Colloquia Helvici für IV, ſowie über Dieterici Rhetorica für I. So lobenswerth ferner die Berückſichtigung der Lehrmethode erſcheint, ſo war doch die Anweiſung theilweis zu ausführlich und zu ſehr ins Detail eingehend und mußte darum eher zu einem Geiſt tödtenden Mechanismus, als zu einem friſchen, lebendigen Unterricht führen. Auch für das phyſiſche Wohl der Schüler war nicht ſo geſorgt als früher, und wie in der Wahl der Disciplinarmittel eine gewiſſe Liberalität vermißt wird, ſo herrſcht in dem Ganzen bei einer breiten, unangenehmen Darſtellung, abgeſehen von Mangel an richtiger Anordnung (VI, 2), eine Beſchränkung und Lähmung, die, wie die Folgezeit lehrt, theils zu ungeſetzlichen Abweichungen und Willkürlichkeiten, theils zu einem engherzigen Pedantismus und ſtarren Formalismus verleiteten. In Caſſel wenigſtens müſſen ſich nach und nach mancherlei Mißſtände und Abänderungen eingeſchlichen haben, welche das Conſiſtorium veranlaßten, nach eingefordertem mündlichen Gutachten der Lehrer eine Verordnung unter dem 8. October 1697 zu erlaſſen [366]), worin den Lehrern eine ſtrengere Beobachtung der alten

365) Grammatica latina studio et opera Casp. Finckii et Christoph. Helvici. Gissae, 1654. 8.

366) Beilage X.

Digitized by Google

Schulordnung zur Pflicht gemacht, und einzelne mehr erläuternde Bestimmungen gegeben werden.

Programme erschienen auch damals noch nicht, man müßte denn zwei Schriften des Conrectors Staubsand aus den Jahren 1675 und 1676 (s. S. 199) dafür erklären.

Uebrigens bestand neben der öffentlichen Schule in Cassel ein sogenanntes Gymnasium für Erlernung der fundamenta philosophiae et theologiae, welches bei seiner Stellung zwischen der Stadtschule und der Universität, wie früher das Collegium Mauritianum, nicht ohne Einfluß auf erstere bleiben konnte, glücklicherweise aber nur kurze Zeit (1657—1661) dauerte [367]). Mehr schadeten die Nebenschulen, wenigstens klagen sämmtliche Lehrer unter dem 23. und 30. April 1669 bei dem Consistorium, daß man „die Kindere — hie vnd dorthin in die Nebenschulen — zu des paedagogei merklichem abnehmen vnd vnserer (der Lehrer) allzubeschwerlichen Verachtung vnd Nachtheil zu verstecken pflege," und bitten, daß die Nebenschulhalter (6 an der Zahl), besonders der nachmalige Conrector Otho und ein gewisser Suessius (Süß) [368]), angewiesen würden, der Schulordnung in allen Punkten nachzukommen. Diese Klagen mögen sich später wiederholt haben, weßhalb das Consistorium 1697 Veranlassung nimmt, diesem Unwesen dadurch zu steuern, [369]) daß es nicht allein den Privatschullehrern ein Examen „über Ihre eigene Qualitaeten und progressus" auferlegte und Conformität ihres Unterrichts mit dem der Stadt-

---

367) Dieses Gymnasium ist wahrscheinlich seiner kurzen Dauer wegen wenig oder nicht bekannt. An demselben unterrichtete als Professor der Theologie und Philosophie Johann Heine, früher Pädagogiarch zu Herborn, nachher (1631) Professor der Theologie zu Marburg; s. Kalkhof's Papiere MSS. Hass. Fol. 91, A und Strieder Th. 5 S. 379 f. Ein ähnliches Gymnasium beabsichtigte auch der Administrator August 1658 für das Erzstift Magdeburg; s. dessen Schulordnung S. 58 f.

368) Außerdem werden als Nebenschullehrer der damaligen Zeit genannt Behmius, Bodenius, Eckhardus, Petrus de Hause (sep. 30. Mai 1681, alt 52 Jahr 2 Mon.) und Lorentz Lappe, Schul- und Rechenmeister (sep. 43 Jahr alt am 12. Juni 1688).

369) Beilage X, 7.

Digitized by Google

ſchule verlangte, ſondern auch verbot, Knaben, welche die Stadtſchule aus irgend einem Grunde verlaſſen hätten, „ohne der Scholarchen und Praeceptoren consens anzunehmen.“

III. Statiſtiſches.

A. Schullokal.

Für die Erhaltung des Schulgebäudes, welches ſeit Anfang dieſes Zeitraums baufällig wurde, ſcheint wenig oder nichts geſchehen zu ſein; in den Rechnungen kommt nichts für Reparaturen vor. Wegen Mangels an Raum zogen Conrector und Tertius 1697 aus und erhielten einen Hauszins. Beſonders erwähnt wird die deutſche und die lateiniſche Schulſtube 1697, ſowie ein an der nordweſtlichen Ecke befindlicher Brunnen, welcher jedoch im November 1710 weggenommen wurde.

B. Lehrerperſonal.

Die für Caſſel beſtimmten ſieben Lehrerſtellen wurden meiſt mit Inländern beſetzt. Die alten Titel blieben [370]); im Ganzen trat auch wenig Wechſel ein.

1. Rectoren.

a) M. Thomas Crug (Cruglus) 1654—1675.

Geboren zu Rothenbergen [371]) 1594, Sohn eines Steuereinnehmers [372]), wurde er 1617 Magiſter zu Marburg, Rector zu St. Goar und Pfarrer zu Ruppershofen [373]), aber wegen Anhänglichkeit

370) Mitunter kommt der frühere Titel Collaborator ſtatt Praeceptor vor (ſ. oben S. 118 Note 69), ſowie teutſcher Schulmeiſter ſtatt Infimus.

371) Stieber Th. 4 S. 483.

372) Kalkhof's Papiere.

373) Bach's Geſch. der Kurh. Kirchenverf. S. 132.

Digitized by Google

an die reformirte Kirche seines Amtes entsetzt [374]) und erhielt als Collaborator eine Stelle an der Schule zu Hersfeld, woselbst er eine lateinische Elegie dichtete und drucken ließ. Nachdem er „etliche Jahre zu Hersfeld gedient, seinen Beruf treulich abgewartet und wol und gründlich gewürket" (wahrscheinlich von 1634 — 1637), begab er sich „der Kriegsnoth wegen" nach Cassel und meldete sich am 20. Febr. 1638 zur Stelle des Tertius, welche er vom 1. April an verwaltete, bis er, am 21. April 1653 präsentirt, Conrector wurde, als solcher in demselben Jahr vom 25. November an das Rectorat versah und am 24. Febr. 1654 präsentirt, nach mancherlei „neben ingefallenen difficulteten" zum Rector bestellt wurde. Als „ein sehr gelehrter vndt in institutione wohlgeübter fleißiger mann, auch der hiesigen lectionum vndt des gantzen Schuelstatus allenthalben fundig vndt innen, sodan darbeneben exemplaris vitae [375])", verwaltete er treu und eifrig sein Amt, bis ihm die Kräfte den Dienst versagten und er von 1663 an einen Adjunctus erhielt, aber „nicht nur in seiner Ehre und Würden, sondern ihm auch seine gantze Besoldung ohne abschneidung des geringsten stücks biß an seinen Tod gelaßen" wurde. Er starb 81 Jahr alt am 28. November [376]) 1675. Ihm folgte als Rector

b) M. Jacob Vogeley 1676—1702.

Zu Cassel 1630 geboren, studirte er in Marburg, wurde daselbst am 6. November 1656 Magister, 1659 Stipendiatenmajor [377]) und 1663 gegen einen jährlichen Gehalt von 100 Rthlr. [378]) dem Rec-

374) Münscher's Chron. des Hersfelder Gymnasiums I S. 17.

375) Bericht des Stadtraths vom 4. Februar 1654.

376) Kirchenbuch von St. Martin. Ueber Th. Crug handeln Ludovic. Hist. Gymn. P. V p. 1 sq., nicht ohne Irrthümer, Wetzel I p. 11. II p. 8. sq. und Strieder Th. 2 S. 467.

377) Wahrscheinlich aus den Rotenburger Gefällen bezahlt; s. unten Jac. Vogeley.

378) Als solcher schrieb er Quaestiones philosophicae de coelo (Marpurg 1659, 12 S. 4), welche unter seinem Präsidium Joh. Mart. Keßler vertheidigte.

Digitized by Google

tor Crug adjungirt. Das Rectorat ſelbſt trat er Oſtern 1676 an und verwaltete daſſelbe, „ſo daß er kaum ebenſoviel Stunden als Jahre (im Amte) verſäumt hat und das Beſte der jugend allzeit zu befördern ſuchte mit Fleiß, Treue, guter Zucht, gottſeligem Wandel und wohlgeführtem Leben.“ Er lehrte Logik nach Wendelin (1698), Geometrie und Arithmetik (1699) und war 1699 angewieſen, gegen eine beſondere Vergütung von 10 Eſl. auf den bisher vernachläſſigten Geſang zu achten. Auf Fürſtlichen Befehl vom 3. Januar 1702 wurde ihm ſein Sohn adjungirt, ſo jedoch, daß der Vater die Inſpection behielt, bis er zu Michaelis 1702 mit Belaſſung ſeiner Beſoldung und mit Erſatz der Schulgelder (48 Rthlr. in Gemäßheit Höchſten Reſcripts vom 12. Mai 1703) gänzlich penſionirt wurde, und Boclo von da an als Rector, wenn ſchon nur mit dem Gehalt eines Conrectors, fungirte. Gegen Ende ſeiner Amtsführung gerieth die Schule ſowohl disciplinariſch als wiſſenſchaftlich in Verfall,[379]) welchen wohl ſeine Altersſchwäche herbeiführte.[380]) Er wurde begraben, 81 Jahre und 3 Monate alt, am 1. März 1712. Im Druck erſchienen von ihm zwei academiſche Diſſertationen phyſikaliſchen Inhalts[381]) und vier lateiniſche, eben nicht gut ſtiliſirte Leichenreden,[382]) darunter eine von Strieder nicht angeführte auf den Conſiſtorialpräſidenten Juſt. Jungmann 1684. Außerdem iſt handſchriftlich übrig eine γενεθλιαλογία s. thematis coelestis delineatio in auspicatissimam horam nativitatis Caroli Hassiae Landgravii Mense Februario 1694. 59 S. F., eine von vielem Fleiß und ungemeiner Sachkenntniß zeugende Arbeit[383]).

c) M. Sebaſtian Boclo 1702—1712.

Geboren zu Crumbach[384]) bei Caſſel 1660 und Schüler des Caſ-

379) S. Beilage X.

380) Ueber ihn ſiehe Wetzel I p. 11 (wo ſich ein Irrthum findet). III p. 7. und Strieder Th. 2 S. 479.

381) Strieder Th. 2 S. 479 f.

382) Th. 2 S. 480 und Th. 3 S. 346.

383) MSS. Hass. Nr. 64 in F.

384) Kalkhof's Papiere.

Digitized by Google

ſeler Pädagogs ſtudirte er zu Bremen, vertheidigte dort mehrere gelehrte Diſſertationen und promovirte 1681. Von Minden berufen, wo er als Lehrer geſtanden zu haben ſcheint, wurde er, nachdem die Präſentation am 26. Mai 1702 erfolgt war, den 27. October [385]) deſſelben Jahrs als Rector der Caſſeler Schule, wenn ſchon mit Conrectorats-Beſoldung, eingeführt, erhielt 1710 eine Zulage von 15 Eſl., lehrte zuerſt cartesianiſche Philoſophie und ſtand bei Landgraf Carl in großer Gunſt. Nach dem Tode Jacob Vogeley's trat er in die Beſoldung des Rectors ein, genoß aber dieſelbe nur kurze Zeit, indem er, 52 Jahr 4 Monate alt, am 19. December [386]) 1712 begraben wurde. [387])

2. Conrectoren.

a) M. Thomas Crug 1653–1654.

Ihm, welcher das Conrectorat von Oſtern 1653 bis Oſtern 1654 verwaltete [388]), folgte

b) M. Hieronymus Oldendorp 1654–1660.

Dieſer, zu Darmſtadt am 29. September 1620 geboren und auf den Schulen ſeiner Vaterſtadt vorgebildet, hatte zu Marburg und Baſel ſtudirt, eine Reiſe nach Frankreich und Holland gemacht und dann 1645 das Pfarramt zu Neſſelröden ſowie 1648 zu Rockenſüs in Niederheſſen erhalten. Am 18. October 1654 präſentirt, trat er ſein Amt als Conrector am 2. Januar 1655 an und blieb zu Caſſel bis Michaelis [390]) des Jahrs 1660, worauf er als Pfarrer nach Merrhauſen verſetzt wurde [391]) und daſelbſt Ende Decembers ſtarb.

---

385) Wetzel I p. 11 hat irrthümlich den 27. Mai.
386) Kirchenbuch von St. Martin.
387) Auskunft über ihn geben Wetzel I p. 11 sq. III p. 7 sq. und Strieder Th. 1 S. 450.
388) S. oben S. 193.
389) Nach Strieder erſt am 2. Juni.
390) Seinen bevorſtehenden Abgang zeigt der Stadtrath unter dem 12. October an.
391) Ueber ihn ſ. Wetzel II p. 9 und Strieder Th. 14 S. 113 f.

Digitized by Google

c) M. Arnold Staubſand[392]) 1660—1676.

Zu Grebenſtein am 25. Februar 1591 geboren, ſtudirte er in Marburg, erlangte daſelbſt den 14. Juli 1614 die Magiſterwürde und wurde Hauslehrer (1619) bei den jungen Milchlings von Schönſtat. Auf Empfehlung des älteren Goclenius, welcher ihn ſehr ſchätzte, übertrug man ihm 1622 das Rectorat zu Hofgeismar, das er bis zum Jahr 1636 verwaltete, worauf er Rector in ſeiner Vaterſtadt wurde, ſein Amt aber ſchon 1637 (vor Juli) wegen Verödung[393]) der Schule in Folge der Kriegsunruhen niederlegte und von da an[394]) in Caſſel lebte. Nachdem er ſich mehrmals, wiewohl vergeblich, um eine Anſtellung im Vaterlande bemüht hatte, übernahm er 1649[395]) das Rectorat an der Schule zu Detmold, welcher er bis zum Jahr 1651 vorſtand. Von 1651 an lebte er wieder zu Caſſel, ohne ein Amt zu bekleiden, bis er ſich 1660 zum Conrectorat der Caſſeler Schule meldete und vom Stadtrath, da „*ſeine erudition und geſchicklichkeit dieſes orts zur genüge bekannt*“ ſei, am 12. October präſentirt, dieſe Stelle in demſelben Monat antrat. Als Conrector verſah er von 1663 an theilweis die Geſchäfte des altersſchwachen Rectors Crug, bis er ſelbſt entkräftet Oſtern 1676 emeritirt wurde[396]). Er ſtarb im 94ten Jahr den 9. Auguſt[397]) 1684. Gutmüthig, freundlich, heiteren Sinns, rechtſchaffen, ſeinem Fürſten und dem Vaterlande treu ergeben, ſowie gottesfürchtig, beſaß er umfaſſende Kenntniſſe in der hebräiſchen,[398]) chaldäiſchen, griechiſchen und

---

392) Schreibt ſich auch öfters *Arnholdus Stäubefand* und *Stäubſand*.

393) Exrector scholae Grebensteinensis per desolationem.

394) Im Jahr 1637 ſtarb ſeine Frau zu Caſſel; auch wird er und ſeine Familie in den Kirchenbüchern der Stadt Caſſel öfter erwähnt.

395) Er bittet im October 1648 zu Caſſel den Landgrafen Wilhelm VI um eine Stelle. (MS.)

396) Bei dieſer Gelegenheit ſcheint er die *Zwei Valet-Schreiben von der Höchſtwichtigen Schul-Sache, nemblich von dem Examine* (Caſſel 4) abgefaßt zu haben.

397) Arnoldi Chronicon, das ihn jedoch 95 Jahre alt werden läßt.

398) Er überſetzte die auf den Tod des Landgrafen Moritz gemachten hebräiſchen, chaldäiſchen und griechiſchen Gedichte in lateiniſche Verſe; ſ. Mausoleum Maurit. II p. 13 225.

Digitized by Google

lateinischen Sprache, schrieb mit großer Leichtigkeit und bei seltenem Wortreichthum, wenn schon in barbarischer Latinität, und besaß eine ungemeine Belesenheit, Witz und Fertigkeit im Versmachen. Schon als Student (1613) mit Poesieen hervorgetreten, hat der alte Hesse, so nennt er sich, bis in sein 91tes Lebensjahr gegen 300 griechische, lateinische und deutsche Gedichte (bei seiner Eitelkeit gibt er öfters die Zahl derselben an) in den verschiedenartigsten Metris gefertigt, meist Gelegenheitsgedichte, Anagramme, Epigramme, Epithalamien, Epicedien u. a. Er war deßhalb von seinen Zeitgenossen sehr geschätzt und stand auch bei seinen Landesfürsten gut angeschrieben; da es ihm aber an Geschmack und wahrer Dichtergabe fehlte, so verfällt er oft in das Weitschweifige, Langweilige, Geschmückte, Witzelnde, Spielende [399]) und Abgeschmackte. Den meisten Werth nach Verhältniß hat wohl seine Cithara an Hymneterium seu Hymnodia (Cassellis 1641, 12), eine wörtliche Uebersetzung von 142 (meist) Kirchenliedern im Versmaße des Originals. [400]) Von seiner Thätigkeit und Wirksamkeit als Schulmann sind keine Beweise übrig, als folgende, schon ihren Titeln nach charakteristische, von Strieder angeführte Schriften: Paracatechismi s. postillae paedagogicae h. e. problematum quasi catecheticorum super evan-

---

399) Er gibt seinen Gedichten öfters die Formen von Sternen, Bechern, Pyramiden u. s. w.

400) Zu den von Strieder angeführten Gedichten sind nachzutragen: Spectamen Epistylii Columellae super Georgii Milchling a Schoenstat obitu, 1617, theils in der Cithara, theils in Jos. Rübelins Leichenbegängniß des G. Milchling (Marburg 1619, 4) S. 66—72. — Hymenaeus Illustribus Dni. Wilhelmi VI Hassiae Landgravii et Dnae. Hedwigis Sophiae Nuptiis intermistus. Rintelii 1649, 4. — Aster nuptialitius, quem in bonum, clementissime accipiendum omen Dno. Carolo I, Dnae. Mariae Ameliae anno 1673 manuscriptum exhibuit, nunc typis editum exhibet. Cassellis (1674?) F. Andere Gedichte desselben stehen in Neuberger: Die Waffen der geistlichen Ritterschaft (Cassel 1634. 4). S. 53 ff. und in G. Othonis Orat. funebr. pro A. Ch. Pagenstechero (Cass. 1678) p. 224. Zu einem Schreiben an den Casseler Stadtrath 1663, worin er um Befreiung von Contribution bittet, befindet sich folgendes Epigramm: O Themi, gnata Jovis, tu tam exoptata moreris Gandia nostra? Jove es nata: juva ergo, juva!

Digitized by Google

geliis dominicalibus cum religionis orthodoxioris inculcandae, tum persuadendae extorris pietatis, latinitatis item fere sordentis commendandae — prolusio. Cassell. 1663, 4. Ferner: Apotelesma scholasticum s. mercis scholasticae oculiferium, Rector paedagogicus seu Paedagogarcha seu Archididascalus, novello quodam penicillo, penicillo tamen scitiori, per me salvo, — non ad vivum expressus, at nec ad aridi instar sceleti obscurius adumbratus, verum eloquentiae licet pallio thoraceque Logices insuper habitis, soloque Grammatices linteolo (sindon non cujusvis) indusio adhibito, satis tamen, opinor, pellucide et perspicue, et mirum ni ita, ut, cui cor recte situm, nec qui limis, lippis, obtusis, lusciosis, aut saltem lividis sit oculis, is perfacile, quem depictum voluerim, sit agniturus, atque adeo haud secius ac, nisi LIII fere annorum me fefellerit experientia, recte delineatus, Parnasiisque varii generis carminum flosculis scite variegatus, atque nunc ipso LXXXIII aetatis anno tantum completo, in sui, si quid humanitus, ὁ θεοῦ ἐν γούνασι κεῖται, acciderit, memoriam suorumque patronorum, favitorum, amicorum, praesertim in vinea hac συνεργούντων, nec non quorumcunque interesse videbitur, in gratiam quam servitiosissime officiosissime, amantissime in publico repraesentatus ab eo qui audit M. Arnoldus Staubsandus, Hasso-Grebensteinas, annos iam LIII παιδαγωγήσας utilia usque docens, rumpantur ut ilia momis. 1675, Fol. und die oben Note 396 angeführten zwei Valet-Schreiben.

Leider habe ich keine dieſer für die Geſchichte der hieſigen Schule gewiß intereſſanten Schriften einſehen können[401]).

d) Georg Otho 1676—1678.

Geboren den 25. Juli 1634 als Sohn eines armen Landmanns zu Sattenhauſen, hatte er mannichfache Noth und Abenteuer zu beſtehen,

401) Von Staubſand handeln Wetzel Progr. III p. 3 sq., Puhſtkuchen Beiträge zu den Denkwürdigkeiten der Grafſchaft Lippe S. 133 (irrthümlich), Strieder Th. 1 S. 476 und Th. 15 S. 238—47, ſowie Rommel Th. 6 S. 401.

Digitized by Google

ehe es ihm im Vertrauen zu Gott mit eigener Anstrengung und mit Hülfe wohlthätiger Menschen gelang, seine Studien in den Schulen zu Heiligenstadt und Cassel und dann auf den Universitäten Marburg und Bremen zu vollenden. Im Jahr 1656 erhielt er das Conrectorat an der Detmolder Schule, welches er bis zum Jahr 1665 verwaltete. In diesem Jahr begab er sich nach Cassel, kam bei dem Consistorium [402]) um eine Anstellung ein und ertheilte, wahrscheinlich mit Erlaubniß des Consistoriums, ohne sich jedoch streng an die Bestimmungen der Schulordnung (Cap. XI) zu halten, solchen Privatunterricht, daß sämmtliche Lehrer der Stadtschule dem Consistorium (1669) schriftlich erklärten, es geschehe dies „zu des paedagogei mercklichem abnehmen und ihrer allzubeschwerlichen Verachtung und Nachtheil," und ihn entfernt zu sehen wünschten. Otho selbst scheint sich bei diesem Unterricht gut gestanden zu haben, indem er (1669) das Rectorat an der Schule zu Siegen, welches ihm mit einem jährlichen Einkommen von 150 Rthlrn. und andern Emolumenten angeboten worden war, nicht annahm. Zu Ostern des Jahrs 1670 wurde er Rector der Hanauer Schule und erhielt 1676 den Ruf zum Rectorat der Detmolder Schule, zog es aber vor, die Stelle eines Conrectors in Cassel zu bekleiden und im Vaterlande zu bleiben. Er war Conrector von Ostern 1676 bis Ende des Jahrs 1678, worauf er als Professor der griechischen Sprache und Dichtkunst sowie als Bibliothekar, später als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Marburg angestellt wurde und daselbst am 28. Mai [403]) 1713, fast 79 Jahre alt, sein vielbewegtes, an Erfahrungen reiches Leben beschloß. Er war ein brav gesinnter, verständiger Mann und Freund des Vaterlands, der Einsicht in das Schulwesen hatte, das Mangelhafte der alten Schulordnung erkannte [404]), bei ungemeiner Gelehrsamkeit und Kenntniß von Sprachen großen Eifer und Fleiß sowie Geschicklichkeit und Talent im Unter-

402) Dasselbe gibt ihm unter dem 1. December 1665 auf, die nöthigen Zeugnisse beizubringen.

403) Hartmann. Hist. Hass. T. III p. 441.

404) Sein Gutachten vom 7. September 1698 ist noch vorhanden.

Digitized by Google

richten zeigte und viele, von den damaligen Gelehrten ſehr geſchätzte, Schriften, Reden, Abhandlungen ſowie griechiſche, lateiniſche und deutſche Gedichte abfaßte. Als Conrector hielt er eine deutſche und zwei lateiniſche im Druck erſchienene Leichenreden, unter denen die letztern meiſt gut ſtiliſirt ſind; auch verſificirt er ziemlich leicht und correct in mannichfaltigen Weiſen, obſchon er ſich in ſeinen Gedichten nicht auszeichnet [405]).

e) M. Caspar Baum 1679—1702.

Geboren Ende Decembers 1649 zu Wolfhagen und vermuthlich Sohn des nachher (1660) an der Schule zu Eſchwege angeſtellten Franz Baum [406]). Er ſtudirte Theologie zu Marburg, wurde Mitglied der fruchtbringenden Geſellſchaft unter dem Namen des Aufſproſſenden, erlangte 1670 die Würde eines Magiſters zu Marburg, hielt daſelbſt Vorleſungen, indem er zugleich das Majorat der Stipendiaten (1675) bekleidete und wurde 1677 durch den Comes Palatinus Philipp von Zeſen zum Dichter (Poeta Caesareus) gekrönt. Vom Januar des darauf folgenden Jahrs (1679) an lehrte er als Conrector an dem Caſſeler Pädagogium hauptſächlich Rhetorik nach Dieterich und erklärte lateiniſch den Heidelberger Katechismus. Er ſtarb 52 Jahre 3 M. alt und wurde den 28. März 1702 begraben. Bei ſeinem lebhaften und reiz-

405) Nachrichten über Otho ſ. bei Hartmann. Hist. Hass. T. III p. 441, Wetzel III p. 4—6 und Strieder Th. 10 S. 186—201. Zu den von Strieder aufgezählten Schriften deſſelben müſſen hinzugefügt werden: Votum pro publica privataque salute cum patriae, tum Dnae. Hedvigis Sophiae et Dni. Wilhelmi VII. Cassellis 1667, F. (Lateiniſche Elegie und deutſches Gedicht). — *Εὐχὴ τριγλωττος*; d. i. Dreyfacher Neu-Jahrs-Wunſch auf Frau Hedwig Sophia. Caſſel 1668, F. (Griechiſche, lateiniſche und deutſche Gedichte) — Applausus Apollinis et Musarum — Dn. Carolo I. — anno MDCLXXVII — humillime oblatus. Cassel. 11 S. 4. — Epicedion auf den Dr. Sebaſt. Curtius (1684) in Sam. Andreä's Leichenrede S. 95 und Ehe- und Ehrenfreude auff die chriſtliche Vermählung Herr n Valentin Vögeholden und Jungfer Anna Bertrand Zollin. Caſſel 1690, 4.

406) Derſelbe war anfangs Subconrector, 1665 Conrector, 1669 Rector und ſtarb als ſolcher 1697.

Digitized by Google

baren Temperament hatte er mancherlei Anfechtungen und Streitigkeiten theils wegen Privatunterrichts, theils wegen philosophischer Ansichten zu bestehen. Als eifriger Anhänger der aristotelischen Philosophie nämlich vertheidigte er dieselbe 1687 anonym auf das Kräftigste und Beharrlichste, wenn auch nicht immer überzeugend, sowie mit Sarkasmus in einer öfters derben und keineswegs eleganten Schreibweise gegen einen Carteſianer, von welchem der Angriff ausgegangen war, gegen den Marburger Professor der Medicin Johann Jacob Waldſchmiedt. Der mit Heftigkeit und zuletzt mit Erbitterung geführte Streit, in welchem mehrere Wechselschriften erschienen, wurde auf Befehl des Landgrafen Carl von einer Commiſſion unterſucht und geſchlichtet. Gleichwohl ruhte der kampfrüſtige Baum auch ſo nicht, ſondern ſuchte mit ziemlicher Zuverſicht die Carteſianiſche Philoſophie durch eine Schrift (Actus Reflexus Cartesianorum seu clara et distincta recognitio omnium mythistoriarum et inventionum *ψευδωνύμων*, etiam violentarum praesumtionum, quibus hodierni sapientiae Cartesianae seu Mystagogae seu Mythologi specioso novae Methodi obtentu, per superficiarias Mathematum substructiones juventutem, vanitatis illecebris quam veritatis praecepto obsequiosiorem, in factiones trahunt, rite evoluta. Cassellis 1691, XII u. 586 S. 12) zu vernichten. Auch dieſe Schrift, welche er zum Theil unter dem Schutz des Caſſeler Conſiſtoriums herausgab, zog ihm vielen Verdruß zu und hielt nicht einmal den Rector Boclo ab, nach Baum's Tod Carteſianiſche Philoſophie an der Caſſeler Schule zu lehren. Ueberhaupt hat Baum als Philoſoph, Theolog und als deutſcher Dichter (ſeine Ueberſetzung der Pſalmen Davids, Caſſel 1695. 8, dürfte wohl relativ ſein beſtes Product ſein) mannichfach geſchriftſtellert, auch mehrere Reden gehalten, die im fließenden Latein und nicht ohne rhetoriſches Colorit geſchrieben ſind. Als Schulmann wird er wegen ſeiner Geſchicklichkeit und wegen ſeines Eifers gelobt, indem er die Schüler nicht allein in oratoriſchen Verſuchen fleißig übte, ſondern auch dahin brachte, daß ſie einen guten Stil ſchrieben. „Wegen[407]) ſeines Wohlverhaltens und ſattſam erwieſenen Fleiſſes — als auch wegen verfertigter und dem

407) Conſiſtorialbeſchluß vom 22. Auguſt 1681.

Digitized by Google

Fürstlichen Consistorio überreichter Griechischer Grammatic", welche er im Auftrag und mit Zustimmung des Consistoriums abgefaßt hatte, erhielt er nicht nur die ihm früher versprochene jährliche Zulage von 10 Esl., sondern auch eine weitere Zulage von jährlich 5 Esl. Die erwähnte Grammatik aber führt den Titel: Grammatica graeca recognita, in usum juventutis Hassiacae, succincta et plenaria methodo adornata, syntaxi perspicua et indice instructa. Cassellis 1681, VIII und 468 S. 8. Die Etymologie (S. 1—303) stimmt mit der des Th. Golius genau überein; die Syntaxis aber (S. 304—410) ist von dem Verfasser nach der in Hessen damals gebräuchlichen lateinischen Grammatik zusammengestellt und geordnet worden. Auf die Syntaxis folgt übersichtlich die Lehre von den Dialecten (S. 411—423), dann die Prosodie (423—427) und zuletzt ein index graeco-latinus vocabulorum in etymologia non explanatorum. Lobenswerth ist die Kürze und die Faßlichkeit der Regeln; dagegen fehlen nicht allein ganze Abschnitte der Syntaxis (Lehre vom Modus ꝛc.), sondern auch hinreichende Beispiele, abgesehen von einer nicht immer zu billigenden Anordnung der Regeln. Im Ganzen mag aber dies Schulbuch den damaligen Forderungen entsprochen haben. Auch durch andere, im Druck nicht erschienene Schriften suchte Baum das Beste der Schule zu befördern. Er schrieb einen Nucleum Terentianum, einen Succum Cornelii Nepotis, ein Vestibulum Comenianum und Rhetoricam et Oratoriam recognitas. Zwei Manuscripte reichte er am 13. April 1698 bei dem Consistorium mit der Bitte ein, diese sowie seine übrigen zum Druck meist fertigen Schriften nach ertheilter Approbation mittels Consistorialrescripts „zu einträchtigen Schulbüchern im ganzen Lande einführen" zu wollen, woraus eine gewisse Conformität der Schulen entstehen würde. Das Consistorium forderte nun unter dem 20. April und 26. Juli die Professoren der theologischen und der philosophischen Facultät zu Marburg auf, ihr Gutachten einzeln abzugeben. Dies geschah; sei es aber, daß verschiedene religiöse und philosophische Ansichten einwirkten, oder daß die ausgearbeiteten Lehrbücher wirklich nichts taugten, die vorhandenen Gutachten der Professoren Samuel Andreä (13. August), Georg Otho (7. Septbr.) und Valentin Rimenschneider

Digitized by Google

(20. Septbr.) lauten dahin, daß die Logica recognita (das erste Manuscript), nach Wendelini Logica bearbeitet, was Baum jedoch in Abrede stellt, manches Unnütze, Unpassende, Bedenkliche, Spitzfindige und praejudicatas opiniones enthalte, zu weitläufig und nicht übersichtlich sei, sowie „in hac logica lumen logicum desiderari; die Hessische Syntaxis“ aber (das andere Manuscript) „verdeutscht und vollständig gemacht“, auf der einen Seite deutsch, auf der andern lateinisch, würde „den praeceptoribus grammaticis zum schimpf gereichen“, wenn sie eingeführt würde, enthalte nichts Neues, sei „überflüßig, zu Nichts dienlich, stärke nur der praeceptoren und discipuln faulheit und unachtsamkeit;“ auch sei ein Hauptfehler darin, daß die Exempel den einzelnen Regeln nicht lateinisch zugefügt, noch Applicationen vorhanden wären. Die philosophische Facultät habe daher „einhellig dafür gehalten, daß keins von beyden (Concepten) die gegenwertige Schulmengel heben, sondern wohl eher vermehren würde.“ Baum, welcher von diesen Gutachten gehört hatte, vertheidigte sich in einem Schreiben an das Consistorium (25. Novbr.) gegen diese „malevolos et factiosos und deren hitzige judicia,“ forderte seine Manuscripte zurück und ließ dieselben ungedruckt [408]).

f) Johann Jacob Vogeley 1702—1718.

Sohn des Rectors Jacob Vogeley und geboren zu Cassel 1673 den 19. Novbr., legte er den Grund seiner Bildung auf dem Pädagogium seiner Vaterstadt, das er, 15 Jahre alt, mit einer Rede in lateinischen Versen verließ. Zwei Jahre nachher bezog er die Universität Marburg, studirte dort 4 Jahre, während welcher Zeit er sich durch öffentliche Disputationen empfahl, und setzte seine Studien mit Eifer in Bremen, dann 2 Jahre lang in Franequer und auf andern holländischen Universitäten fort, so daß er nach 12 Jahren, mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, in das väterliche Haus zurück-

408) Nachricht über Baum geben Wetzel III p. 6 sq., Strieder Th. 1 S. 290—296 und Th. 2 S. 528.

Digitized by Google

kehrte. Auf sein Gesuch (9. Decbr. 1701) wurde er, trotz den Remonstrationen der übrigen Lehrer, durch fürstlichen Befehl vom 3. Januar 1702 als Adjunctus seines Vaters so bestellt, daß der alte Vogeley die Inspection über die Schule behalten, sein Sohn aber dessen Lectionen übernehmen, den Rang unmittelbar hinter dem Conrector, ein Canonikat aus den Rotenburgischen Gefällen (ungefähr 40 Rthlr.) und die gewöhnlichen Accidenzien als außerordentliche Besoldung haben sollte. Da jedoch der Conrector Baum indessen gestorben war, übernahm der jüngere Vogeley von Ostern 1702 an dessen Lectionen und erhielt, am 26. Mai präsentirt, das Conrectorat mit dem Titel Conrector und der oben angegebenen außerordentlichen Besoldung, wozu man in demselben Jahr 10 Esl. und 1706 ebensoviel als Hauszins jährlich hinzufügte, bis er nach dem Tod seines Vaters 1712 in die volle Conrectoratsbesoldung eintrat. Er starb den 12. November [409]) 1718 am hitzigen Fieber, 45 Jahr alt. Gutmüthig, collegialisch gesinnt und seinem Vater dankbar ergeben, hatte er bei seinen Schülern das Lob eines tüchtigen Lehrers, der seinen Ernst durch Humanität gehörig zu mildern verstand. Er nahm sich mit Wärme der Schulverbesserung an; doch wurde er von dem Consistorium (Bericht vom 12. Mai 1713 an den Landgrafen Carl) einiges Unfleißes und der Gemächlichkeit beschuldigt und deßhalb wahrscheinlich nicht zum Rector ernannt [410]).

3. Tertii.

Nach dem im Januar 1655 erfolgten Tode des M. Johann Kleinschmidt trat M. Johann George Müller zu Ostern 1655 an dessen Stelle, präsentirt am 27. Februar. Geboren zu Cassel 1620, studirte er Theologie auf der Universität daselbst, disputirte mehrmals und erlangte 1643 die Magisterwürde. Vom Stadtrath am 21. April 1653 präsentirt, wurde er zuerst als Quartus angestellt [411]) und starb als Tertius den 28. März 1657,

---

409) Bei Wetzel falsch den 11. November.
410) Ueber ihn s. Wetzel III p. 7 sq. und Strieder Th. 2 S. 479.
411) S. oben S. 142.

Digitized by Google

36 Jahre 7 Monate und etliche Tage alt, „ein treuer Praeceptor," so daß auch der Stadtrath „den schaden vndt Verlußt hiesiger Stadtschuele durch fruhzeitiges absterben dieses zum Schuelwesen erwunschten Mannes" in einem Berichte (17. Septbr. 1657) beklagt. Ihm folgte, vom Stadtrath in dem angeführten Berichte präsentirt, Johann Philipp Kleinschmidt, geboren zu Cassel 1629, Sohn des oben erwähnten Tertius M. Johann Kleinschmidt. Derselbe war zuvor Quartus an der Casseler Schule, wozu ihn der Stadtrath am 27. Februar 1655 präsentirt hatte, starb als Tertius und wurde, 69 Jahre 3 Monate alt, den 20. Januar 1699 begraben [412]). An seine Stelle kam Johann Niclas Knyriem (Knyrim), welcher zuvor von Michaelis 1693 oder Januar 1694 an Quartus gewesen war und nun, den 17. Febr. 1699 wegen „seiner einige Jahre her albereits bezeigten guten conduite und treuen information" zum Tertius präsentirt, vom Consistorium (2 Mai) laut Höchsten Beschlusses bestätigt wurde. Er hatte den Auftrag (1699), „auf die Musika zu achten, daß sie recht docirt und exercirt werde", und erhielt dafür aus städtischen Mitteln eine besondere Vergütung von 10 Csl. Er wurde bestattet am 24. Juni 1729.

4. Quarti.

Außer den vorher genannten M. Johann George Müller (1653—1655) und Johann Philipp Kleinschmidt (1655—1657) gehören hieher: Daniel Kaiser (Caesar), welcher als Studiosus der Theologie den 17. September präsentirt, die Stelle eines Quartus bis zu seinem Tod im Septbr. 1665 bekleidete. Sein Nachfolger, nachdem der am 3. October präsentirte Candidat Caspar Neuhausen die Stelle nicht erhalten hatte, war Johann Reinemann (Reimann). Derselbe hatte vorher als Schulbedienter in Eschwege gestanden, wurde (den 21. April 1653 präsentirt) zuerst Subcantor an der Casseler Stadtschule, dann Cantor

412) Strieder Th. 7 S. 157 f.

Digitized by Google

(präsentirt am 18. October 1654) und zuletzt Quartus, was er von Januar 1666 an bis zu seinem Tod (sep. den 31. August 1693 in einem Alter von 71 Jahren) blieb. Auf ihn folgte der oben erwähnte Johann Niclas Kuyriem 1694 — 1699 und dann Johann Wilhelm Roß (Roscius) 1699 — 1718, von welchem im vierten Abschnitt die Rede sein wird.

5. Cantores.

Nach dem Tode des im zweiten Abschnitt erwähnten M. Johann Vollandt († am 29. Juni 1654) erhielt das Cantorat der oben genannte Johann Reinemann 1654—1665, dann Wilhelm Runge. Dieser war Cantor von 1666 — 1704, brachte seine Classe sehr in Aufnahme, so daß er oftmals über hundert Knaben hatte, wurde aber zuletzt bettlägerig und bat daher das Consistorium (4. Juli 1704), ihm „alten, abgelebten und ganz kraftloß darnieder liegenden, 44jährigen schulbedienten" einen Substituten und eine Gnadenbesoldung zu gewähren. Nicht lange darauf starb er, 64 Jahr alt, und wurde den 24. Juli 1704 bestattet. Sein noch bei Lebzeiten (18. Juli) präsentirter Nachfolger war Johann George Cümmell (Kümmell). Dieser, vorher Subcantor an der Casseler Schule (als Studiosus der Theologie dazu präsentirt am 20 October 1699), blieb Cantor von 1704 bis Mai 1721, wo er (am 20. August) Hausmeister im hiesigen Waisenhaus wurde und dies bis Juli 1731 blieb.

6. Subcantores.

Nächst dem oben genannten Johann Reinemann (1653 bis Michaelis 1654) bekleideten das Subcantorat Adam Schele (Scheel, Schell, Scheell), vorher Schulmeister und Cantor zu Wald-Cappel, vom Stadtrath unter dem 17. August 1654 vocirt, welcher sein Amt bis 1668 versah, wo er, 36 Jahr alt, am 28. April [413]) begraben wurde. Ihm folgte Johann Henrich

413) Kirch. Nachr.; nach Arnold's Chronikon starb er am 22. Mai 36½ Jahr alt.

Digitized by Google

Andreä (Andrää) bis 1680, wo er am 4. Mai, 43 Jahr alt, ſtarb, dann Wilhelm Diederich Graff, welcher 1698 mit „Aufrichtung der bisher zerfallenen Muſik in der Schule und in beiden Kirchen“ gegen eine jährliche Remuneration von 30 Cſl. beauftragt wurde. Er ſtarb, 45 Jahr alt, und wurde begraben am 15. Septbr. 1699. Sein Nachfolger war der oben angeführte Johann George Kümmell 1699 — 1704 und darauf Johann George Engel, aus Schmalkalden gebürtig, welcher zu Bremen Theologie ſtudirt hatte, vom Stadtrath präſentirt (25. Jul. 1704), durch den Rector Boclo und den Cantor Runge in Gemäßheit eines Conſiſtorialreſcripts (26. Juli) geprüft und nach eingegangenem Zeugniß (30 Juli) vom Conſiſtorium (29. Auguſt) beſtätigt wurde. Er erreichte ein Alter von 36 Jahren und wurde am 17. Juli 1709 beſtattet.

7. Infimi.

Nachdem Chriſtoph Eckart am 3. December 1656 geſtorben war, trat Thomas Eccardt von 1657 an als Infimus ſowie (bis 1659) als Schulökonomus ein und blieb Infimus bis Ende des Jahrs 1663. Im Jahr 1664 werden als Infimi angegeben zuerſt M. Deichmann, dann Gottfried Heine aus dem Anhaltſchen, welcher bis Oſtern 1667 blieb, darauf als Pfarrer nach Lingelbach kam, 1674 nach Breitenbach verſetzt wurde und daſelbſt 1706 ſtarb [414]). Heine's Nachfolger an der Caſſeler Schule war Caspar Heuckenrod aus Treis, vorher Infimus an der Schule zu Detmold, präſentirt am 18. Febr. 1667. Er ſtarb als Infimus, 64 Jahre 5 Monat alt, und wurde beerdigt am 18. Septbr. 1690. Der letzte Infimus in dieſer Zeit war Johann Herrmann Arnoldt bis 1715, wo er, 64 Jahr alt, den 22. Juli begraben wurde.

C. Schülerzahl.

Ueber dieſelbe läßt ſich nichts Beſtimmtes angeben. In den unteren Claſſen erſcheint dieſelbe zuweilen bedeutend ſ. oben S. 207;

414) Strieder Th. 5 S. 412.

Digitized by Google

dagegen bestand Secunda 1701 nur aus 4 Schülern, wahrscheinlich in Folge der mannichfachen Kriegsunruhen.

D. Einkünfte und Besoldung der Lehrer.

Die Einkünfte der Schule, welche sich in diesem Zeitabschnitt vermehrten, bestanden, seit 1708 auf Thaler [415]) reducirt, im Jahr 1709 aus folgenden ordinairen Intraden: 162 Rthlr. 16 Alb. (200 Csl.) aus Hochfürstlicher Renterei oder den Annaberger Klostergefällen, 89 Rthlr. 31 Alb. (110 Csl. 19 Alb.) aus der Stadtkämmerei, 58 Rthlr. 16 Alb. (72 Csl.) aus dem Stipendiatenkasten, 82 Rthlr. 28 Alb. (102 Csl.) und „wegen des Stipendiatenkastens uff eine Zeitlang" 124 Rthlr. 10 Alb. (153 Csl.) aus dem Gotteskasten, 12 Rthlr. 6 Alb. (15 Csl.) von der Dorfschaft Harleshausen, 13 Rthlr. 22 Alb. (16 Csl. 22 Alb.) Pension aus Joh. Nordeck's Legat, 92 Rthlr. 26 Alb. 2 Hlr. (114 Csl. 6 Alb. 2 Hlr.) Pension von ausgeliehenen Capitalien, 176 Rthlr. 18 Alb. 9 Hlr. (217 Csl. 8 Alb. 9 Hlr.) Pension aus Legaten für arme Schüler und 119 Rthlr. 14 Alb. (147 Csl.) aus der Kastenrechnung, zusammen 932 Rthlr. 27 Alb. Außerdem wurden 48 V. Korn und 20 V. Gerste [416]) aus Hochfürstlicher Renterei geliefert. Es fielen nämlich 1659 aus dem Stipendiatenkasten 10 Csl. und aus dem Gotteskasten, welcher seit 1685 die unregelmäßig gezahlten 30 Csl. wegen des Stifts St. Martin übernommen und 35 Csl. (1691) zugelegt hatte, 100 Csl. sowie 26 Csl. persönliche Zulagen weg, und die aus den Stipendiaten-Gefällen bezogenen 6 V. Korn wurden seit 1656 nicht mehr in der Schulökonomie verrechnet, sondern dem deutschen Schulhalter (4 V.) und dem Schulökonomus (2 V.) unmittelbar geliefert [417]). Dagegen kamen 1699 „aus der Casten-Rechnung zu der Praeceptoren Besoldung" 147 Csl.

---

415) Ein Thaler gleich 32 Albus.

416) Im Jahr 1655 kostete das Viertel Korn 1 Rthlr. 25⅓ Alb., das Viertel Gerste 1 Thlr. 16 Alb., im Jahr 1709 das Viertel Korn 3 Thlr. 8 Alb.

417) S. oben S. 172.

Digitized by Google

hinzu, sowie von 1676 an das sogenannte Schefferſche Legat. Der Geheimerath und Regierungs-Präſident Reinhard Scheffer in Marburg nämlich († am 11. Febr. 1656) hatte „den Schulen zu Caſſell zu beſſerer Unterhaltung eines und andern tüchtigen Praeceptoris bey denen von Dalwig zum Hoff 750 Rthlr.“ vermacht und in ſeinem Teſtament folgende Beſtimmung getroffen: „Was ferner der Legaten halber in meinem zum öftern angeführten Verzeichniß verordnet, dabey hat es ebenmäßig ſeine Bewandniß mit dem weiteren Zuſatz, daß die abnutzung aber von dem Capital, ſo der Schulen vermacht, ſoll vf denem vndt anweiſung des Eltiſten vom geſchlecht vndt deſen, der das hauß bewohnet, Einem von den vornehmbſten vndt fleiſſigſten Praeceptoren, der ſich der inſtitution vndt Zucht der Jugendt mit ernſt angelegen ſein läßt, doch mit dem beding zugelegt werden, daß, da etwa ein oder zwey von meinem geſchlecht[413]) in der ſchulen ſich befünden, er dieſelbe neben anderen mit in ſeine privatvnterrichtung vndt vffſicht nehme.“ Das Conſiſtorium hatte ſchon 1670 dieſe Stiftung anerkannt; die Scheffer'ſchen Erben aber weigerten ſich unter mancherlei Tergiverſationen, das Legat liquid zu machen, bis die Lehrer[419]) mittels Vergleiches durch einen Conſiſtorialbeſcheid vom 13. Auguſt 1675 in den Genuß kamen, anfangs nur der Rector und Conrector, von den Aelteſten der Familie dazu beſtimmt (18. Febr. 1676), ſpäter nach einem Vergleiche der Lehrer unter Vermittelung der Scholarchen (17. Januar 1678) auch der Tertius und Quartus. Die Zinſen dieſes Capitals beſtanden in eingeſetzten und nicht wieder abgelöſeten Fruchtgefällen, in 20 Viertel Korn und Hafer[420]) (Partint) zu

418) Nachweislich haben ſeitdem nur vier Scheffer davon Gebrauch gemacht; der Verſuch, im Jahr 1801 einem andern Schüler, der nicht aus der Schefferſchen Familie ſtammte, den freien Schulunterricht darauf hin zu verſchaffen, ſcheint nicht geglückt zu ſein.

419) Sie hatten ſich den 15. April 1670 an das Conſiſtorium gewendet, „damit nicht mehrerwehntes legatum, nach ſo vieljährigem zurückſtand, nicht gar (da Gott fur ſey) ins ſtecken gerathe.“

420) Im Jahr 1675 koſtete nach der Taxe das Viertel Korn 4 Thlr., das Viertel Hafer 1 Thlr.

Digitized by Google

Maaden und 6 B. 14 Metzen desgleichen zu Harle, welche die Lehrer selbst (bis 1812) erhoben und unter sich vertheilten, so jedoch, daß sie von 1694 an in der Schulökonomie erwähnt werden.

Die extraordinairen Einkünfte der Lehrer bestanden in Schulgeldern, Holz oder Holzgeldern, Examen-Präsenten (20—24 Rthlr. aus dem Stadt- und dem Kirchenkasten zu gleichen Theilen zahlbar) und in Leichengeldern, letztere zunächst für die unteren Lehrer.

Hinsichtlich der quartalweis bezahlten [421]) Besoldungen blieb es bei den früheren Bestimmungen, nur daß 1691 (oder schon 1690) die Besoldung des Conrectors um 25. Csl., des Tertius und des Quartus um je 20 Csl., des Cantors um 30 Csl. und des Infimus um 7 Csl. stieg, wozu noch einzelne persönliche Zulagen zur Belohnung oder Aufmunterung kamen, so daß 1709 der Rector 162 Rthlr. 16 Alb. (200 Csl.), der Conrector 125 Rthlr. 30 Alb. (155 Csl.), der Tertius 109 Rthlr. 22 Alb. (135 Csl.), der Quartus 100 Rthlr. 24 Alb. (124 Csl.), der Cantor 88 Rthlr. 18 Alb. (109 Csl.), der Subcantor 60 Rthlr. 30 Alb. (75 Csl.) und der Infimus 72 Rthlr. 10 Alb. (89 Csl.) erhielten. Die frühere Einnahme an Korn und Gerste blieb, nur daß dem Infimus von 1657 an 1 B. Gerste und von 1665 an 2 B. Korn zugelegt wurden. Außerdem bekam der Rector und Conrector jährlich je 4 B. Korn und 4 B. Hafer so wie der Tertius und Quartus je $2^1/_2$ B. Korn und $2^1/_2$ B. Hafer aus dem Schefferschen Legat, der Rector jährlich seit 1660 wegen der Banfischen Armen-Tuchspende aus dem Gotteskasten 14. Alb. und seit 1662 2 Csl. als Mitcollator des Eckhard'schen Beneficiums, der Conrector seit 1697 jährlich 10 Csl., der Tertius von 1697 und 1702 an jährlich 20 Csl. Miethgelder-Entschädigung und jeder Lehrer $1^1/_4$ Thlr. nach jedem Semestraleramen.

Ferner wurden Vergütungen für außerordentlich ertheilte Lectionen (10 Csl. jährlich für wöchentlich 2 Lehrstunden) den einzelnen sowie den gesammten Lehrern „zu ihrer ergetzlichkeit" (1700) gegeben.

In der Vertheilung der Schul- und Holzgelder unter die Lehrer trat eine Aenderung ein. Nachdem nämlich die Lehrer

421) Schulordnung Wilhelms X, 8.

Digitized by Google

der vier unteren Classen nach Cap. XII, 7 der neuen Schulordnung auf Participirung des gesammten Schulgeldes zu gleichen Theilen Anspruch gemacht hatten (12. Januar 1657), und diese Anmuthung als eine „unbegründete und ungeziemende" von den Lehrern der vier oberen Classen zurückgewiesen worden war (15. Januar), wurde durch einen gütlichen Vergleich zwischen dem Rector und den Lehrern folgende Bestimmung getroffen (22. Januar). Der Rector erhielt aus den oberen 4 Classen nach geschehener Feuerung neben der Hälfte des Holzgeldes quartaliter zuerst 1 Alb. vom Schulgelde eines jeden Einheimischen und 8 Alb. vom Schulgelde eines jeden fremden Schülers vorweg; das übrige Schul- und Holzgeld wurde gleichmäßig zwischen dem Rector und den drei andern Lehrern der vier oberen Classen getheilt. In den vier unteren Classen aber blieb die frühere Einrichtung, wonach das Schul- und Holzgeld in zwei gleiche Theile ging, so daß der Rector die eine Hälfte, die andere aber der betreffende Classenlehrer erhielt[422]). Die übrigen Accidenzien bezog der Rector meist allein.

Ferner wurden, außer dem sogenannten Sterbequartal[423]) für Wittwen und Waise (1702), Pensionen[424]) gegeben und zwar meist ohne oder mit geringem Abzug, so bei den Rectoren Thomas Crug (1663) und Jacob Vogeley (1702), indem der Stadtkirchenkasten und die Kämmerei das Fehlende beitragen mußten[425]). Endlich behielten die Lehrer die frühere Vergünstigung eines licentfreien Haustrunks[426]), blieben aber in Folge der Kriegsstürme nicht ganz verschont von Contributionen (1663).

E. Schulgelder und Stipendien.

Nach Cap. XII, 7 der neuen Schulordnung hatte jeder Schüler des Cassseler Pädagogs ein höheres Schulgeld als früher

422) Zuweilen kommen auch Gnadenquartale vor.
423) Superintendenturacten.
424) So auch in Stralsund; s. Zober zur Gesch. d. Stralsund. Gymn. III S. 5.
425) Fürstl. Rescript vom 12. Mai 1703.
426) S. oben S. 154.

Digitized by Google

zu zahlen, nämlich in den oberen 4 Classen jährlich der Einheimische 1 Rthlr., der Inländer 2 Rthlr., der Ausländer 3 Rthlr., in den unteren 4 Classen jährlich der Einheimische 8 Alb., der Inländer 16 Alb. und der Ausländer 1 Rthlr. Dieses sogenannte Minerval sollte „zu allen Quartalen richtig vnd vnwegerlich“ (X, 8) gezahlt werden. Dazu kam Holz oder Holzgeld von jedem Schüler und „die gebühr von der privatstunde“ (XII, 7.).

Die alte fromme Sitte, Legate für arme Schüler zu stiften, blieb auch in dieser Zeit, ja nahm eher zu als ab, indem wohlthätige Männer und Frauen in Cassel, wie anderwärts, nach den Verheerungen des 30jährigen Kriegs theils einsahen, daß zur Wiederherstellung des Schulwesens Manches geschehen müsse, theils hofften, bei der erkannten Vergänglichkeit irdischer Güter wenigstens ihres Namens Gedächtniß zu stiften.

An neu gestifteten Legaten finden sich folgende in der 1660er Rechnung: 1) das Daubersche 100 Rthlr. Capital, „So Hr. Johan Henrich von Daubers geheimbden Raths vndt Vice-Cantzlars alhier Eheliebste Seel.[427]) armen Schuelern vf den 28ten Febr. Jährlich außzutheilen legiret hatt.“ Dies Legat besteht noch, ohne daß freilich der Bestimmung nachgekommen wird.

2) Das Gudenus'sche. Der Lehnssecretarius Johannes Gudenus hatte in seinem Testament 1638 verfügt: „Negst dem vnd vor daß dritte verschaffe Ich armen nottürfftigen Leuthen vnd Schülern alhiero vierhundert Reichsthaler derogestalt vnd also, daß meine Erben mit Zuziehung des Ministerii, wie auch der zweyen Bürgermeister solche vierhundert Reichsthaler ahn gewisse orte vnd ende, wie Sie dasselbe am besten vnd rathsambsten bey sich befinden werden, auff gewisse pension außthun, vnd die davon erlangte Zinßen vnter solche nottürfftige arme Leuthe vnd Schü-

427) Tochter des Prof. Donaldson, geboren zu Sedan, gest. am 21 Febr. 1656, alt 48 J. 4 M.

ler Jehrlichs vff ein Jeden Johannistag treulich außtheilen sollen[428])." Nach einigen Verhandlungen (1654) wurde die Hälfte mit 200 Rthlr. für arme Schüler ausgezahlt und kommt zum ersten Mal 1660 in Rechnung. Dieses Capital aber beträgt in Folge eines Irrthums jetzt nur 100 Rthlr., indem 1779 einhundert Thaler abgelegt wurden, ohne daß sie wieder in Rechnung kommen, weßhalb 1781 die Zahl 200 Rthlr. in 100 Rthlr. geändert worden ist.

3) Das Mohrsche Legat. „50 Rthlr. So Hans George Mohr (Moor) in seinem Testamente Armen Schuelern vermacht." Ist noch jetzt vorhanden.

Im Jahr 1661 kommen zur Schulrechnung:

4) Das Böffingsche Legat. „50 Rthlr. aus[429]) Reinhard Böffings S. Legato, ist zuvor in den Gotteskasten gegeben worden," wovon die Zinse mit 2 Esl. 12 Alb. einem studirenden Schüler zu Büchern gesteuert wurde, und zwar 1729 einem solchen, welcher sich zum Schulfach vorbereitete, 1750 zum letzten Mal. Das Capital ist erhalten.

5) Das Knauffsche Legat. „300 Rthlr. Capital aus Hrn. Johann Knauffs S. Legato, so er in seinem Testamente Armen Schuel-Knaben verordnet." Das Capital ist noch vorhanden.

6) Das Kröschelsche Legat. „250 Rthlr. auf des Hrn. Cammermeisters[430]) Christoph Kröschels Seel. Legato." Dies Legat, an Zinsen 15 Esl. 10 Alb., wurde „vf den Anderen Christfeyrtagk in der freyheitter Kirchen" zum ersten Mal 1666 an Schüler ausgetheilt, nach einer Bestimmung der Lehrer, wie es scheint, von 1757 an. Seit 1779 aber, obschon das Capital noch vorhanden, ist gegen den Willen des Testators die Austheilung der Zinsen unterblieben.

---

428) Städtisches Archiv.

429) In der 1675r Rechnung steht: Andreas Böfing seel. Erben und R. Böfings S. Legato.

430) Auch Obersalzgrebe zu Allendorf, „ein verstendiger und bey der herschafft sehr beliebter Mann," starb, 52 Jahr alt (Kirch. Nachr.), den 22. Januar 1651, dessen Frau aber den 4. Februar 1659.

Digitized by Google

Im Jahr 1663 werden berechnet:

7) Das Keilsche Legat. „80 Rthlr. aus Hanß Keils Legato", welches schon früher (1659) im Gotteskasten verzinset wurde; noch jetzt übrig.

8) Das Gläsenersche Legat. „20 Cfl. Capital, So Jost Gläseners Hausfraw [431]) Apollonia Seel. in ihrem Testament Armen Schuel-Knaben legirt." Das Capital existirt noch unter dem Namen des Claus Pfenning.

9) Das Röserſche Legat. „50 Rthlr. Capital, So Johannes Röser Seel. Armen Schuelknaben legiret." Ebenfalls noch vorhanden.

Im Jahr 1664 werden zur Rechnung gestellt:

10) Das Günderodiſche Legat mit 9 Fl. 6 Alb. Zins, welche „die Stadt Milsungen aus ihrem gehölz vnd Wald, der Schönberg genandt, vnd aus der Obristin Juliana von Günderode [432]) seel. legato von 150 Rthlr." zahlte. Das Capital, welches später baar ausgezahlt wurde und sich 1689 um 20 Rthlr. aus Zinsen mehrte, ist noch jetzt vorhanden.

11) Das Schlemmersche Legat. „24 Cfl. 16 Alb. So M. Antonius Schlemmers erste Haußfraue Armen Schuelern legiret hatt;" noch jetzt übrig.

Im Jahr 1668 ist erwähnt 12) Ludwig Fleischhauer's Legat mit 20 Rthlrn., das schon früher vorhanden gewesen zu sein scheint und noch jetzt Zinsen trägt; im folgenden Jahr hat 13) „Martha Wolffin seel. und den Armen schuelern legiret 6 Cfl. 4 Alb." Capital, das noch jetzt verzinset wird. Im Jahr 1671 „hatt 14) Johannes Heyligenberg [433]) wegen seiner Hausfrauen Sybilla Keßelrin seel. legati ahn einer obligation 61 Cfl. 14 Alb. übergeben." Nach dem von beiden Ehe-

431) Später kommt der Zusatz: der Pfenningin oder Clauß Pfennings Haußfraue seel.

432) Begraben den 26. Januar 1653, Hrn. Hans Henrich von Günderode, des gewesenen Geheimeraths, Hofmarschalls und Kriegsobristen Wittwe Juliane geb. Schätzelin, aet. 32 J. 1 M. 10 T. Kirch. Nachricht.

433) Später Hilgenberg genannt.

Digitized by Google

leuten am 24. März 1664 gemachten Testamente waren diese 50 Rthlr. zunächst bestimmt „Caspar vnd Balten Kesselers jetzigen vnd künfftigen Kindern vnd eheligen Leibs Erben zu besserer vnterhaltng zum studiren, dergestalt vnd also, daß von solchen 50 Rthlrn. die pensiones jährlich ihren studirenden Kindern vnd Knaben vnd deren nachkommen zu erkauffung von Bücher außgefolgt vnd geliefert — werden sollen. Im fall aber Ihrer Kinder vnd Knaben Keiner vorhanden, der sich zu den studiis schicken oder studiren wollte, So soll alßdann die pension von gemelten 50 Rthlrn. einem armen scholaren alhier aus der Stadt, so in secunda classe sitzet, solange ausgetheilet werden, bis er eximiret sein werde." Dieses Heyligenberg'sche Bücherlegat wurde erst 1832 als ein besonderes ausgezahlt.

Im Jahr 1674 sind 15) nach „Balthasar Roden (Rhode)[433] seel. legato" 200 Rthlr. den 7. August ausgezahlt worden, deren Betrag noch jetzt vorhanden ist.

Im Jahr 1680 „hatt 16) Martha Jost Ritters seel. Wittib vor arme Schüler legiret 123 Cfl. 2 Alb." (100 Rthlr.), noch jetzt zinsbar.

In der 1685er Rechnung ist 17) das Gallesche Legat erwähnt, „123 Cfl. 2 Alb. So der Hr. Vice-Cantzlar Dr. Hieronymus Galle[435] seel. vor arme Schüler legiret hatt, jährlich post Examen Authumnale die Zinß davon loco praemii einem und andern tüchtigen armen Knaben auszutheilen", bezahlt am 18. März 1685. Das Capital rentirt noch jetzt.

Im Jahr 1692 erscheint 18) das Jossaische Legat, mitunter fälschlich Geysoisch genannt, „492 Cfl. 18 Alb. welche

---

434) Rathsverwandter und Obersteuereinnehmer, starb den 13. April 1672 in einem Alter von 79 J. 2 M. Chron. Arnold.

435) Geheimerath und Regierungsrath, starb den 2. Decbr. 1684. Chron. Arnold. Ihm zu Ehren hielt der Rector Jacob Vogeley den 12. Decbr. 1684 eine lateinische (gedruckte) Rede.

Digitized by Google

Hr. Christoff von Jossa Seel.[436]) den armen Schülern legiret hatt." Zum ersten Mal conferirt 1700, und zwar theilweis von 1713 — 1782 nach einer Bestimmung der Lehrer, ist es jetzt noch vollständig vorhanden, wird aber seit 1779 gegen den Willen des Testators nicht mehr ausgezahlt.

Ferner „hatt 19) Hr. David Friderich Stubenrauch Forstverwalter 246 Cfl. 4 Alb., so seine zweyte Eheliebste Frau Susanne[437]) geborne Dr. Magnie den armen Schülern legiret, bezahlet den 13. Aprill," laut Extracts aus einem Testamente vom 22. August 1684. Dem Beispiele seiner Frau folgend, vermachte 20) der gewesene Forstverwalter David Friderich Stubenrauch, laut eines zu dem obigen Testamente gehörigen Codicills vom 4. März 1693, „denen Armen partims Schülern dahier 246 Cfl. 4 Alb.", so daß er die Zinsen davon, um sie auszutheilen, „denen Hrn. Predigern, welche bey der Freyheiter Gemeindte jeder Zeit sein werden, übergeben vndt aufgetragen haben will." Beide Capitalien, jedes zu 200 Rthlr., rentiren noch jetzt.

Im Jahr 1696 tritt 21) das Koch'sche Legat hinzu, „61 Cfl. 4 Alb. Capital, welche M. Reinhardt Koch Knopfmacher seel. den armen Schülern legiret hatt," bezahlt am 26. März und noch jetzt als Capital vorhanden.

Ferner werden 22) im Jahr 1699 am 20. October bezahlt „80 Cfl., worvon Herr Secretar Henrich Kleinschmitt[438]) 50 Cfl. und dessen Sohn Herr Nicolaus Kleinschmitt 30 Cfl. armen Schülern legiret haben," und welche noch jetzt verrechnet werden.

Endlich ist auch ein Stipendium zu erwähnen, welches 1681 in Rechnung kommt, „200 Rthlr. Capital und 117¾ Rthlr. dero Zeit aufgewachsener Pension, wie auch 12 Rthlr. moderirter unkosten, zusammen 329¾ Rthlr., welche

436) Jossa war Registrator. Später heißt es: und dessen Eheliebste beyde seelig.

437) Bestattet den 11. April 1691, alt 54 J. 9 M.

438) Vielleicht Joh. Henrich Kleinschmidt und Nicol. Kleinschmidt, welche bei Strieder Th. 7 S. 166 erwähnt werden.

Digitized by Google

Dr. Nicolaus Brick Ehrn Adolpho Fabritio Zeitlebens Metropolitano[439]) zue Humbergk neben versprechung der eviction cediret, der seel. Hr. Fabritius aber bemelte Summa vor einen armen studiosum Theologiae aus hiesiger Stadt Cassell oder denen darzu gehörigen 3 ämptern in seinem testament zu einem beneficio legiret hat." Da Dr. Brick die Eviction versprochen hatte, wurde das Legat auf 6 Jahre vorläufig ausgetheilt; leider aber ging 1699 das Capital mit Interessen „in concursu Creditorum verlohren."

Die Summe sämmtlicher Legate im Jahre 1709, das Nordeck'sche und die Stipendien oder Beneficien nicht gerechnet, betrug 3531¾ Thaler.

Nach der Schulordnung Wilhelms (XIV, 5) sollten Alle, welche über dergleichen milde Stiftungen etwas zu sagen hätten, „ein wachendes Auge vnd fleissiges auffsehens haben, daß solche beneficia — trewlich eingemahnet vnd berechnet, nichts darvon entwendet, noch in andere Bürgerliche oder häußliche Nutzbarkeit gezogen, sondern nur zu der Schüler wolfarth angelegt werden, damit sie zur nohtdurfft bey den trivial Schulen ihre Bücher, vnd dann in den Paedagogeis ihre Kleyder vnd Nahrungsmittel darvon haben können." Dieser Bestimmung gemäß wurde das Unrecht, welches 1648 an den Legatarien und den armen Schülern begangen worden war, von 1661 an, aber nur theilweis, ausgeglichen, indem nicht allein fleißige und arme Schüler, sondern auch Studiosi[440]) theils mit Büchern, theils auf andere Weise unterstützt wurden. Die Summe dieser hierzu verwandten Gelder betrug bis zum Jahr 1709 gegen 2700 Csl., jährlich über 54 Csl., einschließlich des Eckhard'schen (nicht des Schönfeld'schen) Beneficiums, also etwa ein Viertel der von den Legaten-Capitalien und aus dem Eckhard'schen Stipendium eingegangenen Interessen.

---

439) Von 1653 bis zum 7. Februar 1676, wo er starb.

440) So 1661 „einem Schuelknaben und 4 studiosis 10 Csl. 14 Alb."

Digitized by Google

V. Ergebniß.

So lobenswerth die Absicht Wilhelm des Sechsten war, dem verfallenen Schulwesen seines Landes aufzuhelfen, so wenig gelang ihm dies leider, wenn man den damaligen Zustand der Schulen im Ganzen betrachtet. Der Grund davon lag, abgesehen vom äußeren Drucke der Verhältnisse, theils im Geiste der Zeit, welche sich von der früheren Verwilderung des Lebens, von der Verachtung wissenschaftlicher Bildung und von der Rohheit der Sitten [441]) nicht gleich losreißen konnte, theils in der neu-errichteten Schulordnung, welche bei mancherlei Gutem doch im Ganzen wenig Anregendes enthält und darum höchstens zu einer äußerlichen Befolgung, nicht aber zu einer geistigen und lebendigen Erfassung führen mußte. Den allgemeinen Verfall der Schulen erkennend, forderte daher das Consistorium zu Cassel auf fürstlichen Befehl den 26. Juli 1698 die Professoren der theologischen und philosophischen Facultät zu Marburg auf, sich einzeln zu äußern, wie sie vermeinten, „daß dem in hießigen Landen fast gantz zerfallenen Schulwesen wieder vffgeholffen, auch sonst daßelbe in ein vnd anderem verbeßert werden könne." Diese Aufforderung kamen die Professoren [442]) Sam. Andreä, Georg Otho und Valentin Rimenschneider nach, von denen der erste eine nach genauer Instruction vorzunehmende Visitation der Schulen zu Cassel, Marburg und Hersfeld vorschlägt, der zweite eine genauere Handhabung der Schulordnung und eine Revision dieser Ordnung sowie gehörige Aufsicht bei dem Examen empfiehlt, der dritte aber die scholarum sterilitas, infecunditas und schlechte progressus daraus zu erklären sucht, daß keine rechte Methode ge-

441) Von 1653 an erschienen die meisten Verordnungen gegen den Pennalismus und andere Unregelmäßigkeiten der Landesuniversitäten; s. Landesordn. II S. 187. 239. 570. 601. Diese Rohheit zeigte sich nicht blos auf der Universität, sondern schon auf Schulen und hing mit der knechtischen Behandlung der Schüler zusammen, aus welcher solche Zügellosigkeit der Jugend zu entspringen pflegt.

442) S. oben S. 203.

Digitized by Google

handhabt, zu viele und zu verschiedene Grammatiken und andere Lehrbücher gebraucht und die Schüler dadurch in Verwirrung gebracht würden; auch seien die classes und metae nicht recht constituirt oder würden nicht streng festgehalten; bei einigen Schulen mangelten die praemia oder würden ohne Verdienst und nach Gunst vertheilt; von Seiten der Schüler zeige sich negligentia, vita dissoluta, inobedientia, arrogantia et superbia in Folge der häuslichen Erziehung und Indulgenz, von Seiten der Lehrer aber inscitia, imprudentia und saevitia. Er schlägt nun vor, die promotio ad lectiones publicas und die distributio praemiorum nicht mehr von dem Rector allein, sondern von den Examinatoren und sämmtlichen Lehrern abhängen zu lassen, sowie die einige Jahre her unterlassenen censurae wieder herzustellen. Wenn nun schon die Grundzüge dieses traurigen Bildes zunächst von dem Marburger Pädagog entlehnt sein mögen, so scheint doch die Schilderung auch auf die Casseler Schule zu passen; wenigstens äußert sich das Consistorium zu Cassel (1697) in einer Verordnung an die Casseler Stadtschule dahin[443]), daß es „eine Zeit hero mit sonderbarem missfallen wargenommen, Was maßen hiesige Stadtschule — dergestalt herunterkommen, daß anstatt darinnen verhofter guten disciplin, Gottesfurcht, Erudition und Geschicklichkeit, Jetzo in derselben fast nichts als Muthwillen, Gotlosigkeit, Bosheit und unwißenheit, (wie die von der Jugendt in denen gehaltenen Examinibus vorkommene Specimina solches leyder mehr als zu viel zu Tage legen) zu finden." Auch sonst werden die Mängel und Gebrechen der Casseler Schule öfters erwähnt[444]), „und es (1701) eine blame durch gantz Teutschland" genannt, „daß die Schule zu Cassell nichts nütze." Ins Besondere aber wird gegen Ende dieses Abschnittes bemerkt „das unordentliche Wesen derer Schüler als sauffen, spie-

443) S. Beilage X init.

444) Von dem Professor Otho (1698), Conrector Baum (1698), Joh. Jac. Vogeley (1701) und fürstliches Rescript vom 4. November 1702 an das geistliche Ministerium, Bürgermeister und Rath zu Cassel in den Landesordn. V S. 180.

Digitized by Google

len, schulen versäumen und dergleichen, — die übele aufführung und muthwilen einiger ungezogenen Knaben sowohl auf den straßen, als vornemlich in den Kirchen unter dem gesänge und Predigten“ [445]), wodurch die besseren Schüler in ihrer Andacht gestört und die Lehrer geärgert würden, und das Versäumen der sonntäglichen Examina. Dazu kam das unpraktische Verfahren theils im Unterrichte, das „macerirен mit vielem außwendig lernen“, ins Besondere des lateinischen Heidelberger Katechismus, „obenhin und ohne vieles nachdencken“ [446]), und der Mangel an hinlänglicher Uebung des Lateinschreibens, theils in der Disciplin, namentlich das übertriebene Ruthenstreichen. Endlich entsprachen die Leistungen in wissenschaftlicher Hinsicht den Forderungen ebensowenig als in musikalischer Beziehung; über den Verfall des Gesangs wird öfters geklagt.

Allerdings fehlte es in Cassel nicht so sehr an guten Lehrern, wie anderwärts [447]); die meisten Lehrer, namentlich in den oberen Classen, thaten sich durch Kenntnisse, Lehrgabe, Fleiß und Eifer hervor; dagegen ließen es die Scholarchen an hinlänglicher Aufsicht über die Schule fehlen [448]) und räumten den Rectoren zu viel Macht ein; auch wurde bei der Reception neuer Schüler mehr auf das Alter der Knaben und auf die Wünsche der Eltern, als auf Kenntnisse geachtet und bei der Translocation nicht immer der Schulordnung gemäß verfahren [449]); außerdem schadeten dem öffentlichen Un-

445) Bericht des Tertius Knyriem.

446) Conrector Vogeley.

447) Den allgemeinen Mangel an guten Lehrern damals in Hessen erklärt Prof. Val. Rimenschneider in seinem Berichte (20. Septbr. 1698) an das Consistorium daraus, „daß sie im Staate nicht im rechten Rang, Ort und Ehre wären und nicht den nöthigen Gehalt hätten, davon sie und die Ihrigen ehrlich leben könnten, auch liberaliter tractirt zu werden, keine Hoffnung hätten.“

448) Fürstl. Rescript vom 4. November 1702.

449) Der Conrector Baum (Bericht an das Consistorium vom 13. April 1698) sagt, daß „der Prediger ihre Söhne absque fundamentis nach Cassel kommen und sich mit gewalt propter aetatem et staturam in paedagogeum superius trengen.“

Digitized by Google

terrichtsgange, wie der Disciplin, die vielen Nebenschulen; ferner unterließen es die Eltern, mit den Lehrern über die Erziehung ihrer Kinder gehörig zu verkehren und hielten auch nicht die rechte Zucht und Ordnung zu Haus [450]); endlich mochten auch die Nachwehen des ehemaligen Studentenlebens in Cassel noch lange Zeit fortdauern; und so kam es, daß die öffentliche Schule trotz mehrfacher Verordnungen der Behörden [451]), namentlich gegen Ende dieses Zeitabschnittes, immer mehr verfiel und verödete, während der Unterricht in Privatschulen besonders für die erwachsenen Schüler vorgezogen wurde.

Einiges Licht in dieses düstere Gemälde von der Casseler Schule wirft die Einführung der durch Amos Comenius (1571—1592) empfohlenen Realien, der Geschichte, Geometrie und Sphärik, in den Kreis der Schulwissenschaften, wenn schon die Ansprüche daran sich meist nur auf Erlernung einer gewissen Nomenclatur beschränkten, und die anerkennungswerthen Leistungen einzelner Lehrer, wie der Rectoren Thomas Crug und Jacob Vogeley, der Conrectoren Otho und Baum und Anderer.

Unter diesen Umständen konnte es nur wenige Schüler geben, welche dem Casseler Pädagog zur Ehre gereichten. Als solche werden genannt: Johann Ernst 1656, Canzleidirector [452]); Johann Balthasar Klaute 1668, Legationsrath [453]); Johann Tobias Ries 1669, Regierungs- und Steuerrath zu Cassel [454]); Sebastian Boclo 1676, Rector der Casseler Schule [455]); Valentin Bögehold 1678, Lehrer der Historie und Beredtsamkeit am Carolinum zu Cassel [456]); Georg Bender 1685, Decan und Consistorialrath zu Cassel [457]); Johann Glöckner 1685, Professor der griechischen Sprache zu Rinteln [458]); Johann Georg Mül-

450) Aus einem Berichte des Tertius Knyriem.
451) So die Consistorialverordnung vom 8. October 1697; s. Beil. X.
452) Strieder Th. 4 S. 427.
453) Strieder Th. 7 S. 132.
454) Strieder Th. 12 S. 14. Tab. 2 *).
455) S. oben S. 195.
456) Strieder Th. 1 S. 476.
457) Strieder Th. 1 S. 329.
458) Strieder Th. 4 S. 426.

Digitized by Google

hauſen 1690, Profeſſor der Rechte zu Marburg [459]); Johann Caſpar Santoroc 1696, Pädagogiarch und Profeſſor zu Marburg [460]), und Philipp Otto Vietor 1708, Profeſſor zu Rinteln [461]).

---

459) Strieder Th. 4 S. 236.
460) Strieder Th. 12 S. 180.
461) Strieder Th. 16 S. 320.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schulnachrichten.

Nachdem das hiesige Gymnasium durch die Vereinigung mit dem Lyceum Fridericianum eine bleibende Stätte gefunden hat, ist es in dasjenige Stadium getreten, worin es, lediglich auf seinen geistigen Organismus gewiesen, sich von Innen heraus mehr und mehr entwickeln kann. Darum werden zwar die Schulnachrichten hinfort nicht mehr so reich an Mittheilungen über äußere Veränderungen und Einrichtungen des Gymnasiums sein; desto ungestörter aber hoffen wir Lehrer im Innern der Anstalt wirken und desto eher unter Gottes gnädigem Beistand die uns anvertraute Jugend zur Weisheit und zur Frömmigkeit anleiten zu können; an gutem Willen wenigstens und an Eifer dazu soll es von unserer Seite auch in Zukunft nicht fehlen.

I. Lehrverfassung.

A. Lehrer.

Das Collegium besteht gegenwärtig 1) aus den ordentlichen Lehrern: Dr. Carl Friedrich Weber, Gymnasialdirector, Prof. Dr. Friedrich Börsch, Dr. Friedrich Adam August Theobald, Dr. Ernst Wilhelm Grebe, Pfarrer Georg Wilhelm Matthias, Dr. Johann Carl Flügel, Dr. Heinrich Rieß, Pfarrer Georg Sippell und Constantin Schimmelpfeng; 2) aus dem Hülfslehrer Thomas Bormann; 3) aus den beauftragten Lehrern Gottfried Weber, Pfarrer Louis Jatho und Dr. Carl Hinkel; 4) aus den außerordentlichen Hülfslehrern Conrad Friedrich Geyer, Johann Wiegand und Otto Friedrich Appel.

Dr. Carl Hinkel, welcher zum ersten Mal hier erwähnt

Digitized by Google

wird, ist Sohn des Regierungscanzlisten Hinkel zu Rinteln, wurde den 9. Januar 1817 zu Hanau geboren, besuchte das Gymnasium daselbst von Ostern 1827 bis Ostern 1834, bezog hierauf die Universität Marburg und studirte bis Ostern 1838 Theologie und Philologie. Nachdem derselbe den 18. Mai 1838 in Marburg die theoretische Prüfung für Bewerber um ein ordentliches Gymnasiallehramt bestanden, blieb er daselbst noch zu seiner weiteren Ausbildung bis Herbst 1838, wurde darauf bei dem Gymnasium in Rinteln als Praktikant zugelassen und promovirte Ostern 1839 nach Einreichung einer Abhandlung: De variis formis doctrinae moralis Peripateticorum usque ad Ciceronem earumque cum ceterarum scholarum placitis comparatione. Marburgi 1839. 58 S. 8. Ostern 1840 wurde er mit Versehung der Lehrerstelle für neuere Sprachen an der höheren Gewerbschule dahier beauftragt, bestand den 2. Juni 1842 das praktische Examen für Bewerber um ein ordentliches Gymnasiallehramt und erhielt Ostern 1843 den Auftrag, zugleich den französischen Unterricht am hiesigen Gymnasium zu ertheilen. Derselbe hat bis jetzt folgende Schriften abgefaßt: Die speculative Analysis des Begriffs Geist mit Darlegung des Differenzpunktes zwischen dem Hegel'schen und Neu-Schelling'schen Standpunkte einerseits und dem absoluten Standpunkte Weber's andrerseits. Rinteln 1840. XXXII und 155 S. 8. und: Leitfaden bei dem Unterricht in der deutschen Grammatik. Rinteln 1841. VIII und 206 S. 8.

Schriftstellerisch thätig waren Pfarrer Jatho, welcher ein Programm schrieb: Die Religion vom pädagogischen Standpunkt aus. Cassel 1843. 15 S. 8. und: Der Großvater, eine Erzählung. Andenken zum Abschiede von meinen Schulkindern. Cassel 1843. 53 S. 8, sowie der Gesanglehrer Wiegand, welcher eine Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge, 1tes Heft. Cassel 1843. VII und 90 S. 8, Allgemeines Choral-Melodienbuch für die evangelischen Kirchen und Schulen in Kurhessen. Cassel 1843, 8. und: Choralbuch für die evangelischen Kirchen im Kurfürstenthum Hessen. Cassel 1844. VIII und 218 S. F. herausgab.

Digitized by Google

B. Unterricht.

1. Allgemeines.

In dem Lehrplan trat keine Veränderung ein, außer daß in Folge des Ministerialbeschlusses vom 23. Febr. 1843 (s. das vorige Programm S. 114) eine Lehrstunde dem mathematischen Unterricht in den oberen sechs Classen entzogen und die geometrische Formenlehre aus Unterquarta nach Oberquarta verlegt wurde.

Ferner ist der Uebelstand, welchen die gleichzeitige Lectüre mehrerer Schriftsteller in Prima erzeugte, möglichst abgestellt worden.

2. Besondres.

Lehrstunden in Prima 31, in Secunda, Ober- und Untertertia, Ober- und Unterquarta je 30, in Quinta und Serta je 28. Das Ordinariat besorgte in I. Dr. Theobald, in II. Dr. Rieß, in IIIa. Dr. Flügel, in IIIb. Pfarrer Matthias, in IV, a. Schimmelpfeng, in IV, b. Bormann, in V. Pfarrer Sippell, in VI. Pfarrer Jatho.

Lehrpensa von Ostern 1843 bis Ostern 1844.

Griechisch. *I.* Sophoclis Trachiniae und Euripidis Hecuba nebst Einleitung. Buttmann §. 122—131 und 140—151 nebst Exercitien und Extemporalien. 5 St. Director. — Plutarchi Philopoemen und Thucyd. II, 1—46 nebst Einleitung. 2 St. Rieß. — *II.* Homer. Il. III—VII. 2 St. Theobald. — Plutarchi Aristid. und Herodot. VII, 1—108. Grammatik nach Buttmann §. 122—131. 144—151. und Exercitia. 4 St. Flügel. — *IIIa.* Homeri Od. XV—XIX. 2 St. Theobald. — Luciani Dialogi nach Eysell S. 38—129. Grammatik nach Buttmann §. 110—133 und Exercitia nach Franke. 4 St. Flügel. — *IIIb.* Jacobs' Elementarbuch Curs. II. S. 180—218. Buttmann §. 1—109 nebst Exercitien. 4 St. Matthias. — Homeri Od. II—III, 1—400. 2 St. Schimmelpfeng. — *IVa.* Jacobs' Elementarbuch. Curs. I. Num. VIII—XII. Buttmann §. 1—109. 4 St. Bormann. — *VIb.* Grammatik nach Buttmann §. 2—77 mit Auswahl, und dazu die entsprechenden Abschnitte aus Jacobs' Elementarbuch. 2 St. Schimmelpfeng.

Digitized by Google

Lateinisch. *I.* Horat. Sat. II, 1—3 und Epist. I, 1—9 nebst Einleitung. Prosodie und Lehre vom poetischen Stil nebst Uebungen. 3 St. Director. — Taciti Agricola und Annal. I. II. IV. XI. XII. XIII. XVI mit Auswahl. Lehre vom prosaischen Stil, Aufsätze, Exercitia, Extemporalia nach Schaaff's Griech. Antiquitäten §. 18—59 und Disputirübungen. 7 St. Theobald. — *II.* Virgil. Aen. II. und IV. nebst Einleitung. 2 St. Director. — Sallust. Jugurtha 1—73 und Liv. II, 1—45 nebst Einleitung. Grammatik nach Zumpt §. 712—785 nebst Repetition aus der Syntax, Exercitia, Extemporalia, Lehre von den grammatischen Eigenheiten des dichterischen Ausdrucks, Prosodie, allgemeine metrische Vorkenntnisse und schriftliche Uebungen. 7 St. Rieß. — *III, a.* Ovid. Met. XII. XIII, 1—381. 399—968. XIV, 1—771. 3 St. Theobald. — Caesar. Civ. I—III, 30. Grammatik nach Zumpt §. 295—361 und §. 517—671 nebst Exercitien. 6 St. Flügel. — *III, b.* Caesar. Gall. V—VII, 34. Zumpt §. 362—422 und §. 231—294 nebst Exercitien. 6 St. Matthias. — Ovid. Met. IV, 416—VI, 146 und Prosodie nach Zumpt §. 15—31. 3 St. Schimmelpfeng. — *IV, a.* Cornel. Nepotis Hannib., Hamilc., Epam., Pelop., Agesil. 1. 2, Miltiad., Themist., Arist., Pausan., Cimon., Lysander, Alcibiades. Grammatik nach Siberti §. 87—96 nebst Repetition einzelner Capitel aus der Etymologie und Exercitia. 7 St. Schimmelpfeng. — Phaedri Fab. II—V. mit Auswahl nebst Repetition der Casuslehre nach Siberti §. 78—86. 3 St. Bormann. — *IV, b.* Jacobs' Elementarbuch I. Abth. 2. Grammatik nach Siberti §. 78—86 mit Hinzufügung des in Quinta Uebergangenen, Repetition der Formlehre und Exercitia. 9 St. Bormann. — *V.* Ellendt's Lesebuch 2ter Cursus §. 53 bis 98. Grammatik nach Siberti, Casuslehre §. 78 bis 84 und Etymologie §. 4 bis §. 77 nebst Exercitien. 10 St. Sippell. — *VI.* Blume's Lesebuch 1ter Cursus mit Auswahl, Grammatik nach Siberti §. 1—96 mit Auswahl und Exercitia. 10 St. Jatho.

Deutsch. *I.* Poetik nach Heinsius und Literaturgeschichte der drei ersten Perioden nach Pischon nebst Uebersicht der Entwickelung der Sprache. Lectüre (Braut von Messina, Nibelunge Noth u. s. w.), Aufsätze und Declamation. 3 St. Theobald. —

Digitized by Google

II. Prosodie und Metrik. Uebersicht der Grammatik nach Becker's Leitfaden. Lectüre, Declamationsübungen und Aufsätze. 2 St. Rieß. — *III, a.* Grammatik nach Becker's Leitfaden §. 77—86 und §. 134—139. Lectüre aus Oltrogge, Declamiren und Aufsätze. 2 St. Matthias. — *III, b.* Grammatik nach Becker's Leitfaden §. 51—69. Lectüre, Declamation aus Oltrogge, mündliche und schriftliche Uebungen. 2 St. Börsch. — *IV, a.* Grammatik nach Becker's Leitfaden §. 1—11. Lectüre aus Bach's Lesebuch, Declamation und Aufsätze. 3 St. Schimmelpfeng. — *IV, b.* Grammatik, Lectüre aus Bach's Lesebuch, schriftliche und mündliche Uebungen. 3 St. Bormann. — *V.* Grammatik, Lectüre aus Bach's Lesebuch, schriftliche und mündliche Uebungen. 3 St. Sippell. — *VI.* Grammatik, Lectüre aus Bach's Lesebuch, schriftliche und mündliche Uebungen. 3 St. Jatho.

Französisch. *I.* Racine, Athalie, und Victor Hugo, Hernani. Grammatik nach Knebel §. 69—87, Extemporalia und Exercitia. 2 St. Hinkel. — *II.* Picard, Les trois quartiers. Grammatik nach Knebel §. 95—122, Extemporalia und Exercitia. 2 St. Hinkel. — *III, a.* Florian, Numa Pompilius VII. VIII. Grammatik nach Knebel §. 69—119 nebst Wiederholung von §. 58—68, Extemporalia und Exercitia. 2 St. Hinkel. — *III, b.* Florian, Numa Pompilius I. II. Grammatik nach Knebel §. 58—68 nebst Wiederholung von §. 14—57, Extemporalia und Exercitia. 2 St. Hinkel. — *IV, a* Lesebuch von Knebel S. 33—36 und Fabel 1—18. Grammatik nach Knebel §. 1—57. 2 St. Hinkel.

Hebräisch. *I.* Grammatik nach Gesenius §. 30—78 nebst Repetition von §. 5—29. Lectüre nach Gesenius' Lesebuch S. 1—12 und 45—57. 2 St. Schimmelpfeng.

Religionslehre. *I.* Christliche Lehre nach Petri §. 165 bis zum Schluß. 2 St. Matthias. — *II.* Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, der Briefe an die Korinthier, des Briefes an die Galater und an die Philipper mit Auswahl. 2 St. Matthias. — *III, a.* Erklärung des Hiob, der Psalmen, der Sprüche, des Buches Koheleth und der prophetischen Bücher des A. T. mit Auswahl. 2 St. Matthias. — *III, b.* Lectüre der

Digitized by Google

geschichtlichen Bücher des A. T. 2. St. Jatho. — *IV, a.* Erklärung des (hessischen) Landeskatechismus nebst Darstellung des christlichen Kirchenjahrs. 2 St. Jatho. — *IV, b.* Geschichte des Neuen Bundes nebst Bekanntmachung mit den Schriften des N. T. 2 St. Jatho. — *V.* Geschichte des Alten Bundes nach Hübner §. 1—55. 2 St. Sippell. — *VI.* Geschichte des Neuen Bundes nach Hübner §. 1—55. 2 St. Sippell.

Geschichte. *I.* Neuere Geschichte nach Ellendt §. 14—44 und hessische Geschichte. 2 St. Flügel. — *II.* Geschichte des Mittelalters nach Ellendt §. 1—42. 2 St. Flügel. — *III, a.* Römische Geschichte nach Volger's 2tem Cursus. 2 St. Rieß. — *III, b.* Alte Geschichte bis zur Schlacht bei Ipsus nach Volger's 2tem Cursus. 2 St. Rieß. — *IV, a.* Deutsche Geschichte nach Volger's 2tem Cursus. 2 St. Rieß. — *IV, b.* Römische Geschichte nach Volger's 1. Cursus. 2 St. Bormann. — *V.* Griechische Geschichte nach Volger's 1. Cursus. 2 St. Bormann.

Geographie. *II.* Ethnographische und statistische Beschreibung von Afrika, Asien und Australien nebst Wiederholung des Topischen und Physikalischen. Vorbereitender Cursus der mathematischen Geographie. Kartenzeichnen. 2 St. Kutsch. — *III, a.* Physikalische Beschreibung von Europa nach Roon's 2ter Lehrst. Abschn. 7 nebst Wiederholung des Topischen und des Cursus von Untertertia. Kartenzeichnen. 2 St. Kutsch. — *III, b.* Physikalische Beschreibung von Afrika, Asien, Australien und Amerika nach Roon's 2ter Lehrst. Absch. 1—6 mit Wiederholung des Topischen. Kartenzeichnen. 2 St. Kutsch. — *IV, a.* Topische Geographie der gesammten Erde nach Roon's 1ter Lehrst. Absch. 5—9 nebst Wiederholung des Cursus von Unterquarta. Kartenzeichnen. 2 St. Kutsch. — *IV, b.* Grundbegriffe der mathematischen und physischen Geographie und Okeanographie nach Roon's 1ter Lehrst. Abschn. 1—4. 2 St. Sippell. — *V.* Deutschland nach Roon's 1ter Lehrst. 10. Abschn. nebst Wiederholung der Heimathskunde. 2 St. Jatho. — *VI.* Anfangsgründe der Erdkunde, dann Heimathskunde. 2 St. Börsch.

Naturwissenschaft. *I.* Physik nach Baumgartner §. 38—256. 2 St. Weber. — *II.* Physik nach Heussi Absch.

Digitized by Google

6—9. Vergleichung der drei Naturreiche nach Lüben's 4tem Cursus. 2 St. Weber. — *III, a.* Kenntniß der Pflanzen nach ihrem äußeren Bau, in Familien geordnet. Systemkunde. Erweiterte Kenntniß der Mineralien nach Ordnungen. Beides nach Lüben's 3tem Cursus. 2 St. Weber. — *III, b.* Kenntniß der Thiere in ihrem äußeren Bau, hauptsächlich nach Familien, nach Lüben's 3tem Cursus. 2 St. Kutsch. — *IV, a.* Kenntniß der Pflanzen nach Gattungen. Grundzüge zur Kenntniß der Mineralien nach Classen. Beides nach Lüben's 2tem Cursus. 2 St. Weber. — *IV, b.* Kenntniß der Thiere in ihrem äußeren Bau, hauptsächlich nach Gattungen, nach Lüben's 2tem Cursus. 2 St. Kutsch. — *V.* Betrachtung einzelner einheimischer Pflanzen und Mineralien nach Lüben's 1tem Cursus. 2 St. Kutsch. — *VI.* Zoologie nach Lüben's 1tem Cursus §. 1—52. 2 St. Börsch.

Mathematik. *I.* Planimetrie nach Ohm §. 113—157. Gleichungen nach Ohm §. 78—84 und Uebungen nach Heis §. 50—59. Im Sommer 3 St. Weber. — Elemente der ebenen Trigonometrie nach Ohm §. 172—185 nebst Anwendung der Logarithmen nach Vega's Einleitung §. 1—9 und Uebungen aus Heis §. 56—59. Rechen- und Combinationslehre nach Ohm, Anhang §. 1—10, nebst Uebungen aus Heis §. 81—84. 87—89. Im Winter 3 St. Grebe. — *II.* Elemente der ebenen Trigonometrie nach Ohm §. 172—185 nebst Uebungen aus Heis §. 56—59. Gesetze der Rechnungsarten und Gleichungen nebst Uebungen aus Heis. §. 50—59. Im Sommer 3 St. Weber. — Ebene Geometrie nach Ohm §. 113—157. Proportionslehre und Gesetze des Potenzirens und Radicirens nebst Uebungen aus Heis §. 31—55. Im Winter 3 St. Grebe. — *III, a.* Geometrie nach Lorenz §. 114—182. Potenzen und Wurzeln mit Uebungen aus Heis §. 34—36 und 50—53. Proportionslehre und Rechnungen des gemeinen Lebens nach Lorenz §. 198—273 nebst Uebungen aus Heis §. 31—33. 3 St. Weber. — *III, b.* Geometrie nach Lorenz §. 1—113. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, des Potenzirens und Radicirens nebst Uebungen aus Heis §. 1—30. 34—36. 50—53. 3 St. Weber. — *IV, a.* Geo-

Digitized by Google

metrische Formenlehre nach Grebe's Leitfaden. Decimalbrüche nach Löhmann's 3tem Heft und Verbindung der vier Species mit gemeinen Brüchen nach Löhmann's 2tem Heft. 3 St. Kutsch. — *IV, b.* Die vier Species mit gemeinen Brüchen nebst Verbindung der vier Species mit ungleich benannten Zahlen nach Löhmann's 2tem Heft S. 88 — 98. 105 — 112 und 119 — 123 mit Auswahl. Kopfrechnen. 3 St. Geyer. — *V.* Multiplication und Division ungleich benannter Zahlen in Verbindung mit Addition und Subtraction nach Löhmann's 1tem Heft S. 57 — 68 und 74 — 78. Vorbereitung zur gemeinen Bruchrechnung. Multiplication und Division gemeiner Brüche nach Löhmann's 2tem Heft S. 85 — 87. 105 — 112 und 119 — 123 mit Auswahl. Kopfrechnen. 2 St. Geyer. — *VI.* Begründung der vier Species mit gleich benannten Zahlen. Addition und Subtraction ungleich benannter Zahlen nach Löhmann's 1tem Heft S. 1 — 57. Kopfrechnen. 2 St. Geyer.

Schönschreiben. In *IV, a.* 1 St., in *IV, b.* 2 St., in *V.* 2 St, in *VI.* 3 St. Geyer.

Zeichnen. 2 St. in *VI.*, 2 St. in *V.*, 2 St. in *IV, b.* und 2 St. in Selecta. Freiwilligen Antheil (in Selecta) nahmen 24 aus *IV, a.*, 15 aus *III, b.* und 10 aus *III, a.* im Sommer; 21 aus *IV, a.*, 12 aus *III, b.*, 12 aus *III, a.* und 6 aus *II.* im Winter. Appel.

Gesang. 1 St. in *VI.*, 1 St. in *V.*, 1 St. in *IV, b.*, 5 St. Chor, nämlich 1 St. für jede der vier Stimmen und 1 St. für den gesammten Chor, zu welchem im Sommer 84, im Winter 72 Schüler gehörten. Wiegand.

3. Privatfleiß.

Die Primaner übersetzten in besonderen Stunden Iliad. XIII—XVIII unter Leitung des Directors, sowie Cic. pro Rosc. Am. und Tacit. German. unter Leitung des Dr. Theobald. Außerdem lasen die Primaner Cicero, Tacitus und Suetonius, mehrere Secundaner Sallustius, Cicero, Cäsar, Livius und Florian und einzelne Tertianer Homer, Cäsar, Ovidius und Florian.

Digitized by Google

Die frühere Einrichtung hinsichtlich der Privatarbeitsstunden ist von Seiten der Eltern unserer Schüler nicht benutzt worden und darum eingegangen.

C. Religiöse und ästhetische Bildung.

Die Morgenandacht oder sogenannte Hora, welche früher monatlich gehalten wurde, fand, wie auf den übrigen Kurhessischen Gymnasien wöchentlich statt, und zwar Montags früh.

Oeffentliche Proben ihrer Gesangfertigkeit und musikalischen Geschicklichkeit legten die Schüler theils im Chor, theils einzeln unter Leitung des Gesanglehrers Wiegand ab, indem sie unter andern den 3ten Chorgesang aus Sophocles' Antigone nach Mendelssohn Bartholdy und Schiller's Glocke nach Romberg's Composition vortrugen. Die lebhafte Theilnahme des Publikums an diesen Schulfesten war sowohl für Lehrer als für Schüler höchst erfreulich.

D. Physisches Wohl.

Die Lehrer genossen im Ganzen einer besseren Gesundheit, als früher, mit Ausnahme des Dr. Grebe und des Lehrers Schimmelpfeng, unter denen jener seinen Unterricht von Ostern 1843 bis Michaelis ganz aussetzen und von Michaelis an bis jetzt nur theilweis besorgen konnte, dieser aber von der Mitte Novembers bis Ende Decembers erkrankt war.

Für die Gesundheit der Schüler wurde durch Beibehaltung der festgesetzten Erholungszeit von 30 und respective 15 M. Vor- und Nachmittags, welche sich durchaus als heilsam bewährt hat, durch Turnunterricht, welchen im Sommer 126 Schüler empfingen, durch Beförderung der Theilnahme am Baden, wozu sich 168 Schüler gemeldet hatten, durch wiederholte Spaziergänge der einzelnen Classen oder des ganzen Cötus, durch Anlegung zweier Kegelbahnen, außer der schon bestehenden, und durch Errichtung eines zweiten Trinkbrunnens gesorgt. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß unsere Schüler frischer und

Digitized by Google

wohler aussehen, als früher, und daß es ihnen weder an Frohsinn, noch an Rüstigkeit gebricht. Hat aber auch in diesem Winter der Tod einige Opfer gefordert und Krankheit unsere Schüler nicht verschont, so lag dies lediglich in dem contagiösen Zustand eines Theils hiesiger Stadt, nicht aber in den Verhältnissen unseres Schullebens.

II. Chronik des Gymnasiums.

Im Lehrercollegium fanden folgende Veränderungen statt. Die beauftragten Lehrer Schwaab und Dr. Hölting traten Ostern 1843 zur Realschule und der Praktikant Cassel mann ging an das Gymnasium zu Rinteln über; dagegen wurde in Folge Höchsten Beschlusses Dr. Hinkel gegen eine jährliche Vergütung von 200 Rthlr. mit Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache und der Praktikant Kutsch, welcher von Michaelis 1841 an (s. das Programm vom Jahr 1842 S. 14) bis Ostern 1843 an dem Progymnasium zu Eschwege gestanden hatte, mit dem Unterricht in der Naturgeschichte, Geographie und Mathematik gegen eine jährliche Vergütung von 250 Rthlr. beauftragt. Ausnahmsweise besorgte Herr Schwaab den gymnastischen Unterricht den Sommer über.

Die Recipienden-Examina wurden vorgenommen am 22. und 24. April sowie am 14. und 16. October.

Der Sommercursus begann, nachdem die neuen Lehrer vorgestellt, die Schüler aufgenommen und respective versetzt und die Schulgesetze vorgelesen worden waren, am 25. April, der Wintercursus am 17. October.

Die üblichen Privatexamina fanden statt im Juni 1843 und Februar 1844, die Maturitätsprüfungen im August und September 1843 sowie im Februar und März 1844 und das Herbstexamen vom 21. — 23. September. Am Schluß desselben entließ der Director 5 Schüler zur Academie, nachdem einer derselben, Dieterich, lateinisch eine Rede des Arminius gehalten und ein zweiter, Fuhrmann, deutsch über die Beschränktheit als eine Bedingung des Lebensglückes gesprochen hatte.

Digitized by Google

Die Ferien, welche im Laufe des vergangenen Schuljahrs eintraten, dauerten vom 3. bis 22. Juli, vom 24. September bis 13. October und vom 23. December 1843 bis 2. Januar 1844.

Am 21. August wurde das Geburtsfest Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten durch Gesänge und Declamationen der Schüler sowie durch eine Rede des Gymnasiallehrers Sippell: Ueber Zweck und Wichtigkeit der Gymnasialbildung, feierlich begangen.

Anfang Septembers empfingen Lehrer und Schüler gemeinschaftlich das heilige Abendmahl.

Am 13. September veranstaltete der Director eine Prüfung von 120 Schülern in der Gymnastik, theilte auf seine Kosten 18 Prämien aus und bewirthete seine jungen Gäste auf einfache Weise; am 20. September zogen sämmtliche Lehrer und Schüler auf die sogenannte Hasenhecke bei Wolfsanger und brachten dort heiter den Nachmittag zu.

Prüfungen im Gesang und in musikalischen Fertigkeiten wurden am 28. Juni, am 23. Septbr., am 10. und 24. Februar gehalten und von theilnehmenden Einwohnern hiesiger Stadt zahlreich besucht.

III. Statistische Uebersicht.

A. Anzahl der Schüler.

Zu Ostern 1843 zählte das Gymnasium 254 Schüler, nämlich 27 in I, 37 in II, 27 in III. a, 35 in III. b, 46 in IV, a, 17 in IV, b, 43 in V und 22 in VI; am Schluß des Sommersemesters 228, unter denen 22 der Prima, 32 der Secunda, 25 der Ober-, 33 der Untertertia, 38 der Ober-, 16 der Unterquarta, 40 der Quinta und 22 der Serta angehörten. Das Wintersemester wurde begonnen mit 266 Schülern, nämlich mit 27 Primanern, 41 Secundanern, 32 Ober-, 35 Untertertianern, 37 Ober-, 21 Unterquartanern, 48 Quintanern und 25 Sertanern. Jetzt zählt das Gymnasium 247 Schüler.

Digitized by Google

Aufgenommen wurden zu Ostern 41 Schüler: 1 in I, 1 in II, 3 in III, a, 6 in III, b, 3 in IV, a, 3 in IV, b, 8 in V und 16 in VI; zu Michaelis 40 Schüler, nämlich 2 in II, 3 in III, a, 5 in III, b, 3 in IV, b, 5 in V und 22 in VI.

B. Abgang der Schüler.

1. Mit Maturitätszeugniß.

An Michaelis gingen zur Universität ab: 1) Wilhelm Emil Dieterich, Sohn des Cantors Dieterich zu Wolfhagen, geb. daselbst den 12. Mai 1824, in dem Gymnasium seit Michaelis 1840, studirt Mathematik; 2) Rudolph Emanuel, Sohn des Handelsmanns Emanuel dahier, geb. hierselbst am 19. Januar 1823, im Gymnasium seit November 1835, studirt Medicin; 3) Gustav Adolph Fuhrmann, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Fuhrmann, geb. hierselbst am 2. April 1827, im Gymnasium seit November 1835, studirt Philologie und Theologie; 4) Reinhard Carl Schirmer, Sohn des Justizbeamten Schirmer zu Dorheim, geb. zu Ziereuberg den 8. November 1824, im Gymnasium seit Mai 1835, studirt Jura, und 5) Wilhelm Seybert, Sohn des Pfarrers Seybert zu Kirchbaune, geb. daselbst den 9. März 1821, im Gymnasium seit Mai 1835, studirt Theologie. Sämmtliche Schüler hatten 2 Jahre in Prima gesessen.

Zu Ostern werden die Academie beziehen: 1) Carl Peters, Sohn des Cassirers Peters dahier, geb. hierselbst am 6. Mai 1823, Schüler des Gymnasiums seit November 1835; 2) Ludwig Carl Ferdinand Spohr, Sohn des verstorbenen Hofmusikus Spohr, geb. hierselbst den 29. August 1826, Schüler des Gymnasiums seit Ostern 1843; 3) Carl Ernst Friedrich Matthei, Sohn des Landbaumeisters Matthei dahier, geb. zu Süß am 13. Juni 1823, Schüler des Gymnasiums seit Ostern 1838; 4) Gustav Wilhelm Zimmermann, Sohn des verstorbenen Stadtsyndicus Zimmermann, geb. zu Allendorf den 2. October 1823, Schüler des Gymnasiums seit Ostern 1836; 5) Theodor Morchutt, Sohn des Obergerichtsraths Morchutt dahier, geb. zu Fulda den 6. November 1826, Schüler des Gymnasiums seit Ostern 1836; 6) August Friedrich Klemme, Sohn des Revierförsters

Digitized by Google

Klemme zu Rottebreite, geb. zu Harleshausen am 9. September 1823, Schüler im Gymnasium seit Ostern 1835; 7) Heinrich Wilhelm Theodor Koch, Sohn des Geheimeraths Koch dahier, geb. hierselbst am 14. September 1823, im Gymnasium seit Mai 1835, und 8) Theodor Gottfried Bromeis, Sohn des Oberbaudirectors Bromeis dahier, geb. hierselbst am 31. October 1822, Schüler des hiesigen Gymnasiums seit Mai 1835. Sämmtliche Schüler, außer Spohr, haben 2 Jahre in Prima gesessen und gedenken Jura zu studiren, ausgenommen Klemme und Bromeis, von welchen sich jener der Theologie, dieser den Naturwissenschaften widmen will.

2. Ohne Maturitätszeugniß.

Aus Prima: 1) Carl Weigel von hier, um sich privatim fortzubilden.

Aus Secunda: 2) Wilhelm Ihmsen aus Obervorschütz, um Oekonom zu werden; 3) Justus Adelberg von hier, auf das Gymnasium zu Marburg; 4) Wilhelm Rausch aus Witzenhausen, auf das Gymnasium zu Hersfeld; 5) Wilhelm Klinkerfues aus Hofgeismar, auf die höhere Gewerbschule; 6) Eduard Georg Wilhelm Theodor Schwarzenberg von hier, auf das Gymnasium zu Hanau; 7) Fritz Höcker von Witzenhausen, auf das Gymnasium zu Rinteln; 8) Heinrich Brunner aus Halsdorf, ohne Bestimmung.

Aus Obertertia: 9) Ernst Harnier von hier, um Kaufmann zu werden; 10) Wilhelm Claus von Nentershausen, auf das Gymnasium zu Marburg.

Aus Untertertia: 11) Hermann Heinrich Schwarzenberg von hier, auf das Gymnasium zu Hanau; 12) Georg Adolph Carl Heydenreich von hier, um Mechanikus zu werden; 13) Carl Wittich aus Jesberg, um Militair zu werden; 14) Wilhelm von Loßberg von hier, in derselben Absicht; eben so 15) Ferdinand Gerland von hier; 16) Max Büdinger von hier, um sich privatim fortzubilden; 17) Carl Clard Ludwig Hermann Pfeiffer aus Helsa, auf das Gymnasium zu Hanau; 18) Franz Buchenau von hier, auf die Realschule; 19) Arthur Casselmann aus Felsberg, um Apotheker zu werden; 20) Wilhelm Braun von hier, um Kaufmann zu werden.

Digitized by Google

Aus Quarta: 21) Carl Mackeldey aus Hanau, auf die höhere Gewerbschule; 22) Georg Homburg von hier, um Mechanikus zu werden; 23) Theodor Wolf von hier, um Kaufmann zu werden; 24) Heinrich Ludovici von hier, auf die Realschule; 25) Alexander Schlarbaum von hier, um Militär zu werden; 26) Georg Schwarzenberg von hier, um Fabrikant zu werden; 27) Otto Christoph Schmieder aus Wächtersbach, um Pharmacie zu erlernen; 28) Oskar Schultheis aus Marburg, auf die Realschule; 29) Georg Becker von hier, um Pharmaceut zu werden; 30) Justus Escherich von hier, auf die Realschule; 31) Eduard Pempel von hier, deßgleichen; 32) Julius Rittershausen und 33) Georg Rittershausen, beide von hier, eben dahin.

Aus Quinta: 34) Georg Carl von Stiernberg aus Gieselwerder, ohne Bestimmung; 35) Heinrich Sackofsky von hier, auf die Realschule; 36) Georg Klein von hier, eben dahin.

Durch den Tod wurden uns entrissen: Georg Wilhelm Heinrich Volley aus Grebenstein, welcher den 7. Mai an der Auszehrung starb, und Carl Hermann Schomburg von hier, welcher am 29. November dem Nervenfieber unterlag, jener ein wohlgesitteter, strebsamer und von den Mitschülern geliebter Knabe, welcher seine Lehrer nie betrübt hatte, dieser ein gutgearteter, Pflicht liebender Schüler; ferner der Secundaner Friedrich Conrad Julius Eduard Cramer aus Höhenscheid in Folge eines Lungenleidens am 16. October, seinen Lehrern und Mitschülern lieb und werth durch seine wackere Gesinnung, seine Bescheidenheit und seinen stäten Fleiß; endlich der Untertertianer Wilhelm Gustav Rudolph von Eschwege aus Jestädt, von dem Nervenfieber weggerafft am 16. November, bravgesinnt, folgsam, für das Bessere empfänglich und darum seinen Lehrern lieb geworden. Sit iis terra levis!

C. Bibliotheken und Apparate.

Das Interesse, welches unsere Lehranstalt bei den Bewohnern hiesiger Stadt mehr und mehr erweckt, hat sich auch dadurch zu erkennen gegeben, daß uns von verschiedenen Seiten her Beiträge, und zum Theil reiche, zur Vermehrung unserer Bibliotheken und Apparate zugegangen sind. Ich fühle mich darum verpflichtet, im

Digitized by Google

Namen der Anstalt nicht allein meinen aufrichtigsten und verbindlichsten Dank für diese Geschenke den wohlwollenden Gebern, ins Besondere dem Herrn Buchhändler Kempf, hiermit öffentlich abzustatten, sondern auch meine Freude über die mehr und mehr hervortretende Gesinnung auszusprechen, nach welcher die Gymnasien nicht blos als Staatsanstalten, sondern auch als Institute betrachtet werden, deren Wohl und Gedeihen zu befördern auch dem Einzelnen obliegt und wohlsteht.

Der Lehrerbibliothek verehrte Herr Buchhändler Kempf dahier: Wiener Jahrbücher der Literatur. 14 Jahrgänge. 56 Bände. — Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. 25 Bände nebst Registern. — Oekonomisch-technische Flora der Wetterau. 4 Bände. — Aristotelis Poetica ed. Ritter. — Petronii Satyricon ed. Anton. — Lehrbuch der darstellenden Geometrie von G. Schreiber. — G. Billroth's Beiträge zur wissenschaftlichen Kritik der Theologie. — Scholia in Hom. Iliad. ed. L. Bachmann. Fasc. 1. 2. — A. Grotefend's Materialien lateinischer Stilübungen und Commentar zu den Materialien. 2 Bände. — C. W. Schultz: Ueber den Separatismus. — Th. Krause: Leitfaden für den Unterricht in der Bibelkunde. — E. Kapp: Einheit des geschichtlich-geographischen Schul-Unterrichts. — B. G. Denzel: Lehrgang des Unterrichts in der deutschen Sprache. — C. E. Loffnitzer: Anweisung nach Jacotot's Methode Sprachen zu erlernen. — Ueber die Hegelsche Lehre. — F. Crivelli: Storia Cronologica dei Romani. 3 Bände. — F. Bissing: Das Verfassungsrecht der Vereinigten Staaten Nordamerikas. — J. C. Stellwag: Monogrammen-Lexicon. — C. Ch. G. Wiss: Melanchthon. — Ch. G. Scholz: Die Stylschule. — Fr. Murhard: Die Kurhessische Verfassungsurkunde. 2 Bände. — J. G. Müller: Blicke in die Bibel. 2 Bände. — Cadet: Copie figurée d'un Rouleau de Papyrus. — J. G. Melos: Der Geist des Christenthums. — F. W. Tilgenkamp: Einleitung in die biblischen Schriften. — F. Bran: Minerva. Jahrgang 1839. 4 Bände. — F. Ancillon: Ueber den Geist der Staatsverfassungen. — Büffon: Naturgeschichte des Menschen übersetzt von Ulmenstein. 2 Bände. — Schorn's Kunstblatt. Jahrgang 1839. — Eutropius ed. Zell. — Curtius ed. Baumstark. 3 Bände. Zusammen 122 Bände.

Digitized by Google

Nächſtdem überließ der vom 2.—5. October dahier verſammelt geweſene Philologen-Verein die ihm dedicirten und zugeſchickten Schriften:

Ueberſicht der im Muſeum zu Caſſel befindlichen wichtigſten Antiken von L. S. Ruhl. — Proben von Manuſcript-Abdruck. Von Th. Fiſcher. — Vergleichender Zeitmeſſer oder allgemeiner Stundenzeiger von C. L. Collmann. — Sprachkarte von Deutſchland. Von Dr. K. Bernhardi. — Wanderungen durch Caſſel. Von Dr. G. A. Lobe. — Vier Gedichte und vier Gelegenheitsſchriften. — Die Schule des Kodros von E. Braun. — Ciceronis Epistolae ad Quintum Fr. Recogn. J. Hoffa. — Handbuch der griechiſchen Antiquitäten von Dr. E. F. Bojeſen. Ueberſ. von J. Hoffa. — Ueber den Einfluß der claſſiſchen Studien auf ſittlich religiöſe Geſinnung. — Schulreden nebſt einer Abhandlung über Schulfeierlichkeiten. Von Dr. C. F. W. Clemen. — Betrachtungen über Vergänglichkeit und Unvergänglichkeit der Schulfrüchte. Von Ch. Schwarz. — Geſchichte des römiſchen Staats. Von Dr. H. E. Apel. — Homer's Ilias überſetzt von K. Frenzel. — Handbuch der alten Geographie von A. Forbiger. 1r Band. — Lateiniſche Sprachlehre. Von Dr. J. N. Madvig. — Bemerkungen über verſchiedene Puncte des Syſtems der lateiniſchen Sprachlehre. Von Dr. J. N. Madvig. — Handwörterbuch der Griechiſchen Sprache von Dr. W. Pape. 3 Bände. — Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft. 1843. 9 Hefte. — Die chriſtliche Gymnaſialbildung. Von Dr. Theodor Vömel.

Ferner ſchenkte Hr. Hofrath Murhard dahier:
Nic. Th. Reimer: Historia Problematis de Cubi duplicatione. — E. S. Jeaurat: Traité de Perspective. — Fr. Murhard: Politiſche Annalen. 12 Bände. — Necker: L'administration des finances. 2 Bände. — Abulfedae Africa ed. J. G. Eichhorn. — Abulfedae Aegyptus ed. J. D. Michaelis. — Edrisii Africa. ed. J. M. Hartmann. — Rechtliche Anſprüche des Prinzen Victor zu Hohenlohe Schillingsfürſt. — L. Benloew: De Sophoclis Aiace. Zuſammen 20 Bände.

Hr. Metropolitan Brunner zu Gudensberg: Joh. Calvini Jnstitutio christianae religionis. 1561.

Hr. Candidat Karff dahier: Ciceronis Epistolae ex rec. Ch. Longolii. 1569.

Digitized by Google

Hr. Regierungsrath Dr. G. Emminghaus zu Weimar das von ihm herausgegebene Werk: Corpus juris Germanici tam publici quam privati Academicum. 2. Auflage.

Der Verein für Heſſiſche Geſchichte:

Zeitſchrift des Vereins. Bd. 2 Heft 4 und Band 3. — W. Lauze's Leben und Thaten Philipps. Bd. 1 und G. Landau: Die Rittergeſellſchaften in Heſſen.

Hr. Prof. Dr. Oſann zu Gießen ſeine Beleuchtung der Bemerkungen A. A. E. Schleiermacher's über den Gießener Studienplan.

Hr. Gymnaſiallehrer Schimmelpfeng dahier:

Auszüge aus den Berichten und Briefen der brittiſchen Bibelgeſellſchaft. 3 Jahrgänge.

Hr. Prof. Dr. Börſch dahier:

12 academiſche Schriften, meiſt Marburger, 3 Gedichte. — J. F. Roos: Verſuche über Claſſiker, und C. G. Crome: Kleine philologiſche Schriften.

Der Schülerbibliothek übergab Herr Buchhändler Kempf dahier:

A. Dietrich's Braga. 10 Bände. — A. Gebauer's deutſcher Dichterſaal. 2 Bände. — Grundriß der Geographie und Geſchichte von W. Pütz. 2 Bände. — L. Gieſebrecht: Lehrbuch der mittlern Geſchichte. — K. L. Müller's hiſtoriſche Gemälde. 3 Bände. — P. Abrahams a St. Clara Judas der Erzſchelm. 7 Bände. — Johann de Witt von P. Simons, überſetzt von F. Neumann. 2 Bände. — Montalembert's Leben der heiligen Eliſabeth, überſetzt von J. Ph. Städtler. 3 Bände. — Die Geſetze der Angelſachſen von R. Schmid. — J. Chr. F. Bähr: Geſchichte der Römiſchen Literatur. — Braun von Braunthal: Morgen, Tag und Nacht. — J. Bilderbeck: Hiſtoriſche Anecdoten. 4 Thle. — G. G. Bredow Rabbiniſche Mythen ꝛc. — Briefe von Bonſtetten an Matthiſon. — P. v. Cornelius: Umriſſe zu Dante's Paradies. — Neuer Declamator. — Erinnerungen an den Miniſter K. von Stein. — F. Fiedler: Hiſtoriſch-genealogiſche Tafeln der wichtigſten Regentenhäuſer. — J. Flarmann: Compositions concernants la divine Comédie de Dante. — F. Grillparzer: Sappho. — A. G.: Lebensbeſchreibung des Joh. Hausſchein. — Göthe's Genius. 3 Bände. — W. v. Gers-

Digitized by Google

dorf: Emmerich Tököly. 2 Bände. — Hallberger: Handbuch für die Jugend. — J. Ch. Hochhuth: Erinnerungen an die Vorzeit und Gegenwart der Stadt Eschwege. — Hinrek fan Alkmer: Reinke de Fos. — Jugendunterhaltungen. — H. J. Jäck: Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands. — Wash. Irving: Bracebridge-Hall, überseßt von S. H. Spieker. 2 Bände. — E. Kapp: Hellas. — A. Kahlert: Ewald und Bertha. — Th. Kantzow: Chronik von Pommern. — Ch. P. de Kock: Magdalena. 2 Bände. — G. J. Keller: Parabeln. — F. Kürner: Musterbriefe für die Jugend. — F. A. Krummacher: Die freie evangelische Kirche. — J. A. C. Löhr: Kleine Geschichten und Erzählungen. — A. Lewald: Geschichte der Musik. — M. Luther's Werke. In Auswahl. 10 Thle. — Ed. Lange: Erinnerungen an die Sächsische Schweiz und Böhmen. — J. C. Martin: Topographisch-Statistische Nachrichten von Niederhessen. 2 Thle. — Mnemosyne. — J. A. Müller: Erzählungen für Herz und Geist. — E. Münch: Aletheia. — L. Müller: Abriß der drei schlesischen Kriege. — Maximilian Prinz zu Neuwied: Reise nach Brasilien. 2 Bände. — Ch. Conr. Nopitsch: Literatur der Sprichwörter. — Praktische Sittenlehre für die Jugend. — J. P. Pöhlmann: Belehrende Unterhaltungen. — E. Pichler: Idyllen. — Die Insel Rügen. — S. J. Ramann: Neue Sammlung von Sprichwörtern. 4 Thle. — F. L. von Rango: Geschichte Gustav Adolph des Großen. — L. S. Ruhl: Esquisses en traits des drames de Shakspeare. — C. von Rotteck: Allgemeine Geschichte. 3 Bände. — M. Schmerbauch: Tancred. — W. C. Snell: Versuch einer Aesthetik. — G. H. Schubert: Lehrbuch der Sternkunde. — A. Sieheck: Seelenlehre. — L. Steckling: Die germanische Edda. — K. Stahl: Romantische Dichtungen. — J. Schneider: Naturhistorische Beschreibung des Rhöngebirgs. — J. F. Schlez: Naturgeschichte. 2 Bände. — W. Scherer: Religionsgeschichte. — C. Sachse: Versuch eines Lehrbuchs der griechischen und römischen Literatur. — F. Theremin: Adalberts Bekenntnisse. — Voltaire: La Henriade. — C. Wiegand: Erdbeschreibung des Kurfürstenthums Hessen. — J. F. Weng: Die Schlacht bei Nördlingen. — F. C. Weidmann: Wien's Umgebungen. 10 Bände. — J. H. von

Digitized by Google

Weſſenberg: Betrachtungen über die wichtigſten Gegenſtände im Bildungsgange der Menſchheit. — J. H. Wolf: Deutſchlands Geſchichte. 4 Bände. — F. L. Z. Werner: Die Mutter der Makkabäer. — H. Zſchocke: Des Schweizerlands Geſchichte. — G. J. Zollikofer: Predigten. 7 Bände. — Literariſcher Almanach 1827—1830. — Elpizon nebſt Anhang. 5 Bände. — J. E. Häuſer: Lexicon der Muſik. 2 Bände. — L. Rubens: British Anthology. — Athenäum. 1 Jahrgang. — Telegraph 1839. 1840. — A. Niemeyer: Caſſelſche Chronik. — K. W. Juſti's Vorzeit. 8 Bände. — Heſſen in ſeiner wahren Geſtalt. Zuſammen 164 Bände.

Hr. Hofrath Murhard dahier:

Paul oder der verlaſſene Meierhof. 2 Bände.

Hr. Referendar Mittler dahier: Man denkt verſchieden ꝛc.

Hr. Rechtscandidat Wetzell dahier:

Sebaldus Nothanker. 4 Bände. — Milton's verlornes Paradies und Schloſſer über Dante.

Hr. Prof. Dr. Börſch dahier: Gunthа.

Hr. Gymnaſiallehrer Dr. Rieß dahier: Göthe's Ehrentempel. 2 Bände. und dann Verlocken an den Schillerſchen Muſenalmanach.

Dem geographiſchen und naturhiſtoriſchen Apparat ſchenkte Hr. Buchhändler Kempf dahier:

Ch. G. Reichard's Weltcharte. 4 Bl. — Kärcheri Orbis terrarum antiqui et medii aevi und Taſch: Topographiſche Karte von Schmalkalden.

Hr. Buchhändler Fiſcher von hier:

R. A. Philippi's Abbildungen und Beſchreibungen neuer Conchylien. Colorirt. 3 Hefte.

Der Oberquartaner von Roques einen Apus cancreformis und der Quintaner Württemberger die Haut eines Alligators.

Außerdem verehrte Hr. Prof. Dr. Cäſar zu Marburg unſerer Anſtalt das in Wachs boſſirte Bruſtbild ſeines Oheims, des ehemaligen Rectors Prof. Dr. Cäſar.

Hr. Dr. Schubart dahier:

14 Stück Griechiſche, Römiſche und Karthagiſche Silber- und

Digitized by Google

Kupfermünzen, 10 meist oryktognostische Gegenstände aus Sicilien und Bruchstücke eines Mosaik vom Vorgebirge Lilybäum.

Hr. Prof. Dr. Börsch dahier: Eine alt römische Münze.

Der Unterzeichnete: Eine Sammlung von Autographen berühmter Männer.

Uebrigens wurde die Lehrerbibliothek und besonders die Schülerbibliothek, welche beide der Gymnasiallehrer Dr. Flügel besorgt, durch Ankauf theils der Fortsetzungen, theils neuer Werke vermehrt. Die Schülerbibliothek umfaßt jetzt 800 Werke in 2600 Bänden.

Zur Freude gereicht es mir ferner, einen Beschluß Kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 24. Februar mittheilen zu können, wonach der bisherige öffentliche Beitrag von 30 Thlr. zu den Kosten der Schülerbibliothek auf 50 Thlr. jährlich (wie in sämmtlichen Kurhessischen Gymnasien) erhöht worden ist, wogegen die bisherigen Beiträge der Schüler wegfallen. Dankbar erkennen wir auch hierin die Fürsorge Kurfürstlichen Ministeriums des Innern für das Gedeihen der Gymnasien an und hoffen reiche Früchte aus dieser Unterstützung zu erndten.

An Programmen erhielten wir 14 aus Hannover, 1 aus Gotha, 169 aus Preußen, 2 aus Karlsruhe, 4 aus dem Großherzogthum Weimar, 15 aus dem Königreich Sachsen, 5 aus Kurhessen und 15 Dissertationen aus Marburg.

Künftig werden wir auch Programme aus Baden und Würtemberg aufzuzählen haben, indem beide Länder dem Programmentausch beigetreten sind, weßhalb das hiesige Gymnasium im Ganzen 160 Exemplare seines Programms jährlich abliefern muß.

Endlich ist noch zu bemerken, daß das Gymnasium mit einer großen Schlaguhr versehen worden ist.

D. Unterstützung armer Schüler.

Von Entrichtung des Schulgeldes waren am Ende des Schuljahres befreit 23 Schüler.

Digitized by Google

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten.

Montag am 25. März.

Vormittags von 8 — 11 Uhr.

Chor: Die Himmel erzählen ꝛc., aus der Schöpfung von Haydn; dann Eröffnungsworte des Directors.

Prüfung der Primaner.

Deutsch. Dr. Theobald. Thucydides. Dr. Rieß. Horatius. Director. Französisch Dr. Hinkel.

Prüfung der Secundaner.

Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

Livius. Dr. Rieß. Arithmetik. Dr. Grebe. Herodot. Dr. Flügel. Geographie. Kutsch.

Dinstag am 26. März.

Prüfung der Obertertianer.

Vormittags von 8 — 9½ Uhr.

Cäsar. Dr. Flügel. Homer. Dr. Theobald. Naturgeschichte. Weber.

Prüfung der Untertertianer.

Vormittags von 9½ — 11 Uhr.

Cäsar. Pf. Matthias. Deutsch. Prof. Dr. Börsch. Geographie. Kutsch.

Prüfung der Oberquartaner.

Nachmittags von 2 — 3½ Uhr.

Cornelius. Schimmelpfeng. Griechisch. Bormann. Naturgeschichte. Weber.

Prüfung der Unterquartaner.

Nachmittags von 3½ — 5 Uhr.

Geschichte. Bormann. Griechisch. Schimmelpfeng. Geographie. Pf. Sippell.

Digitized by Google

Mittwoch am 27. März.

Prüfung der Quintaner.

Vormittags von 8 — 9½ Uhr.

Lateiniſch. Pf. Sippell. Rechnen. Geyer.

Prüfung der Sertaner.

Vormittags von 9½ — 11 Uhr.

Lateiniſch. Pf. Jatho. Geographie. Prof. Dr. Börſch.

Redeactus und Entlaſſung der Abiturienten.

Nachmittags von 3 Uhr an.

Chorgeſang: Oeffnet das Thor ꝛc. aus Händel's Meſſias. Darauf werden die Abiturienten Morchutt und Peters, jener lateiniſch über das Leben und den Charakter des Cäſar Germanicus, dieſer deutſch über den Spruch: In dir ein edler Sclave iſt, dem du die Freiheit ſchuldig biſt, reden. Nachher Chorgeſang aus Händel's Meſſias: Ehre ſei Gott in der Höhe ꝛc. Alsdann wird der Director die Verſetzungen bekannt machen und die Abiturienten zur Univerſität entlaſſen. Zum Schluß der Choral: Selig, wer dereinſt am Ende ꝛc.

Dieſen Prüfungen und Feierlichkeiten wohlwollende Theilnahme zu ſchenken und dadurch Lehrer wie Schüler zu erfreuen, verfehle ich nicht, die hohen Gönner und Freunde des Gymnaſialweſens ſowie die verehrten Eltern und Vormünder unſerer Schüler im Namen des Lehrercollegiums ergebenſt einzuladen.

Dr. Weber,
Gymnaſialdirector.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google